



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Deutsches
Jugendinstitut

Selina Kappler, Marie-Theres Pooch, Regine Derr, Fabienne Hornfeck,
Inken Tremel, Heinz Kindler, Yasmin Öztürk

So können Schutzkonzepte in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen!

Erkenntnisse der qualitativen Studie des Monitorings (2015–2018) zum
Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
in Deutschland in evangelischen Gemeinden, katholischen Pfarreien,
muslimischen und jüdischen Gemeinden, in der organisierten sportlichen,
verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei
Anbietern von Kinder- und Jugendreisen und in Austauschorganisationen

TEILBERICHT 4

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Kontext des Berichts.....	3
Methodisches Vorgehen	6
Religiöses Leben	12
A. Schutzkonzepte in evangelischen Gemeinden.....	12
A1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung.....	12
A2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in evangelischen Kirchengemeinden	17
A3. Beispiel guter Praxis: Fallstudie zu einer evangelischen Gemeinde	27
B. Schutzkonzepte in katholischen Pfarreien.....	36
B1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung	36
B2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in katholischen Pfarreien	43
B3. Beispiel guter Praxis: Fallstudie zu einer katholischen Pfarrei.....	53
C. Schutzkonzepte in muslimischen Gemeinden (ZMD).....	59
C1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung	59
C2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in muslimischen Gemeinden	62
D. Schutzkonzepte in jüdischen Gemeinden.....	68
D1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung.....	68
D2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in muslimischen Gemeinden.....	70
Kinder- und Jugendarbeit.....	76
E. Schutzkonzepte in Sportvereinen	76
E1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung.....	76
E2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen.....	81
E3. Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines Sportvereins	91

F. Schutzkonzepte in der verbandlichen Jugendarbeit.....	98
F1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung.....	98
F2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Jugendverbänden	103
F3. Beispiele guter Praxis: Fallstudien in der verbandlichen Jugendarbeit	119
F3.1 Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines helfenden Verbands – Jugendfeuerwehr.....	119
F3.2 Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines klassischen Verbands – Pfadfinder.....	128
F3.3 Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines themenorientierten Verbands – Politischer Jugendverband	137
 G. Schutzkonzepte in der Kulturellen Jugendbildung.....	147
G1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung.....	147
G2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Kulturellen Jugendverbänden	150
 H. Schutzkonzepte bei Jugendreisen und im Schüleraustausch.....	157
H1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung.....	157
H1.1 Jugendreisen.....	157
H1.2 Schüleraustausch.....	160
H2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten bei Jugendreisen und Schüleraustausch	162
H3. Beispiele guter Praxis: Fallstudien bei Jugendreisen und im Schüleraustausch	165
H3.1 Beispiel guter Praxis: Fallstudie zu Kinder- und Jugendreisen.....	165
H3.2 Beispiel guter Praxis: Fallstudie im Schüleraustausch.....	171
 Zusammenfassung der Erkenntnisse der einzelnen Handlungsfelder	180
 A. Evangelische Gemeinden	180
B. Katholische Pfarreien.....	182
C. Muslimische Gemeinden	185
D. Jüdische Gemeinden.....	187
E. Sportvereine.....	188
F. Verbandliche Jugendarbeit	190
G. Kulturelle Jugendbildung.....	193
H. Jugendreisen und Schüleraustausch	195
 Fazit.....	197
Literatur	200

EINLEITUNG

Kontext des Berichts

Die Aufdeckung von Missbrauchsskandalen im Jahr 2010 hat sexualisierte Gewalt¹ an Kindern und Jugendlichen in Institutionen öffentlich bekannt gemacht und damit langjährigen Bemühungen von Betroffenen und Fachberatungsstellen zu einem Durchbruch verholfen. Seitdem haben die Auseinandersetzungen mit diesem lang tabuisierten Problembereich in Politik, Wissenschaft und in den Medien nicht nachgelassen (vgl. hierzu auch Görgen u.a. 2015; Behnisch/Rose 2012). Im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur die Berichte und Meldungen von Betroffenen sowie die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, sondern auch Bemühungen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Die für die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufene Unabhängige Beauftragte a.D. Dr. Christine Bergmann richtete während ihrer Amtszeit eine Anlaufstelle für Betroffene ein, die im Zeitraum von Mai 2010 bis Oktober 2011 von über 5.600 Betroffenen kontaktiert wurde (Fegert u.a. 2013). Parallel gab die Unabhängige Beauftragte am Deutschen Jugendinstitut eine Studie zum Wissen über sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Heimen, Internaten und Schulen, zum Umgang mit solchen Vorfällen und zu Maßnahmen der Prävention in Auftrag (Helming u.a. 2011a). Ziel war es, die gegenwärtige Praxis in diesen Bereichen sowie Weiterentwicklungsbedarfe zu beschreiben.

Andere Länder haben sich schon früher um eine kontinuierliche Berichterstattung und um Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder bemüht (vgl. exemplarisch: Gilbert

¹ Die beiden Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ werden im vorliegenden Bericht alternativ verwendet (vgl. Bange 2017). Um zu verdeutlichen, dass es sich um ein strafbares Gewalthandeln

an Personen handelt, wird in dem vorliegenden Bericht vornehmlich von sexueller *Gewalt* gesprochen.

u. a. 2012: Finkelhor 2010). Entsprechende Befunde deuten darauf hin, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in diesen Ländern etwas zurückgedrängt werden konnte. Ob auch für Deutschland ein solcher Trend über einen längeren Zeitraum hinweg zutrifft, ist eine offene Frage, da noch kaum wiederholte Dunkelfeldbefragungen vorliegen (Witt u.a. 2018), sodass überwiegend auf fehleranfällige Vergleiche der Häufigkeit berichteter sexueller Gewalt in verschiedenen Altersgruppen zurückgegriffen werden muss (Hellmann 2014; Stadler u.a. 2012). Selbst wenn einige Daten für einen Rückgang sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs gegenüber Kindern und Jugendlichen auch in Deutschland sprechen (ebd.), stellt sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiterhin ein gesellschaftlich äußerst relevantes Problem dar. Deshalb sind die anhaltende öffentliche Thematisierung und die Maßnahmen zur Abwendung zentral.

Institutionelle Schutzkonzepte

Zum Kreis der Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zählen Präventionsanstrengungen vor allem im Bereich institutioneller Schutzkonzepte, aber auch im Bereich der Täterarbeit und der Stärkung von Kindern und Jugendlichen zur erfolgreichen Abwehr potenzieller Übergriffe (zur Forschungsübersicht vgl. Kindler/Derr (im Erscheinen); Kindler 2014; Kindler/Schmidt-Ndasi 2011). Auch in Deutschland wurden in den vergangenen Jahrzehnten in etlichen gesellschaftlichen Bereichen Präventionsangebote entwickelt, die jedoch weiter verbreitet und teilweise konzeptuell fortentwickelt werden müssen. Johannes-Wilhelm Rörig als *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*² (seit 1. Dezember 2011), hat aus diesem Grund

die Aufgabe für die Bundesregierung übernommen, die Empfehlungen des *Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch* im Rahmen der Realisierung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Blick zu behalten. Um diesem Impuls mehr Verbindlichkeit zu geben, wurden in den letzten Jahren mit über 20 Dachorganisationen der Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbänden u.Ä.) Vereinbarungen über das gemeinsame Engagement gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche getroffen. Es handelt sich dabei um den bislang umfassendsten und konkretesten Versuch der flächendeckenden Einführung und fachlichen Ausgestaltung von Schutzkonzepten in Deutschland. Hinter diesem Ansatz steht ein konzeptuell gereiftes Verständnis von Schutzkonzepten. Neben der institutionellen Risikoanalyse und Potenzialanalyse sind folgende Bestandteile von Schutzkonzepten elementar:

- ▶ Leitbild
- ▶ Verhaltenskodex
- ▶ Fortbildungen
- ▶ Erweitertes Führungszeugnis
- ▶ Partizipation
- ▶ Präventionsangebote
- ▶ Informationsveranstaltungen
- ▶ Beschwerdeverfahren
- ▶ Notfallplan
- ▶ Kooperation.

Zudem wurden unterstützende Materialien, wie das „Handbuch Schutzkonzepte“ (UBSKM 2013) erstellt und positive Beispiele aus der Praxis identifiziert. In diesem Rahmen wurden Leitlinien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt formuliert, die trägerspezifische Kinderschutzkonzepte als Mindeststandards für Einrichtungen und Organisationen fordern.

² Im Folgenden: UBSKM

Monitoring zum Stand der Prävention sexueller Gewalt in Einrichtungen und Organisationen

Bereits in den Jahren 2012/13 wurde vom UBSKM ein bundesweites Monitoring in Auftrag gegeben, das mit zwei Befragungswellen in vier Sektoren – Bildung, Erziehung, Soziales und Gesundheit – Aufschluss über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches geben sollte. Zentrales Ergebnis des Monitorings des Jahres 2013 war, dass 70 Prozent aller teilnehmenden Einrichtungen und Organisationen angegeben haben, einzelne präventive Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen des Runden Tisches in der Praxis umzusetzen. Dabei verfügten vor allem Heime und sonstige betreute Wohnformen, Internate und katholische Pfarreien besonders häufig über einzelne Präventionsmaßnahmen wie Verhaltenskodizes, Fortbildungen, umfassende Präventionskonzepte und Interventionskonzepte (Rörig 2015, S. 592 ff.; vgl. hierzu auch UBSKM 2013).

Das Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland stellt einen längerfristigen Baustein im Arbeitsprogramm des UBSKM dar und wird daher auch in dessen zweiter Arbeitsperiode fortgesetzt und weiterentwickelt. Das *Deutsche Jugendinstitut* (DJI) führt seit Ende 2014 im Auftrag des UBSKM die wissenschaftlichen Untersuchungen in den Bereichen „Bildung und Erziehung“, „Gesundheit“, „Religiöses Leben“, „Kinder- und Jugendarbeit“ durch.

Im fortgesetzten Monitoring wird die flächendeckende Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen mit Hilfe von standardisierten-quantitativen Befragungen umfassend dokumentiert und damit die Implementierung und Umsetzung der Leitlinien des „Runden Tisches zur Prävention sexueller Gewalt“ systematisch erfasst

und vertiefend beobachtet. Dazu wurden die ersten beiden Monitoringwellen (2012/13) in den Handlungsfeldern „Bildung und Erziehung“ und „Gesundheit“ fortgeführt und zum Teil um neue Fragestellungen ergänzt (vgl. Teilbericht 3: Pooch/Kappler; Teilbericht 5: Kappler/Pooch). Neben den quantitativen Erhebungen wird zudem mittels qualitativer Erhebungen in allen vier Bereichen des Monitorings („Bildung und Erziehung“ (vgl. Teilbericht 1: Pooch/Tremel), „Gesundheit“ (vgl. Teilbericht 2: Pooch/Kindler/Tremel), „Religiöses Leben“ und „Kinder- und Jugendarbeit“) genauer erfasst, wie die Implementierung und Umsetzung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Alltag der Einrichtungen konkret gestaltet werden kann bzw. welche Barrieren und förderlichen Faktoren für die Umsetzung relevant sind. Die qualitativen Studien liefern folglich einen Einblick, wie – unter Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen – Schutzkonzepte in der Praxis gelingen können, welche Schwierigkeiten sich stellen und wie diese ggf. überwunden werden können. Folgende Fragestellungen sind dabei im Fokus des Erkenntnisinteresses:

- Welche Elemente von Schutzkonzepten finden sich in der Praxis der jeweiligen Handlungsfelder wieder? Wo zeigen sich Lücken bzw. Bedarfe? Gibt es ggf. über die Bestandteile von Schutzkonzepten nach dem Verständnis des UBSKM hinaus weitere Aspekte, die von den Einrichtungen bzw. Organisationen als relevant für die Prävention betrachtet werden?
- Welche Bedeutung kommt institutionellen bzw. organisationalen Schutzkonzepten in der praktischen Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen – von Leitungen und Mitarbeitenden – zu?
- Wie gestalten Einrichtungen und Organisationen (erfolgreiche) Prozesse der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten?

-
- ▶ Welche Aussagen können zu den Schutzmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern und Bereichen gemacht werden?

Teilbericht 4 kann demnach, dank der Fokusgruppen, Herausforderungen, die sich Einrichtungen bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts stellen mussten, sowie förderliche Faktoren, die Lösungen begünstigten, darlegen. Die Fallstudien, die sich bereits längere Zeit mit Schutzkonzepten beschäftigen, gewähren für einige Handlungsfelder Einblick in das erarbeitete und gewachsene Verständnis eines guten Schutzkonzepts.

Methodisches Vorgehen

Im Mittelpunkt dieses Teilberichts, der sich auf qualitative Studienergebnisse stützt, stehen Erfahrungen mit der Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen des religiösen Lebens sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die sich besonders intensiv und nachhaltig damit auseinandergesetzt haben. Als Methoden wurden Fokusgruppen sowie Fallstudien guter Praxis eingesetzt, wie nachfolgend näher erläutert wird.

Fallstudien

Erarbeitet wurden sechs Fallstudien zu Beispielen guter Praxis im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ und zwei Fallstudien im Bereich „Religiöses Leben“, die jeweils auf Interviews mit verschiedenen Personen in den einbezogenen Organisationen beruhen. Im Bereich der „Kinder- und Jugendarbeit“ entstammen die Fallstudien den Handlungsfeldern „Sportvereine“, „Jugendverbände“, „Schüleraustausch“ sowie „Kinder- und Jugendreisen“. Aus dem Bereich des religiösen Lebens liegen Fallstudien aus den Handlungsfeldern „Katholische Pfarreien“ und „Evangelische Gemeinden“ vor. In einigen Handlungsfeldern, die erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten waren, konnten noch keine Fallstudien durchgeführt werden. Hier wurde auf explorative Fokusgruppen (siehe nachfolgender Abschnitt) zurückgegriffen. Betroffen waren die Handlungsfelder „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“, „Muslimische Gemeinden“ und „Jüdische Gemeinden“.

Im Fokus der Interviews für die Fallstudien standen das Wissen und die Erfahrungen der Beteiligten bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen in den jeweiligen Organisationen.

Für die Auswahl potenziell geeigneter Organisationen für eine Fallstudie wurden zunächst Empfehlungen vonseiten der „AG Schutzkonzepte“ eingeholt. Die „AG Schutzkonzepte“ ist ein beratendes Gremium des UBSKM der Bundesregierung. In ihr arbeiten überwiegend Vertreterinnen und Vertreter von Zusammenschlüssen, Dach- und Trägerorganisationen auf Bundesebene mit. Erbeten wurden Vorschläge zu lokalen Organisationen und Einrichtungen, die sich durch eine gute Praxis in Bezug auf die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt auszeichnen. Da in allen sechs genannten Handlungsfeldern mehrere Vorschläge unterbreitet wurden, war es notwendig, eine Auswahl zu treffen. Dies erfolgte anhand eines im Projektteam entwickelten Bewertungsrasters, das im Rahmen der telefonischen Vorsondierung Anwendung fand. Abgefragt wurde das Vorhandensein verschiedener Elemente von Schutzkonzepten (Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen, Interventionsplan, Partizipationsmöglichkeiten) ebenso wie die Dauer bereits gesammelter Erfahrungen mit einem Schutzkonzept. Mittels dieses Vorgehens konnte ein Pool teilnahmebereiter Einrichtungen zusammengestellt werden, die Schutzkonzepte umfassend und nachhaltig umgesetzt hatten. Aus dem Pool wurden – unter handlungsfeldübergreifender Berücksichtigung von Trägerstrukturen und regionaler Streuung – einzelne Organisationen (Good-Practice-Fälle) ausgewählt (vgl. zur gezielten Fallauswahl: Schreier 2010), wobei mit zwei Ausnahmen alle Fallstudien wie geplant realisiert werden konnten.

Konkret wurden Fallstudien mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Eine evangelische Kirchengemeinde,
- eine katholische Pfarrei,
- ein Verein mit Breitensportangebot,
- ein helfender Jugendverband,

- ein klassischer Jugendverband,
- ein themenorientierter Jugendverband,
- eine gemeinnützige Organisation des Schüleraustausches,
- ein Kinder- und Jugendreiseveranstalter.

Im Rahmen eines Besuchs der Organisationen vor Ort wurden die Erfahrungen und Sichtweisen der Praxisakteure zu hinderlichen und förderlichen Strategien sowie Bedingungen der Implementierung von Schutzmaßnahmen vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfragt. Zielsetzung ist, diese Einsichten aus der Praxis als anregende Impulse für die Praxis aufzubereiten.

Die Good-Practice-Analyse einzelner Organisationen in den verschiedenen Handlungsfeldern beinhaltet Einzel- und/oder Gruppeninterviews mit Personen, die konzeptionell verantwortlich für die Erarbeitung und Implementierung des Schutzkonzepts waren, sowie Personen, die im Rahmen ihrer zumeist ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und Schutzmaßnahmen umsetzen. Daneben wurden auch Materialien bzw. Dokumente (z.B. Präventionskonzepte, Praxismaterialien, Leitbilder) in den Auswertungsprozess einbezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht sowohl einen Überblick über die Schutzprozesse, die von den haupt- bzw. ehrenamtlichen Personen vor Ort als erfolgreich wahrgenommen werden, als auch Einsichten in zu überwindende Hindernisse bei deren Implementierung. Die derart gewonnenen Erkenntnisse erlauben einen Einblick in die Sichtweisen und Erfahrungen von den im Feld Tätigen aus mehreren Organisationen, die sich intensiv mit der Prävention sexueller Gewalt beschäftigt haben. Angeregt wird damit das Verstehen von Prozessen, die bedeutsam sind, wenn Schutzkonzepte in den jeweiligen Handlungsfeldern erarbeitet und umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse der Fallstudien erheben

keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Sie bieten vielmehr praxisorientierte Einblicke in Herausforderungen und Lösungen mit Blick auf die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Die beiden Interviews mit konzeptuell Verantwortlichen sowie in der Umsetzungspraxis Tätigen, die je nach Struktur und Möglichkeit der Einrichtung bzw. Organisation in Form von Einzel- und/oder Gruppeninterview(s) stattfanden, wurden leitfadengestützt von ein bis zwei Interviewerinnen aus dem DJI-Projektteam durchgeführt. Die Gespräche mit der Person bzw. den für die Erstellung und Implementierung des Schutzkonzepts verantwortlichen Personen fanden mit maximal drei Personen statt. Die Gruppen der vorwiegend ehrenamtlich Tätigen aus der Umsetzungspraxis bestanden aus vier bis sechs Personen. Die insgesamt 16 Einzel- und bzw. oder Gruppeninterviews dauerten durchschnittlich eineinhalb Zeitstunden und fanden im Zeitraum von Anfang April bis Mitte September 2016 statt.

Die Auswertung des für die Fallstudien erhobenen Materials erfolgte mit Hilfe der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2000). Bei diesem Auswertungsverfahren geht es darum, das Material systematisch im Hinblick auf einzelne Aspekte (z.B. ausgewählte Themen) zu beschreiben (Stamann u.a. 2016; Kuckartz 2014). Dazu wurden die Interviews in einem ersten Schritt mit Einverständnis der Teilnehmenden auf einem Audiogerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Diese Transkriptionen wurden mit Hilfe der Software MAXQDA zum Gegenstand der Auswertung gemacht. Über mehrere Auswertungsdurchgänge mit den Interviews des jeweiligen Handlungsfelds hinweg wurden inhaltlich-thematische Kategorien zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren

entlang des Prozesses der Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen „Wirkung“ des Schutzkonzepts gebildet.

Die Bildung der Kategorien erfolgte sowohl deduktiv als auch induktiv. Deduktiv dienten Fragestellungen aus dem Leitfaden (Vorab-Hypothesen) sowie Aspekte des theoretischen Konstrukts von Schutzkonzepten als Grundlage für Kategorien. Induktiv wurden im Material generierte Themen aufgegriffen. Das heißt im Ergebnis wurden die Oberkategorien vor allem aus der Fragestellung bzw. aus dem Interviewleitfaden abgeleitet, während die Unterkategorien, die als „bedeutungstragende“ Einheiten die konkrete inhaltlich-thematische Ausgestaltung bzw. Ausprägung der Oberkategorie darstellen, vor allem induktiv entwickelt wurden. Die Unterkategorien wurden zur Systematisierung des relevanten Textmaterials (Textstellen der Transkriptionen) entsprechend einer thematischen Strukturierung und Beschreibung im Sinne einer Klassifizierung genutzt (Kuckartz 2014; Schreier 2014). Während der einzelnen Interviews wurde es den Teilnehmenden überlassen, welche Schwerpunkte sie setzen. Die einzelnen Schutzkonzeptbestandteile wurden nicht systematisch abgefragt. Somit konnte der aktuelle Diskurs aus Perspektive der Akteurinnen und Akteure abgebildet werden. Dabei geht es nicht um eine systematische und vergleichende Darstellung zwischen den jeweiligen Handlungsfeldern, sondern vielmehr darum, welches Thema aktuell Relevanz in den unterschiedlichen Handlungsfeldern besitzt.

Fokusgruppen

In allen neun Handlungsfeldern („Sportvereine“, „Jugendverbände“, „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“, „Kinder- und Jugendreisen“, „Schüleraustausch“, „Katholische Pfarreien“, „Evangelische Gemeinden“, „Muslimische Gemeinden“ und „Jüdische Gemeinden“) fand jeweils eine handlungsfeldspezifische Fokusgruppe statt. Dieses qualitative Verfahren der themenzentrierten Gruppendiskussion ermöglicht einen vertieften Einblick in die Bemühungen der übergeordneten Ebenen, die Prävention sexueller Gewalt strukturell zu verankern und die einzelnen Einrichtungen und Organisationen in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen.

In den sechs Handlungsfeldern mit Fallstudie dienten die Fokusgruppen weiter dazu, die in den Fallstudien berichteten Möglichkeiten, Organisationen zu Schutz- und Kompetenzorten zu entwickeln, mit einem erweiterten Kreis von Expertinnen und Experten des Handlungsfeldes auf ihre Übertragbarkeit hin zu diskutieren. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der oben genannten Handlungsfelder ist es wichtig, genauer zu verstehen, wie sich in der Breite die Umsetzung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Alltag der Organisationen konkret gestalten lässt.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppen spiegelten, soweit möglich, unterschiedliche Rahmenbedingungen und Organisationsweisen im Handlungsfeld wider. Neben Akteuren, die vor Ort mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden in die Fokusgruppen aber auch Vertre-

tungen der übergeordneten Strukturen (Dachorganisationen) auf Landesebene und Bundesebene einbezogen. Zudem wurden für den Großteil der Fokusgruppen Personen, die im Handlungsfeld Fortbildungen für haupt- bzw. ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexueller Gewalt anbieten (wie z.B. Präventionsbeauftragte auf Landesebene), eingeladen.

Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde darauf geachtet, Unterschiede hinsichtlich der beruflicher Stellung der Teilnehmenden nicht zu groß werden zu lassen und eine Heterogenität hinsichtlich der regionalen Verortung (Bundesländer) einzufangen.³ Insgesamt umfassten die Fokusgruppen 55 Personen:

- ▶ Evangelische Gemeinden (neun Teilnehmende, darunter: sieben Frauen, zwei Männer),
- ▶ Katholische Pfarreien (sechs Teilnehmende, darunter: fünf Frauen, ein Mann),
- ▶ Muslimische Gemeinden (neun Teilnehmende; darunter: vier Frauen, fünf Männer),
- ▶ Jüdische Gemeinden (zehn Teilnehmende, darunter: drei Frauen, sieben Männer),
- ▶ Sportvereine (zehn Teilnehmende, darunter: drei Frauen, sieben Männer),
- ▶ Jugendverbände (sechs Teilnehmende, darunter: vier Frauen, zwei Männer),
- ▶ Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (drei Teilnehmende, darunter: zwei Frauen, ein Mann),
- ▶ Kinder- und Jugendreisen sowie Schüleraustausch (zwei Teilnehmende, beides Frauen).

³ Angefragt wurden zunächst Personen, die von Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ (siehe unter Beschreibung der Fallstudien) bzw. den von diesen genannten Kontaktpersonen empfohlen wurden.

In allen Diskussionsrunden kam es zu einem angeregten Austausch zwischen den Teilnehmenden, was für eine aktivierende Wirkung der Erzählimpulse, die sich meist aus dem Material der Fallstudien ergaben, spricht. Die Erzählimpulse wurden für alle Fokusgruppen in Form handlungsfeldspezifischer Leitfäden vorab festgelegt, wobei Ergebnisse aus den Fallstudien in Form von Thesen einfließen. In den Gruppen wurde nach Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, nach spezifischen (strukturellen) Anforderungen zum Schutz vor sexueller Gewalt sowie nach möglichen Bedarfen zur Weiterentwicklung gefragt. Die Befragenden aus dem DJI-Projektteam übernahmen eine moderierende Rolle und versuchten möglichst wenig in den Diskussionsprozess einzugreifen. Nachfragen wurden vorwiegend zur Konkretisierung der dargestellten Erfahrungen und Strukturen gestellt.

Die acht Fokusgruppen fanden im Zeitraum von Ende Juli 2016 bis Mitte Januar 2017 an zentral gelegenen Orten in der Bundesrepublik statt. Die Diskussionsrunden dauerten im Schnitt zweieinhalb Stunden.

Die Auswertung der Fokusgruppen erfolgte auf der Grundlage von Transkripten in inhaltsanalytischer Form. Dazu wurde die strukturierende Inhaltsanalyse genutzt, um ausgewählte inhaltliche Aspekte (Themen) induktiv aus dem Material sowie theoriegeleitet zu identifizieren und die Verbaldaten im Hinblick auf die herausgebildeten Themenkomplexe in Richtung der zehn zentralen Bestandteile von Schutzkonzepten bzw. neuen Elementen hin zu systematisieren (vgl. zur Methode: Schreier 2014).

Zentrale Ergebnisse der Fokusgruppen aus sieben Handlungsfeldern⁴ wurden in einer handlungsfeldübergreifenden Validierungssitzung, die mit der „AG Schutzkonzepte“ in Form von Workshops im Mai 2017 in Berlin stattfand, intersubjektiv abgesichert (validiert). Die Workshops zielten darauf ab, der „AG Schutzkonzepte“ einzelne, vom Projektteam ausgewählte, zumeist besonders diskussionswürdige Untersuchungsergebnisse zu sowohl förderlichen als auch hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von organisationalen Schutzkonzepten zu präsentieren und die Interpretation der erhobenen Verbaldaten methodisch abzusichern. Die Thesen wurden für die Validierungsworkshops so ausgewählt und strukturiert, dass eine möglichst große Streuung der den Thesen übergeordneten Dimensionen (z.B. zu strukturellen Aspekten und Rahmenbedingungen, Gelingensfaktoren bzw. Herausforderungen in den einzelnen Elementen von Schutzkonzepten), vorlag (vgl. zur Methode der kommunikativen Validierung: Misoch 2015, S. 239f.).

Die Ergebnisse aus den Validierungsworkshops konnten dazu genutzt werden, die aus den Fokusgruppen gewonnenen Ergebnisse bzw. Interpretationen (kritisch) zu reflektieren, zu ergänzen und zu verdichten. Die konkreten Rückmeldungen der „AG Schutzkonzepte“ fließen in die Ergebnisdarstellung ein und sind als solche gekennzeichnet.

Die zentralen Erkenntnisse aus den verbleibenden beiden Fokusgruppen der Handlungsfelder „Jüdische Gemeinden“ und „Muslimische Gemeinden“ wurden in einem getrennten Work-

⁴ Dies betraf die Handlungsfelder Evangelische Gemeinden, Katholische Pfarreien, Sportvereine, Verbandliche Jugendarbeit, Kulturelle Jugendarbeit, Kinder- und Jugendreisen sowie Austausch.

shop im Februar 2017 mit den jeweiligen Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ diskutiert und verdichtet. Da diese beiden Handlungsfelder erstmalig beim Monitoring vertreten waren, sich noch zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung befinden und somit andere Bereiche im Fokus lagen, wurden der Workshop getrennt von den anderen Handlungsfeldern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Sitzung fließen aufgrund des explorativen Stellenwerts der beiden Handlungsfelder direkt in die Auswertung der Fokusgruppen mit ein und werden nicht getrennt aufgeführt.

A. Schutzkonzepte in evangelischen Gemeinden

A1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist die Gemeinschaft der 20 selbstständigen Landeskirchen, die öffentlich-rechtliche Körperschaften darstellen.⁵ Fast 15.000 Kirchengemeinden finden sich in den Landeskirchen, die das kirchliche Leben ermöglichen. Je nach Landeskirche sind die Kirchengemeinden meist regional zusammengeschlossen (z.B. Kirchenkreis, Dekanat) und hat 21,5 Millionen Mitglieder in Deutschland. Die Evangelische Kirche weist einen föderalen Aufbau auf. Dabei sind die Landeskirchen in ihrem Wirken selbstständig und die EKD hat keine Aufsichts- und Durchgriffsrechte.

Ein breites Feld der Landeskirchen stellt die Jugendarbeit dar. Dazu gehören Jugendgruppen, Jugendgottesdienste, Jugendkirchen und die offene Jugendarbeit. Etwa 10 % aller Jugendlichen und somit ca. 30 % aller getauften Kinder und Jugendliche nehmen Angebote der EKD wahr. Die innerhalb der evangelischen Jugendarbeit Tätigen sind vor allem Ehrenamtliche.

Auf der Bundesebene ist das Kirchenamt der EKD mit rund 200 Beschäftigten die zentrale Verwaltungsbehörde der EKD. Außerdem ist das Kirchenamt die Dienststelle der drei wichtigsten Leitungsorgane der EKD, des Rates, der Kirchenkonferenz und der Synode. Das Büro des EKD-Ratsvorsitzenden befindet sich ebenfalls dort. Zusätzlich führt das Kirchenamt die Geschäfte der Kammer des Rates der EKD, der Kommissionen und der Beauftragten des Rates. Es werden

⁵ Die strukturellen Angaben sind der Homepage der EKD entnommen.

internationale Geschäfte verwaltet und die Beziehungen zu den mehr als 100 deutschsprachigen evangelischen Auslandsgemeinden gepflegt. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Stabsstelle Kommunikation verantwortlich und repräsentiert das gesellschaftliche Gesicht des Protestantismus. Das Kirchenamt beschäftigt sich zudem mit unterschiedlichen Aspekten des kirchlichen Rechts (z.B. Grund- und Menschenrechte, Personen- und Arbeitsrecht, das Staatskirchenrecht und die kirchliche Gerichtsbarkeit). Außerdem werden im Kirchenamt auch theologische Fragen, Grundsatzthemen und Bildungsfragen behandelt. Die Bildungsfragen beziehen sich auf (tausende) Bildungseinrichtungen, die von der Evangelischen Kirche betrieben werden.

Der Rat der EKD hat Leitungsfunktion und tagt in regelmäßigen Abständen. Dabei werden aktuelle Themen diskutiert. Außerdem übernimmt er die Leitung der Evangelischen Kirche zwischen den Tagungen der Synode. Eine weitere Aufgabe des Rates ist die Berufung in die „Denkfabrik“ der EKD, die sieben Kammern. Der Rat erarbeitet zusammen mit den Kammern Denkschriften zu grundlegenden Fragen und andere Publikationen, welche die verbindlichste Äußerungsform der Evangelischen Kirche darstellen. Zusätzlich beruft der Rat seinen Bevollmächtigten am Regierungssitz der Bundesrepublik und der Europäischen Union, den Friedenbeauftragten und den Evangelischen Militärbischof. Auch weitere Beauftragte etwa für Kultur und Sport, für Flüchtlinge oder auch für die Seelsorge in der Bundespolizei werden berufen. Auf der zweiten Tagung jeder neuen EKD-Synode wird der Rat gewählt. Das erste Mitglied (Präses der Synode) steht aufgrund des Amtes bereits fest und der Rechtswahlausschuss nominiert für die übrigen vierzehn Plätze Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Kirchenkonferenz wird aus den 20 Landeskirchen gebildet und darin fassen stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter Beschlüsse zu Themen und Aufgaben, die für alle Landeskirchen wichtig sind. Für die Landeskirchen sind die Beschlüsse nicht bindend, sie sollen allerdings meinungs- und richtungsprägend sein, um eine gemeinsame Arbeit etablieren zu können.

Die Synode stellt ein Leitungsorgan der EKD dar. 120 Synodale versammeln sich jedes Jahr unter der Leitung eines siebenköpfigen Präsidiums, an dessen Spitze sich der oder die Präses befindet, um Kirchengesetze für die EKD zu beschließen, die jedoch nicht verbindlich für die Landeskirchen sind. Zusätzlich diskutieren sie über aktuelle Themen aus Kirche und Gesellschaft, treffen Entscheidungen und beschließen Kundgebungen, welche die wichtigste Form der Äußerung der Synode darstellt. Die Synode hat nach der Grundordnung der EKD die Aufgabe, „der Erhaltung und dem inneren Wachstum der Evangelischen Kirche in Deutschland zu dienen“. Diese Aufgabe wird erfüllt durch Beratungen im Plenum und durch weitere Sacharbeit in den Ausschüssen. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Synode und dem Rat statt. Dabei erstattet der Rat der Synode auf jeder Tagung Bericht über die Arbeit der EKD im vergangenen Jahr.

Die Diakonie ist ein Teil der Evangelischen Kirche und trägt zur Erfüllung des christlichen Auftrags bei. Es vereinigen sich viele Einrichtungen unter dem Dach der Diakonie, die im Bereich der sozialen Arbeit aktiv sind. Dabei gehören dem *Dachverband Diakonie Deutschland* 17 Landesverbände und 20 Landeskirchen an. Thematisch gliedert sich die Diakonie in 69 Fachverbände, in denen die jeweiligen diakonischen Aufgabenfelder ihren Schwerpunkt haben. Mit rund 525.700 Beschäftigten zeichnen sich diakonische Einrichtungen als großer Arbeitgeber aus. Im Leitbild der Diakonie heißt es: „Kinder

und Jugendliche in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, ist grundlegendes Anliegen von Kirche und Diakonie im Bereich der Bildung“. Dafür „müssen Angebote und Einrichtungen im kirchlichen und diakonischen Bereich dies widerspiegeln und sich durch eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen“. Eine Auseinandersetzung mit der Prävention sexualisierter Gewalt findet ebenfalls statt: „Zu einer wirkungsvollen Prävention gehören die Förderung von Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt, aber auch konkrete Leitlinien, anhand derer Einrichtungen und Träger passgenaue Konzepte entwickeln können“.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der EKD und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) übernimmt die EKD Koordinierungsaufgaben für die Gemeinschaft der Gliedkirchen. Dabei sollen die Gliedkirchen wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt implementieren. Die im Jahr 2012 gebildete Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung soll einen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften aus den Gliedkirchen der EKD ermöglichen. Außerdem können Best-Practice-Modelle entwickelt und einheitliche Standards sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Konferenz sind Arbeitsmaterialien entstanden, die sich auf der Homepage befinden.⁶ Die Materialien stehen auf der Homepage sowie auf der Homepage der EKD⁷ kostenlos zum Download bereit oder können dort bestellt werden.

Im Jahr 2012 wurde die Broschüre „Hinschauen – Helfen – Handeln“ veröffentlicht, die sich an den Leitlinien des „Runden Tisches Sexueller Missbrauch“ orientiert. In der Broschüre werden

kirchliche Ansprechstellen für Betroffene, Zeugen und Angehörige bei Verletzungen sexueller Selbstbestimmung im kirchlichen Bereich vorgestellt und Arbeitsweisen sowie rechtliche Grundbegriffe erklärt. Seit 2014 folgten weitere Broschüren, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt, der Durchführung einer Risikoanalyse und der Bewältigung von Missbrauchsvorfällen in Gemeinden beschäftigen.

Darunter befindet sich die Arbeitshilfe „Auf Grenzen achten – Sicheren Ort geben“ (2014), die in enger Zusammenarbeit zwischen der EKD und dem Diakonie Bundesverband entstanden ist. Sie wird etwas genauer vorgestellt, weil darin ein Überblick über die Mindeststandards zur Prävention sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden und in diakonischen Einrichtungen gegeben wird. Als Grundlage eines Leitbildes wird eine „Kultur der Achtsamkeit“ gefordert.

Diese „Kultur der Aufmerksamkeit“ darin, die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Partizipation zu gewährleisten. Eine hohe Identifikation mit dem Leitbild soll erreicht werden, indem alle Mitarbeitende und gegebenenfalls Kinder und Jugendliche in die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitbildes einbezogen werden. Ausgehend vom Leitbild ist die Erarbeitung von Selbstverpflichtungen und Verhaltenskodizes von großer Bedeutung. Dabei beziehen sich Verhaltenskodizes auf Handlungsrichtlinien, nach denen Mitarbeitende ihr Verhalten ausrichten sollen. Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt werden im Verhaltenskodex Hilfestellungen, Anregungen und konkrete Verhaltensweisen benannt. Der Verhaltenskodex geht auf das Nähe-Distanz-Verhältnis von Mitarbeitenden zu Schutzbefohlenen, auf das Nähe-Distanz-Verhältnis von Mitarbeitenden untereinander, auf die Trennung von beruflichen und pri-

⁶ <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/>

⁷ <https://www.ekd.de/Missbrauch-Publikationen-EKD-25224.htm>

vaten Kontakten ein und beschreibt einen respektvollen Umgang miteinander als normatives Ziel und Kern einer präventiven Arbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Das Ziel der Interventionsarbeit besteht darin, bereits ausgeübte sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen umgehend zu beenden und weitere Übergriffe zu verhindern. Dies kann durch einen professionellen Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Übergriffe und eine kompetente Unterstützung der Betroffenen erreicht werden.

Neben Prävention und Intervention wird in der Broschüre „Das Risiko kennen – Vertrauen sichern“ (2014) die Durchführung einer Risikoanalyse in der Gemeinde, der Einrichtung oder Institution empfohlen. Eine Risikoanalyse trägt zur Identifikation der Bereiche bei, in denen Kinder und Jugendliche potenziell der Gefahr sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Die Risikoanalyse dient nicht nur zur Feststellung von Risiken, sondern auch zur Überprüfung, ob ausreichende Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vorhanden sind. Eine Risikoanalyse beinhaltet deshalb gegebenenfalls auch die Entwicklung von neuen Ideen zur Risikovermeidung und Prävention, die Dokumentation der entdeckten Risiken und der Wege zur Vermeidung und Prävention sowie eine regelmäßige Überprüfung der Situation. Besonders wichtig ist es dabei, alle Beteiligten einzubeziehen.

Die Broschüre „Unsagbares sagbar machen“ (2014) beschäftigt sich schließlich mit der Bewältigung von Missbrauchsvorfällen in Gemeinden. Beschrieben werden drei Phasen der Verarbeitung von sexuellen Gewalterfahrungen: Intervention und Stabilisierung, Trauma-Exploration, Integration und Neubeginn (Enders 2007). Bezüglich der Bewältigung von Missbrauchsvorfällen ist es besonders wichtig, auf die Form der

Informationsweitergabe zu achten, um Re-Traumatisierungen zu vermeiden. Ferner spielen die Formulierung und die Entscheidung bezüglich des richtigen Zeitpunktes der Veröffentlichung von Informationen eine große Rolle.

In der Phase der Trauma-Exploration folgt eine Analyse der Ausgangssituation und der institutionellen Handlungsabläufe vor, während und nach dem Bekanntwerden des Vorfalls. Ein wichtiges Ziel besteht in der Veränderung bestehender Strukturen. Dabei soll die Sicht der Betroffenen, der Mitarbeitenden, Eltern und Kinder sowie der Gemeindemitglieder einbezogen werden. Dies bildet die Grundlage für Reintegration und Neubeginn als dritte Phase der Bearbeitung. Dabei geht es darum das Vertrauen unter allen Beteiligten wieder aufzubauen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtung und Gemeinde wiederherzustellen. Insgesamt, so wird betont, ist es von großer Bedeutung, Verantwortung zu übernehmen, die Schwächen der Institution zu analysieren und ein Klima der Offenheit zu schaffen.

Jenseits der erarbeiteten Materialien besteht eine weitere Aufgabe der „Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ darin, den Gliedkirchen Informationen über Präventionsmaterialien, Forschungsprojekte, Fachliteratur, Fortbildungsangebote und Fachtagungen zur Verfügung zu stellen und Standards anzuregen.

Zum Gesamtbild der Rahmung von Anstrengungen in evangelischen Kirchengemeinden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zählen allerdings nicht nur die genannten Initiativen auf der Bundesebene, sondern auch vielfältige Aktivitäten in einer Reihe von Landeskirchen. So wurden in etwa der Hälfte der Landeskirchen „Unabhängige Kommissionen“ eingerichtet, um Betroffene sexualisierter Gewalt zu unterstützen. Auch Schulungen, etwa für theologische Führungskräfte,

Superintendentinnen und Superintendenden, werden in vielen Landeskirchen angeboten.

Unter anderem um Ansprechpersonen in den Landeskirchen bekannt zu machen, ist seit Ende 2017 die Homepage „hinschauen – helfen – handeln“ online. Die Homepage bündelt die Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und kann Betroffenen als Wegweiser dienen, wenn sie innerhalb der Evangelischen Kirche Hilfe und Unterstützung suchen. Außerdem fungiert die Homepage als Plattform für die Anfang 2018 gestartete Schulungsoffensive der Landeskirchen und der Diakonie. Ziel dieser Schulungsinitiative ist, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dem Thema zu schulen. Dazu hat eine Arbeitsgruppe der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung mit der Unterstützung eines externen Fachbeirates ein Schulungscurriculum entwickelt.

In jeder Landeskirche gibt es Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der EKD-Homepage⁸ als auch auf der Homepage „hinschauen – helfen – handeln“ zu finden.

Die theologische und fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in den Evangelischen Kirchen in Deutschland erkennbar noch nicht abgeschlossen: Anfang des Jahres 2018 beschloss beispielsweise die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland („Nordkirche“) als erste Landeskirche ein Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt, dessen Kern ein Zehn-Punkte-Plan darstellt. Der Zehn-Punkte-Plan hat als übergeordnetes Ziel, die Kultur der grenzachtenden Kom-

munikation auf allen Ebenen zu stärken. Darunter sind u.a. Beschwerdemanagement, eine Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Krisenintervention, Verpflichtungserklärung der Mitarbeitenden, Betroffenen- und Opferschutz, Verankerung der Kinderrechte, Entwicklung eines Schutzkonzeptes sowie ein Abstinenzgebot zu verstehen. Auch in anderen Landeskirchen gibt es Überlegungen zur Implementierung eines Präventionsgesetzes.

Bereits im Jahr 2013 hatte sich ein Teil der evangelischen Kirchengemeinden auf Weg gemacht um Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt einzuführen. Bei der Befragung von damals knapp 700 teilnehmenden evangelischen Gemeinden im Rahmen des Monitoring 2013 (vgl. UBSKM 2013) berichteten 44 % der Gemeinden, einzelne Präventionsmaßnahmen zu nutzen. Weiter äußerte sich ein Viertel der befragten Gemeinden positiv zu einem Verhaltenskodex und ebenfalls ein Viertel der Gemeinden gab an, über einen Handlungsplan für Verdachtsfälle zu verfügen. Das Verfahren zum Umgang mit verdachtsfällen wurde von 70 % der befragten Gemeinden von der Landeskirche übernommen. Ein großer Anteil der Gemeinden (40 %) berichtete von einem vorhandenen Unterstützungsbedarf, vor allem in Form von Informationsmaterial für Ehrenamtliche, Eltern, Beschäftigte, Kinder und Jugendliche. Zudem gaben immerhin 39 % der teilnehmenden Gemeinden an, bisher keine Präventionsansätze umgesetzt zu haben. Ziel der aufgeführten Initiativen auf der Ebene der EKD und der Landeskirchen ist es daher, vorhandenen Unterstützungsbedarfen der Gemeinden nachzukommen und noch mehr Gemeinden zur Einführung von Schutzkonzepten zu ermutigen.

⁸ <https://www.ekd.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23994.htm>

A2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in evangelischen Kirchengemeinden

„Wir brauchen eine lange Perspektive. Ich werde damit konfrontiert, dass die Leute sich das vorstellen wie ein Impfen, man impft einmal durch und dann sind oder bleiben alle gesund. Und ich merke, dass teilweise erst nach Jahren eine Vertrauensbasis geschaffen ist, dass Leute sich trauen, mich anzurufen. Also das braucht lange, verbindliche Zeiträume“ (A.1, 239).⁹

An der im Rahmen des Monitorings durchgeführten Fokusgruppe zum Bereich der evangelischen Kirchengemeinden nahmen folgende Personen teil:

- ▶ Zwei Mitarbeiterinnen einer Evangelischen Landeskirche im Landeskirchenamt im Bereich Intervention und Anerkennung von Leid, Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt und Prävention,
- ▶ eine Mitarbeiterin in einem Amt für evangelische Jugendarbeit (Dienststelle des Landeskirchenamtes), zuständig für die evangelische Jugendarbeit, Referentin für Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen,
- ▶ eine Ansprechperson einer Landeskirche für Prävention sexueller Gewalt,
- ▶ eine Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung,
- ▶ ein Referent sowie eine Referentin der Koordinierungsstelle Prävention einer Landeskirche,

- ▶ ein Pastor mit Erfahrung in Aufarbeitungsprozessen,
- ▶ eine Referentin der Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt einer Landeskirche. Koordinierungsstellen sorgen dafür, dass Schutzkonzepte in den Kirchengemeinden implementiert werden und stehen diesen unterstützend zur Seite.

Die Fokusgruppe hielt fest, wie wichtig in den Gemeinden das Engagement der Presbyterien¹⁰ bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts sei. Als motivierend benannte die Fokusgruppe dabei behördliche Auflagen für Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen. Dies habe bei verschiedenen Gemeinden dazu geführt, sich auch in Bezug auf die im engeren Sinn kirchlichen Angebote mit dem Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu befassen. Indes ergebe sich ein gemeinsamer gesamtgemeindlicher Prozess daraus keinesfalls von selbst, selbst wenn inhaltliche Impulse aus der Kindertagesbetreuung aufgegriffen würden. In der Fokusgruppe wurde entsprechend als Herausforderung festgehalten, die Presbyterien oder Kirchenvorstände einzubinden und zu verhindern, dass einfach ein Delegieren stattfindet: *„Insofern existieren Teile von Schutzkonzepten, aber nicht, dass man sagen kann, das war ein gemeindlicher Prozess oder die wissen voneinander oder das Presbyterium weiß, was es zu tun hat und wohin es sich wenden kann, wenn etwas passiert“ (A.1, 50).*

Die Fokusgruppe bezeichnete es als Herausforderung, in den Gemeinden *„mengenmäßig“* voranzukommen. Es sei ein ständiger Qualitäts- und Entwicklungsprozess nötig, um Schritt für Schritt weiterzukommen: *„Obwohl schon viel passiert ist und auch mengenmäßig einiges,*

⁹ Die wörtlichen Zitate wurden der Lesbarkeit halber im gesamten Bericht sprachlich geglättet.

¹⁰ Presbyterium oder Kirchengemeinden werden von den jeweiligen Gemeinden gewählt und sind dann Kirchenvorstand.

würde ich sagen, haben wir bei 20 Prozent der Kirchengemeinden ein Schutzkonzept vorliegen. Und ich habe das Gefühl, das ist viel zu wenig“ (A.1, 33). Außerdem würden sich Fragen der Qualität des Schutzkonzepts stellen, auch diesbezüglich könne und müsse noch viel in der Struktur- und Konzeptentwicklung getan werden. Das Ziel, alle Gemeinden zu erreichen, wurde in der Fokusgruppe als derzeit zu hochgesteckt empfunden. Im Moment reiche es vielleicht, wenn 60 bis 80 Prozent der Gemeinden über ein gutes Schutzkonzept verfügen würden. Durch Vernetzung unter den Gemeinden könnten dann vielleicht im Bedarfsfall auch Gemeinden ohne ein umfassend vorliegendes Schutzkonzept profitieren.

Sexuelle Übergriffe in der Vergangenheit wurden als bitter und schmerzlich in erster Linie für die Betroffenen, aber auch die Gemeinden gewertet. Zugleich wurde beschrieben, dass daraus oft eine wertvolle Motivation für Präventionsarbeit und Schutzkonzepte entstanden sei. In diesem Fall basiere das Vorgehen auf der Einsicht in echte Vorfälle und in den kirchengemeindlichen Arbeitsalltag; insofern kann in der Folge konkret und passend bestimmt werden, wie Prävention und Schutzkonzepte aussehen sollen. Die Gemeinden gelangten anlassbezogen – weil es Vorfälle gab – zu einem Risikobewusstsein und stellten fest, dass es viel ratsamer sei, darauf vorbereitet zu sein. Durch konkrete Anlässe entsteht eine Motivation, sich um dieses Thema zu kümmern: *„Unsere Motivation wurde auch emotional befeuert, nicht nur rational. Das Gefühl, da gibt es Menschen, denen es richtig dreckig geht und die sind in unserer Gemeinde auf das Mieseste behandelt worden, und nicht nur bei uns, sondern auch in irgendeiner Partnergemeinde. Ganz, ganz schlimme Dinge sind da passiert. Das hat uns angefasst, das hat uns*

dazu gebracht, dass wir ein Schutzkonzept brauchen“ (A.1, 41).

Als förderlich wurden in diesem Zusammenhang auch ein Wissen um drohende ökonomische Folgen eines unzureichenden Schutzes angeführt. Erwähnt wurde eine Schadenskalkulation, die infolge eines Falles vorgenommen worden sei. Die Schadenssumme für diesen Fall mit einem Täter und mehreren betroffenen Kindern habe in etwa eine Million Euro betragen. Dies sei mit ein Grund gewesen damit in der Folge Trägerverantwortliche gesagt hätten: *„Wenn das bis zu einer Million kosten kann, dann lohnt es sich doch sozusagen, vorher einen Bruchteil in die Hand zu nehmen und das zu tun, was wir tun können“* (A.1, 56).

In der Fokusgruppe wurde ein Generationeneffekt festgestellt: Es wirke sich im Allgemeinen förderlich aus, wenn in der Gemeinde junge Pastorinnen und Pastoren tätig seien. Junge Pfarrerrinnen und Pfarrer seien im Zusammenhang mit Schutzkonzepten engagiert und wünschten sich Fortbildung zum Thema, um auf Vorfälle vorbereitet zu sein, Handlungsgrundlagen zu kennen und Sicherheit zu erlangen. Herausfordernd sei es entsprechend manchmal, die ältere Generation vom Nutzen thematischen Engagements und eines Verhaltenskodex zu überzeugen, da sie davon ausgingen, den Anforderungen mit dem Ordinationsgelübde bereits ein für alle Mal Genüge getan zu haben.

Als weitere Herausforderung wird die vertikale Kommunikation innerhalb der Kirchengremien erlebt, so insbesondere zwischen den Superintendenten¹¹ und der Landeskirche. Auf der Superintendenten-Konferenz sei deutlich gesagt worden, dass der Landeskirche alle Fälle im Bereich sexualisierter Gewalt gemeldet werden

¹¹ Superintendenten ist die Bezeichnung für ein kirchliches Leitungsamt.

müssten; dies sei wichtig, denn nur so könne aus Vorfällen gelernt werden: *„Eigentlich muss jede Grenzverletzung [der Landeskirche; Erg. d. Verf.] gemeldet werden, auch wenn sie nicht weiterverfolgt wird“* (A.1, 102). Dies werde jedoch immer wieder unterlassen, möglicherweise würden die Superintendenten die öffentliche Aufmerksamkeit befürchten, *wie mit einem solchen Fall umgegangen bzw. wie er bearbeitet werde*. Solche Hemmschwellen müssten jedoch fallen, damit eine Aufarbeitung stattfinden könne: *„Wenn die Kirchengemeinden oder die Kirchenkreise wollen, dass die Landeskirche hinter ihnen steht, dann müssen sie die Karten zeigen, die sie spielen“* (A.1, 100). Es gehe nicht um Einmischung, sondern um den Aufbau eines Wissens, wo Missbrauch stattfindet und wie das Gesamtgefüge aussehe. In der Fokusgruppe wurde es als zentral erachtet, dass über die konkreten Fälle ein Wissen um Schwachstellen und Risiken entstehe, woraus dann gelernt werden könne.

Der Austausch der Mitglieder der Fokusgruppe verdeutlichte den unterschiedlichen Stand der Gemeinden in Sachen Schutzkonzeptentwicklung. Gemeinsam kam die Schwierigkeit zum Ausdruck, die Implementierung von Schutzkonzepten in den Kirchengemeinden – *„In die Breite“* (A.1, 14) – voranzutreiben. Die Gemeinden könnten zwar informiert und motiviert werden und es könne ihnen Unterstützung angeboten werden, aber verpflichtend sei die Implementierung von Schutzkonzepten in den Kirchengemeinden bislang nicht. Der Stand der Entwicklung von Schutz- und Präventionskonzepten *„ist bei uns sehr unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde, weil es gibt nicht ein 'ihr müsst', es gibt nur das Angebot, ihr könnt, und wir unterstützen euch. Bei der Jugendarbeit ist es verpflichtend, weil damit auch Gelder verbunden sind. Da ist es zwanghaft. Bei den anderen Aufgaben in den Gemeinden, Konfirmandenarbeit, Chor und andere Kindergruppen, da ist es noch nicht so implementiert. Manche sind ganz eifrig*

und haben klare Vorstellungen und Teams, und andere sagen, ja, wir müssen mal anfangen. Also deswegen ist das überhaupt nicht flächendeckend bei uns“ (A.1, 27). Befördert werde das Anliegen, wenn interessierte Ehrenamtliche und Hauptamtliche gut miteinander arbeiten und eine gute Kommunikation sowie das Bewusstsein um die Wichtigkeit von Schutzkonzepten bestehe.

Festgestellt wurde des Weiteren auch ein Stadt-Land-Gefälle, da eine Tabuisierung der Thematik im ländlichen Raum *„noch mal immens höher ist, auf Pastorenkonventen [trifft man; Erg. d. Verf.] immer noch auf massiven Widerstand“* (A.1, 57).

Verhaltenskodex

Das Thema Verhaltenskodex als Mittel der Prävention sexualisierter Gewalt wurde in der Diskussion der Fokusgruppe in einen breiten pädagogischen Kontext gestellt – nämlich den des Gestaltens und Erlernens von achtsamen Beziehungen. Mit einem Verhaltenskodex könne auf das Thema „Beziehung lernen“ eingegangen werden, da gehe es um einen wichtigen Lernprozess: *„Wir haben das positiv formuliert in unserem Pro-Konzept, da haben wir vor allen Dingen auch festgestellt, dass Nähe wichtig ist. Also uns ist tatsächlich wichtig, auch zu definieren, was ist eigentlich erlaubt? Hände schütteln ist erlaubt, und wenn Jugendliche das Bedürfnis haben, sich an der Hand zu nehmen, ist das erlaubt. Aber wenn da ein Nein dazwischen kommt, dann ist es eben nicht mehr erlaubt und dann ist das zu akzeptieren. Also das hat mit gegenseitiger Achtung und Wertschätzung zu tun und auch mit Wahrnehmung, auch Wahrnehmung der Schwächeren“* (A.1, 212).

Der Verhaltenskodex kann als Selbstverpflichtungserklärung verstanden werden, von dem Regeln für die alltägliche Praxis abgeleitet wer-

den können, beispielsweise wie werden Übernachtungsmöglichkeiten geregelt, welche Art von Körperkontakt erlaubt ist (z.B. Händeschütteln) und dass ein „Nein“ immer akzeptiert werden müsse.

Fortbildungen

„Wir haben festgestellt, dass uns diese eine Fortbildung mit den Mitarbeitern, die wir in der Folge des Missbrauchsgeschehens durchgeführt haben, wirklich sehr viel weitergebracht hat, es gab eine Enttabuisierung des Themas, gerade auch in den leitenden Funktionen“ (A.1, 214).

In der Fokusgruppe wurde betont, dass es für den Schutz der Kinder und Jugendlichen förderlich sei, wenn in den Kirchenkreisen und Gemeinden flächendeckend geschult werde. Im Konzept sei verankert, „durchzuschulen“ (A.1, 85), das heißt, alle Mitarbeitenden zu schulen. Indes erweise es sich als unmöglich, diese Schulungen durch externe Fachberatungsstellen durchführen zu lassen. Zwar hätten diese die nötige Kompetenz, jedoch gäbe es nicht genügend externe Fachkräfte, auf die zurückgegriffen werden könne. Es funktioniere nur, wenn kircheninterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tätig würden. Die Kirchenkreise und Gemeinden sollten selbst entscheiden können, ob sie fremde Fachberatungsstellen heranziehen oder die Kompetenz der eigenen Mitarbeitenden nutzen wollen.

Ein weiterer schwieriger Punkt, der in der Fokusgruppe erwähnt wurde, sind die durch die Schulung entstehenden Kosten: *„Wünschenswert ist, dass die Schulungsarbeit eigentlich von außen passiert. Aber es ist eine Frage des Geldes“ (A.1, 93).* Eine Schulung durch eine externe Fachberatungsstelle koste schnell einmal 600 bis 700 Euro und deshalb könne man sich eine solche Schulung *„in die Breite“ (A.1, 93),* sprich für alle Mitarbeitenden, gar nicht leisten. Eine

Lösung sei es deshalb, einen internen Kreis von Personen zu bilden, der solche Schulungen ebenfalls durchführen könne, auch wenn das nicht immer die optimale Lösung sei. Es würde auch nicht angehen, dass diejenigen, von denen man wolle, dass sie geschult werden, diese Schulungen finanziell selbst tragen. Die Kirche müsse ihre Mitarbeitenden schulen und ausbilden, ohne dass diesen daraus finanzielle Kosten entstehen.

In der Fokusgruppe wurde festgehalten, dass es vorteilhaft sei, wenn die Presbyterien frühzeitig geschult werden, nicht erst, wenn ein konkreter Fall auftritt, und wenn sie sich regelmäßig mit der Prävention für Kinder und Jugendliche auseinandersetzen. Ein entsprechendes Schulungsmodell müsse in der Ausbildung der Presbyter enthalten sein, so lautete eine Forderung in der Fokusgruppe, denn es sei das Leitungsgremium der Gemeinden, das am Ende bei konkreten Vorfällen gefordert sei. Hilfreich wäre zudem, wenn das Thema für Führungspersonen bereits im Ausbildungscurriculum verankert wäre. Zum Teil sei das Thema der sexualisierten Gewalt ein Wahlthema, die Verankerung im regulären Curriculum sei noch immer die Ausnahme.

Sensibilisierung

Eine Sensibilisierung in der Gemeinde für Hinweise auf sexualisierte Gewalt wurde in der Fokusgruppe als wichtiger Aspekt von Schutzkonzepten benannt. Dabei dürfe nicht nur an pädagogisches Personal gedacht werden. Wichtig seien auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Hausmeister, Küster oder Gemeindegemeinderätinnen, *„weil die kriegen so viel mit, was andere Leute in der Gemeinde überhaupt nicht mitkriegen. Also nicht einfach nur die Üblichen schulen oder sensibilisieren, sondern gucken, wo jetzt da der konkrete Bedarf ist. Was ist am erfolgversprechendsten, damit die Schutzwirkung möglichst groß ist?“ (A.1, 108).*

Führungsverantwortung

In der Fokusgruppe wurden der Stellenwert einer klaren Positionierung und eines eigenen Engagements der Leitung als äußerst bedeutsam für die Implementierung, die Qualität und das Funktionieren von Schutzkonzepten hervorgehoben. Es sei für die Evangelische Kirche von großer Notwendigkeit, dass die Führungskräfte Richtlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen gutheißen, mittragen und verantworten: *„Die Verantwortung der Hauptamtlichen zählt, sich das auf die Agenda nehmen und das auch niederschreiben und sagen, ‚wir machen das jetzt‘. [...] Und auch das Bekenntnis, zu sagen, ‚das zählt bei uns‘“* (A.1, 119). So hänge das Vorankommen mit dem Thema gemäß der Fokusgruppe auch wesentlich von den Pastoren und Pastorinnen ab: *„Ich kann nur sagen, es ist zwingend, dass Pfarrer und Pfarrfrauen Motoren von Schutzkonzepten sind“* (A.1, 165); *„Idealtypisch ist der Pastor oder die Pastorin tatsächlich eine zentrale Figur im gemeindlichen, kirchlichen Geschehen, und bei der Implementierung von Schutzkonzepten geht kein Weg daran vorbei. Ich habe an keiner Stelle erlebt, wenn ein Pastor, eine Pastorin sich verweigert hat, dass es dann gelungen ist, eine Gemeinde davon zu überzeugen, sich dem Thema zu stellen“* (A.1, 160); *„Wenn die Kirchenleitung nicht sagt, ‚wir machen und wir müssen und ihr müsst, und wir machen auch‘, [...], dann funktioniert es nicht“* (A.1, 235). Pfarrfrauen und Pfarrer seien ganz wichtige Personen, die viel verhindern, aber auch viel in Gang bringen könnten – so die Aussagen in der Fokusgruppe.

In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer kirchenleitenden Person formuliert, die dem Thema ein Gesicht verleihen sowie positiv und ermutigend für das Thema eintreten würde: *„Das hat schon was, dass die Katholische*

Kirche den Bischof Ackermann hat, der sozusagen dafür steht und Sachwalter dieses Themas ist, wie sich die Bundesregierung Herrn Rörig leistet“ (A.1, 262). So jemand könne laut Teilnehmenden nach innen unterstützend und stärkend wirken und nach außen sichtbar für die Prävention stehen. Eine solche Person für die Evangelische Kirche zu finden und einzusetzen, wurde von der Fokusgruppe als wünschenswert und für die Sache hilfreiche Idee gesehen.

Qualifizierung von Ehrenamtlichen

In der Fokusgruppe wurde vermutet, dass die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, teilweise konsequenter und besser in der Präventionsarbeit ausgebildet seien als die hauptberuflich Mitarbeitenden. Zum Juleica-Standard (JugendleiterIn-Card) gehöre nämlich ein Modul zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, ohne das der Grundkurs nicht erfolgreich absolviert werden könne. Als verpflichtender Bestandteil der für den Erwerb der Juleica erforderlichen Qualifizierung ist das Thema „Sexuelle Gewalt“ vorgesehen. Jährlich durchlaufen etwa 32.000 Ehrenamtliche, die ihre Juleica erlangen oder verlängern wollen, die entsprechende Ausbildung. Hierfür wurde zum Beispiel vom Landesjugendring Niedersachsen das Juleica-Praxisbuch „P(rävention) – Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit“ erarbeitet, welches bundesweit genutzt wird. Auch über die Internetseite juleica.de können sich Juleica-Besitzer im Zusammenhang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ über Fortbildungen, Materialien, Verdacht und Verhalten, Führungszeugnis und das Bundeskinderschutzgesetz informieren. Für die Hauptberuflichen bestehe dagegen keine Pflicht, sich in diesem Bereich fortzubilden: *„Es ist tatsächlich so, wir merken, dass Jugendliche, die das Modul in der Juleica-Ausbildung hatten und dann privat im Konfirmandenunterricht in ihrer Gemeinde aktiv und unterwegs sind, ganz*

oft viel besser ausgebildet sind als die hauptamtlichen Pastoren oder Diakone oder Gemeindepädagogen“ (A.1, 57).

Auch über die Jugend hinaus würden Schutzkonzepte gemäß den Erfahrungen der Fokusgruppe „maßgeblich von Leuten mitgetragen, die eine ehrenamtliche Arbeit machen“ (A.1, 255). So erwähnte eine Teilnehmerin, dass eine Ansprechperson, auf die ihre Kirche stolz sei, ehrenamtlich tätig sei. In der Diskussion entstand die Forderung, dass solche wichtigen Ämter honoriert werden sollten: *„Ein Stundenkontingent haben, und es sollte wirklich deutlich gesagt werden: Nicht die Diakonie bezahlt das, die Kirche bezahlt das, die Kirchenleitung“ (A.1, 236).* Zudem sei insgesamt, aber auch bezogen auf die Prävention sexualisierter Gewalt eine Kultur der Wertschätzung und Entfaltungsräume für die Ehrenamtlichen erforderlich.

In der Validierungssitzung¹² wurde angemerkt, dass Schutzkonzepte zur Handlungssicherheit von Ehrenamtlichen beitragen. Die Mitglieder der „AG Schutzkonzepte“ wiesen jedoch deutlich darauf hin, dass ehrenamtlich Engagierte grundsätzlich viele Entscheidungen fällen müssen, dabei jedoch an Grenzen ihrer Belastbarkeit stoßen und es dabei häufig zu Überforderungen komme. Ein Schutzkonzept als „Marketingstrategie“ zur Gewinnung Ehrenamtlicher sei deshalb im Handlungsfeld evangelischer Gemeinden nicht ausreichend um den Ehrenamtlichen Handlungssicherheit zu verleihen, so ein Ergebnis der Validierung.

Partizipation

„Wir verstehen Jugendarbeit so, dass wir Jugendarbeit nicht für, sondern mit ihnen [den Jugendlichen; Erg. d. Verf.] machen, also mit ihnen zusammen gestalten, dass wir eben Teamarbeit vorantreiben und keine Heroisierung von Einzelpersonen irgendwie befördern wollen“ (A.1, 111).

In der Fokusgruppe wurden zwei Zielsetzungen von Schutzkonzepten festgehalten: a) das Verhindern erneuter Vorfälle, b) das raschere Bemerkten und Aufarbeiten von Vorfällen. In diesem Zusammenhang wurde die Wichtigkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben. Dies bedeute, die Jugendarbeit nicht primär für, sondern *mit* den Jugendlichen zu gestalten, also die Teamarbeit und den Einbezug der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu pflegen. Dies verhindere die Heroisierung von Einzelpersonen im kirchlichen Umfeld, *„Weil das nach unserer Erfahrung ein großes Risiko ist, wenn Einzelpersonen irgendwie auf einen Sockel gestellt werden, die ganz wichtig sind und irgendwie unangreifbar werden, weil sie einen bestimmten Ruf bekommen und eine Aura verströmen. Sie sind dann irgendwie nicht angreifbar, und das wollen wir verhindern. Das ist auch eine Erfahrung, die wir gehabt haben, weil es genauso eine Person war [Tatperson; Erg. d. Verf.], die eben eigentlich nicht angreifbar war“ (A.1, 111).*

Teamarbeit und Partizipation würden hier gegensteuern. Bei Inhalt und Vorgehen eingebundene Kinder und Jugendliche könnten dann auch eher Missstände und Fehlverhalten ansprechen.

¹² Details zur Validierung: Siehe Kapitel „Methodisches Vorgehen“

Intervention

Im Austausch der Fokusgruppe kam der anforderungsreiche Umgang mit der Unschuldsvermutung zur Sprache, die gegenüber einer Person, die mutmaßlich sexuelle Übergriffe begangen habe, weiterhin bestehen müsse. Es wurde als äußerst schwierig beurteilt, in angemessener Weise einerseits zu handeln und möglicherweise weitere Betroffene zu finden, andererseits niemand vorzuverurteilen. Diesbezüglich gebe es auch datenschutzrechtliche Fragen, wer etwa in einem Krisenstab dabei sein könne. Denn es gehe um sensible Informationen zu eventuellen Opfern und Beschuldigten.

Bei der Validierung der Ergebnisse mit Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ wurde in dem Zusammenhang auf das Phänomen der „Hopper“ hingewiesen, also Personen, die in Gemeinden sexuell übergriffig geworden seien und sich sodann in einer anderen Gemeinde ehrenamtlich engagiert hätten. Problematisch sei das Abwägen zwischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der mit dem Schutzgedanken verbundenen Weitergabe von personenbezogenen Informationen.

Kooperation

Die Vernetzung mit externen Fachleuten und Fachberatungsstellen vor Ort wurde als wichtig erachtet. In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass die Koordinierungsstellen Prävention sexualisierter Gewalt die Dekanate¹³ und Kirchgemeinden darauf hinweisen können, sich über die Fachberatungsstellen vor Ort kundig zu machen. Dies wirke sich positiv aus. Immer wieder würde sich zeigen, dass die Kontakte zu externen Fachberatungsstellen nicht selbstverständ-

lich gepflegt würden oder auch nicht selbstverständlich daran gedacht werde, diese bei Fragen und Unklarheiten mit einzubeziehen. Deshalb sei es durchaus förderlich, wenn kirchliche Fachstellen es zu ihren Aufgaben zählen und spezifisch dazu ermuntern, dass Dekanate und Kirchgemeinden solche Kontakte bewusst auch im Vorfeld knüpfen und pflegen, und nicht erst, wenn es um konkrete Vorfälle gehe. Auf dem Gebiet der Schutzkonzepte würden solche Kontakte zudem längerfristig positiv zur Qualität beitragen.

In der Fokusgruppe kam in Erfahrungsberichten zum Ausdruck, wie wichtig eine bestehende Kooperation bei der Aufarbeitung von konkreten Missbrauchsfällen war: *„Wir hatten in unserem Kirchenkreis eine Vernetzung, und ich glaube, es wäre furchtbar gewesen, hätten wir das nicht gehabt, dann hätten wir das alleine aufarbeiten müssen, was wir erlebt haben“* (A.1, 71). Das außerkirchliche Netzwerk – es waren verschiedene Institutionen – wurde bewusst auch für die Schulung der Mitarbeitenden hinzugezogen. So konnte ein Blick von außen auf die Kirche und deren Strukturen sichergestellt werden. Solche Kooperationen wurden von der Fokusgruppe als sehr hilfreich eingeschätzt, weil sie helfen, den Blick zu weiten. *„Die Aufarbeitung ist erst richtig ins Rollen gekommen, als von außen massiv draufgeguckt wurde. Der Kontakt von außen ist deswegen wichtig, weil man dann aus dem eigenen Saft rauskommt“* (A.1, 90).

Der Einbezug außenstehender Fachpersonen bei der Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen wurde von der Fokusgruppe als eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe empfunden, während beim Einbezug interner Personen *„aus der Ebene da drüber, aus dem Kirchenkreis oder von der Landeskirche, immer auch die Machtfrage*

¹³ Dekanate stellen ein Zusammenschluss von Gemeinden dar.

mitspielt oder eine Kompetenzkonkurrenz“ (A.1, 98). Gemeinden seien offener, so lautete die Erfahrung, wenn *externe* Fachberatungsstellen herangezogen würden, auch weil die Kooperation dann zeitlich limitiert und der Einblick fall-spezifisch begrenzt sei.

Im Austausch der Fokusgruppe wurde jedoch auch deutlich, wie anforderungsreich Kooperationen sein können, wenn die jeweiligen gesellschaftspolitischen Hintergründe differieren. So könne das Auftreten der Fachberatungsstellen bezüglich Sexualität von stark pietistisch geprägten Gemeinden als forsch empfunden werden, diese seien in einem Fall *„total verschreckt“*, gewesen und es habe eine Übersetzungshilfe gebraucht, um solche Gemeinden mit ins Boot zu bekommen (A.1, 80). Die Verwendung von Sprache und Vokabular sei sensibel auszuloten und der Entscheidung Bedeutung beizumessen, *welche* Fachberatungsstelle von außen zugezogen werde. In diesem Zusammenhang wurde von der Fokusgruppe festgehalten, dass auch Fachberatungsstellen nicht ideologiefrei seien und es ihnen an Verständnis mangeln könne für die *„Frömmigkeitsstruktur, [...] dass eine Kirchgemeinde auch theologisch formatiert ist“* (A.1, 94).

Weiterhin wurde es als hinderlich erlebt, wenn externe Stellen zwar öffentlich gefördert würden und deshalb teilweise auch kostenlos zur Verfügung stünden, jedoch bei konkreten Anfragen aufgrund der Begrenztheit ihrer Ressourcen sehr überlastet sind. So konnten den Eltern betroffener Kinder in einem Fallbeispiel aus der Gruppe keine zeitnahen Beratungstermine angeboten werden. Dies habe in der Fallbearbeitung zu Problemen geführt.

Als möglicher Ausweg wurde eine unabhängige, kirchliche Ansprechstelle geschaffen, die bei einer externen Fachberatungsstelle angesiedelt ist. So könne man von den bestehenden Struk-

turen und der guten Erreichbarkeit der Fachberatungsstelle profitieren und den Gemeindemitgliedern eine qualitativ gute, niederschwellige und kirchennahe Beratung anbieten.

Interne Netzwerke

Im Gespräch in der Fokusgruppe zeigte sich, wie wertvoll bereits bestehende interne Kommunikationsstrukturen der Kirche sind, die auch für das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt genutzt werden können. Eine Teilnehmerin berichtete, dass es in ihrem Bundesland eine kirchliche Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung gebe, die in allen Kirchenkreisen über Ansprechpersonen verfügt. Diese Struktur käme aus der Arbeit der Frauenreferate und gäbe es schon seit den 1980er-Jahren, pro Kirchenkreis seien jeweils eine Frau und ein Mann die Ansprechpersonen. Dieses Netz komme heute der Arbeit für das Vorantreiben der Schutzkonzepte zugute.

In der Fokusgruppe wurde eine neue Möglichkeit des internen Austausches erwähnt, die als hilfreich empfunden werde. Die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise haben sich zu vernetzen begonnen, sie tauschen sich gegenseitig mithilfe der Form von Intervisionen aus. Dies sei als ein Bedarf erkannt worden und nütze den Teilnehmenden: *„Das bringt uns sehr nach vorne“* (A.1, 97).

Sexualpädagogisches Konzept

„Es ist wichtig, auch unter Jugendlichen sprachfähig zu werden. Darüber zu reden, was ist eigentlich erlaubt und was ist Sexualität eigentlich, das ist, glaube ich, unbedingt notwendig, darüber zu sprechen. Wenn das nicht getan wird, ist der Nährboden für Missbrauch extrem groß, weil nicht definiert ist: Was ist eigentlich missbräuchlich, und was ist richtig oder was ist erlaubt?“ (A.1, 217).

In der Fokusgruppe wurde die Bedeutung sexualpädagogischer Konzepte hervorgehoben. Gleichzeitig wurde deren Fehlen in manchen Landeskirchen bemängelt. Vermisst wurde auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung zum Thema Sexualität *„in einer positiven Art und Weise, erst mal getrennt vom Thema sexualisierte Gewalt“* (A.1, 196). In den 1970er-Jahren, so die Aussage, sei eine Sexualitätsdenkschrift verfasst worden, aber seitdem hätte es nichts Neues mehr gegeben, welches als ein Verstummen der Kirche in dieser wichtigen Sache gedeutet wurde. Der Wunsch bestand, sich mit dem Thema Sexualität auseinanderzusetzen: *„Es täte auch dem Thema Prävention gut, weil [...] es geht ja darum, dieses Gottesgeschenk von Sexualität und der intimen Begegnung, dass man das auch wertschätzen kann und muss. Also wenn man sich nur auf diesen sexuellen Missbrauch konzentriert, fällt damit auch ein Schatten auf die Sexualität, der Sexualität eigentlich gar nicht treffen sollte, weil Sexualität ist ein Instrument dabei“* (A.1, 198).

Die Fokusgruppe betonte den Wert sexualpädagogischer Konzepte für das Thema sexualisierte Gewalt. Es gehe darum, sprachfähig zu werden und im positiven Sinne darüber zu reden, was unter Sexualität und unter Formen der respektvollen Liebe verstanden werde. Dies würde zu positiven Leitbildern führen, wie man miteinander umgehen wolle, wie man die Sexualität feiern wolle – um dann umgekehrt auch deutlicher benennen zu können, wo und wann unter dem Etikett Sexualität als ein (Macht-)Missbrauch betrieben werde. Es wäre demnach sehr hilfreich, wenn es dazu in der Evangelischen Kirche ein Konsenspapier gäbe. In der Praxis sei es nach den Erfahrungen der Fokusgruppe sehr förderlich, wenn eine Gemeinde über ein sexualpädagogisches Konzept verfüge. Die gemeinsame Sprachebene sei für die Implementierung eines Schutzkonzepts sehr förderlich: *„Also da gibt es nicht Peinlichkeit oder Drumrum-Drucksen oder*

so was, sondern man kann die Dinge klar benennen und das finde ich einen großen Vorteil: sprachfähig werden“ (A.1, 197). Zum Thema gehöre auch das Bewusstsein darüber, dass Sexualität nicht nur Geschlechtsverkehr sei, sondern mehr als das, was unter Erwachsenensexualität oftmals verstanden werde (A.1, 208).

In der Validierungssitzung wurde untermauert, dass eine sexualpädagogische Denkschrift fehle, aber in nächster Zeit leider vermutlich nicht umsetzbar sei.

Rehabilitation

Die Fokusgruppe hielt fest, dass der Umgang mit Menschen, die ungerechtfertigt beschuldigt worden seien, nicht geklärt sei: *„Rehabilitation ist noch ein ganz großes Fragezeichen“* (A.1, 239). Diesbezüglich solle etwas passieren, das heißt, es müssen innerhalb der Kirche Lösungen gefunden und/oder ausgetauscht werden, wie in solchen Fällen vorgegangen werden soll und kann.

Neue Elemente

Als ein überaus wichtiges Thema in der Fokusgruppe entpuppte sich die Frage der Nachhaltigkeit. Das Thema der Schutzkonzepte in den Gemeinden werde häufig als *Projekt* behandelt, das heißt als Vorhaben mit einem Anfangs- und einem Endtermin. Dies wurde in der Diskussion vielfach als Hindernis benannt. Zum einen brauche es Zeit, um bei der Zielgruppe Vertrauen aufzubauen. Gerade Menschen, die selber betroffen seien, würden die Aktivitäten der Kirche genau beobachten, um sich zu versichern: *„Wenn sich da jemand offenbart hat, ist dann auch anständig mit dem umgegangen worden und ist das zu einem guten Ende gekommen – wie auch immer so ein gutes Ende aussehen mag?“* (A.1, 239). Zum andern seien für Umsetzung und Zielerreichung Zeit und konstante

Kräfte notwendig – ein „fester Personalstamm und immer wieder neue Gesichter“ (A.1, 286) –, damit das Vorankommen gewährleistet werden könne. Bereits die Pionierphase, an der Fach- und Leitungskräfte an einen gemeinsamen Tisch geholt wurden, dauere fünf bis sechs Jahre. Jedoch sei auch der UBSKM bisher als Projekt konzipiert. Auch das Monitoring würde eine Projektidee suggerieren. Damit hänge von Anfang an ein Projektmythos über dem gesamten Präventionsgeschehen. Dass die Kirchenleitung dann die Aufgabe als ein Projekt auffasse, das auch wieder zu beenden sei, liege nahe. Man wolle nicht unbedingt immer mehr Aufgaben übernehmen müssen. Jedoch sei die Sache auf diese Weise nicht tragfähig, es brauche einen längeren Atem: „Wir sitzen hier sozusagen alle einer Projektidee auf“ (A.1, 289). Es brauche eine langfristige Perspektive, um Vertrauen zueinander aufbauen und sich vernetzen zu können, auch über die Landeskirchengrenzen hinaus. Mitgefühl sei auch eine christliche Dimension, und es gehe um Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen seien, sich selbst nicht wehren können und geschützt werden müssen. Diese Aufgabe sei zeitlich nicht befristet, diesen Schutz würden betroffene Menschen auch in zehn in fünfzig Jahren brauchen. Trotz dieser stichhaltigen, inhaltlichen Gründe sei es indes nicht einfach, gegen die Projektlogik zu argumentieren.

Für einige Teilnehmende der Fokusgruppe seien noch keine guten Lösungen gefunden. Zum einen gehe es um professionelle Fachkräfte, „die Dreck am Stecken haben“ (A.1, 239), die jedoch weder angezeigt noch verurteilt worden seien, von denen man aber trotzdem wisse, dass ihnen keine Aufgaben mit Kindern zugeteilt werden sollten, zum Beispiel das Leiten eines Kinderchors. Arbeitsrechtlich sei man diesbezüglich sehr eingeschränkt und könne nicht handeln. Bei einem Wechsel dieser Personen zu einer anderen Stelle muss schon gefragt werden, wie

sich die unterschiedlichen Institutionen und Organisationen verständigen können ohne „schwarze Listen“, die es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht geben dürfe.

Zum andern bestünden schwierige Situationen, wenn Menschen, die innerhalb der Kirche beschäftigt sind und sich selbst im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als problematisch einstufen, vom Kirchenvorstand zur Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen angehalten werden, obwohl sie eine solche Arbeit explizit verneint haben. Es sei herausfordernd, Menschen, die zu einer solchen Risikogruppe zählen, passend zu begleiten, ohne sie nicht gleichzeitig zu stigmatisieren.

Demnach seien allgemeine Wege und Möglichkeiten zum Vorgehen in solchen Situationen in der Zukunft noch zu entwickeln.

Schutzkonzepte als Thema bei Visitationen

Die Fokusgruppe stellte fest, wie wichtig es sei, die Schutzkonzepte im Alltag präsent zu halten, „dass das Schutzkonzept nicht in der Schublade liegt, sondern gelebt wird“ (A.1, 41). Jedoch sei es eine Herausforderung, dies auch tatsächlich zu erreichen. Als Möglichkeit wurde in der Fokusgruppe vorgeschlagen, das Thema in die Visitationsordnung aufzunehmen und so gewisse Verpflichtungen damit zu verbinden. Dies würde bedeuten, Neues (das Thema der sexualisierten Gewalt) in ein bestehendes Instrument (die Visitationsordnung – ein kirchenleitendes Instrument) zu integrieren. So könne sichergestellt werden, „dass das Thema nicht wegrutscht, sondern dass es nachhaltig gesichert wird“ (A.1, 233).

Im Rahmen der Validierungssitzung wurde dazu angemerkt, dass das Thema in einigen Landeskirchen bereits in die Visitationsordnung aufgenommen wurde.

In der Fokusgruppe wurde darüber berichtet, dass eine Länderkirche aktuell ein Kirchengesetz zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erarbeite, in dem deutlich mehr als nur eine Leitlinie aufgezeigt werde. Zwar wären dadurch keine Sanktionen möglich, jedoch würde ein Kirchengesetz eine klare Orientierung zum Thema ermöglichen und eine unterstützende Maßnahme darstellen.

A3. Beispiel guter Praxis: Fallstudie zu einer evangelischen Gemeinde

„Prävention ist ja kein zeitlich begrenzter Abschnitt, sondern das soll ein roter Faden sein, und eine Haltung dahinterstecken, wie wir hier miteinander umgehen wollen, und ich würde sagen, das allerwichtigste in unserem Konzept ist, dass wir eine Kultur des Hinschauens, des Hinhörens und der Grenzachtung haben wollen“ (A.3, 74).

Um sich ein Bild davon zu verschaffen, wie in evangelischen Gemeinden Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt positiv entwickelt, implementiert und umgesetzt werden, wurde im Frühjahr 2016 eine Fallstudie in einer ausgewählten¹⁴ evangelischen Gemeinde durchgeführt. Die Fallstudie zu guter Praxis hatte zwei eineinhalbstündige Interviews mit haupt- und ehrenamtlich beschäftigten Personen zur Grundlage. Das erste Interview fokussierte die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Gemeinde, das zweite die Umsetzung des Konzepts im Gemeindealltag.

Am konzeptionellen Interview nahmen zwei Personen teil:

- Eine seit zwölf Jahren in der Gemeinde hauptamtlich beschäftigte Jugendbildungsreferentin,
- ein seit 16 Jahren in der Gemeinde tätiger Pfarrer.

¹⁴ Zum Auswahlverfahren: Siehe Methodenkapitel

An dem daran anschließenden Interview mit dem Fokus auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes nahmen vier Personen teil, die innerhalb der Gemeinde tätig sind:

- ▶ Eine Ehrenamtliche, die seit Jahren die Kinderkirche und Jugendfreizeiten gestaltet,
- ▶ ein Ehrenamtlicher, der für Jugendfreizeiten zuständig ist,
- ▶ ein Ehrenamtlicher, der die wöchentlichen Konfirmationsgruppen betreut und
- ▶ eine Ehrenamtliche, die seit ihrer eigenen Konfirmation vor allem Freizeiten betreut und befristet eine hauptamtliche Mutterschutzvertretung übernommen hat.

Steckbrief

Die evangelische Gemeinde mit ihren drei Kirchen befindet sich in einer Kleinstadt eines westdeutschen Ballungsgebietes. Insgesamt haben die wöchentlichen Angebote der Gemeinde regelmäßig einen Zulauf von circa 70 Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist unter den Standorten in verschiedene Arbeitsschwerpunkte aufgeteilt. So gibt es inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie einen Jugendtreff mit separaten Angeboten für Mädchen und Jungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Kirchenmusik, der Kinderchor sowie die Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden (Unterricht, Fahrten). Zudem richtet die Gemeinde Kindergottesdienste und Schulgottesdienste aus und bietet einmal im Monat die sogenannte Kinderkirche an, die parallel zum Gottesdienst ein speziell auf Kinder zugeschnittenes Programm umfasst. Ausgerichtet wird die Kinderkirche von ehrenamtlichen Müttern: *„Zwei von denen haben das mal gegründet, ihre Kinder sind jetzt groß, aber die machen das immer noch gerne“* (A.3, 54).

Weiterhin gehört zur Gemeinde ein Familienzentrum, das an eine evangelische Kindertagesstätte angeschlossen ist sowie eine Bibliothek. Darüber hinaus gibt es ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche in Form von Tagesveranstaltungen und Freizeiten, an denen durchschnittlich 25 bis 30 Personen teilnehmen. Sämtliche Angebote werden in der Regel von einer hauptamtlichen Person geleitet und durch Ehrenamtliche, sogenannte „Teamer“, begleitet, von denen viele selbst in der Gemeinde groß geworden sind und mittlerweile ein Alter von 16 bis 23 Jahren erreicht haben.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung gab vor allem die seit 2010 vermehrte mediale Berichterstattung über sexuelle Übergriffe (auch) im Kontext Kirche. Der befragte Pfarrer sprach in dem Interview entsprechend von *„einer immer höher werdenden Sensibilität durch die öffentliche Diskussion und auch durch die Übergriffe, die auch in Kirchen, im Kirchenbereich stattgefunden haben, zu überlegen, oder selbst noch mal zu überlegen, das ist richtig, also wir haben eine besondere Verantwortung“* (A.3, 60). Die Schutzkonzeptentwicklung und deren Umsetzung sei kein unstrittiger Prozess gewesen und habe sich über mehrere Jahre hingezogen, so der Befragte: *„Unser Presbyterium, das Leitungsgremium, musste sich damit ja auch auseinandersetzen, da haben sich so ein bisschen die Diskussionen auch wiederholt, also, ist das nötig, und warum‘, aber letztendlich doch bis zu der Einsicht, jawohl, grade wir haben doch eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und entwickeln deswegen diese Konzeption“* (A.3, 60).

Der befragte Pfarrer erläuterte weiter, dass auch die Presbyterien durchweg selbst Eltern und auch Ältere waren und all jenen bewusst war, *„dass wir immer ständig in diesen Bereichen tätig sind, und von daher eben da auch eine hohe*

Sensibilität aufbringen müssen, und von daher sowohl von unserem Kirchenkreis, als auch hier von der Gemeinde, die Bereitschaft einen Arbeitsanteil eben da zu finanzieren [vorhanden war; Erg. d. Verf.]“ (A.3, 91). Die Reaktionen auf die Schutzkonzeptentwicklung und deren Umsetzung seien letztlich ohne Einschränkungen zustimmend gewesen, „es war sogar eher so, dass es ältere Menschen gab, die danach zu uns kamen, und sagten, ‚gut, dass ihr das macht, wäre damals schon mal jemand für mich da gewesen, wäre mir das nicht passiert““ (A.3, 93).

Als Superintendent steht der befragte Pfarrer in engem Kontakt zu den Gemeinden des Kirchenkreises und berichtete darüber hinaus, dass die konzeptionelle Behandlung des Themas Kinderschutz „auch als Auftrag aus der Synode herausgegangen [sei; Erg. D. Verf.], also von den Vertretern der einzelnen Kirchengemeinden, ganz bewusst ein solches Konzept auch zu erstellen, und natürlich auch, ich sag mal, umzusetzen, um Zeichen zu setzen“ (A.3, 18).

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts

Parallel zu den damaligen Überlegungen in der Gemeinde wurde von Seiten der Landeskirche an den Kirchenkreis mit dem Anliegen herangetreten, es sei aus Sicht der Landeskirche wichtig, dass jeder Kirchenkreis mindestens eine Vertrauensperson benenne. Dies wurde, etwas abgewandelt, aufgegriffen: „Wir fänden aber aufgrund unserer Struktur es gut, drei, für jede Region einen, zu benennen, weil die Gemeinde in einem Flächenkirchenkreis liegt, der sich über ein großes Gebiet hinzieht“ (A.3, 73).

Die Gemeinde habe sodann von der Kreissynode den Auftrag, mindestens eine Vertrauensperson zu benennen, bekommen, worauf sich drei Hauptamtliche zum Thema Kinder- und Ju-

gendschutz fortgebildet haben. Im Rahmen dieser Fortbildung wurde überlegt, welche Voraussetzungen für ein Schutzkonzept sich aufgrund der Struktur der Gemeinde ergeben. Auf der Basis dieser Analyse sei im weiteren Verlauf ein Präventionskonzept auf Kirchenkreisebene verfasst worden, das so angelegt war, dass die Kirchengemeinden mit wenig Aufwand übernehmen und bedarfsorientiert anpassen konnten. Das Konzept liege nun in Form einer Broschüre vor, die gleichzeitig eine Arbeitshilfe für die Gemeinden darstelle. Eine der Befragten aus dem Umsetzungsinterview, die gleichzeitig Präventionsverantwortliche ist, berichtete, sie habe das Konzept auf die Gemeinde angepasst und nach Befürwortung durch das Presbyterium mit der Umsetzung in der Gemeinde beginnen können.

Risikoanalyse

Eine detaillierte Risikoanalyse sei nicht durchgeführt worden, laut Aussage der Teilnehmenden. Jedoch sei ein Bewusstsein für Risikobereiche entstanden, die auch benannt wurden, beispielsweise im Bereich des Kindergartens: „Also grade im Bereich der Kinderarbeit, also der jüngeren Kinder, weil da vielleicht die Unbekümmertheit, und auch dieses Vertrauen, was so Erwachsenen oder Älteren entgegengebracht wird, viel größer noch ist [oder; Erg. d. Verf. ...] wenn man sozusagen Kurse anbietet, Externe dazu bietet, da sind natürlich Möglichkeiten“ (A.3, 245). Ein weiteres Gefährdungspotenzial wurde im Fahrdienst gesehen, der Kinder und Jugendliche zu Angeboten abholt.

Kultur

In den Interviews wurde deutlich, dass die zunehmende Sensibilisierung für Schutzkonzepte auch Veränderungen im Verhalten und den Denkmustern bei den Betreuenden nach sich zog. So reflektierte der befragte Pfarrer, dessen

Arbeitsschwerpunkt die Jugendarbeit ist, Folgendes: „Und von daher war mir das, sowohl als Gemeindepfarrer wichtig [...] und manches unbekümmerte Umgehen [...] dann vielleicht doch nicht mehr anwende“ (A.3, 22). Dazu führte er ein entsprechendes Beispiel an: „Bei Taufen zum Beispiel, bei älteren Kindern, wo man eine Taufgeschichte oder eine Segnungsgeschichte der Bibel nachspielt, wo Jesus die Kinder zu sich nimmt, eins auf seinen Schoß setzt, was ich auch immer gemacht habe, bin ich mit dieser Aufforderung, oder Einladung ganz, ganz vorsichtig geworden“ (A.3, 22). Der Pfarrer berichtete jedoch auch von der Herausforderung, trotz hoher Sensibilität dennoch die evangelisch-christlichen Botschaften zu überbringen: „Von daher gebietet sich da eben auch eine gewisse Zurückhaltung, was andererseits schade ist, weil es eben die unbekümmerte Begegnung, die da gar keine Absichten jetzt hat, und vielleicht auch das Symbol, was dahintersteht, der Bewahrung, ist jemand für dich da, wobei ich ja nicht mich spiele, sondern dann eigentlich jetzt von Jesus erzähle, das geht so ein bisschen verloren“ (A.3, 24).

Der Pfarrer verdeutlichte in weiteren Beispielen, dass die Sensibilisierung seinen täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen verändert habe: „Früher hab ich vielleicht ein Kind aufgefordert einfach zu kommen, weil die meisten kannte ich aus dem Kindergarten, die taten das auch natürlich. Heute frage ich ganz vorsichtig, ich frag auch in die Gemeinde rein, ob man einverstanden ist, ich möchte etwas zeigen, und mache das ganz vorsichtig, meistens auch mit zwei oder drei Kindern, damit das nicht sich sozusagen konzentriert, [...] aber man merkt mir, glaub ich, schon an, dass ich dann bewusst eine bestimmte, auch körperlich, eine Distanz einrichte“ (A.3, 32).

Auch die anderen Teilnehmenden der Fallstudie berichteten von für sie positiven Veränderungen im Umgang mit Nähe und Distanz: „Also

wir in der Kinder- und Jugendarbeit leben ja auch so ein bisschen von, ich sag mal, so einer Kuschelkultur, aber Kuscheln darf halt nicht zur Pflicht werden“ (A.3, 81). Innerhalb der Gemeinde sei es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen bewusst wahrnehmen und diese auch kommunizieren können, sodass ihnen das Gefühl gegeben werde, jederzeit Stopp sagen zu können, ohne dass für sie negative Konsequenzen entstehen.

Unter den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde herrsche nach Aussagen der Befragten zudem eine Kultur der Offenheit und des kollegialen Austausches, was die Teilnehmenden überaus schätzen: „Dann wird es einfach besprochen, dass jeder drauf achtet, und dass jeder den gleichen Stand hat, wie wollen wir damit umgehen, und dass dann halt, jeder kann halt seine Anregungen einbringen, wie man es empfunden hat“ (A.2, 40). Das Verhältnis unter den Betreuenden wurde dabei als vertrauensvoll beschrieben, sodass auch eine Reflexion des eigenen Verhaltens und ein Ansprechen auf vermeintliches Fehlverhalten möglich sei: „Und eben das Vertrauen untereinander ist halt so groß, das ist wieder diese Vertrauenssache, dass man an die Fähigkeiten des anderen glaubt, dass man merkt, wenn jetzt einer kommt und sagt, also das, wie du da jetzt eben das Mädchen auf dem Arm getragen hast, das war jetzt vielleicht grade nicht so ganz angebracht, man nimmt das dann auch an, weil man halt weiß, derjenige sagt es nicht, um jemanden schlecht zu machen, weil man dann weniger Anerkennung bekommt, oder so was, sondern einfach, denk drüber nach, was du getan hast“ (A.2, 200). Dabei wurde deutlich, dass Fehler erlaubt seien, solange ein konstruktiver Umgang damit erfolge: „Es geht nicht darum, dass man keine Fehler machen darf, aber sich klar werden darüber, zum Beispiel, hier hab ich grad eine Grenze verletzt, das war nicht meine Absicht, und dann kann man das auch noch mal klarstellen und korrigieren“ (A.3, 395).

Ein Ort um aufgetretene Fragen zu bestimmten Themen einzubringen und sich auszutauschen sei eine monatlich stattfindende „Ehrenamtliche-Mitarbeiter-Runde“: *„Und da kann man dann auch irgendwelche Themen ansprechen, und wir machen oft auch dann irgendwas zu Situationen, ‚Krisenbewältigung‘, oder so, spontan, wo man dann sich auch noch mal sagen kann, das finde ich gut, was du gemacht hast, oder das nicht“* (A.2, 62).

Ziel sei aber nicht nur ein offener und vertrauensvoller Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, sondern, so die Befragten, eine transparente Kultur, in die auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden: *„So, dass man einfach klar mit offenen Karten spielt, damit es gar nicht erst so aussehen kann, ‚die hat mich in die Dusche gezerzt‘, oder so was“* (A.2, 240). Auch der offene Umgang mit dem Präventionskonzept und die kollegiale Reflexion bewerteten die Teilnehmenden als förderlich: *„Weil ich einfach glaube, dass potenzielle Täter dann sich hier unwohl fühlen, weil wir eben drüber reden“* (A.2, 303).

Verhaltenskodex

Eine vorhandene Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende beinhaltet indirekt auch einen Verhaltenskodex: *„Ich verhalte mich nicht abwertend, oder nie abwertend, und unterlasse auch verbale Gewalt, oder verpflichte mich gegen sexistisches und diskriminierendes, rassistisches, nonverbales oder verbales Verhalten“* (A.2, 63). Von den Teilnehmenden wurde insbesondere die Wichtigkeit der Jugendleitung¹⁵ als Vorbildfunktion herausgestellt: *„Ich glaube, dass*

die Jugendleiterin sehr viel ausmacht davon, wie wir miteinander umgehen“ (A.2, 314).

Wie beim Pfarrer wurden auch von den Ehrenamtlichen Nachteile der Sensibilisierung gesehen: die Teilnehmenden berichten von einer Gehemmtheit in ihrem Handeln, wenn sie beispielsweise Kinder oder Jugendliche nach einer Verletzung trösten, da sie durch die Sensibilisierung reflektieren, ob sie das Kind überhaupt auf den Schoß oder in den Arm nehmen dürfen: *„Also ich empfinde es auch manchmal als störend insofern, weil so viele Situationen waren, wenn sich kleine Kinder wehgetan haben, also dass man drüber nachdenkt irgendwie, ‚kann ich das Kind jetzt auf den Schoß nehmen zum Trösten‘, so Gesten, die das Kind vielleicht grade braucht, dann merkt man doch, wie viel da so im Kopf so querläuft, worauf man auf einmal achtet, wo man vorher nicht war, und wo es dann manchmal auch hemmt“* (A.2, 33). Andererseits könne der Verhaltenskodex auch dazu dienen, die eigenen Grenzen zu schützen.

Selbstverpflichtungserklärung

Neben regelmäßigen und verpflichtenden Fortbildungen müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie jährlich wiederholend eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Die Erklärung wird jedoch nicht einfach nur unterschrieben, sondern mit der entsprechenden Person besprochen: *„Alle haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, die wir aber ganz wichtig finden, dass wir sie nicht einfach hinlegen, und sagen, ‚hier, unterschreib mal‘, sondern wir darüber ins Gespräch kommen, und jedes Jahr auch mit allen Freizeitteamern und mit allen Mitarbeitern, jedes Jahr nehmen wir uns die*

¹⁵ Die Jugendleitung plant u.a. Projekte für Jugendliche und ist für die Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen zuständig.

noch mal vor“ (A.3, 74). Diese Selbstverpflichtungserklärung stelle das Wertesystem der Gemeinde dar und könne auch als Ehrenkodex bezeichnet werden: *„Wie gehen wir miteinander um, was ist uns wichtig, also da geht es darum, dass man keine verbale, körperliche, oder irgend andere Form von Gewalt duldet, dass man Stellung bezieht, dass man eingreift, da steht da drin, dass man selber nicht gewalttätig wird in jeglicher Form“* (A.3, 161).

Fortbildungen

Die Befragten berichteten, dass in der Gemeinde alle ehren- sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Fortbildung für das Thema sensibilisiert werden. Es werde ein Aufbaukurs „Prävention“ angeboten, der nicht nur für die direkt in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zur Verfügung stehe, sondern für *„alle Mitarbeitenden, die in irgendeiner Form mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, und sei es nur in der Begegnung, wie die Küster, die machen ja keine Arbeit mit den Kindern, aber die begegnen sich“* (A.3, 76). Dabei seien Themen von besonderer Bedeutung wie Grenzen erkennen und achten. Bevor Teammitglieder mit auf Freizeiten fahren, müssen sie ein Präventionswochenende absolvieren. Hier werde unter anderem auch die Situation der Übernachtungen besprochen.

Erweitertes Führungszeugnis

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, ein Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus wird in Bewerbungsgesprächen mit neuen hauptamtlichen Mitarbeitenden das Präventionskonzept thematisiert. Anhand einer Arbeitshilfe können sich Personen, die das Bewerbungsgespräch führen, an entsprechenden Fragen und Themen orientie-

ren. Hauptamtliche müssen das Führungszeugnis alle fünf Jahre neu vorlegen. Dies wird von der Jugendleitung dokumentiert.

Partizipation

Kinder und Jugendliche werden innerhalb von Gesprächskreisen (z.B. Abschlussrunden) ermutigt, Kritik und Änderungswünsche zu äußern. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, Regeln für den gemeinsamen Umgang innerhalb der verschiedenen Angebote, etwa im Konfirmationsunterricht, selbst zu erarbeiten: *„Dass wir das so gemacht haben, dass wir die in kleine Gruppen geteilt haben, und die sollten sich erst mal selber überlegen, wie möchte ich eigentlich von den anderen behandelt werden, und dass sie Regeln aufgeschrieben haben, und Plakate erstellt haben, die dann vorgestellt haben, und dass man dann am Ende der Konfi-Stunde noch mal zusammen das zusammengetragen hat, auf ein großes Plakat geschrieben hat, dass man da sich auch immer dran erinnern kann, und dass alle damit einverstanden sind. Ich glaube, wir haben sogar alle am Ende noch mal unterschrieben, die ganze Gruppe“* (A.2, 66).

Präventionsangebote

Die Gemeinde hat im Rahmen von Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche Theaterabende von Fachberatungsstellen organisiert, also externe Expertise eingebaut. Gleichzeitig wird aber auch versucht in der Gemeinde Präventionskompetenz aufzubauen. So werden die ehrenamtlich Tätigen in einem Aufbaukurs „Kinder stärken“ darin geschult, Angebote für Kinder und Jugendliche in ihre Arbeit einzubauen: *„Es gibt jetzt für die Ehrenamtler einen Aufbaukurs ‚Kinder stärken‘ auf Kirchenkreisebene, und das soll in die Gemeinden noch mal dann gehen, wo können wir denn Kinder noch mal anders stärken, weil natürlich gehört zur Prävention*

eben die Schulung der Menschen, die das verantworten, aber eben auch Angebote für die Kinder zu machen“ (A.3, 117). Innerhalb der Kindertagesstätten gibt es das Angebot „Löwenstark“, innerhalb dessen die Kinder bestärkt werden, ihre Meinungen und Gefühle zu äußern. Im Familienzentrum gibt es zudem das Angebot eines „Schrei-Workshops“ für Grundschul Kinder, bei denen Kinder lernen „nein“ zu sagen und sich lauthals zu wehren. Dabei beobachteten die Teilnehmenden, dass Eltern ihre Kinder vor allem auf Empfehlungen von anderen Kindern zu Angeboten bringen und nicht aufgrund des Präventionskonzepts: „Die meisten Eltern die ihre Kinder hier hinbringen, tun das durch Empfehlungen von Freunden, wenn die Kinder sagen, ‚mein Freund geht dahin‘, also dass eher dann die Eltern untereinander vielleicht mal sprechen. Also ich persönlich wurde noch nicht so gefragt, ‚wie sieht das denn hier aus, ist mein Kind hier sicher‘“ (A.2, 257).

Weiterhin berichteten die Teilnehmenden von situationsbedingten, stärker reaktiven Angeboten auf Freizeiten. Im Falle von einer Häufung verbaler Grenzüberschreitungen durch Schimpfwörter werde dies beispielsweise in Workshops aufgegriffen und Kinder und Jugendliche somit sensibilisiert.

Elterninformation

Eltern werden vor Ferienfreizeiten auf Elternabenden über das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex informiert: „Da gibt es ja auch Regeln, die vorher schon verabredet sind, also über die auch die Erziehungsberechtigten informiert sind“ (A.3, 177). Einzelne Teilnehmenden berichten von allgemeinen Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ mit externen Kooperationspartnern.

Beschwerdeverfahren

Für die Kinder und Jugendlichen sind drei Vertrauenspersonen auf Kirchenkreisebene benannt, wobei sowohl männliche als auch weibliche Personen zur Verfügung stehen. Diese nehmen an speziellen Fortbildungen teil: „Wo wir zweimal im Jahr uns zum Netzwerktreffen treffen, und gleichzeitig auch eine Fortbildung noch mal mit einem Schwerpunkt haben, und dadurch dass wir diese Fortbildung gemacht haben, gehören wir dort dem Netzwerk noch an, und die machen auch zwei Netzwerkfachtagungen jedes Jahr, wo wir dann noch mal speziell zu diesen Themen einen Fachtag haben, aber uns immer auch im ersten Block austauschen, wie läuft es in meinem Verband, wie läuft es bei meinem Träger, dass wir auch so voneinander erfahren, also auch wo hakt es, und ein anderer sagt, das hatten wir auch, aber wir haben das so und so gemacht, dass wir voneinander miteinander auch noch mal lernen können“ (A.3, 103).

Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen seien in jedem Gemeindehaus aufgehängt. Kinder und Jugendliche können sich auch anonym per E-Mail oder Telefon melden. Ein Vorteil sei, dass die drei Ansprechpersonen regional verteilt sind, sodass es auch die Möglichkeit gebe, sich an Personen zu wenden, die nicht der eigenen Gemeinde angehören. Damit die Personen dennoch in allen Gemeinden „bekannt“ sind, stellen sich diese in den unterschiedlichen Gemeinden vor. Die Vertrauenspersonen stehen auch den Mitarbeitenden beratend zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche haben auf Freizeiten auch die Möglichkeit, einen Kummerkasten als anonymes „Beschwerdeverfahren“ zu nutzen, in den sie Wünsche oder auch Kritik und Sorgen einwerfen können. Die Teilnehmenden schilderten jedoch, dass dieser Kasten von den Jugendlichen kaum genutzt werde, sondern Wünsche, Probleme und Sorgen durch Beziehungsarbeit

direkt an die Betreuenden herangetragen werden. Die Teilnehmenden schätzten es dabei als förderlich ein, dass die Gruppengrößen vergleichsweise klein seien und somit für die Kinder und Jugendlichen eine niedrige Schwelle bestehe, sich direkt einer Person anzuvertrauen: *„Also je nachdem wie das Verhältnis ist, und da ich nicht mit fünfzig Leuten auf Freizeiten fahre, das möchte ich nicht, ich möchte gucken, wie geht es dem Einzelnen, und die Einzelnen im Blick haben, wird der Kummerkasten nicht genutzt, er ist immer dabei, aber er wird nicht genutzt“* (A.3, 170). Im Interview wurde immer wieder deutlich, wie wichtig den Teilnehmenden die Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich bei Wünschen oder Problemen anzuvertrauen zu können.

Eine weitere Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihre Meinung auf Freizeiten zu äußern, besteht darin, *„dass wir abends immer noch so eine Runde gemacht haben, ‚wie war der Tag‘, und dann haben auch welche gesagt, ‚mich hat das heut total geärgert, dass wir heut so gestritten haben, und das müssen wir nicht‘, oder so, wo das also auch angesprochen werden kann“* (A.3, 168). Eine ähnliche Möglichkeit haben Kinder innerhalb der Kindergruppe: *„In den Kindergruppen zum Beispiel gibt es immer so eine Runde, ‚wie war mein Tag, wie war meine Woche‘, wo die Kinder lernen zu erzählen und die Kollegin versucht da einfach so eine Ebene mit den Kindern einzulassen, dass sie auch immer wieder einfließen lässt, ‚und wenn es so was gibt, was ihr gerne erzählen möchtet, aber ihr findet, das sollen nicht alle hören, ich bin ja gleich da“* (A.3, 121).

Intervention

Die Gemeinde kann bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf einen niedergeschriebenen Interventionsleitfaden zurückgreifen. Bei Vorfällen auf Freizeiten werden diese direkt besprochen. Hinzugezogen werden dabei unter anderem der Pfarrer und die Jugendleitung. Die Teilnehmenden schilderten, dass im Falle eines „unguten Bauchgefühls“ bei anderen zuerst eine Absprache mit einer Kollegin oder einem Kollegen erfolge, das auffällige Verhalten mit der betroffenen Person thematisiert und anschließend weiter beobachtet werde, und dann im Extremfall für die beschuldigte Person in einer Entlassung nach Hause enden würde: *„Also der erste Teil ist natürlich erst mal, der Person zuzuhören, der das passiert ist, und das andere ist dann, das Gespräch suchen, [...] auch mal die Motivation herausfinden, und dass man dann noch mal in der kompletten Gruppe auch noch mal anspricht, was hat Platz hier, und was nicht“* (A.3, 174).

Eine Teilnehmerin berichtete, dass auch im Falle einer wahrgenommenen individuellen Überforderung im konkreten Einzelfall der Leitfaden Handlungssicherheit biete: *„Also ich muss dann auch ganz ehrlich sagen, ich wäre da im ersten Moment überfordert, aber das ist halt das, was wir genau lernen, dass man sagen muss, ‚ich kann dir grade nicht weiterhelfen, aber ich finde es gut, dass du mir das erzählt hast, darf ich das mit einer bestimmten, weiteren Person besprechen, oder sollen wir noch jemanden dazu holen, damit wir das genau kommunizieren können, ich möchte dir helfen“* (A.2, 188). Diesen Eindruck der Handlungssicherheit durch ein Interventionskonzept bestätigten auch andere Befragte: *„Dass auch den Handelnden in ihrer Wahrnehmung, oder in ihrer Unsicherheit auch ein Handlungsrahmen angeboten wird, dass dann eigentlich deutlich wird, was mach ich dann eigentlich,*

also mit meinem Gefühl, oder mit meiner Beobachtung“ (A.3, 79).

Kooperation

Kooperationen bestehen in verschiedenen Bereichen. Einerseits, wie bereits erwähnt, im Bereich der Fortbildungen für die Mitarbeitenden oder im Bereich der speziellen Fortbildungen der Vertrauenspersonen. Andererseits gibt es Kooperationen im Bereich der Präventionsangebote und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Weiterhin kann die Gemeinde auf ein Netzwerk zurückgreifen, in dem mehrere Gemeinden sich regelmäßig treffen. Einerseits ist damit das Netzwerk der Landeskirche für Vertrauenspersonen gemeint, das sich zweimal im Jahr trifft. Andererseits ein Netzwerk der Konvente, bei dem sich alle Jugendleiter von dreizehn Kirchengemeinden regelmäßig treffen.

Sexualpädagogisches Konzept

Die Befragten erkannten die Tatsache an, dass sich zwischen den in den Angeboten teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gemeinden auch Liebesbeziehungen entwickeln können und dass es nicht zielführend sei, zu versuchen, die Kontakte zu unterbinden. Dennoch haben sich feste Regeln etabliert, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen sollen. Sofern in den Teams ein Paar vorhanden sei, dürften diese nicht zusammen auf Freizeit fahren. Beziehungen zwischen Teamenden und Teilnehmenden sind generell untersagt, auch wenn die Altersspanne zum Teil sehr gering ist. Beziehungen zwischen den Teilnehmenden sind erlaubt, jedoch werden sie angehalten, sich nicht allein zurückzuziehen, sondern in der Gruppe zu bleiben: *„Wir haben das dann zusammen besprochen, und die haben auch gesagt, das ist auch für sie vollkommen in Ordnung, aber sie werden natürlich auch nicht*

so tun, als wären sie nicht zusammen, und das will ich auch nicht, das ist gar nicht mein Thema, aber so, es war klar, dass sie nicht in einem Zimmer übernachten können, es war auch klar, dass sie sich jetzt nicht einfach mal verpieseln können“ (A.3, 199). Generell sind auf Freizeiten getrenntgeschlechtliche Zimmer oder Zelte vorhanden.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Als einen förderlichen Punkt, um das Schutzkonzept am Leben zu erhalten, wird das Lernen der Kinder und Jugendlichen voneinander benannt: *„Die Älteren erziehen die Jüngeren, und man lernt dann wieder von den Jüngeren, so bleibt es halt irgendwie, das hält sich so die Waagschale“ (A.2, 51).*

Eine andere Teilnehmerin stellte fest, dass es nicht einfach sei, das Konzept am Leben zu erhalten und dass es viel Kraft koste: *„Und ich werde da nicht müde das zu tun, ich weiß auch, dass ich im Kirchenkreis, und hier öfter in der Gemeinde auch immer so ein bisschen jetzt so einen Stempel habe, ‚ach, jetzt kommt die wieder‘, das ist okay, weil es ist ein wichtiges Thema“ (A.3, 321).* Für die Teilnehmenden lag das Wichtigste jedoch in Folgendem: *„Dass wir über dieses Konzept reden, und dieses Konzept haben, und dass damit umgegangen wird, dass im Ernstfall jeder weiß, was er zu tun hat, und das auch zum Teil durch diese Verpflichtungserklärung, dass sie nicht so abgefertigt wird, [...] und dass man sich da einfach so bewusst wird, was man zu tun hat“ (A.2, 299).*

Die Teilnehmenden der Fallstudie äußerten den Wunsch neben der Jugendleitung, die aktuell aus einer Person besteht, noch weitere Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche vor Ort zu haben: *„Ich glaube, was hier fehlen könnte, zum Beispiel, wäre, wenn man mit der Jugendleiterin nicht klarkommen würde, zu kommunizieren, wer ist der nächste Ansprechpartner*

[...] oder, genau, wenn sie im Urlaub ist, das fehlt so ein bisschen, dass das noch ein bisschen mehr kommuniziert werden müsste, auf einer anderen Ebene, wo man da noch sich Rat holen kann“ (A.2, 367).

Ein weiteres Desiderat stellte die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts in Bezug auf die einzelnen Bausteine dar: *„Das Konzept ist ja nicht fertig, das ist ja nur das Einstiegskonzept, ich würde gerne auch noch mal das erweitern, ich würde dieses Konzept gerne vervollständigen, immer in dem Wissen, dass es nie vollständig ist, aber noch mal, es gibt so Bausteine, wo ich finde, die fehlen uns, die haben wir noch nicht im Angriff“ (A.3, 349).* Andererseits würde sie aber auch gerne das Schutzkonzept *„In einer einfacheren Sprache einen für unsere ehrenamtlichen Jugendlichen, würden wir das gerne noch mal in komprimierter Form rausbringen“ (A.3, 363).* Bei diesen beiden Desideraten fehlen jedoch aktuell die zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

B. Schutzkonzepte in katholischen Pfarreien

B1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

Die Katholische Kirche in Deutschland besteht aus 27 Diözesen bzw. Bistümern, über 400 Ordensgemeinschaften und zahlreichen geistlichen Gemeinschaften sowie einer Vielzahl an katholischen Rechtsträgern (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017). Der Katholischen Kirche gehörten in Deutschland zuletzt 23,6 Millionen Menschen an (ebd.). In der *Deutschen Bischofskonferenz (DBK)* arbeiten die Verantwortlichen der Diözesen – darunter alle Bischöfe – zusammen, wobei diese in ihrem Wirken gegenüber der Bischofskonferenz rechtlich selbstständig sind. Zurzeit setzt sich die DBK aus 68 Mitgliedern der 27 Diözesen zusammen (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017). Zu ihren Aufgaben gehören die Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, die Beratung zwischen den Bistümern, die Koordinierung der kirchlichen Arbeit, der gemeinsame Erlass von Entscheidungen und die Kontaktpflege zu den Bischofskonferenzen anderer Länder (Janssen 2015). Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, die sich mehrmals im Jahr trifft (ebd.). In den Erzbistümern und Bistümern gab es 2016 mehr als 10.200 eigenständige Pfarreien und Seelsorgestellen (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017). In den Pfarreien gibt es circa 13.900 Priester, knapp 3.200 ständige Diakone, 4.500 Gemeinde- und 3.200 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Die Zahl der Laien im pastoralen Dienst hat in den vergangenen Jahren einen stetigen Zuwachs erfahren, während die Anzahl der Pries-teramtskandidaten abnimmt (ebd.).

Die Pfarreien vor Ort bilden einen zentralen Raum, in dem Kirche von den katholischen Gläubigen „gelebt“ wird. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den verschiedenen Gruppen einer Pfarrei zu – für Kinder und Jugendliche beispielsweise die Messdiener- bzw. katholischen Jugendgruppen sowie Gruppen im Rahmen der Kommunion- bzw. Firmvorbereitung oder die Bibelkreise.

Eine Pfarrei und ihre gemeindlichen Angebote sind gekennzeichnet durch haupt-, neben- und ehrenamtliches Engagement sowie durch die Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Laien. Zu Letzteren gehören unter anderem Kinder und Jugendliche, die sich in der Pfarrei als Ministrantinnen und Ministranten engagieren. Entsprechend aktueller Zahlen gab es in den Jahren 2016/17 rund 360.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die beim Ministrieren in den Pfarreien aktiv waren; etwas mehr als die Hälfte davon (53 %) waren weiblich (ebd.). Im Ministranten-Pastoral engagieren sich 58.000 Gruppenleitende, dabei überwiegt das Prinzip „Jugend leitet Jugend“ (ebd.).

Wie viele Kinder und Jugendliche genau im Rahmen der katholischen Kirche von Gruppenangeboten erreicht werden, ist nicht bekannt. Verzeichnet ist jedoch zumindest die Anzahl der Erstkommunionen und Firmungen, die häufig im Rahmen von Gruppenangeboten vorbereitet werden. Erstkommunion und Firmung stellen im katholischen Glauben, nach der Taufe, zwei weitere, sogenannte Einführungssakramente dar, die Schritte des Hineinwachsens in die Kirche markieren. Im Jahr 2016 gingen 176.297 Kinder in der Regel im Alter von neun Jahren (in der dritten Klasse) zur Erstkommunion (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017). Etwas weniger Jugendliche besuchten vier bis sechs Jahre später (2016: 149.796 Personen) die Firmung (ebd.).

Pfarreien zählen mit ihren Angeboten, die von Kinder- und Jugendgottesdiensten über Gruppenangebote der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu pfarrlichen Kinderfesten und Freizeitfahrten reichen, zu wichtigen Lern- und Erfahrungsfeldern, insbesondere mit Blick auf einen angemessenen Umgang miteinander (Wazlawik 2014). Neben den Pfarrern haben Kinder und Jugendliche dabei Kontakt zu weiteren Personen, wie etwa Diakonen, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen im Bereich der Kirchenmusik, Leitungen von Kommunion- und Firmgruppen sowie ehrenamtlichen meist jugendlichen Gruppenleitungen von Kinder- und Jugendgruppen.

Neben Pfarreien zeichnet sich das Angebotsspektrum der katholischen Kirche durch eine Vielzahl an weiteren Einrichtungen bzw. Organisationen zum Teil in eigener Trägerschaft aus (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2016). Dazu zählen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendverbände, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen (ebd.). Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet daher im Bereich der katholischen Kirche keinesfalls ausschließlich in den Pfarrgemeinden statt. In den katholischen Jugendverbänden sowie Einrichtungen, die von Caritasverbänden, Ordensgemeinschaften bzw. geistlichen Gemeinschaften getragen werden, gibt es häufig eigene Anstrengungen zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (Janssen 2015), die hier aber außer Acht bleiben.

Die katholischen Kirchengemeinden in Deutschland sind Bestandteil einer in Teilen hierarchisch organisierten Weltkirche mit dem Papst an der Spitze. Diese Organisationsform führt dazu, dass die über historisch gewachsene Reaktionen im Rahmen des Kirchenrechts (Rashid &

Barron 2018) hinausgehende aktuelle Bemühungen der Weltkirche, die Verbreitung sexualisierter Gewalt näher zu untersuchen, Schuld gegenüber betroffenen einzugestehen und um Vergebung zu bitten, sowie Vorkehrungen gegen erneute sexualisierte Gewalt zu treffen, nicht ohne Resonanz in den katholischen Gemeinden geblieben sind. Gemäß der Rede zur Amtseinführung von Papst Franziskus im Mai 2013 sind umfassende Präventionsanstrengungen relevant: „*Einen besonderen Gruß richte ich heute [...] an jene, die Opfer von Gewalttaten sind [...], die unter sexuellem Missbrauch gelitten haben und leiden. [...] Ich möchte auch eindringlich betonen, dass wir alle uns klar und mutig dafür einsetzen müssen, dass jeder Mensch, vor allem die Kinder, die zu den verwundbarsten Gruppen gehören, immer verteidigt und geschützt werden*“ (zit. nach Wazlawik 2014, S. 55). In der Weltkirche und damit auch in den katholischen Gemeinden in Deutschland soll entsprechend ein Selbstverständnis hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt etabliert werden, das eine klare Positionierung gegenüber sexueller Gewalt sowie konkrete Schritte zur Verhinderung sexueller Gewalt beinhaltet (Terry, 2015).

In Deutschland erließ die DBK bereits im Jahr 2002 für alle Diözesen unverbindliche Leitlinien zum „Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, welche im Jahr 2010 bezugnehmend auf das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in der Kirche verschärft bzw. überarbeitet und 2013 ergänzt wurden (Wazlawik 2014; zur Chronologie: Fegert u.a. 2015; Mertes 2015). In diesem Zusammenhang standen für die DBK folgende Aufgaben im Fokus: (1) Verantwortung verorten, (2) die Leitlinien aus dem Jahr 2002 auswerten, (3) Prävention stärken und (4) die Wahrheit aufdecken (Janssen 2014). Die überarbeiteten „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ bilden eine einheitliche Grundlage für die von den Bischöfen der Diözesen erlassenen Regelungen und bieten denjenigen katholischen Trägern eine Orientierung, die sich nicht in diözesaner Zuständigkeit befinden. Orientierung geben die Leitlinien auch hinsichtlich des konkreten Vorgehens bei der Kenntnisnahme eines Hinweises auf sexuelle Gewalt. Auf der strukturellen Ebene sehen die Leitlinien vor, dass der Diözesanbischof Ansprechpersonen für Verdachtsfälle beauftragt und einen (interdisziplinären) Beratungstabs zu Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsenen Schutzbefohlenen einrichtet (DBK, 2013; Janssen 2015; Wazlawik 2014).

Um die Entwicklung der Maßnahmen zu koordinieren, zu vernetzen und über die Umsetzungsschritte auf den unterschiedlichen Ebenen zu informieren wurde Bischof Ackermann zum *Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes* berufen.

Zudem wurde im Jahr 2010 die erste sogenannte „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt, die Orientierungshilfen für das präventive bzw. intervenierende Handeln vor Ort bietet. Die Rahmenordnung zielt darauf ab, den kirchlichen Präventionsmaßnahmen eine gemeinsame, einheitliche Basis zu geben. Sie bildet somit das Kernstück kirchlicher Präventionsarbeit (Janssen 2015). Ein zentraler Bestandteil der Rahmenordnung ist beispielsweise die Schulung aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen entsprechend der Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen

und erwachsenen Schutzbefohlenen. Auch Personen mit leitender Verantwortung werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult, sodass im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz auch Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und Auslandsseelsorger, diese Fortbildungseinheiten durchlaufen sollen. Daneben finden sich Regelungen zur Personalauswahl oder Einrichtung von und öffentliche Information über Beschwerdemöglichkeiten (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017; Janssen 2015; Wazlawik 2014).

Die 2013 überarbeitete Fassung der „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sieht zudem die Einrichtung von Koordinationsstellen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf Diözesanebene vor, die explizit die Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten unterstützen sollen. Die Rahmenordnung gibt damit eine Orientierungshilfe im Sinne eines Rasters für Elemente von Schutzkonzepten, die im Zusammenspiel eine für Kinder und Jugendliche sichere Umgebung schaffen sollen und ermöglicht gleichzeitig die Entwicklung eines „maßgeschneiderten Schutzkonzepts“ für jede Diözese (Zimmer 2015, S. 60). Entsprechend der Rahmenordnung Prävention besteht ein Schutzkonzept aus sechs Bestandteilen, welche die Bereiche Personalauswahl und Personalentwicklung, Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung, Beratungs- und Beschwerdewege, nachhaltige Aufarbeitung von Fällen vermuteter oder bestätigter sexualisierter Gewalt, Qualitätsmanagement sowie Aus- und Fortbildung betreffen (vgl. dazu Rooß 2017; Zimmer 2015).

Neben diesem eher „technischen bzw. konzeptionellen“ Handwerkszeug betont Andreas Zimmer (2015, 64f.) eine Kultur der Achtsamkeit als bedeutsamen Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt, der parallel zu den einzelnen

Elementen eines Schutzkonzepts liege (vgl. auch DBK 2012). Unter einer Kultur der Achtsamkeit werden etablierte Momente des Innehaltens und die bewusste Wahrnehmung von Eindrücken verstanden, die *„es Menschen erleichtert, das zu sehen, was ihnen ihr Verstand nicht zu sehen erlaubt, weil sie sich selber etwas besser verstehen und annehmen, und so ‚blinde Flecken‘ zu schließen, damit Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sichere Räume des Lebens und Entwickelns [...] finden“* (ebd., S. 66). Dementsprechend fördere eine solche Kultur die dauerhafte Etablierung eines wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangs miteinander (Wazlawik 2016). Auch die aktuelle Rahmenordnung Prävention zielt darauf ab, *„eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt geben.“* (DBK 2013, S. 1).

Auf Grundlage der Rahmenordnung gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in jedem Bistum interne und externe Ansprechpersonen und interdisziplinäre Arbeitsstäbe bzw. Kommissionen. Weiter hat zwischenzeitlich jede Diözese eine kirchenrechtlich verbindliche Präventionsordnung in Kraft gesetzt. Infolge der diözesanen Präventionsordnungen wurden ab 2010 in allen Bistümern sogenannte „Präventionsbeauftragte“ eingesetzt, die die präventiven Aktivitäten koordinieren und als Ansprechpersonen fungieren (z.B. bei der Entwicklung und Umsetzung von trägerspezifischen Präventionskonzepten) (vgl. Wazlawik 2014). Im Jahr 2017 umfasste die Zahl der Präventionsbeauftragten in den (Erz-)Bistümern 34 Personen. Das Amt von sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“, die als Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen sexueller Gewalt aber auch für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids von Betroffenen fungieren, wurde von 56 Beauftragten der (Erz-)Bistümer

und 201 Beauftragten der Ordensgemeinschaften bekleidet (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017). Des Weiteren wurde in 2015 die „Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten“ eingerichtet, die zu einer Vernetzung über die Diözesen hinweg und vereinfachteren Abstimmungsprozessen beitragen soll. Zudem konstituierte sich eine „Bischöfliche Arbeitsgruppe zum Thema Kinder- und Jugendschutz“ (ebd.). Diese vom Ständigen Rat im Jahr 2015 einberufene Arbeitsgruppe unterstützt den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Seit der öffentlichen Diskussion um Fälle sexualisierter Gewalt in Institutionen – u.a. auch in katholischer Trägerschaft – ab dem Jahr 2010 hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Fällen und die Forschung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen einen insgesamt deutlich erkennbaren Anstieg erfahren. Teilweise richtete sich das Forschungsinteresse in Deutschland und international explizit auf sexuelle Gewalt im Raum der katholischen Kirche – wie es eine aktuelle Metaanalyse zu aufzeigt, die sich mit Umfang und Art sexueller Missbrauchstaten an Minderjährigen innerhalb der katholischen Kirche und in sonstigen

Institutionen beschäftigt hat (Dölling u.a. 2016): Es könnten knapp 40 Studien zu Missbrauch in der katholischen Kirche identifiziert werden, die zu zwei Drittel nach 2010 entstanden waren. Knapp 38 Prozent der Untersuchungen wurden in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2014 durchgeführt. Viele der wissenschaftlichen Abhandlungen beschäftigen sich mit der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt an verschiedenen Orten in der katholischen Kirche,

darunter auch Pfarreien (beispielsweise im Kontext der Katechese, der Ausübung der Messdienstes, der Beichte bzw. seelsorgerischen Gesprächen oder in der gemeindlichen Jugendarbeit) (Kowalski 2018; Janssen 2015; Fernau/Hellmann 2014; Fegert u.a. 2013).

Ein Teil der wissenschaftlichen Diskussion beschäftigt sich mit der Frage, welche besonders ausgeprägten Faktoren zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche beigetragen und die Aufarbeitung behindert haben. Fegert u.a. (2015) führen unter anderem folgende Faktoren an: die katholische Ausprägung der Sexualmoral, das Zölibat für Priester, Vorstellungen kirchlichen Gehorsams und einen starken Zusammenhalt gegenüber der Außenwelt. Die Metaanalyse von Dölling u.a. (2016) unterscheidet zwischen individuellen und institutionellen Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Raum der katholischen Kirche begünstigt haben. Unter den individuellen Aspekten wurden beispielsweise Merkmale der Ephebophilie¹⁶ und Pädophilie sowie emotionale, sexuelle Unreife mancher Täter angeführt. Als damit verschränkte institutionelle Aspekte, die dazu beigetragen haben, dass individuelle Merkmale im Hinblick auf sexuelle Gewalt nachteilig auswirken konnten, wird auf das Sendungsbewusstsein und die besondere Machtstruktur der Katholischen Kirche, eine teilweise vorhandene Tabuisierung von Sexualität und eine mangelhafte Eignungsbewertung von Priesteramtsanwärtern verwiesen (Dölling u.a. 2016; vgl. auch kritisch für eine Analyse des medialen Diskurses von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche: Hoffmann 2015). Elisabeth Helming u.a. (2011) arbeiteten in ihrer Studie zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in Institutionen als Gefährdungsaspekt zudem heraus, dass die katholische Kirche als „Beheimatungsbetrieb“ (ebd., S. 144) unklare Grenzen zwischen dem privaten und beruflichen Bereich

¹⁶ Homosexuelle Neigung zu Jugendlichen.

ziehe und als „gierige Institution“ (Coser, 1974) teilweise eine emotionale Verausgabung von Haupt- und Ehrenamtlichen zulasse, die diese dann für grenzverletzende Beziehungen anfällig mache (vgl. auch Keenan 2013).

Im Rahmen der Auswertung der telefonischen Anlaufstelle der DBK für Opfer sexueller Gewalt zeigte sich, dass in den retrospektiven Schilderungen der Betroffenen ab den 1970er-Jahren weniger katholische Einrichtungen (wie Heime oder Internate) als Tatorte für sexuellen Missbrauch aufgeführt wurden, sondern mehr Pfarreien (Zimmer u.a. 2014). Insgesamt benannten knapp ein Drittel der sich meldenden Personen (32,6 %) Pfarreien als Orte, an denen sie sexuelle Gewalt erfahren haben. Die Orte für den Missbrauch in den Pfarreien wurden von der Mehrheit der Betroffenen als „unbestimmt“ angegeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich meist über länger andauernde Tatzeiträume handelte, bei denen die Orte häufig wechselten (z.B. Pfarrhaus, Sakristei, Ferienfreizeit). Dementsprechend gaben 81 % an, bis zu einem Jahr oder länger sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Im Tatfeld von katholischen Pfarreien konnte mehrheitlich keine Differenzierung zwischen Hands-on-Taten (Handlungen mit Körperbezug), Hands-off-Taten (Handlungen ohne Körperbezug) oder einem Delikt mit Penetration (22,6 %, n = 1.207) gemacht werden, da die berichteten Taten meist sehr allgemein geschildert wurden (ebd.). Werden die Geschlechterverhältnisse der Personen, die von sexueller Gewalt durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende berichteten, aufgeschlüsselt, waren vorwiegend männliche Personen betroffen (weiblich. 35%; Fegert u.a. 2015). Aus katholischen Kirchen in einigen anderen Ländern vorliegende Prävalenzschätzungen zu erlebten sexuellen Übergriffen stehen für die katholische Kirche in Deutschland aus (z.B. Langeland u.a. 2015).

Die katholische Kirche hat bereits seit 2002 angefangen, Grundlagen für die Entwicklung von umfassenden Präventionskonzepten zu schaffen, es gibt aber einen Mangel an Wissen darüber, welche Wirkungen sie haben und wie diese nachhaltig ausgestaltet sein können (vgl. Wazlawik 2014).

Angaben zum Vorhandensein von einzelnen Präventionsmaßnahmen bzw. einem umfassenden Schutzkonzept stellt das Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bereit. So führten bei der letzten flächendeckenden Befragung im Jahr 2013, an der 591 katholische Pfarreien teilnahmen, mehr als die Hälfte an, einzelne Präventionsmaßnahmen zu nutzen, während lediglich 18 %, nach ihren eigenen Angaben, über ein umfassendes Präventionskonzept verfügten (UBSKM 2013). Häufig gab es in den teilnehmenden Pfarreien bereits Ansprechpersonen, an die sich die haupt- und ehrenamtlich Tätigen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ wenden konnten (77 %), ebenso Kinder, Jugendliche und deren Eltern (70 %). Daneben wurden in drei Vierteln der Pfarreien spezifische Fortbildungen wahrgenommen, hauptsächlich aufseiten der Leitungskräfte (54 %) bzw. der Hauptamtlichen (62 %). Einen Verhaltenskodex zum Umgang miteinander hatten zum damaligen Erhebungszeitpunkt mehr als die Hälfte (57 %) der Befragungsteilnehmenden bejaht. Einen Handlungsplan zum systematischen Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hatte damals knapp ein Drittel (35 %) der katholischen Pfarreien (ebd.).

Eine vertiefte standardisierte Analyse zur Präventionsarbeit in allen 27 deutschen Diözesen im Jahr 2014 führte die interdisziplinäre Forschungsgruppe von Harald Dreßing u.a. (2017)

im Kontext der MHG-Studie¹⁷ mittels eines strukturierten Fragebogens durch. Zentrales Ergebnis der Studie war, dass die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in den Diözesen trotz einer einheitlichen Rahmenordnung heterogen ausfällt. Dementsprechend wichen die Stellenkontingente der diözesanen Präventionsbeauftragten (0 bis über 40 Wochenstunden) sowie der Anteil an geschulten Präventionsfachkräften in den Diözesen (0 bis über 100 geschulte Präventionsfachkräfte) stark voneinander ab. Auffallend war auch, dass lediglich acht Diözesen Auffrischkurse bei den angebotenen Präventionsschulungen durchführten, ein partizipativer Ansatz, der Betroffene in der Präventionsarbeit mit einbezieht, wurde bis Ende 2014 nur in vier Diözesen realisiert. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass sich drei Gruppen von Diözesen unterscheiden lassen: Diözesen, die (1) der Präventionsarbeit einen sehr hohen Stellenwert beimessen, (2) ordentliche Präventionsarbeit leisten und sich der Thematik ernsthaft zuwenden, (3) die Aufgaben der Präventionsarbeit bis Ende 2014 erst zögerlich angehen (Dreßing u.a. 2017).

Evaluationen von Fortbildungsangeboten zu sexualisierter Gewalt im Rahmen der katholischen Kirche liegen noch kaum vor. Eine Ausnahme ist die wissenschaftliche Begleitung des E-Learning-Curriculums „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ für pastorale Berufe. Viele der Teilnehmenden (37 %,) gaben an, sich häufig damit zu beschäftigen, warum es zu sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche gekommen ist und 20 % führten darüber sogar häufig Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen (n = 648). Als Risikofaktoren für sexuelle Gewalt wurden am häufigsten individuelle Faktoren aufsei-

ten der Täter angegeben, gefolgt von der unzureichenden Reflexion über Sexualität unter Geistlichen und aufgrund der Scham bezüglich des Themas „Sexualität“ in der Katholischen Kirche (vgl. auch Fegert u.a. 2015). Mit dem Kursangebot können weltweit Mitarbeitende katholischer Einrichtungen erreicht werden und laut einer empirischen Untersuchung von Witte u.a. (2015) waren die Teilnehmenden sehr zufrieden mit dem Programm und empfanden es als passend im jeweiligen beruflichen und kulturellen Kontext.

¹⁷ Die MHG-Studie (Mannheim, Heidelberg, Gießen) befasst sich mit dem Thema „Sexueller Missbrauch

an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

B2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in katholischen Pfarreien

An der Fokusgruppe, die im Rahmen des Monitorings im Sommer 2016 durchgeführt wurde, nahmen sechs Personen teil:

- Vier Mitarbeitende bzw. Leitungen der Präventionsstellen der Bistümer,
- eine Gemeindefereferentin und zugleich Präventionsbeauftragte in einer Pfarrei,
- ein Pfarrvikar und Mitglied eines im Pfarrverband angesiedelten Präventionsteams.

Für die katholischen Pfarreien wurde der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Fokusgruppe übereinstimmend als ein zentrales, aber heterogen strukturiertes Arbeitsfeld beschrieben. Hier finden sich sowohl etablierte ehrenamtliche als auch hauptamtliche Strukturen, wobei sich die Verantwortlichkeiten je nach Gemeindestruktur stark unterscheiden. Für Kinder und Jugendliche bietet die pfarrliche Kinder- und Jugendarbeit einen Raum mit Entfaltungsmöglichkeiten unabhängig von Leistungen. Es ist aber auch ein Raum, in dem Grenzüberschreitungen möglich sind und denen vorgebeugt werden müsse

Eine bedeutsame Rolle beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt innerhalb des gemeindlichen Lebens wurde dem Pfarrer, aber auch den Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten sowie den Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten zugeschrieben, wobei sich Privatleben und Beruf in der Pfarrei laut Aussagen der Teilnehmenden

vermischen können: „Und es ist auch super-schwierig, aber auch für die Pastoralreferentinnen und -referenten, da hab ich mir auch nie ein Bild davon gemacht, da hat mir eine erzählt, ja, ich gebe aber meine Kinder in den Kindergarten, und dann gibt es dort, über diese Kinder, gibt es ja private Beziehungen, und gleichzeitig bin ich Pastoralreferentin und wohne in dieser Gemeinde“, also dieser Spagat, das ist unglaublich“ (B.1, 332). Die Gemengelage zwischen engen Arbeitsbeziehungen und privaten Beziehungen sowie Freundschaften in der Gemeinde bei Haupt- und Ehrenamtlichen sei eine zu berücksichtigende Ausgangssituation für alle Präventionsanstrengungen in den Pfarreien.

Im Kontext der Validierung¹⁸ wurden die Herausforderungen, die sich in den Pfarreien ergeben, weiter ausgeführt. So wurde vor allem zwischen zwei Herausforderungen unterschieden: Einerseits der Schwierigkeit in der Rollenübernahme, die daraus resultiere, dass eine Person sowohl seelsorgerische als auch leitende Aufgaben innehat, andererseits die Trennung von Beruf bzw. ehrenamtlicher Funktion und Privatleben, die sowohl bei hauptamtlich, aber insbesondere auch bei ehrenamtlich engagierten Personen in einer Pfarrei häufig vermischt werde. Auch wenn diese Schwierigkeiten im Handlungsfeld nicht einfach lösbar erscheinen, wurde in der „AG Schutzkonzepte“ ein transparentes Verhalten der jeweiligen Rollenträgerinnen und Rollenträger als bedeutsamer Ansatz diskutiert, um mit dieser Schwierigkeit umzugehen.

Als strukturelle Herausforderung wurden von der Fokusgruppe die verschiedenen Hierarchieebenen in der Kirche benannt, die verschiedene Abstimmungsprozesse erforderlich machen

¹⁸ Details zur Validierung: Siehe Kapitel „Methodisches Vorgehen“

würden (z.B. hinsichtlich der Ordinariats¹⁹-Strukturen). Daneben kam auch die Aufgaben- und Zuständigkeitsvielfalt in der Institution Kirche als herausfordernde Komponente zur Sprache. Auf dem Gebiet einer Pfarrei könne es etwa katholische Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen oder Schulen geben, die von eigenen Trägern betrieben würden und spezifischen Vorgehensweisen beim Schutz vor sexualisierter Gewalt folgen, aber von Kindern aus der Gemeinde besucht würden. Auch hier ergebe sich ein Informations- und Abstimmungsbedarf. Zudem würden die Gemeinden mit hauptamtlichen Personal arbeiten, dessen Ausbildung (z.B. die Priesteramtsausbildung, der Pastorkurs) mit den Ausbildungsinhalten auf übergeordneter Ebene organisiert werde.

Im Feld der katholischen Gemeinden sei bisher vor allem die jeweilige Präventionsordnung des Bistums als Grundlage für die präventive Arbeit in den Gemeinden und deren Einrichtungen genutzt worden. Die kirchliche Ordnung ist damit eine verpflichtende Grundlage für die Präventionsmaßnahmen für alle katholischen Rechtsträger (wie z.B. Pfarreien). Ein grundlegendes Prinzip stelle dabei die „Achtsamkeit miteinander“ (B.1, 565) und damit einhergehend die „Rücksichtnahme“ (B.1, 565) dar, die sich letztlich auch in den christlichen bzw. katholischen Werten wiederfinde. Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werde dabei als „breites Thema“ (B.1, 565) betrachtet, das den Umgang mit Macht betreffe und insgesamt den Umgang miteinander in den Fokus rücke: „Glaub ich, wird vielfach sehr stark, genital konnotiert, und dass sexualisierte Gewalt ein viel, viel größeres Phänomen ist, wie gehe ich am Arbeitsplatz damit um: Männer, Frauen, Obrigkeit, oben, unten, all das spielt ja da mit rein in sexualisierte Gewalt, also wenn ich das einfach mal

vom Begriff her nehme, also so dieses, dass es nicht nur auf das rein Körperliche reduziert werden darf, sondern da spielt mehr rein. Nicht? [...] dass es ein viel, viel breiteres Feld ist, als Menschen anzulangen, also Menschen vielleicht auch ungehörig zu berühren, sondern dass es damit zu tun hat, wie gehe ich eigentlich mit meiner Kollegin um, wie gehe ich denn am Arbeitsplatz mit Menschen um, also ich glaub, da ist noch Arbeit zu leisten, das auch aufzudröseln, oder noch mal aufzuschließen, dass es da um mehr geht“ (B.1, 577).

Ein förderlicher Aspekt für die Präventionsarbeit in den katholischen Gemeinden wurde von einzelnen Teilnehmenden darin gesehen, dass Themen wie Gewalt und sexuelle Gewalt vor dem Hintergrund dieser Werthaltungen thematisiert und in der Öffentlichkeit verhandelt werden könnten.

In den Schwierigkeiten einer Thematisierung von Sexualität und Geschlechtlichkeit in der Institution Kirche wurde in der Fokusgruppe aber eine besondere Anforderung bei der Implementierung von Schutzkonzepten gesehen: „Aber es ist tatsächlich also die Frage, wie geht Integration [...] wie können wir das integrieren, Sexualität, und die Abgrenzung zur sexualisierten Gewalt, also dafür muss ich aber auch die Positivfolie mal beschreiben, was ist denn das Gute, und das Schöne, und das [...] also und das sind alles Dinge, wo wir keine Kultur bisher haben, da überhaupt auf diese Weise drüber zu sprechen“ (B.1, 548). Gleichzeitig bestand Konsens, dass Kirche in der Gesellschaft lebe. Da der Umgang mit Gewalt und Sexualität auch ein „gesellschaftliches Problem“ (B.1, 563) sei, sei Prävention damit eine Aufgabe, der sich die Kirche auch von dieser Seite her stetig zu stellen habe, ohne dass schnelle Lösungen zu erwarten seien: „Sexismus gehört noch bei uns zur Gesellschaft,

¹⁹ Ein Ordinariat stellt die oberste Verwaltungsstelle eines katholischen Bistums dar.

das ist noch nicht hinterfragt, und wir können noch so viel Präventionsarbeit machen, aber da ist noch ein weites Feld. Und Macht und Kirche ist auch noch nicht ausgeräumt“ (B.1, 586).

Über die Grundhaltungen und das Verhältnis zur Gesellschaft hinausgehend wurden in der Fokusgruppe weitere – vor allem strukturelle – Faktoren besprochen, die eine Etablierung von Schutzkonzepten in Pfarreien erschweren. Ein Aspekt war dabei, dass die sehr verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb der Gemeinde (z.B. Firmungsvorbereitung, Zeltlager) teilweise spezifische Ansätze benötigen und nicht eine Angebotsform von allen wahrgenommen und damit alle erreicht werden. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dass Verantwortlichkeiten für die Präventionsarbeit teilweise unklar sind, beispielsweise, wenn Veranstaltungen oder Angebote von einer Pfarrei und einem Jugendverband gemeinsam ausgerichtet werden. Dabei sollte dann beispielsweise klar geregelt sein, wer die Führungszeugnisse sichtet. Die Empfehlung einiger Fokusgruppenteilnehmenden bestand darin, schriftliche Erklärungen der Kooperationspartner einzuholen, dass diese die Maßnahmen der Präventionsordnung umsetzen.

Von den Teilnehmenden wurde die Personenzentriertheit in den Pfarreien - anstelle einer Orientierung an Strukturen - als Erschweris empfunden. Im Mittelpunkt könnten sowohl Pfarrer aber zum Beispiel auch bestimmte Ehrenamtlichen stehen: *„Also es ist unglaublich schwer, aus meiner Erfahrung, in diese sehr stark auf die Person fokussierten Systeme, Strukturen reinzubringen auch die Bedeutung von Strukturen deutlich zu machen, und wenn, die Personen bewegen sich tagsüber in einem anderen System, und übernehmen die Logik selbstverständlich, kehren aber dann ab, in ihrer Freizeit, in dieses personenzentrierte System zurück, und ticken*

*völlig anders“ (B.1, 318). Von den so in den Mittelpunkt gerückten Personen könne dies als große Belastung und Verunsicherung erlebt werden und zu großer Vorsicht führen. Der teilnehmende Pfarrvikar veranschaulichte diese Situation anhand seiner persönlichen Rolle, die er in der Gemeinde einnimmt. Er halte es nach seinem eigenen Empfinden sowie aus Sorge vor Falschbeschuldigungen für wichtig, Distanz zu den in der Pfarrei engagierten Kindern und Jugendlichen zu wahren und klare Grenzen zu ziehen bzw. Berührungen vorab zu thematisieren: *„Also ich für mich hab schon entschieden, so hart wie es mir auch angeht, dass ich in meiner Arbeit so gut wie nichts mit Kindern zu tun haben will, also in direktem Kontakt, ich gehe nicht mehr in den Kindergarten, und wenn ich reingehe, nicht alleine, wie letzte Woche hatten wir Beichttag, ja gut, da kann ich jetzt nicht, wir haben leider nicht einsehbares Beichtzimmer, mir ist es wichtig, dass bei der Absolution, dass ich die Hände auflege, ich frage immer, ‚ist es okay für dich‘, und wenn es nicht okay ist, das ist auch für mich okay, dann tue ich das nicht, und trotzdem weiß ich nicht, was das Kind zu Hause erzählt, und wenn ich mir dann noch den Satz einer Ministrantin ins Bewusstsein höre, die sagt, ‚na ja, wenn ich einen Pfarrer abschießen will, dann muss ich nur sagen, der hat mich angelangt“ (B.1, 352).**

Erschwerend für die Umsetzung von Schutzkonzepten komme hinzu, dass die Überzeugung für die Notwendigkeit eines solchen noch nicht bei allen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gleichermaßen bestehe: *„ich glaube, ein Punkt ist auch noch, der eben auch zu Anfang an besprochen wurde, dass viele Hauptamtliche nach wie vor nicht davon überzeugt sind, dass es halt wichtig ist, ähm, das voranzubringen, das Thema, und wenn ich selber schon das Thema nicht gut an den Mann bringen kann, weil ich selber nicht davon überzeugt bin, dann kann ich nicht von einem Ehrenamtler erwarten, dass er*

sich irgendwo hinsetzt, und stundenlang, und sich was anhört, und, ja, wenn man eher noch davon ausgeht, dass jetzt Präventionsschulungen stattfinden, weil alle erst mal unter Generalverdacht stehen, und das finde ich halt nach wie vor sehr schwierig, dass der Widerstand unter den Hauptamtlichen noch so groß ist, dass er bei den Ehrenamtlichen definitiv auch da ist.“ (B.1, 512).

Daneben wurde aber auch die Tatsache der hohen Fluktuation bei den Ehrenamtlichen als Herausforderung für eine kontinuierliche Umsetzung von Schutzkonzepten angeführt.

Risikoanalyse

Die Teilnehmenden schilderten, dass in der „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ Risikoanalysen noch nicht erwähnt und verankert seien. Dennoch ließen sich im Rahmen der Fokusgruppe einige praktische Beispiele für Risikoanalysen finden, die im Handlungsfeld durchgeführt wurden (z.B. in einer Beratungsstelle eines Bistums). Eine Präventionsbeauftragte berichtete, dass im Rahmen einer Schulung eine „Fantasiereise“ (B.1, 465) unternommen wurde, um mögliche Risiken im baulichen oder kommunikativen, zwischenmenschlichen Bereich zu identifizieren.

Als Herausforderungen für die Durchführung von Risikoanalysen auf der Ebene von katholischen Pfarreien wurde die Vielfalt an verschiedenen Aktivitäten benannt, die von Zeltlagern bis zur Firmvorbereitung reichen und sehr unterschiedliche Risiken beinhalten.

Entwicklung und Verankerung von Schutzkonzepten auf der Ebene der Pfarreien

In der Fokusgruppe wurde eine Wahrnehmung geschildert, wonach die Diözesen mit ihren Präventionsordnungen einen klaren Impuls für

Schutzkonzepte auf der Ebene der Pfarreien gesendet hätten. Ein Teil der Pfarreien folge dem gerne. Für die Übrigen sei bislang unklar, welche kirchenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten die Bistümer hätten. Anreize in Form finanzieller Zuschüsse durch die Bistümer oder aber auch die Kommunen seien aber sicher förderlich.

Im Rahmen der Validierungssitzung wurde dagegen darauf hingewiesen, dass die Herausforderung weniger in unklaren rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bestehe, sondern vielmehr im tatsächlichen „politischen“ Willen der Bistumsleitung, mögliche Sanktionsmaßnahmen auszusprechen.

Während in anderen kirchlichen Handlungskontexten (z.B. Kindertageseinrichtungen) eine Verankerung des Schutzkonzepts im Rahmen des Qualitätsmanagements angesiedelt ist, passe dies laut Fokusgruppenteilnehmenden auf Ebene der Pfarreien noch schlecht. Hier wurde ein noch großer Bedarf an systematischen Abläufen und Strukturen für die Präventionsarbeit und darüber hinaus gesehen.

Aufseiten der Teilnehmenden in der Fokusgruppe wurden für die nachhaltige Verankerung des Themas der Prävention auf der Ebene der Pfarreien vor allem fünf Punkte herausgestellt:

- (1) Eine bessere Ressourcenausstattung der Präventionsstellen im Bistum, um dem Thema mehr Bedeutung zu verleihen,
- (2) eine klare Haltung der Bistumsleitung hinsichtlich der Wichtigkeit und Verbindlichkeit von Prävention,
- (3) Aufgreifen der Präventionsarbeit von der Bistumsleitung als Teil von Organisations- und Personalentwicklung,
- (4) Austausch unter den Bistümern hinsichtlich der Erfahrungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten,

- (5) verlässliche Ansprechpersonen vor Ort in den Pfarreien (z.B. Präventionskräfte), die die Umsetzung von Schutzkonzepten begleiten.

Verhaltenskodex

Von den Teilnehmenden wurde angegeben, der Verhaltenskodex bzw. Ethikkodex stelle eine Säule in der „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ dar. In den verschiedenen Bistümern bzw. Pfarreien würden dafür etwas unterschiedliche Begriffe verwendet. Auch der Grad der Ausdifferenzierung und der Stand der Umsetzung seien sehr variabel. Als positives Beispiel wurde aus einem Bistum berichtet, dort sei der Ethikkodex so ausdifferenziert, dass er den angemessenen Umgang mit sich selbst, mit anderen Kolleginnen und Kollegen, mit Vorgesetzten, mit (erwachsenen und minderjährigen) Schutzbefohlenen sowie den Umgang mit Ressourcen in den Blick nimmt.

In diesem Zusammenhang erwähnten die Teilnehmenden der Fokusgruppe auch Selbstverpflichtungserklärungen für alle Mitarbeitenden, die in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden liegen. Eine Teilnehmende berichtete, dass zusätzlich zu Verhaltensregeln auch eine Selbstauskunft in der Selbstverpflichtung enthalten sei: *„Zehn allgemeine Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, plus Punkt elf, die sogenannte Selbstauskunft, gegen mich läuft kein Verfahren, und ich bin auch in der Sache nicht vorbestraft“* (B.1, 186).

Einerseits können konkrete Verpflichtungen und Umsetzungsvorgaben eines Verhaltenskodexes als entlastend empfunden werden: *„Wo dann klarer ist, in einer Freizeit gibt es am Anfang die Absprache von Regeln, und das gehört zu dieser Organisationsstruktur dazu, und dann ist man*

eben nicht abhängig davon, wie Personen das schon 50 Jahre machen“ (B.1, 318). Andererseits wurden Unsicherheiten und eine vermehrte Angst vor einem „Generalverdacht“ beschrieben: *„Das erlebe ich auch immer wieder oft, dass Ehrenamtliche mir zurückmelden, ja, was darf ich denn jetzt überhaupt noch, also so dieses Verkrampte, dass man so gar nicht weiß, was darf ich denn noch an Nähe zulassen, und was ist auch völlig natürlich, also klar ist, dass man es den Tätern so schwer wie möglich machen will, aber dass quasi alle so unter Generalverdacht irgendwie dann doch stehen, und, das finde ich eigentlich das Bedauerliche“* (B.1, 371).

Als hilfreiche Orientierungsgrundlage für einen Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Fokusgruppe von einem moraltheologischen Ethikkodex (Grundhaltung in der Seelsorge) aus einem anderen Land berichtet, der *„sehr nachahmenswert“* (B.1, 255) erscheine und auch den Aspekt des *„Spirituellen Missbrauchs“* (B.1, 255) beinhalte – des Missbrauchs der seelsorgerischen Amtsstellung. Ohne eine Haltung komme ein Verhaltenskodex nicht aus, weil nicht alle Umgangs- und Verhaltensweisen „messbar“ und eindeutig bewertbar gemacht werden könnten und sich zudem die Frage stelle, wie mit unangemessenem Verhalten umgegangen werden solle. Die Teilnehmenden betonten zudem, dass die Umsetzung eines Verhaltenskodexes keine einmal, abgeschlossene Sache sei, sondern begleitender, kontinuierlicher Prozesse bedürfe, auch um den Kodex weiterzuentwickeln.

In der Validierungssitzung wurde ergänzend betont, dass der Verhaltenskodex den im Feld Tätigen Sicherheit vermitteln und nicht nur als Instrument gesehen werden solle, um Verhalten zu reglementieren. Dabei wurde von Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ angeführt, die Verantwortung für die Einhaltung des Kodexes bzw. die Abklärung von Übertretungen dürfe nicht alleine bei den Hauptamtlichen liegen,

sondern jede und jeder Einzelne, die Teams und Leitung in den Pfarreien seien dafür zuständig.

Die Diskussion in der Fokusgruppe zum Verhaltenskodex kreiste abschließend um das Problem, dass ein Verhaltenskodex niemals vollständig und für die ganze Bandbreite der Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit passend sein könne. Zudem lebe ein Verhaltenskodex von dem Mut, Probleme dann auch anzusprechen und dieser Mut fehle selbst bei Erwachsenen manchmal: *„Das ist ja oft so ein Aha-Erlebnis, dass man zwar immer erwartet, dass die Kinder sich irgendwie erklären, und die Kinder sich melden und beschweren, und dann stellen die erwachsenen Ehrenamtlichen auf einmal fest, wir lassen hier auch jede Menge Grenzüberschreitungen zu, ohne mit der Wimper zu zucken, weil man gut katholisch ist, und dazu eben höflich [...] Am besten wegschaut“* (B.1, 186).

Fortbildungen, Schulungen

Die Teilnehmenden berichteten von spezifischen Fortbildungsmaßnahmen, die für die in den Pfarreien Tätigen durchgeführt werden.

Eine Gemeindereferentin berichtete von einem dreistufigen Modell in ihrer Gemeinde: Es gibt einen Kurs für die Ehrenamtlichen, die kurzfristig aktiv sind, eine circa zweieinhalbstündige Schulung für ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige (Hausmeister, Kommunionhelferinnen und -helfer) und eine „Intensivschulung“ für diejenigen Personengruppen, die Kinder und Jugendliche über einen längeren Zeitraum und in Angeboten mit Übernachtungsoptionen betreuen. Eine Teilnahme an den jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen ist für alle verpflichtend; idealerweise solle der Kurs am Beginn der Tätigkeit stehen.

Die inhaltliche Gestaltung der Fortbildungskurse ist zwischen den einzelnen Bistümern sehr ähnlich, so werden Inhalte zu Häufigkeiten von Missbrauch, zu Elementen von Schutzkonzepten (z.B. Melde- und Beschwerdewege), aber auch zu Nähe und Distanz vermittelt. Aber der einbezogene Personenkreis sei teilweise noch unterschiedlich. In einem Bistum werden aktuell nur die Hauptamtlichen (Seelsorgerinnen und Seelsorger) geschult, weitere Präventionsbeauftragte berichteten von konzeptionellen Überlegungen, u.a. freiwillige Schulungen in Form von E-Learning-Modulen für Ehrenamtliche einzuführen. Im Bereich der katholischen Jugendverbände fänden im Rahmen der Juleica-Ausbildung bereits seit vielen Jahren in vielen Diözesen spezifische Schulungen durch (externe) Referentinnen und Referenten statt. Ein noch ungedeckter Bedarf wurde von einer Teilnehmenden vor allem in der Entwicklung von weiteren Fortbildungskonzepten für erwachsene Ehrenamtliche gesehen.

Die Teilnehmenden sahen eine große Bedeutung der Schulungen für die Sicherstellung einer qualitativ guten Kinder- und Jugendarbeit und betonten die nachhaltige Wirkung von Intensivschulungen bei den Ehrenamtlichen: *„Im Grunde ist die Veranstaltung zu Ende, und was wir spüren ist, dass eigentlich das, was wirklich nachhaltig wirkt, ist da, wo es noch mal um Nähe und Distanz geht, um Auseinandersetzung, das ist Teil der Intensivschulung, die Sechs- bis Achtstundenschulung“* (B.1, 58). Im Rahmen der Schulung sei es bereits zu Offenbarungen von Schulungsteilnehmenden gekommen, die über eigene sexualisierte Gewalterfahrungen berichtet hätten.

Als förderlicher Bestandteil für die Sensibilisierung im Rahmen der Schulungsarbeit benannte eine Teilnehmende das Rollenspiel, das fester Bestandteil der Schulung pastoraler Mitarbeitender ist: *„Ich kann mich erinnern, das war in*

einer der ersten Schulungen von pastoralen Mitarbeitern, sagte ein Pfarrer, „früher immer wenn ich kam, kamen die Kinder auf mich zu, haben gejubelt, und dann hab ich die alle zuerst mal, da gab es ein Gruppenknuddeln, und das war nett, was soll ich denn jetzt machen‘, [...] also da war es einfach wirklich nur so, da fehlt die Alternative, und dann haben wir das durchgespielt, und das war so im Vorgespräch von der Schulung, als ich dann kam, hat er gesagt, ‚oh, es ist alles super‘, ‚er sagt jetzt, ‚setzen wir uns alle zuerst mal hin, und dann tauschen wir uns mal aus, und dann erzählt ihr mal, wie das war‘, also da kommen dann auch andere Verhaltensregeln, an die man vorher noch nicht gedacht hat, man probiert es einfach aus, man merkt, mit ein bisschen mehr Distanz geht das auch, das muss kein Gruppenknuddel sein, sondern man kann sich auch einfach so zusammensetzen, man sitzt unten auf dem Boden, und unterhält sich, und ich denke, in den Schulungen ist das, das sind gute Orte, um so was auszuprobieren, und so was anzusprechen“ (B.1, 389)

Grundsätzlich, so wurde in der Fokusgruppe besprochen, sei es schwierig, eine „selbstverständliche Akzeptanz“ (B.1, 58) gegenüber dem Besuch von Schulungen zu erreichen – vor allem bei Personen, die nur temporär und größtenteils kurzfristig in Pfarreien aktiv sind, sowie bei älteren Ehrenamtlichen: „Also grad Kommunionhelfer oder Lektoren, die dann über 70 sind, die mir dann sagen, ‚ich hab selber Kinder gehabt, und hab jetzt Enkelkinder, also ich weiß doch, wie man mit Kindern umgeht‘, also diese Selbstverständlichkeit, zu sagen, ‚warum muss ich da jetzt noch zu so einer Schulung, ich weiß doch, wie man mit Kindern und Jugendlichen umgeht‘, ja, das macht es, glaub ich, noch mal auch schwieriger“ (B.1, 61). Erschwerend komme hinzu, dass das Verständnis für die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt nicht immer vorhanden sei: „Oder ich werde sehr schnell mit meiner Berufsgruppe beschuldigt,

‚warum muss ich das machen, ihr wart es doch“ (B.1, 63).

Personalauswahl, Führungszeugnis

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe berichteten von unterschiedlichen Umsetzungsmodellen: In einigen Bistümern würden die Führungszeugnisse von allen Ehrenamtlichen (unabhängig von ihrem Einsatzbereich) verlangt; andere berichteten, dass die Ehrenamtlichen in Abhängigkeit bestimmter Kriterien Führungszeugnisse vorlegen müssten. Dazu wurde eine Vorlage entwickelt, anhand derer die Ehrenamtlichen in Bezug auf ihre Funktion, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen kategorisiert werden. Die Vorlagefristen in den einzelnen Bistümern richten sich jeweils nach den rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes, was für landesübergreifende Bistümer eine Herausforderung darstellen kann.

Die Befragten führten Schwierigkeiten an, vor allem in Bezug auf die Sicherstellung einer vertraulichen Prüfung und Dokumentation der Führungszeugnisse. Problematisiert wurde in diesem Zusammenhang der Zugriff auf sensible, persönliche Informationen durch die „übergeordnete Ebene“. Eine Möglichkeit dabei sei es, die Verantwortung an externe Stellen, z.B. an einen Bischöflichen Notar oder an das Ordinariat zu delegieren: „Wir haben ganz früh angefangen damit zu überlegen, wer kann denn die überhaupt sichten, auch für die Hauptamtlichen, und es muss ja jemand sein, der da sehr verantwortungsvoll damit umgeht, und dann für die Hauptamtlichen hat es dann quasi ein Bischöflicher Notar gemacht, und dann haben die einzelnen Gruppierungen überlegt, ja, wo sollen wir denn mit den erweiterten Führungszeugnissen, wie sollen wir das jetzt machen‘, und einige haben gesagt, ja, wir geben das nicht in die Gemeinde‘, und ‚das geht ja niemanden was an, wenn hier vielleicht auch mal, Verkehrssünder

sind, oder das Finanzamt beschissen haben, wir wollen nicht, dass das quasi irgendeiner mitkriegt', und dann wurde das erweitert, und dann hat der Bischöfliche Notar gesagt, 'okay, wenn wir mehr Stunden haben, dann machen wir das auch', und dann schickt quasi die Gemeinde, die schicken dann alle erweiterten Führungszeugnisse zum Notar, der lichtet die ab, oder macht sich Notizen, und schickt die dann quasi auch wieder zurück" (B.1, 45).

In der weiteren Diskussion wurden an mehreren Stellen Bedenken gegenüber den Regelungen zur Vorlage von Führungszeugnissen sichtbar. So führten die Befragten an, dass die verschiedenen Landesregelungen (länderspezifische Kinderschutzgesetze) zur Vorlagefrist von Führungszeugnissen unterschiedlich seien, woraus ein zusätzlicher Aufwand und Barrieren entstünden, „Die nicht hilfreich sind, also in der Frage der Akzeptanz, und dem Zugang, und dem Grundverständnis für Prävention“ (B.1, 149). Aufwand werde auch dadurch produziert, dass Ehrenamtliche für unterschiedliche Tätigkeiten ihr Führungszeugnis bei mehreren Stellen vorlegen müssten, z.B. bei einer Tätigkeit in einem Jugendverband und in einer Pfarrei. Und auch, wenn eine zusätzliche Tätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werde, müssen das Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

Als Wunsch wurde teilweise die Einführung von länger gültigen, sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigungen formuliert. Diese könnten den Aufwand in den Pfarreien verringern: „Was ich mir jetzt im Zuge des vorhin genannten Zeltlagers wünschen würde, die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist Voraussetzung, die Juleica überhaupt zu bekommen, das heißt, das ist mein Wunsch, wer die Juleica hat, von dem muss ich nicht erst etwas aus, also noch mal einfordern, sondern das gilt gleichzeitig als Ausweis, 'du bist befähigt, das zu tun', also das wäre jetzt so von

den letzten vierzehn Tagen bei unserem Pfarrverband, wenn ich mich darauf stützen hätte können, dann hätte ich da sehr viel weniger Arbeit gehabt, und meine Kollegin noch viel mehr“ (B.1, 116).

Das Verlangen von Führungszeugnissen dürfe die Sensibilisierung für einen angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht ersetzen; sie könnten sogar eine „falsche“ Sicherheit suggerieren, da Führungszeugnisse nur sehr selten Einträge enthielten.

Partizipation

Nur an wenigen Stellen kamen die Teilnehmenden der Fokusgruppe explizit auf das Thema Partizipation zu sprechen.

In Bezug auf eine breite Beteiligung bei der Entwicklung eines Verhaltenskodexes zeigten sich verschiedene Sichtweisen in der Gruppe. Einerseits wurde die Position vertreten, die Entwicklung eines Verhaltenskodexes auf „Augenhöhe“ sei Voraussetzung dafür, dass er im weiteren Verlauf auch akzeptiert werde. Demgegenüber stand die Sichtweise, die Abstimmung von Regeln im Rahmen partizipativer Prozesse könne zeitliche Kapazitäten übersteigen und zumindest für die Umsetzung der Regeln im Alltag sei Autorität notwendig.

Ansprechpersonen

Als zentrale Ansprechpersonen für Beschwerden stehen Präventionskräfte in allen Diözesen und teilweise auch Fachkräfte spezifisch für bestimmte katholische Angebote und Dienste zur Verfügung. Letztere würden von den jeweiligen Trägern benannt. Die Ernennung der diözesanen Ansprechpersonen erfolge in den verschiedenen Bistümern entsprechend der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“ der Deutschen Bischofskonferenz oder entsprechender diözesaner Vorschriften. Die Präventionsfachkräfte wurden nicht nur

als Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen innerhalb wie außerhalb der Gemeinde vor Ort, sondern generell als unterstützende sowie beratende Kräfte bei der Umsetzung der Präventionsordnungen der Bistümer und Fragen zur Präventionsarbeit beschrieben. Sie stünden damit an der Schnittstelle von Prävention und Intervention und seien dort aktiv.

Eine Teilnehmerin betonte, dass es sinnvoll sei, differenzierte Ombuds-Stellen mit getrennten Zuständigkeiten für die Prävention und Intervention einzurichten. Wenn es auf Ebene der Gemeinden Präventionsfachkräfte gebe, seien Zuständigkeiten in der Vergangenheit manchmal unklar gewesen und es habe an diesem Punkt Schwierigkeiten gegeben: *„Das ist nicht gut gelaufen, weil wenn die dann quasi mal eine Meldung hatten, dann haben die, das hab ich aber erst im Nachhinein erfahren, gesagt, ‚wir sind Präventionsfachkräfte und keine Interventions [...]‘ ja, und haben das dann quasi weitergegeben, und wenn die Leute Glück hatten, dann haben sie sich an die Fachstelle XY gewandt, und dann haben wir geschaut, wie das weitergehen könnte, und haben dann weitergeleitet“* (B.1, 82).

Bisher mangle es an Wegen und Strukturen, die einen Informationsfluss der Hinweise von Kindern und Jugendlichen, die sich an eine persönliche Vertrauensperson in der Pfarrei wenden, zu den Präventionsfachkräften oder einer Interventionsstelle garantieren. Dies impliziere auch, dass alle Personen, welche potenziell als Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen fungieren, gestärkt bzw. sensibilisiert werden müssen, sich wiederum Beratung und Unterstützung zu holen. Vonseiten der Ehrenamtlichen wurde jedoch berichtet, dass diese selbst kaum von den begleiteten Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson herangezogen würden. Deshalb sei es wichtig zentrale Ansprechpersonen bekannt zu machen. Eine befragte Gemeindeferentin ergänzte, in ihrer

Pfarrei seien deshalb *„kleine Scheckkarten“* (B.1, 108) ausgegeben worden, auf denen die Telefonnummern der Präventionsfachkräfte vor Ort und der Präventionsbeauftragten der Bistümer abgedruckt sind.

Die „AG Schutzkonzepte“ wies im Rahmen der kommunikativen Validierung darauf hin, dass bereits Wege und Strukturen für Verdachtsmeldungen etabliert seien, es jedoch anscheinend noch Bedarf gebe, die Ansprechpersonen bekannt zu machen. Aus den Erfahrungen der AG-Mitglieder seien Schwierigkeiten vor allem auf 8a-Fälle (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zurückzuführen, da der Umgang mit diesen Fällen und die damit verbundenen Abläufe im Jugendamt nach einer Meldung oftmals unklar seien.

Intervention

Ein Teilnehmer der Fokusgruppe berichtete, dass der Gemeinde ein *„Ablaufschema“* (B.1, 166) zum regelgeleiteten Vorgehen bei einem (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt durch einen bzw. eine hauptamtlich Beschäftigte in verschiedenen Formaten (digital, Print) zur Verfügung stehe. Dieses Schema werde allen Ehrenamtlichen im Kontext von Schulungen bekanntgegeben und als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt. Als herausfordernd wurden in der Gruppe die Pfarrgemeindestrukturen benannt, die Unsicherheiten auf der Seite der Dechanten (Vorsteher einer Gruppe von Priestern) evozieren, da unklar sei, an wen sie sich bei potenziellen Verdachtsfällen wenden können.

Kooperation

Einige Teilnehmende berichteten von Präventionsfachkräften in lokalen, kirchlichen aber auch nicht-kirchlichen Beratungsstellen, die als externe Kooperationspartner fungieren. So werden Lebensberatungsstellen bei Schulungen

aber auch in Fällen von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei hinzugezogen. Des Weiteren wurde von einem „*Fachnetzwerk*“ (B.1, 531) berichtet, das der Vernetzung der kirchlichen Einrichtungen mit freien Trägern diene. Die Teilnehmenden machten deutlich, dass es innerhalb der Diözesen aber auch an weiteren Orten zum Austausch komme – beispielsweise innerhalb von Regionalgruppen.

Medienpädagogik

Einige wenige Teilnehmende sprachen über die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt im digitalen Raum (z.B. in Form von Cybermobbing) im Zusammenhang mit Angeboten der Pfarreien. Hier zeigt sich der Bedarf an entsprechenden Schulungsinhalten für Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche.

Rehabilitation

Anhand eigener Erfahrungen im Umfeld berichtete der Pfarrvikar von fälschlichen Verdachtsanschuldigungen und wies auf die Schwierigkeit einer Rehabilitation nach einer nicht bestätigten Vermutung hin. Von den Befragten wurde problematisiert, der Verhaltenskodex, an dem sich ein angemessener Umgang miteinander in der Pfarrgemeinde auszurichten habe, beinhalte bislang kaum Überlegungen zu einer „Rehabilitationskultur“ bei unbestätigten bzw. fehlerhaften Verdachtsfällen: *„Aber dann auf der Seite der Verhaltenskodizes, dass wir im Grunde eine Vermeidungspädagogik implementieren, und das halte ich für ein Problem, und ich glaube, dass es ursächlich damit in Verbindung steht, dass wir letztlich keine gute Rehabilitationskultur haben, deswegen versuchen wir, weil wir wissen, im Verdachtsfall vernichten wir eine Person sozial, und wir haben überhaupt kein Instrument der Wiedergutmachung“* (B.1, 435). Vonseiten der Befragten wurde in diesem Kontext neben konzeptionellen Überlegungen ein praktikables

Vorgehen empfohlen, beispielsweise in Form einer professionellen Begleitung für die Person, die von Falschanschuldigungen betroffen war.

B3. Beispiel guter Praxis: Fallstudie zu einer katholischen Pfarrei

Um Prozesse zu analysieren, wie katholische Pfarreien Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt entwickeln, in die Handlungspraxis implementieren und umsetzen, wurde im Frühjahr 2016 eine katholische Pfarrei als Beispiel guter Praxis ausgewählt. Die Fallstudie zu guter Praxis hatte dann zwei durchschnittlich eineinhalbstündige Interviews mit haupt- und ehrenamtlich engagierten Personen aus der Pfarrei zur Grundlage. Ein Interview konzentrierte sich schwerpunktmäßig auf die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt in der Pfarrei. An diesem Interview nahmen drei Personen teil:

- Der Pfarrer, der die Gemeinde seit über acht Jahren betreut,
- die Gemeindefereentin, die als hauptamtlich Beschäftigte für die Familienarbeit, Katechese, Gottesdienstgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde zuständig ist,
- der ehemalige Gemeindefereent, der vor einigen Jahren in die Nachbargemeinde derselben Seelsorgeeinheit gewechselt ist und die ersten konzeptionellen Schritte bei der Erstellung eines Schutzkonzepts begleitet hat.

Das zweite, daran anknüpfende Interview legte den Fokus auf die Umsetzung des Schutzkonzepts im Angebotsspektrum der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür konnten vier Ehrenamtliche gewonnen werden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- Eine Ehrenamtliche, die langjährig Angebote der Firmvorbereitung und Chorarbeit betreut,
- ein Ehrenamtlicher, der bereits seit Kindheitstagen selbst Angebote in der Pfarrei in Anspruch genommen hat und sich nun im Verband der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) engagiert,
- eine Ehrenamtliche, die, nachdem sie selbst Teilnehmerin der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit war, aktuell Kinder am „Kindertag“ betreut,
- ein Ehrenamtlicher, der für die Firmvorbereitung zuständig ist.

Steckbrief

Die Pfarrei befindet sich am Rand einer Großstadt im Süden Deutschlands. Die Pfarrgemeinde hat ein großes Einzugsgebiet mit über 5.100 Gemeindemitgliedern verteilt über mehrere Stadtteile. Die Pfarrei ist Teil einer Seelsorgeeinheit, die vor beinahe zehn Jahren im Verbund mit zwei weiteren Pfarreien in der nächsten Umgebung entstanden ist.

In der untersuchten Pfarrei sind circa 230 Ehrenamtliche aktiv, davon entfallen circa ein Viertel auf Kinder und Jugendliche, die sich in verschiedenen Angeboten engagieren. Daneben gibt es vier hauptamtliche Personen, die auch Aufgaben auf der Ebene der Seelsorgeeinheit übernehmen.

Die Pfarrei verfügt über eine Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche: spezifische Angebote für Kinder reichen von Krabbelgruppen über den Kindergottesdienst hin zu einem Kindertag (monatlich stattfindendes Kreativangebot für Vorschul- und Grundschulkindern) und Erstkommunionsvorbereitung. Für die Jugendlichen werden verschiedene Freizeitreisen, Ferienvochen sowie Angebote zur Firmvorbereitung durchgeführt.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Zwei Impulse führten zur Entwicklung eines Schutzkonzepts: Infolge der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen und entsprechender Reaktionen von „oben“ erfolgte im Jahr 2012 vom zuständigen Bischof eine Dienstanweisung, die vorsah, dass die Pfarreien der Diözese Verantwortung für die Entwicklung eines Schutzkonzepts übernahmen. In diesem Zusammenhang wurden auch Schulungen für Personen, die Kinder und Jugendliche in der Gemeinde betreuen, angekündigt. Weiter stellten rechtliche Bestimmungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) eine treibende Kraft dar (z.B. Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen) sowie daran anschließende Bemühungen der Kommunen, Schutzvereinbarung mit dem kirchlichen Jugendverband und der Pfarrei zu schließen. Dies löste Handlungsdruck auch deshalb aus, da finanzielle Zuschüsse daran geknüpft waren.

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts

Startschuss für die Entwicklung des Schutzkonzepts war eine Fortbildung der Diözese, die von der dort angesiedelten Präventionsbeauftragten durchgeführt wurde. Diese lieferte erste Anhaltspunkte für einen Entwicklungsprozess in der Pfarrgemeinde, indem sie eine Vernetzung zu anderen Gemeinden ermöglichte, die mit derselben Frage konfrontiert waren und konkrete Beispiele als Ausgangspunkt für konzeptionelle Überlegungen bereitstellte (u.a. in Form eines Theaterstücks bzw. Ausstellung).

Förderlich für den Entwicklungsprozess sei dabei die Orientierung an anderen Gemeinden gewesen: *„Und es ging eigentlich erst für mich richtig los, als du von der Fortbildung heimkamst und gesagt hast: ‚Die in der Dompfarrei machen das so und so‘. Ach so! Und dann war so ein*

Schritt: Das ist umsetzbar, dann hast du gesagt, ‚die Pfarrei XY probiert das‘“ (B.2, 38).

Konkret erfolgte dann die Entwicklung des Schutzkonzepts in mehreren Schritten. (1) Zu Beginn wurde im Gemeinderat die Aufforderung zur Initiierung einer Schutzkonzeptentwicklung bekannt gegeben und daraufhin ein Team aus interessierten Personen gebildet, die aus beruflichen Gründen mit der Arbeit von Kindern und Jugendlichen vertraut sind. (2) Anschließend wurde im Team konzeptionell überlegt, welche Inhalte zur Sensibilisierung und welche Angebote bzw. Personengruppen, die Kinder und Jugendliche betreffen, in den Blick genommen werden müssten. Damit verknüpft wurde auch die Frage nach der Einholung der Führungszeugnisse diskutiert. (3) Daraufhin wurden zwei Schulungsabende mit einem Abstand von einem halben Jahr gestaltet. Zielsetzung des ersten Abends sei die kritische Reflexion bzw. Überprüfung von potenziellen „*dunklen Ecken*“ in der Pfarrei im Sinne einer Risikoanalyse durch die Ehrenamtlichen gewesen. Dieses Ziel sei jedoch nur bedingt erreicht worden, da die Bereitschaft zur Reflektion seitens der Teilnehmenden kaum vorhanden war. Am zweiten Abend habe der inhaltliche Fokus auf dem Umgang mit Grenzverletzungen, der Begriffsbestimmung von sexualisierter Gewalt, dem Notfallplan und den Ansprechpersonen zur Prävention von sexueller Gewalt gelegen. Eingeladen wurden Personen, die im Rahmen ihrer Angebote – z.B. Kindergottesdienst, Firmvorbereitung oder Sternsinger – mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Zudem konnten aber auch weitere interessierte Personengruppen außerhalb der Arbeit in der Pfarrei teilnehmen.

Als Teil eines Pfarrverbundes aus drei Pfarreien wurde von den Befragten die Zusammenarbeit mit den anderen beiden Pfarreien als förderlich bewertet. Es habe eine Absprache gegeben, wer die Hauptverantwortung für die Entwicklung

des Schutzkonzepts trage. Als noch offener Aspekt im Prozess wurde allerdings die Reflexion bzw. Evaluation des Schutzkonzepts vonseiten des Pfarrgemeinderats benannt.

Im Interview mit den für den Entwicklungsprozess Verantwortlichen wurde eine transparente Information der Ehrenamtlichen über die Hintergründe der Erstellung eines Konzepts als unterstützender Faktor beschrieben: „Also ganz stark habe ich es empfunden, dass es nötig ist, dass man den Ehrenamtlichen sagt: Wir haben euch nicht in Generalverdacht. Und das ist der Anfang unseres Briefes, wo ganz klar drin stehen muss: Wir schätzen eure Arbeit und ihr macht das gut, und es geht um eine Prävention und nicht um eine – Wir haben euch nicht im Verdacht, dass ihr mit euren Kindern und Jugendlichen [...] schlecht umgeht oder respektlos umgeht oder wenig Achtung zeigt ihnen gegenüber. Und ich glaube, dass es uns schon gelungen ist mit diesen beiden Fortbildungsabenden, fest klarzumachen, dass es drum geht, wachsam und achtsam zu sein: Wo könnte sich was ereignen und was tue ich dann?“ (B.2, 95). Daneben werde die Motivation der Ehrenamtlichen durch eine Teilnahmebestätigung bzw. Bonuspunkte, die im Rahmen der Juleica-Ausbildung erworben werden müssen, gestärkt.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Schulung der Ehrenamtlichen wurde ein Fragebogen ausgehändigt, der Anhaltspunkte für das Erkennen von Risiken liefern und der Reflexion der eigenen Handlungspraxis dienen sollte: „Mit wem habe ich zu tun? Wer trifft auf wen? Wo findet das Ganze statt? Wie schauen die Räumlichkeiten aus? Gibt es da eben solche dunkle Ecken? Wie ist die Atmosphäre in der Gruppe, der Umgang untereinander? Wie erleben mich Kinder und Jugendliche in meiner Funktion, war eine Frage – für die Gruppenleiter dann ein Blick von der anderen Seite. Und [...]

wird in der Gruppe intern der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, war so eine Frage, und wenn ja, mit wem? Gibt es da einen Ansprechpartner, der auch unterstützen kann – weil es ja auch nicht bei jeder Gruppe so ist, dass die ständig eine Begleitperson haben? (3) Und wo es dann eben auch in einen Bereich geht, wo es gefährlich werden könnte, wo [...] es kritisch sein könnte – gibt es Kontakte aus der Gruppe, die dann in den privaten Bereich reingehen?“ (B.2, 151-155).

Im Interview mit den Hauptverantwortlichen für die Konzeption des Prozesses der Schutzkonzeptentwicklung wurde bezweifelt, dass schon alle Gruppenleitungen bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine Risikoeinschätzung mit ihrer Gruppe durchgeführt haben. Als bereits erkannte potenzielle Gelegenheitsstrukturen, die Gefahren für sexuelle Übergriffe bergen, wurden von den Teilnehmenden jedoch folgende Aspekte benannt: Private Kontakte mit den betreuten Kindern und Jugendlichen, geringer Altersabstand zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern und Tabuisierung von grenzverletzenden Situationen aufgrund langjähriger, enger Beziehungsstrukturen in der Pfarrei. Daneben schilderten die Teilnehmenden aber auch Situationen, die spezifisch für eine Pfarrei seien, wie das Umkleiden von Ministrantinnen und Ministranten in der Sakristei oder eine konkrete grenzverletzende Situation auf dem Pfarrfest zwischen einem erwachsenen Gemeindeglied und einem weiblichen Firmling: „Die Firmlinge haben beim Pfarrfest geholfen, und das hat eben auch mit Essen auf- und abräumen zu tun und dann eben auch Getränkeausschank, und das ist dann natürlich – da prallen dann teilweise ganz unterschiedliche auch überholte Weltbilder aufeinander. Und in dem Fall, muss man sagen, waren es halt männliche ältere Semester, die dann nach zwei Bier glauben, sie können [...] zumindest Kommentare

loswerden, die verletzend gegenüber einer weiblichen Person ist, die gerade ein Bier vorbeibringt. Und da haben wir lange diskutiert drüber“ (B.2, 165). Demgegenüber wurden die Arbeit in Teams sowie geschlechtergetrennte Zelte bei Zeltlagerfahrten als Schutzfaktoren angeführt.

Leitbild

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist in der Satzung der „Katholischen Jungen Gemeinde“ (KJG) verankert, einem in der Pfarrei vertretenen kirchlichen Jugendverband. Darin sei vermerkt, dass Prävention von sexualisierter Gewalt ein wichtiger Bestandteil von Jugendarbeit ist. Neben einer solchen formalisierten Verankerung führten die Befragten ein kollektiv geteiltes christliches Menschenbild an, das einen respektvollen Umgang miteinander vorsieht: *„Ja, als Hintergrund, als [...] Ergänzung finde ich, hat das einfach mit dem christlichen Menschenbild zu tun, wo der Respekt voreinander oder der Respekt vor der Person eines jeden drin verankert ist, und das ist der eigentliche Grund, warum es uns nicht egal sein kann, nicht, weil es der Bischof anordnet oder weil es die Stadt XY fordert oder weil das ein normaler Umgang ist, sondern weil es in unserem christlichen Menschenbild ein Anliegen Gottes ist. Deswegen ist mir das wichtig. Und mit diesem respektvollen Blick, mit dem Gott auf uns schaut, will ich [...] Kinder und Jugendliche auch anschauen und will aber auch Grenzen setzen“* (B.2, 338).

Verhaltenskodex

Im Rahmen der nicht verbandlich organisierten Kinder- und Jugendarbeit könne in der Pfarrei im Gegensatz zur Arbeit im Jugendverband noch nicht auf einen schriftlich fixierten Verhaltenskodex zurückgegriffen werden, dennoch wurde in den Interviews auf (situationsbezogene) Regeln hingewiesen, die den Umgang

miteinander beispielsweise bei Übernachtungssettings (wie bei Zeltlagerfahrten) rahmen: Keine Jugendbetreuung ist alleine mit Kindern im Zelt (mit Ausnahme von Notfällen wie Zeckenentfernung), es gibt getrennte Zelte für Mädchen und Jungen, eine weibliche Jugendbetreuung steht den Mädchen bei körper sensiblen Aspekten (z.B. Zeckenentfernung) zur Seite, Kontrolle der Räume und Abschließen der geschlechtergetrennten Flure. Als Grundlage für die Regeln gelte ein Wertekodex, der sich an einem christlichen Menschenbild bzw. den zehn Geboten als Orientierungsrahmen orientiere.

Die Ehrenamtlichen beschrieben, dass es hinsichtlich der Reflexion über Grenzachtung in den letzten Jahren zu Veränderungen gekommen sei, hin zu einer Intensivierung des Bewusstseins für einen grenzachtenden Umgang: So werde in der jüngeren Zeit der Versuch unternommen, *„Rauf- und Rangelspiele“* mit Körperkontakt zu vermeiden bzw. das Kommunikationswochenende mit Übernachtungen abzuschaffen.

In beiden Interviews kamen unterschiedliche Formen von sexuellen Grenzverletzungen durch jugendliche Ehrenamtliche sowie Übergriffe zwischen Gleichaltrigen im Kontext der verschiedenen Angebote im Kirchengemeindealltag zur Sprache. Als besondere Herausforderungen in den Gruppenangeboten wurden die verbalen Grenzverletzungen zwischen Gleichaltrigen genannt. Die Befragten gaben an, individuelle Strategien entwickelt zu haben, um damit umzugehen. Als besonders zielführend wurde die direkte Thematisierung bzw. Konfrontation mit den Betroffenen benannt, die Prozesse der Bewusstmachung anregen solle. *„Beispielsweise, wenn ich erkläre, dass Schwuchtel kein Kose name ist, sondern dass das eine Beleidigung einer kompletten Menschengruppe ist, die der oft gar nicht im Sinn hatte, das Wort habe ich halt irgendwo aufgeschnappt, das hat der dann zu*

dem anderen gesagt', bin ich auch schon bei Jugendlichen auf Verständnis gestoßen, die das gar nicht so richtig bewusst hatten, dass das eine Diskriminierung von jemand ist, der gar nicht da ist" (B.3, 292). In schwerwiegenderen Fällen seien die Eltern mit einbezogen worden.

In den Interviews berichteten die Teilnehmenden, dass der Umgang mit Sexualität mit den Ehrenamtlichen besprochen werde, bei den begleiteten Kindern und Jugendlichen jedoch werde er in den jeweiligen Angeboten lediglich situativ thematisiert. Die Ehrenamtlichen schilderten weiter, dass es keine schriftlich niedgelegten Regeln gebe, aber den Betreuenden sowie den Kindern und Jugendlichen klar vermittelt werde, dass es Grenzen gebe, die sich auch auf jegliche Form einer sexuellen Beziehung zwischen Gleichaltrigen beziehen (z.B. gemeinsames Übernachten in einem Zimmer). Um dies zu sichern, werde von den Ehrenamtlichen neben Einzelgesprächen mit den Beteiligten auch in Erwägung gezogen, diese nach Hause zu schicken.

Fortbildung und Sensibilisierung

Für die Ehrenamtlichen ab einem Alter von 15 Jahren im Jugendverband (KJG) finden in regelmäßigen Abständen Schulungen statt, die mit der Juleica-Ausbildung zur Gruppenleitung verknüpft sind. Die Befragten kritisierten, dass für die Oberministrantinnen und Oberministranten unter 15 Jahren aktuell keine geeigneten Schulungsangebote vorhanden seien. Besonders aufgrund der hohen Fluktuationsrate bei den Ehrenamtlichen wurde die Bedeutung regelmäßiger Schulungsangebote betont.

Erweitertes Führungszeugnis

Im „konzeptionellen“ Interview wurde beschrieben, dass die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) bei Personen verlangt werde, die Kinder und Jugendliche längerfristig über Nacht betreuen (z.B. Zeltlager). Weitere Kriterien wie die Altersgrenze oder die Frist für eine erneute Vorlage unterliegen den rechtlichen Bestimmungen. Die Gemeindereferentin und der Gemeindereferent berichteten über unterschiedliche Vorgehensweisen in verschiedenen Pfarreien. In ihrer Pfarrei wurde eigens ein Dokumentationsraster entwickelt, um einen Überblick, aber zugleich auch eine Kontrollmöglichkeit über die erforderlichen Termine für die Einholung der Führungszeugnisse zu haben.

Partizipation

Die Ehrenamtlichen berichteten von unterschiedlichen Möglichkeitsgraden, wie die Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei mitbestimmen können. Ein Teilnehmer beschrieb beispielsweise regelmäßige Feedbackrunden bei Angeboten und im Rahmen von Gruppen. Im Kontext der Zeltlagerfahrten werden die betreuten Kinder und Jugendlichen zudem als „Zeltbeauftragte“ (B.3, 400) bei alltäglichen Entscheidungen wie Essens- und Angebotsvorschläge einbezogen. Auch in den Gruppenangeboten (z.B. Kindertag) können sich bereits junge Kinder mit Spiel-, Bastel- und Ausflugswünschen einbringen, sofern diese realisierbar erscheinen.

Präventionsangebote

Präventionsangebote für die betreuten Kinder und Jugendlichen werden in der Pfarrei nicht durchgeführt. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden die Eltern (z.B. bei der Kommunionvorbereitung) über die Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt aufgeklärt. Insgesamt werde in der befragten Pfarrei

dem Einbezug bzw. regelmäßigen Kontakt zu den Eltern ein großer Stellenwert eingeräumt.

Beschwerdeverfahren

Die Pfarrei verfügt über interne ehrenamtliche Ansprechpersonen bei Beschwerdefällen, *„die nicht jetzt unmittelbar in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der täglichen, richtig drin sind, sondern außen vor noch mal“* (B.2, 123), aber aufgrund ihrer Eingebundenheit in die Gemeinde bei Kindern und Jugendlichen bekannt sind und z.T. aufgrund ihres (beruflichen) Hintergrunds mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind

Die telefonischen Kontaktdaten der Ansprechpersonen sowie der Präventionshotline der Diözese werden den betreuten Kindern und Jugendlichen als Kärtchen ausgehändigt (beispielsweise in den Kommunionmappen). Für ein vertrauensvolles Klima wurde es als bedeutsam erachtet, *„dass Kinder wissen: Sie dürfen sich beschweren“* (B.2, 298). Die gemeindeinternen Ansprechpersonen berichteten im Interview jedoch darüber, dass dieses Hilfeangebot bisher noch nicht genutzt werde.

Daneben gibt es auch Ansprechstellen für die in der Kirchengemeinde Tätigen, wie die Präventionsbeauftragten beim Erzbistum sowie weitere lokale Beratungsangebote.

Die Ehrenamtlichen betrachteten es als bedeutsam, dass Pfarreien als Kompetenzorte fungieren können, in denen den Kindern und Jugendlichen vertrauenswürdige Personen zur Seite stehen. Dabei sei es wichtig, dass mit den Kindern und Jugendlichen auf „Augenhöhe“ kommuniziert werde und diese in ihren Belangen ernst genommen werden.

Intervention

Der Notfallplan wurde an die Vorlage des Bistums angelehnt und in Form einer Broschüre für die Ehrenamtlichen übernommen bzw. adaptiert. Der Plan sehe vor, dass nach Bekanntwerdens eines (Verdachts-)Falls sexualisierter Gewalt eine sofortige Kontaktaufnahme über die *„Präventionshotline“* (B.2, 267) zu den diözesanen Beauftragten erfolgt. Die *„Übergabe“* des Falls an die Präventionsbeauftragten wurde von einer Befragten dabei als Entlastung beschrieben. Vonseiten der Ehrenamtlichen kamen zwei Schwierigkeiten zur Sprache: Einerseits könne nur schwer eingeschätzt werden, inwiefern bei sexualisierter Gewalt im innerfamiliären Kontext *„eingegriffen“* (B.3, 420) werden dürfe, andererseits wurde Handlungsunsicherheit bei der Intervention beschrieben.

Zum Erhebungszeitpunkt bestanden Überlegungen, den Notfallplan um konkretere Vorgehensschritte zu ergänzen, die in den jeweiligen Gruppenangeboten erarbeitet werden.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Um den Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Pfarrei nachhaltig sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Um den Notfallplan präsent zu halten, werde dieser als Broschüre im Rahmen von Schulungen ausgehändigt und hänge in Form von Plakaten in der Pfarrei aus. Das Schutzkonzept wurde zudem im Pfarrbrief bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der internen Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche sei über Plakate bzw. *„Kärtchen“* gewährleistet, die zusammen mit Informationsmaterialien ausgehändigt werden. Daneben werde das Präventionskonzept auf Elternabenden thematisiert: *„Also ich stelle das bei den Elternabenden vor, und ich merke: Oh, da ist eine gewisse Aufmerksamkeit da. Die Eltern stützen: Warum wird*

das jetzt so deutlich gesagt? Ist da schon mal? Man kann sich ja dann als Veranstalter manches denken, was vielleicht in den Köpfen schwirrt. Das muss man gut einführen und auch sagen, das ist ein Präventionskonzept und wir möchten dafür sorgen, dass von vornherein klar ist, dass wir drauf achten und dass es Ansprechpartner gibt, falls der Bedarf da ist“ (B.2, 200).

Im Kontext der Erhebung kam die Überlegung auf, die Telefonnummern zu den Präventionskräften vor Ort in jedem Pfarrbrief publik zu machen bzw. auf diese Ansprechpersonen gezielt vor Zeltlagerwochenenden hinzuweisen. Eine Herausforderung wurde in dem Interview darin gesehen, den neu hinzukommenden Ehrenamtlichen das Thema Prävention immer wieder und regelmäßig nahezubringen: *„Also ich habe nächstes Jahr neue Kommunionkinder, ich habe neue Ministranten mit dabei, die noch nicht wissen, wie das bei uns hier zugeht, ich habe neue Mitarbeiter, die noch nie auf einem Zeltlager mitgemacht haben. Also [...] da fangen wir auch immer wieder neu an. Da sind wir nie am Ende“ (B.2, 330).*

C. Schutzkonzepte in muslimischen Gemeinden (ZMD)

C1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

In Deutschland lebten im Jahr 2015 circa 4,4 bis 4,6 Mio. Muslimas und Muslime (Stichs 2016). Viele davon sind in einem religiösen Verein oder in einer religiösen Gemeinde organisiert. Verschiedene Studien zeigen auf, dass in diesem Zusammenhang der Organisationsgrad der Muslime in Deutschland zwischen 20 % und 50 % variiert (Haug u.a. 2009).

Dirk Halm u.a. (2012) schätzen, dass es rund 2.350 muslimische, einschließlich alevitische, Gemeinden deutschlandweit gibt. Dabei unterscheiden sich muslimische Gemeinden nach verschiedenen Rechtsschulen innerhalb des Islam (z.B. Sunniten, Schiiten, Aleviten) und oftmals auch nach ihrer nationalen Herkunft (Haug u.a. 2009). Jedoch ist eine große Mehrheit sunnitisch geprägt. Die verschiedenen Glaubensrichtungen sind unabhängig von der Nationalität.

Ein Teil der Gemeinden ist in einer der vier großen islamischen Dachverbände in Deutschland organisiert: der *Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB)*, dem *Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (IR)*, dem *Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)* und dem *Zentralrat der Muslime (ZMD)*.

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht in der Regel die Moschee. Die genaue Anzahl der Moscheen in Deutschland ist unbekannt. Es wird geschätzt, dass circa 600 bis 5000 Gläubige im Durchschnitt, je nach Größe und Lage, eine Moschee besuchen. Meist sei nur ein Teil der

Besucher als Gemeindemitglied registriert (ZMD o.J.).

Wesentliche Integrationsfiguren in den Moscheen stellen Seelsorger, Imame oder alevitische Dedes dar. Dirk Halm u.a. (2012) schätzen, dass zwischen 1.700 und 2.500 solcher Religionsbedienstete regelmäßig in Moscheen oder alevitischen Gemeinden tätig sind (Schmidt/Stichs 2012, S. 357).

Neben den Gebeten in der Moschee und der Freitagspredigt gehören die Seelsorge und die pädagogische Betreuung von Kindern zu den traditionellen Tätigkeitsbereichen eines Imams (ebd., S. 333). Des Weiteren ist der Koranunterricht bei Kindern und Jugendlichen das am häufigsten genutzte Angebot (95 %) in muslimischen Gemeinden (Halm/Sauer 2012). In den muslimischen Gemeinden hat der Imam eine gewisse Handlungshoheit, da er eine Autoritätsperson darstellt, die einen hohen Respekt genießt. Dabei steht er in engem Austausch mit dem jeweiligen Vorstand.

Imame werden auf unterschiedliche Art und Weise ausgebildet. Zum einen gibt es die klassische Ausbildung im Ausland. In der Regel werden Imame nach einer solchen Ausbildung nach Deutschland entsendet. Alternativ zu dieser Ausbildung schließen Imame eine akademische Ausbildung im Bereich der Islamischen Theologie ab. Bisher war dies nur außerhalb von Deutschland möglich. Seit einiger Zeit ist ein Bachelorstudium der Islamischen Theologie auch an einigen Hochschulen innerhalb von Deutschland möglich. Der ZMD empfiehlt die flächendeckende Installation eines solchen Studiengangs und die Implementierung einer Ausbildung für Imame in staatlicher Verantwortung in Deutschland. Ein ausgearbeitetes Curriculum ist bisher jedoch noch nicht vorhanden.

Der Zentralrat der Muslime (ZMD) vertritt mit seinen 300 Moscheen, 9 Landesverbänden und 17 Dachverbänden verschiedene religiöse Richtungen im Islam (Sunniten, Schiiten und Sufis) sowie Gläubige unterschiedlicher ethnischer Herkunft (u.a. deutsche, türkische und arabische Muslimas und Muslime); er bildet somit die Vielfalt der Muslime in Deutschland ab.

Der ZMD arbeitet momentan verstärkt an der Weiterbildung und Qualifizierung der Imame in Moscheen. Seit 2017 besteht eine auf Landesebene stattfindende modulare Fortbildungsreihe zum Thema „Handlungsbereiche und Umsetzungsmodelle der Prävention und Deradikalisierung“. Weitere Bausteine dieser Fortbildung stellen Themen wie Seelsorge, Jugendarbeit, Allgemeinbildung und Sprache dar.

Im Jahr 2017 hat der ZMD eine Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) geschlossen, um Schutzkonzepte in seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Das dafür hauptsächlich zuständige Jugendreferat des Zentralrats verfolgt verschiedenste Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit, wie Ferienfreizeiten, Jugendzentren, Projekte gegen Extremismus, Projekte zur Förderung der beruflichen Integration oder zur Förderung des interreligiösen Dialogs.

Die Jugendarbeit in den Gemeinden des Verbandes hat, neben der religiösen Erziehung, noch weitere soziale Ziele, etwa Beratungen und weitere Angebote zu migrationsbedingten Bedarfen und Problemstellungen (Halm/Sauer 2012). Der ZMD arbeitet generell an einer Erweiterung der Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Neben einer allseitigen islamischen Bildung wird dabei das Ziel einer Förderung der Entwicklung junger Menschen zu selbstverantwortlichen, mündigen Muslimas und Muslimen verfolgt (ZMD o.J.).

Neben der Bildungsarbeit und der entsprechenden Jugendarbeit strebt der ZMD unter anderem eine gleichberechtigte Partizipation der muslimischen Verbände in jugendverbandlichen Strukturen an. Daher ist es für den Zentralrat unabdingbar, den Dialog mit anderen Jugendverbänden voranzutreiben. Weiterhin soll das muslimische Engagement innerhalb der Gesellschaft gefördert und Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit bekämpft werden.

Zu Kinder- und Jugendarbeit in muslimischen Gemeinden in Deutschland, dem Diskurs um sexualisierte Gewalt in den Gemeinden, der Verbreitung sexueller Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Gegenmaßnahmen der Gemeinden gibt es bislang kaum wissenschaftliche Literatur. Selbst die internationale Forschung beschäftigt sich bislang nur sehr selten mit diesem Themenbereich (für eine Ausnahme siehe Hutchinson u.a. 2015). Dies macht zum einen deutlich, welche Pionierarbeit vom UBSKM sowie dem ZMD hier derzeit geleistet wird. Zum anderen war es deshalb aber notwendig, auch bei der Darstellung der Rahmenbedingungen und Kontexte für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Gemeinden des ZMD bereits auf Angaben aus der Fokusgruppe zurückzugreifen. Die Teilnehmenden und ihre Erfahrungen mit der Entwicklung von Schutzkonzepten werden jedoch (zur Gewährleistung einer gewissen Vergleichbarkeit über den ganzen Teilbericht hinweg) erst im nächsten Abschnitt (C.2) näher vorgestellt.

Die Kinder- und Jugendarbeit in den muslimischen Gemeinden wurde von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als bislang wenig professionalisiertes Feld beschrieben, in dem vor allem Ehrenamtliche in den Moschee-Gemeinden tätig seien. Kinder- und Jugendarbeit sei prinzipiell eine Aufgabe der Gemeinde, die nicht allein auf das Gebet ausgerichtet sei: „Das heißt,

die Moschee kann sich nicht auf die rein theologischen Themen beschränken“ (C.1, 221). Ehrenamtliche seien zu einem hohen Teil Frauen. Generell wurden die Gemeinden als bedeutsamer und geeigneter Orte für die Thematisierung von persönlichen und sensiblen Belangen – auch sexueller Gewalt – gesehen.

Die teilweise vorhandenen hierarchischen Strukturen stellen eine Herausforderung für Muslimas und Muslime dar, das Thema sexualisierter Gewalt offen zu benennen: „Dass es durch diese patriarchalen oder paternalistischen Strukturen oftmals um Macht und Demütigung geht [...] es kommt doch häufig vor, dass das Thema Sexualität und Sex an sich sehr triebgesteuert ist und so [...] eine unreife Vorstellung von Sexualität im Eheleben besteht, obwohl es natürlich auf islamischer Grundlage anders aussieht. Nur der Islam ist dann in der Regel nicht das, was zählt in diesen Familien“ (C.1, 48). Es sei anzumerken, dass patriarchalische Strukturen aber auch Machtstrukturen vom Glauben – sprich vom Islam – her nicht gerechtfertigt werden. Hierfür bestehe keine Legitimation, dennoch gäbe es sie. Als weitere grundlegende Herausforderung im strukturellen Kontext wurde in der Fokusgruppe die Unsicherheit mit dem Thema Sexualität und damit einhergehend auch mit dem Umgang mit sexueller Gewalt genannt: „Das Problem, was wir auch haben in unsere Gemeinden, dass man in dieser im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Sexualität überhaupt unsicher ist. Und da brauchen wir einfach mal ein Stück Aufklärungsarbeit: Wie gehe ich auch mit diesen Bezeichnungen der Begriffe – weil man einfach mal das immer verteufelt beziehungsweise personalisiert“ (C.1, 40). „Also das Thema Sexualität gehört schon so zum Tabuthema, obwohl das in der Religion ein sehr, sehr wichtiges Thema ist und ich finde, dadurch, dass diese Grundlage einfach schon gar nicht da ist, dass solche Themen angesprochen werden, kommt man auch gar nicht so weit, über sexuelle Gewalt zu sprechen“ (C.1, 25).

Es sei nicht falsch und es stehe nicht im Widerspruch zur Religion bzw. zum Islam, es eigentlich offen anzusprechen.

In der Fokusgruppe verdichtete sich diese Sichtweise durch weitere ähnliche Stimmen. Es gebe einige muslimische Gemeinden, die nicht frei von Strukturen sind, die Machtgefälle erzeugen und damit einen Risikofaktor für sexuelle Gewalt darstellen könnten. Ein Wandel zeige sich in einigen Landesverbänden, jedoch noch nicht in allen Bundesländern. Dass es zudem noch nicht in allen Bundesländern Landesverbände gibt, könne die systematische Einführung von Schutzkonzepten und Fortbildungskonzeptionen zur Thematik erschweren: *„Aber Landesverbände sind erst in den letzten Jahren entstanden, weil man gemerkt hat, dass viele Themen, viele Belange und Angelegenheiten auf der Landesebene verhandelt werden, mit den Landesregierungen, und deshalb haben wir angefangen, Landesverbände einzurichten, um auch dieser Brücke zwischen den Gemeinden, also zwischen der Basis und dem Bundesverband, zu schaffen“* (C.1, 7).

Weiterhin seien die Landesverbände eine Möglichkeit, einen Vereinheitlichungsprozess anzustreben, sodass in allen Gemeinden die gleichen Regelungen und Standards gelten, um die intransparente Struktur zu überwinden: *„Eben die Verbände, die es in einem Bundesland gibt, da versuchen wir Vereinheitlichungsprozesse anzustreben“* (C.1, 7). Konkret strebe der ZMD an, in einer Vertreterversammlung für jeden Landesverband ein geltendes Schutzkonzept zu verabschieden und bei Bedarf auch mehrsprachig verfügbar zu machen.

C2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in muslimischen Gemeinden

Das Handlungsfeld muslimische Gemeinde war erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten, daher wurden keine Fallstudien durchgeführt. Hier wurde auf eine explorative Fokusgruppen zurückgegriffen.

Um einen Einblick in den Diskurs über präventive Strategien in muslimischen Gemeinden und Strukturen zu erfassen, wurden in einer Fokusgruppe im Winter 2016/2017 die verschiedenen förderlichen Faktoren sowie Herausforderungen diskutiert. Aufgrund der Vereinbarungen zwischen dem Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) e.V. und dem UBSKM nahmen an der Fokusgruppe ausschließlich Personen aus dem Umfeld des ZMD teil:

- ▶ Drei Landesvorsitzende des Zentralrats,
- ▶ ein Referent und eine Referentin sowie eine Projektleitung auf Bundesebene,
- ▶ ein Psychologe und Mitglied in einem Verein zur psychosozialen und pädagogischen Versorgung für Muslimas und Muslime in Deutschland,
- ▶ eine Mitarbeitende eines Kulturzentrums.

Insgesamt wurde in der Fokusgruppe deutlich, dass es bisher keinen abbildbaren Diskurs zum Thema „Prävention sexueller Übergriffe und Gewalt in muslimischen Gemeinden in Deutschland“ gibt, sondern eine Situation vorliegt, in der Pionierarbeit geleistet werden müsse. Von den Teilnehmenden der Fokusgruppe wurde dies auch damit begründet, dass es *„einfach keine Vorfälle gegeben hat, jedenfalls nicht, dass man irgendwie einen Anlass hätte, darüber zu sprechen. Und daher ist es für uns ein Neuland“* (C.1, 157). Im Kontext der Fokusgruppe wurde

von den Teilnehmenden geschildert, dass keine Fälle bzw. belastbare Zahlen zu Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Moschee-Gemeinden bekannt seien. Eine Konfrontation mit dem Thema gibt es ausschließlich über die beruflichen bzw. professionellen Arbeitszusammenhänge. Dennoch bestehe allgemeiner Konsens darüber, dass sich der ZMD und die muslimischen Gemeinden der Verantwortung bewusst seien, präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen: *„Wir sind nicht exkludiert aus dieser Thematik“* (C.1, 211). Eine Vertreterin der Landesebene wies in der Fokusgruppe auf die aktuelle Situation in den muslimischen Gemeinden hin, in denen zwischenzeitlich häusliche Gewalt thematisiert werde, aber sexualisierte Gewalt noch wenig in den Blick gerate: *„Man ist so weit, dass man über Gewalt spricht, über häusliche Gewalt, auch ansatzweise, aber über sexualisierte Gewalt oder sexuelle Übergriffe eigentlich gar nicht. Das ist bei uns überhaupt nicht so im Fokus“* (C.1, 5).

Dennoch bestehe allgemeiner Konsens darüber, dass sich der ZMD und die muslimischen Gemeinden der Herausforderung stellen wollen, präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Daher sei die Diskussion um herausfordernde sowie förderlichen Bedingungen sowie die Bedarfe zum Thema „Prävention sexueller Gewalt in muslimischen Gemeinden“ sinnvoll.

Verhaltenskodex

Die Gruppe hatte vereinzelt Kenntnis von Initiativen, die als Nucleus für einen Verhaltenskodex gegen sexualisierte Gewalt dienen könnten, bislang aber dieses Thema nicht in den Mittelpunkt rücken, sondern Ehrenamtliche generell informieren wollen.

Ein Teilnehmer berichtete etwa von einer Initiative, die aktuell eine Broschüre für den Umgang

mit Kindern und Jugendlichen konzipiere (z.B. bei Freizeitangeboten). Darin soll beschrieben werden, wie Kinder zu bestimmten Themen informiert und wie Regeln zum Umgang unter Kindern und Jugendlichen besprochen werden können. Auf Ferienfreizeiten müssten Verhaltensregeln und damit verbundene Konsequenzen bei Verstößen den Kindern und Jugendlichen vorgegeben werden. Bislang geschehe dies aber vor allem im Hinblick auf das Thema „Frömmigkeit“.

Fortbildung und Sensibilisierung

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe waren sich darüber einig, dass die Thematisierung von sexueller Gewalt durch Fortbildungen und Sensibilisierungen einen Veränderungsprozess darstellen könne, für den jedoch entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen müssten. „Islamisch-theologische“ Aspekte könnten bedeutsame Anknüpfungspunkte für die Sensibilisierung von Imamen aber auch der Gemeinde als Ganzes sein, um die Relevanz des Themas deutlich und präsent zu machen: *„Es gibt ja ein Zitat oder eine Überlieferung, dass man keine Scham hat, gewisse Dinge einfach anzusprechen [...], also dass man die theologischen Aspekte da fokussiert, wenn man mit Gemeinden einfach zusammenarbeitet oder mit Gemeinden das Thema versucht, zu sensibilisieren, weil so gewinnt man einfach einen Zugang zu den Gemeinden und das Verständnis, und die Wichtigkeit“* (C.1, 172).

Eine logische Folgerung sei, dass Fortbildungen oder andere Angebote, die sensibilisieren sollten, speziell für den Bereich der muslimischen Gemeinden entwickelt werden müssten.

Eine Teilnehmerin machte deutlich, dass aufgrund der spezifischen Strukturen und der Vielfalt der Moschee-Gemeinden kein standardisiertes Vorgehen zur Sensibilisierung der verschiedenen Akteursgruppen angewandt werden

könne, sondern verschiedene Ansätze benötigt würden. Vor diesem Hintergrund wurde in der Fokusgruppe vor allem die Entwicklung und Verbreitung von entsprechenden Handreichungen für den Imam und Gemeindevorstand diskutiert. Dies solle in der Verantwortung der übergeordneten Ebenen (Landesverbände) liegen, aber auch den entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden: *„Und der erste Schritt müsste meines Erachtens eine Handreichung sein, die man da anbringen kann [...], dass diese Handreichung – ganz gewiss dann auch klar ist, dass sie hier in dieser Moschee mit zehn Leuten, die jetzt mit Kindern und so weiter zu tun haben – da müssen Sie direkt den Vorstand ansprechen und direkt den Imam ansprechen“* (C.1, 194).

Als zweiter Schritt sei auch die gezielte Ansprache der Jugendlichen in den verschiedenen Angeboten der Gemeinden wichtig. Ein möglicher Anknüpfungspunkt für einen flächendeckenden Einbezug der Jugendlichen – sowohl muslimische als auch nicht-muslimische – wurde von einigen Teilnehmenden auch in Schulen bzw. anderen Bildungseinrichtungen gesehen (mittels dort verankerter einheitlicher Programme), die über entsprechende Kapazitäten sowie über mehr inhaltliche Möglichkeiten verfügen und von deren Erfahrungen zu gelungenen Prozessen die Moscheen lernen können: *„Und da finde ich halt schön, wenn wir eben das kombinieren und sagen, na ja, wir arbeiten mit den Schulen zusammen und klammern das nicht nur aus. Ich war immer ein Freund davon, von etablierten, wie du vorhin gesagt hast, Caritas, die haben schon ein Jahrhundert hinter sich, haben viel Erfahrung: Warum laden wir die nicht zu uns ein und schauen, was wir voneinander lernen können tatsächlich, was wir da mitnehmen können“* (C.1, 215). Dies würde auch zu einer Entlastung von Moschee-Gemeinden beitragen.

Im Diskussionsprozess wurde die Frage aufgeworfen, ob als Voraussetzung für die Erstellung eines Konzepts eine Bedarfserhebung auf lokaler Ebene sinnvoll sei, die beispielsweise die Zielgruppe(n) klar definiert: *„Ganz klar denke ich, wäre sehr, sehr wichtig, eine Bestandserhebung überhaupt zu machen: Was ist auf lokaler Ebene überhaupt los, wie präsent ist das Thema wie wenig präsent ist das Thema um überhaupt zu schauen, inwieweit ist eine Sensibilisierung notwendig, und wie man die Sensibilisierung überhaupt angeht“* (C.1, 203). Gleichzeitig bestünden Unsicherheiten bezüglich der Einführung von Schutzkonzepten und der Sensibilisierung der Eltern: *„Wie informieren wir die Eltern, wie kriegen wir da Rückmeldungen“* (C.1, 107).

Es wurde deutlich, dass eine besonders sensible Herangehensweise zur Thematisierung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nötig sei, um das Interesse und die Aufmerksamkeit der Eltern und Gemeindeglieder zu wecken. Als Möglichkeit wurde die subtile Herangehensweise über die Aufklärung bezüglich Gefahren von digitalen Medien benannt, um so ein Bewusstsein für sexuelle Gewalt den Familien und Gemeindegliedern näherzubringen ohne gleichzeitig Ängste zu erzeugen. Bevor das Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und ein damit verbundenes Schutzkonzept in Gemeinden etabliert werden könne, müsse jedoch eine Aufklärung und Sensibilisierung in muslimischen Gemeinden vorausgehen. Dabei merkten die Teilnehmenden an, dass in dem Feld häufig eine Tabuisierung stattfindet, welche wiederum zu Unsicherheiten und Hemmungen bezüglich der Thematisierung führe: *„Dass hinter dieser ganzen Thematik auch eine große Unsicherheit steckt, so dass häufig einfach dieser Umgang oder dieser dysfunktionale Umgang mit einer mangelnden Information zu tun hat, und es ist nicht nur tabuisiert, sondern auch gehemmt“* (C.1, 48).

Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Aktuell gibt es, nach Angaben in der Fokusgruppe, noch keine spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich Tätigen, einige Ehrenamtliche verfügen jedoch über bestimmte Kompetenzen aus ihren beruflichen Kontexten. *„Mitarbeitende in der Jugendarbeit sind meistens ehrenamtliche, oft Eltern der Kinder und Jugendlichen. Sie durchlaufen keine Schulung, bevor sie als Kinder- oder Jugendbetreuerin arbeiten: aber diese ganzen Jugendgruppen werden, bei uns jedenfalls meistens von Müttern und Vätern gemacht“* (C.1, 111). Die Durchführung der Angebote und Beratungen von „Laien“ werde auch als Gefahr für Kinder und Jugendliche gesehen, da beispielsweise erneute Traumatisierungen aufgrund eines nicht professionellen Umgangs mit erlebten Missbrauchserfahrungen hervorgerufen werden können.

Als Herausforderung für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen bzw. als ein bedeutsamer Aspekt für die Entwicklung von Fortbildungen wurde in der Fokusgruppe die hohe Fluktuation der Ehrenamtlichen benannt. Dies mache kontinuierliche Fortbildungen notwendig. Das könne zu Kosten führen, die dann durch die Einführung von Gebühren für entsprechende Kinder- und Jugendangebote gedeckt werden müssten: *„Das heißt, es ist sehr schwierig, wenn alles kostenlos ist und noch dazu weiterbilden und weiterhin ehrenamtlich. Das hält nicht sehr lange, bleibt man drei, vier Jahre maximal aktiv und dann irgendwann kann er nicht mehr, muss jemanden anderen suchen. Daher muss man auch über die Variante sich Gedanken machen, dass man etwas dafür zahlt, dass langfristig die Personen, die so eine Weiterbildung oder Ausbildung machen, dass sie das langfristig auch weiterhin machen“* (C.1, 100).

Partizipation und Präventionsangebote

In der Fokusgruppe wurde von verschiedenen partizipativen Ansätzen in der Kinder- und Jugendarbeit der muslimischen Gemeinden berichtet. Ein Teilnehmer sprach beispielsweise von einem regionalen Programm in Zusammenarbeit mit der Kreisintegrationshilfe, bei dem Jugendliche als „Dialog-Beauftragte“ fortgebildet wurden und als Botschafter für Moscheen fungieren. Daneben gibt es (internationale) Jugendtreffen, bei denen die Jugendlichen auch Workshops zur Stärkung des Selbst besuchen können. Weiterhin wurde von Jugendkonferenzen berichtet, bei denen kurze Vorträge, Workshops sowie ein Kulturprogramm im Vordergrund stehen.

Auch thematische Informationsangebote, die partizipative Elemente beinhalten (z.B. Radikalisierungspräventionsprogramme), wurden beschrieben. Bislang fehle aber der explizite Bezug zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Allenfalls in Ehe-Seminaren werde ansatzweise über Sexualität oder sexuelle Gewalt gesprochen.

Beschwerdeverfahren

Die Teilnehmenden berichteten, dass es an einer zentralen, fachlich einschlägigen Anlaufstelle in jedem Bundesland mangle, die an die Landesverbände angeschlossen ist. Eine solche Stelle könne zur lokalen, regionalen Vernetzung beitragen und die Relevanz des Themas in den muslimischen Gemeinden stärken: *„Dafür brauchen wir Beauftragte, die sozialisiert, geschult werden müssen, dass wir auch intern als Leuchtturm installieren können“* (C.1, 40). *„Wenn man sagt, also in [...] gibt es eine Person, die auch entsprechende Schulungen gemacht hat, und die ist Ansprechpartner für alle muslimischen Themen“* (C.1, 61) Um die genderspezifischen Belange zu berücksichtigen, wurde vorgeschlagen,

jeweils eine Stelle für eine weibliche Beauftragte und einen männlichen Beauftragten zu etablieren: „Sollte einfach mal Mann und Frau sein [...], da soll [...] auch genderorientiert gearbeitet werden“ (C.1, 173).

Ein Teilnehmer regte an, die jährlich stattfindende Fachtagung (mit dem diesjährigen Thema Sexualität) als Anknüpfungspunkt zu nutzen, um den Austausch zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ anzuregen. Gleichzeitig können Informationsveranstaltungen von Seiten der Gemeinden Unsicherheiten und Widerstände gegen eine Einführung und Thematisierung von Schutzkonzepten entgegenwirken.

Intervention bei Fällen sexueller Gewalt

Die Voraussetzungen für einen Interventionsplan seien in muslimischen Gemeinden noch nicht gegeben. Aktuell sind noch keine Ansprechpersonen oder Beschwerdemöglichkeiten eingerichtet. Die Frage, „wem vertraut sich das Kind an, wem nicht? Auch gegenüber den Eltern nicht, weil es ja die Problematiken gibt“ wurde mit Ansprechpersonen „innerhalb der Community und außerhalb der Community“ (C.1, 68) beantwortet. Ohne fest installierte Ansprechpersonen oder Interventionspläne könnten Kinder und Jugendliche das Thema zu Hause oftmals nicht ansprechen. Die Teilnehmenden forderten daher mehr „Erziehungskompetenz“, damit Tabu-Themen wie „Sexuelle Gewalt in Familien“ angesprochen werden können: „Wie erziehe ich mein Kind eben, Grenzen zu setzen? Wie erziehe ich mein Kind dazu, Vertrauen zu mir zu haben, damit es mit mir spricht, wenn irgendwie so ein Vorfall oder Übergriffe stattfinden?“ (C.1, 67). Gleichzeitig verdeutlichte dies auch die Wichtigkeit einer Ansprechperson innerhalb der muslimischen Gemeinde, an die sich Betroffene, sowohl Kinder, Jugendliche als auch deren Eltern, wenden können.

Kooperation

Einige Teilnehmende berichteten über bereits bestehende Kooperationsbeziehungen mit (muslimischen) Beratungsstellen, die beispielsweise Mädchenspezifische Präventionsworkshops anbieten: „Wir müssen das Rad nicht neu erfinden [...] und keine Scheu haben, von anderen, erfahrenen Leuten uns ausbilden zu lassen“ (C.1, 215). „Und wir sind uns da im Klaren, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, wo Muslime natürlich auch ein Teil von sind und nur im Zusammenspiel, Muslime und Nicht-Muslime, können wir das Thema angemessen angehen“ (C.1, 248).

Gleichzeitig merkten die Teilnehmenden aber auch an, dass viele Muslimas und Muslime aufgrund von Misstrauen die Beratungsstellen und Jugendämter nicht in Anspruch nähmen. Als Ansatz wurde diskutiert, dass es Vertrauen schaffen würde, wenn mehr Fachleute mit muslimischem Hintergrund in diesen Stellen bzw. im Jugendamt tätig wären, um so eine kultursensible Betreuung zu ermöglichen: „Also das ist ein Punkt, dass natürlich irgendwo bei einem bestimmten Klientel das Hilfesystem nicht anspringt, und dass es ein Bindeglied geben muss zwischen diesem spezifischen Klientel, selbst wenn es Hilfe sucht, wie bei uns, und dann aber wir diese Hilfe nicht adäquat hundertprozentig anbieten können, wie man da durch Kooperationen und Fachstellen sozusagen die Hilfe dann optimal gewährleisten kann“ (C.1, 56). Zusätzlich erschwerten Sprachprobleme oftmals Gespräche und Beratungen: „Also die Frau kann nicht adäquat mitteilen, was sie denkt, geschweige denn, was sie fühlt, und sich vielleicht auch noch öffnet“ (C.1, 56).

In diesem Zusammenhang wurde von den Teilnehmenden auch der Wunsch nach mehr Ko-

operationen unter den muslimischen Gemeinden, aber auch mit anderen Einrichtungen geäußert: *„Eine Art Kooperation und Vernetzung und Partnerschaft, Moschee mit Bildungseinrichtungen, dass wir diese gelungenen Best Practice-Beispiele in unsere Moscheen importieren können und umgekehrt auch, dass dort vor Ort auf kommunaler Ebene ein Netzwerk entstehen kann, dass die Moscheevereine hingehen, Namen nennen, Personen nennen, die hingehen“* (C.1, 211). Der Bedarf betreffe nicht nur Kooperationen unter muslimischen Gemeinden einer Organisation, sondern auch unter verschiedenen muslimischen Organisationen, die beispielsweise noch keine Vereinbarungen mit dem UBSKM getroffen haben. So können weitere muslimische Gemeinden, die nicht dem ZMD angehören, erreicht und für das Thema sensibilisiert werden.

Neue Elemente

Im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt gewinne der Aspekt des Datenschutzes und der Schweigepflicht in muslimischen Gemeinden an Bedeutung: *„Also es ist vielen Menschen überhaupt gar nicht bewusst, wenn man so was in der gewohnten Umgebung in der Gemeinde anspricht [...], sind viele Menschen einfach nicht darüber im Klaren oder nicht sicher, inwieweit die persönlichen Dinge, die man mit dieser Person anspricht, nicht nach außen geraten“* (C.1, 186). Es wurde auch verdeutlicht, dass Imame vom Gesetz bislang keinerlei Zeugnisverweigerungsrechte eingeräumt werden. Dies wurde als *„ein ganz wichtiger Punkt, der auch häufig unterschätzt wird“* (C.2, 73) von den Teilnehmenden der Fokusgruppen gesehen.

Innerhalb der Diskussion wurde von einer „Intellektualisierung“ gesprochen, die sich die Teilnehmenden wünschen. Damit sei gemeint, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, offen über Sexualität zu sprechen. Dies sei

der erste Schritt, um im Weiteren auch das Thema „Sexuelle Gewalt in muslimischen Gemeinden“ ansprechen zu können: *„Dass man Räume schafft, [...] dass Kinder über Sexualität fragen dürfen, informieren können“* (C.1, 49). Kindern und Jugendlichen solle in muslimischen Gemeinden Zugang zu Informationen über Sexualität und damit verbundenen Themen ermöglicht werden.

D. Schutzkonzepte in jüdischen Gemeinden

D1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

In Deutschland gibt es etwa 120 jüdische Gemeinden mit etwa 120.000 Mitgliedern. Die Mehrheit der Gemeinden ist Mitglied im *Zentralrat der Juden in Deutschland* (ZdJ) und in der *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* (ZWST). Der Zentralrat ist die politische Vertretung, die ZWST vertritt ihre Mitglieder in allen Belangen der sozialen Wohlfahrt. Beide Dachorganisationen der jüdischen Gemeinden sind Partner und kooperieren in verschiedenen Bereichen. Die Gemeindeglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im ZdJ bzw. der ZWST organisierten Gemeinden sind alleamt Mitglied im Zentralrat und in der ZWST. Beide Dachorganisationen gliedern sich zudem in 17 Landesverbände und 7 selbstständige Gemeinden. Insgesamt sind 105 jüdische Gemeinden und 98.594 Mitglieder in den beiden Dachverbänden organisiert (ZWST-Mitgliederstatistik 2016). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den jüdischen Gemeinden stellen die unter 18-Jährigen einen kleinen Anteil der Mitglieder dar (9 %, ZWST 2017).

Die *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* (ZWST) ist einer von sechs Mitgliedsverbänden in der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege* (BAGFW). Sie bildet den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege und wurde im Jahr 1917 gegründet. Grundlage der Tätigkeit bildet die *Zedaka*, das jüdische Verständnis von Wohltätigkeit. Die Hauptreferate der ZWST sind das Sozial- und Jugendreferat. Das Jugendreferat organisiert für junge Gemeindeglieder (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) vielfältige Angebote, z.B. Fortbildungen, Ferienmaßnahmen

und weitere spezifische Veranstaltungen und Projekte, um die Jugendarbeit und die Vernetzung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu stärken. Das Pädagogische Zentrum des Jugendreferates stellt dafür umfangreiche Materialien zur Verfügung (ZWST 2016c). Die Arbeit des Jugendreferats der ZWST findet Niederschlag in verschiedenen Statistiken: Im Jahr 2017 haben beispielsweise über 1.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den Sommercamps der ZWST teilgenommen (inklusive Leitung sowie Betreuerinnen und Betreuer). An der sechsteiligen Fortbildungsreihe für Anfänger in der Jugendarbeit haben im Jahr 2017 rund 80 Jugendliche teilgenommen.

Die Jugendarbeit der ZWST unterstützt und fördert jüdische Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Stärkung ihrer jüdischen Identität, einer Vertiefung der gegenseitigen Kommunikation in der jungen jüdischen Generation und einer Vermittlung von jüdischem Wissen und Tradition. Unter anderem organisiert das Jugendreferat mehrteilige Fortbildungen für angehende Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer (*Madrichim*). Das Ziel ist die Ausbildung von Multiplikatoren, die wiederum in ihren Gemeinden Angebote für die junge Generation entwickeln und durchführen. Inhalte dieser Ausbildung sind u.a. pädagogische Grundlagen. Die ZWST beschäftigt rund 120 hauptamtliche Mitarbeitende. Die innerhalb des Jugendreferats tätigen Personen, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, arbeiten vor allem ehrenamtlich (ZWST o.J.a) und kommen aus unterschiedlichen beruflichen Kontexten.

Ein Ziel der Jugendarbeit der ZWST ist die Stärkung der Infrastrukturen in den jüdischen Gemeinden (Jugendzentren etc.) im Hinblick auf Zukunftsperspektiven, Nachwuchsförderung und langfristige Integration der jungen jüdischen Generation mit Migrationshintergrund (ZWST o.J.b).

Generell sind die Angebote für Kinder und Jugendlichen des Jugendreferats vor allem auf jüdische Kinder und Jugendliche ausgerichtet.

Bis Ende 2018 sollen Einrichtungen im Wirkungskreis der ZWST den Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Leitbild verankern, Notfallpläne implementieren und die haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifisch fortbilden. Die Freizeit- und Bildungsstätte der ZWST in Bad Sobernheim wurde dabei als Piloteinrichtung für die Implementierung eines Notfallplans ausgewählt (ZWST 2016a).

Abraham Lehrer, der Präsident der ZWST, betonte: *„Beim Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Jungen und Mädchen bedarf es einer verstärkten Verantwortungsübernahme und aktiveren Mitarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen. Um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten, müssen Präventionsmaßnahmen möglichst früh ansetzen. Im Rahmen der verschiedenen Aufgabenbereiche der ZWST werden Hunderte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig in direkter bzw. indirekter Verantwortung der ZWST anvertraut. Die ZWST sieht sich daher in besonderer Weise verpflichtet, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll vor jeglicher sexualisierter Gewalt zu schützen. Die Vereinbarung mit dem UBSKM ist ein wichtiger Schritt, die Präventionsarbeit der ZWST in diesem Bereich weiter auszubauen“* (ZWST 2016b). Entsprechend schloss die ZWST mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im März 2016 eine Vereinbarung.

Aus Deutschland sind bislang keine wissenschaftlichen Publikationen und Studien zur Prä-

vention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. zu Schutzkonzepten in jüdischen Gemeinden bekannt. Auf internationaler Ebene gibt es aber Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch in jüdischen Gemeinden. Erste Arbeiten entstanden in den 1980er-Jahren (Katzenstein/Fontes 2017, S. 755). Der Fokus liegt dabei bislang vor allem auf den ultra-orthodoxen Glaubensgemeinschaften, obwohl diese beispielsweise in den USA nur ein Zehntel der jüdischen Bevölkerung des Landes ausmachen (ebd., S. 754).

Nach aufsehenerregenden Missbrauchsfällen in Williamsburg in Brooklyn, New York, gab es auch aus anderen prominenten orthodoxen Gemeinden in Israel und England bekannte Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dementsprechend gab es in den letzten Jahren vermehrt Versuche und Anstrengungen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in jüdischen Gemeinden zu bekämpfen, insbesondere in den USA. Aber auch in anderen Ländern, wie England oder Australien, wurde das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in jüdischen Gemeinden verstärkt thematisiert. Es wurden unterschiedliche Programme initiiert, um das Bewusstsein innerhalb der jüdischen Gemeinden für die Problematik zu fördern, Schutzmaßnahmen zu implementieren und Täter bzw. Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.²⁰

Eine Studie von 2017, die in Kooperation mit der jüdischen Kinderschutzorganisation „Sacred Spaces“ entstanden ist, widmet sich der Analyse von Präventionsanstrengungen und Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in jüdischen Ferienlagern und Tagesschulen in Nordamerika. Diese Studie zeigt, dass die Schutzmaßnahmen nicht einheitlich verstanden und implementiert werden und die bestehenden Anstrengungen

²⁰ <http://www.kolvoz.org/>

oftmals noch verbesserungsfähig sind, um das Ziel zu erreichen, Kinder in ihrer Umgebung wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen (Berkovits 2017, S. 4).

D2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in muslimischen Gemeinden

Das Handlungsfeld jüdische Gemeinde war erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten, daher wurden keine Fallstudien durchgeführt. Hier wurde auf eine explorative Fokusgruppen zurückgegriffen.

Um einen Einblick in den Diskurs über präventive Strategien in jüdischen Gemeinden und Strukturen in Deutschland zu gewinnen, wurden innerhalb einer Fokusgruppe im Herbst 2016/2017 der Stand der Präventionsanstrengungen sowie förderliche Faktoren und Herausforderungen diskutiert. An der Fokusgruppe nahmen folgende Personen teil:

- ▶ Ein Mitarbeiter der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) ,
- ▶ drei Jugendzentrumsleiterinnen und ein Jugendzentrumsleiter,
- ▶ ein Jugendzentrumsleiter, der zugleich als Betreuer auf Ferien camps der ZWST tätig ist,
- ▶ ein Jugendzentrumsleiter, der zugleich in einem Landesverband der ZWST arbeitet,
- ▶ ein Mitarbeiter in einem Jugendzentrum der ZWST.

Verhaltenskodex

In der Fokusgruppe wurde festgestellt, die Vermittlung jüdischer Werte und die Vorbildfunktion der Betreuerinnen und Betreuer seien zentrale Aspekte der jüdischen Kinder- und Jugendarbeit. Auch das vertrauensvolle Verhältnis von Betreuerinnen und Betreuern mit den Kindern und Jugendlichen sei zentral.

Im Rahmen der Ausbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter werden eine Reihe von Verhaltensregeln vermittelt, die erneut bei Seminaren oder auf Feriencamps mit den Betreuerinnen und Betreuern sowie den Kindern und Jugendlichen besprochen werden: „Und zum Beispiel dürfen die auch niemanden auf den Schoß nehmen, also männliche Gruppenleiter schmuse nicht mit weiblichen Teilnehmerinnen egal welchen Alters, weder klein noch groß. Und genauso nehmen keine Gruppenleiterinnen Jungs auf den Schoß.“ (D.1, 138). Neben Verhaltensregeln für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern sowie der räumlichen Trennung von Mädchen und Jungen gebe es auch Regeln zur Kleiderordnung: „Und was wir zum Beispiel machen, wenn wir hier sind, wir gucken auch auf die Kleiderordnung von den Gruppenleitern und verbieten zum Beispiel auch das Tragen von Jogginghosen oder zu breiten kurzen Hosen bei den männlichen Gruppenleitern“ (D.1, 138). Auch die besonderen Umstände einer Übernachtungssituation bei Freizeiten werden berücksichtigt. Jegliche sexuellen Kontakte seien verboten und es gebe Regeln für das Duschen und den Schutz der Privatsphäre (beispielsweise Anklopfen): „Ist aber auch eine klare Regelung, [...] dass auch nicht irgendwie jetzt [...] rein gesprungen wird ins Zimmer, das ist auch immer im Vorfeld irgendwie abzuklären, ob da die Bereitschaft ist, das Zimmer zu betreten“ (D.2, 4).

Während der Angebote gelte das Mehr-Augen-Prinzip, vor allem bei sensiblen Räumen wie am Meer in Badehose und Badeanzug/Bikini oder bei Sammelduschen, um eine ausreichende Begleitung durch die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer zu gewährleisten.

Einige Leitungen führen ein Handyverbot während den Freizeiten oder Seminaren ein, sodass die Gefahr von ungewollten Bild- oder Videoaufnahmen eingeschränkt werde: „Also, was ich

mache [...], absolutes Handyverbot, weil die haben mittlerweile alle halt Smartphones mit Aufnahmefunktion und genauso. Sie dürfen ihre Handys bekommen, es gibt Telefonzeiten, nach dem Mittagessen, nach dem Abendessen, sie dürfen dann sagen, ich möchte es haben, dann kriegen sie es ausgehändigt, aber nachts auf dem Zimmer hat zum Beispiel niemand sein Handy oder tagsüber.“ (D.1, 153).

Sofern es Verstöße gegen die Verhaltensregeln gebe, werde deutlich gemacht, dass entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Betroffene, die einen Regelverstoß begangen haben, müssen dann beispielsweise mitunter das Angebot verlassen „Wenn nur ein Verdacht bei uns entsteht [...], die fliegen sofort nach Hause, klipp und klar. Alleine ob der Verdacht da ist“ (D.1, 135).

Als hinderlich wurde in der Fokusgruppe festgestellt, dass die Verhaltensregeln nicht schriftlich ausformuliert seien, sondern mündlich tradiert und besprochen werden. Kinder, Jugendliche sowie Betreuende konnten einen Verhaltenskodex deshalb auch nicht unterschreiben.

Fortbildung und Sensibilisierung

Der wirkungsvolle Schutz vor sexueller Gewalt gehöre zu den festen Themen innerhalb der Fort- und Weiterbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und ehrenamtlichen Kräften in der Jugendarbeit: „Es gibt sechs Teile im Jahr [...] und jeder Teil sozusagen hat einen anderen Schwerpunkt: Methodik, Didaktik, [...] bei; Erg. d. Verf.] einem ist es Sexuelle Gewalt, beim anderen ist es Sucht“ (D.1, 82). Das Thema werde auch regelmäßig bei bundesweiten Netzwerktreffen u.a. für Jugendzentrumsleitungen der jüdischen Gemeinden in Deutschland aufgegriffen und behandelt. Die ZWST unterstütze Jugendzentren zudem bei der (Weiter-)Entwick-

lung von Arbeitshilfen und Umsetzungsmaterialien in der praktischen Arbeit vor Ort. Bisher habe auf dieser Ebene die Sensibilisierung für Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aber nicht im Mittelpunkt gestanden.

Anders sei es bei der bereits erwähnten sechsteiligen Fortbildung für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die verpflichtend sei. Die Teilnahme an anderen Fortbildungen sei freigestellt.

„Ich sehe mein Jugendzentrum als eine [...] Plattform für eine freie Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes, eine Plattform, wo wir Werte vermitteln, wo die Kinder Spaß haben, wo wir als Betreuer für die dastehen, wo die eine gewisse Identitätsfindungen durch jüdische Werte erfahren, wo wir sie auch aufklären können über rechtliche Sachen, Kinderrechte“ (D.1, 20).

In der Fokusgruppe berichtete eine Fachkraft, sie sei im Nachgang zu einer bundesweiten Fortbildungsinitiative eingeladen worden, um spezifische Themen aus jüdischer Perspektive zu beleuchten, *„wie eben mit Missbrauch, Vergewaltigungen, diese ganzen Sachen [...], immer mit Blick so ein bisschen auf die Thora, was gab es dort für Situationen und wie ist man im Judentum damit umgegangen“ (D.2, 24).* So habe der Präventionsdiskurs in den jüdischen Gemeinden in den allgemeinen Diskurs, in diesem Fall eine Fachtagung integriert werden können.

Weitere Angebote gebe es speziell für die hauptamtlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter innerhalb der jüdischen Gemeinden in Form regelmäßiger Fortbildungen, innerhalb derer das Thema der sexuellen Gewalt gegen

Kinder und Jugendliche teilweise in den Mittelpunkt gerückt werde. Es stelle sich jedoch als langwieriger Prozess heraus, die verantwortlichen Jugendzentrumsleitungen für das Thema zu sensibilisieren. Eine andere Schwierigkeit im Hinblick auf die Fortbildungsarbeit ergebe sich aus den ehrenamtlich geprägten Strukturen und dem damit verbundenen Mangel an Ressourcen. Weiterhin fehle aktuell oftmals ein Problembewusstsein für die spezielle Thematik innerhalb der Gemeinden, welches die Thematisierung, Entwicklung und Einführung von Schutzkonzepten erschwere.

Die Teilnehmenden berichteten, dass viele Kinder und Jugendliche regelmäßig zu den Angeboten der Jugendzentren kämen und somit Kontinuität entstehe: *„Ich sehe es genauso [...], dass wir eher so eine Zulaufstelle beziehungsweise das zweite Zuhause für die Kinder sind. Wir sehen die jeden Sonntag, wir haben nicht nur die Gruppenleiter, sondern die Kinder untereinander falls es Probleme gibt“ (D.1, 16).* Disclosure²¹ von Kindern und Jugendlichen könne durch enge Beziehungen innerhalb der Gemeinden (z.B. der Betreuerinnen und Betreuer zu den Eltern) manchmal erschwert werden. Gleichzeitig stelle der Zusammenhalt in den Gemeinden aber auch einen Vorteil für Kinder und Jugendliche dar, da sie, neben der Familie, unterschiedliche Vertrauens- und Ansprechpersonen haben. Die geringe Altersspanne zwischen Betreuerinnen und Betreuern sowie Kindern und Jugendlichen stelle sich für das Disclosure-Verhalten als förderlich (näher an den Kindern und Jugendlichen sein) und zugleich als hinderlich (Beziehungen) heraus.

²¹ Ein deutscher Begriff ist in der einschlägigen Literatur nicht vorhanden. Unter Disclosure ist die Bereitschaft zur Offenlegung und Hilfesuche bei (sexuellen) Grenzverletzungen zu verstehen.

Grundsätzlich bestehe bei den Jugendzentrumsleiterinnen und Jugendzentrumsleitern der Wunsch nach (mehr) Fortbildung zu diesem Thema: *„Allgemein so zu der ganzen Jugendarbeit, die wir machen, es ist halt so, dass wir Gott sei Dank noch nicht mit dem Problem Sexuelle Gewalt irgendwie zusammengestoßen sind in unserer Arbeit, was nicht bedeutet, dass es sie vielleicht nicht gibt, und deswegen ist es ganz gut eigentlich, vor allem mehr darüber zu erfahren oder ein besseres Auge dafür zu bekommen, wo man denn genau hingucken muss“* (D.1, 38). *„Aber ich denke schon, dass man so eine Weiterbildung, wie man, worauf man vielleicht ein bisschen mehr achten sollte, um da ein bisschen mehr reinzuschnuppern, wie sieht es denn wirklich bei den Kindern aus und sagen sie uns auch wirklich alles, da lernt man ja nie aus, das sehe ich auch einfach grad bei meiner Arbeit in der Schule, dass die Kinder vielleicht nicht so auffällig sind, aber dass es bestimmte Punkte gibt, wo man einfach noch mehr hinschauen sollte“* (D.1, 39).

Erweitertes Führungszeugnis

Eine flächendeckende Regelung bezüglich der Vorlage von Führungszeugnissen ist aktuell nicht vorhanden. Es gibt einzelne Jugendzentren, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von ihren Mitarbeitenden verlangen. Jedoch bestehe allgemeiner Konsens darüber, dass *„auch gerade wir, schauen ja auch, wen wir mitnehmen, also wir nehmen jetzt nicht jeden beliebigen mit, der unbedingt Jugendleiter sein möchte und mit uns fahren möchte, deswegen bilden wir hier aus. Ein Jahr lang schauen wir uns an, wie entwickelt sich jemand, wie benimmt sich jemand, wie ist jemand drauf. Genauso gibt es noch weitere Fortbildungen, gerade schon für die, die fertig sind, also wir kennen eigentlich die Leute, die mit uns fahren“* (D.1, 132). Zwar ändere dies natürlich nichts an den gesetzlichen

Vorschriften, jedoch habe die ZWST keine Möglichkeit auf die Jugendzentren vor Ort einzuwirken und von den dort tätigen (ehrenamtlichen) Jugendleiterinnen und Jugendleitern ein solches Führungszeugnis zu verlangen. Hauptverantwortliche Personen in den Jugendzentren müssen hingegen ein Führungszeugnis vorweisen.

Partizipation

Die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen an Präventionsangeboten oder Informationsveranstaltungen seien stark abhängig von den Jugendzentren. Allerdings werden bundesweite Aktionen während Feriencamps mit Beteiligungsmöglichkeiten realisiert. Die Angebote während eines Feriencamps seien abwechslungsreich gestaltet. Einige Jugendleiterinnen und Jugendleiter bieten den Kindern und Jugendlichen Informationsangebote an, beispielsweise zur Stärkung von Kinderrechten.

Beschwerdeverfahren

Generell gelte, dass bei Problemen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den jüdischen Gemeinden die ersten Ansprechpersonen darstellen. Allerdings gebe es Gemeinden, die sehr klein sind und aus diesem Grund keine eigenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen können. Dann könne eine enge Vertrauensbeziehung zwischen Jugendbetreuerinnen bzw. Betreuern und den Kindern bzw. Jugendlichen förderlich dafür sein, damit sich Kinder und Jugendliche im Fall von inner- oder außerfamilialem sexuellem Missbrauch öffnen könnten. Mit einem Betreuungsschlüssel von 10:1 seien die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben, dass die Betreuenden eine Vertrauensbeziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen: *„Während des Tages zu fragen, wie es dir geht, fühlst du dich wohl, fühlst du dich nicht wohl, was gibt es Neues, einfach um zu erfahren, gibt es Probleme zu Hause, wo wir helfen können*

und auch natürlich wirst du von anderen Kinder misshandelt oder gemobbt oder sowas. Das heißt für diese zwei Wochen, die wir mit den Kindern sind oder zwölf Tage sind wir als Jugendbetreuer für zwei Wochen wirklich Mutter, Vater, Oma, Opa, Schwester, Bruder, alles gleichzeitig für zwei Wochen. Wenn die Kinder irgendwelche Probleme haben oder wenn irgendwas passiert, dann sind wir die ersten, die es wirklich sofort merken, in den seltensten Fällen passiert es, dass wir etwas nicht merken, in den seltensten Fällen, wenn das Kind total verschlossen ist, gar nicht redet und selbst dann geben wir mehr als hundert Prozent, um das Kind versuchen zu knacken, in Anführungsstrichen. Und das heißt, es ist sehr unwahrscheinlich, dass an uns Betreuern irgendwas vorbeigeht, was wir nicht merken“ (D.1, 129).

Der enge Zusammenhalt in den Gemeinden könne die Hilfesuche von Kindern und Jugendlichen oder die Bereitschaft zur Beschwerde allerdings auch vermindern, wobei dann kaum externe unabhängige Ansprechstellen zur Verfügung stehen. Allerdings wurde betont, dass durch die dauerhaft überregionale Arbeit oft Kontaktmöglichkeiten zu Personen anderer jüdischen Gemeinden gegeben sind.

Als herausfordernd stellte sich in der Fokusgruppe heraus, dass bei Bedarf meist lediglich nicht-jüdische Beratungsstellen herangezogen werden können. Abhilfe könne in manchen Gemeinden durch Mitglieder geleistet werden, die hauptberuflich als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter tätig sind und ggf. eingebunden werden können *„Uns sind solche Fälle halt immer oft nur begegnet, Kind wird geschlagen von den Eltern, solche Situationen, die dann irgendwie zur Sprache kommen, wo wir dann auch überfordert sind ein Stück weit, und wo wir dann eben komplett nicht-jüdische Beratungsstellen heranziehen, aber ja auch immer in Absprache mit den Betroffenen. Wir haben natürlich auch manch-*

mal Experten-Sozialarbeiter in den jeweiligen jüdischen Gemeinden, die wir einbinden können. Das kann aber der Betroffene dann frei entscheiden“ (D.2, 20).

Ein Teilnehmer berichtete von der Regel, dass immer mindestens zwei Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter anwesend seien, die als Ansprechpersonen zur Verfügung stünden. Sofern Kinder und Jugendliche jedoch kein Vertrauen zu den Jugendleitungen vor Ort haben, wird deutlich gemacht: *„dass, wenn sie jetzt zum Jugendbetreuer nicht gehen möchten, können, dann wissen sie immer, dass der Leiter, sag ich mal, was die persönliche Beziehung angeht, distanzierter ist, sodass sie eine gewisse Anonymität haben, und diese Kinder nutzen das auch sehr regelmäßig und sehr oft in diesem Fall, dass sie mit wirklich persönlichen Anliegen auch mal zum Jugendleiter gehen und sagen, das ist das Problem, weil sie eben diese Distanz haben“ (D.1, 126).*

Weiterhin sind bei Feriencamps spezielle Ansprechpersonen für frauenspezifische Themen benannt: *„Gerade auch die Mädchen haben klar definierte Ansprechpartner, wenn es um irgendwelche frauenspezifischen Themen geht [...] die wissen auch, an wen sie sich wenden müssen“ (D.2, 4).*

Intervention

Als einziger Schritt eines Interventionsplanes sei die Kontaktierung der innerhalb der Gemeinde verankerten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sofern vorhanden, formuliert. In der Fokusgruppe wurde beschrieben, dass bei einem (Verdachts-)Fall innerhalb der Gruppenarbeit die Gruppenleitung zuerst die Jugendzentrumsleitung informiere und diese dann Kontakt zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aufnehme: *„Das heißt passiert in der Gruppe [...] irgendwas Auffälliges, kommt der Gruppenleiter zu einem von uns Jugendzentrumsleitern und*

meldet das und berichtet davon. Ich als Jugendzentrumsleiter gehe [...] wende [...] mich an meine Sozialarbeiterin und berichte ihr, in der Familie gibt es diesen und diesen Vorfall“ (D.1, 96).

Einen schriftlich niedergelegten Handlungsplan bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt gebe es nicht. Allerdings erhalten Jugendleitende nach den Pflichtfortbildungen Handouts, die unter anderem auch Herangehensweisen oder Erkennungsmuster beinhalten: *„Wir haben [...] Handouts bekommen, drei Stück zur Prävention von Sexualdelikten an Kindern und halt auch Missbrauch, körperlich, physisch, seelisch und da steht halt auch Herangehensweise, Erkennungsmuster, Muster von Verhaltensauffälligen und so weiter“ (D.2, 104).*

Kooperation

Um im Rahmen der Fortbildungen den Themenkomplex Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu etablieren bzw. sukzessiv zu erweitern, wurde eine Kooperationsbeziehung mit einem Jugendamt geschlossen. So soll der bisherige Baustein zum Themenkomplex mit Möglichkeiten für Präventions- und Informationsangebote erweitert werden: *„Aber das sind einfach Ideen, dass wir solche Themenkomplexe in unsere bestehenden Fachtagungen einfach integrieren“ (D.2, 24).* Ansonsten werden bei spezifischen Beratungsbedarfen, wie bereits erwähnt, auch immer wieder externe, nicht-jüdische Fachberatungsstellen herangezogen.

E. Schutzkonzepte in Sportvereinen

E1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

In Deutschland sind rund 10 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter bis zu 26 Jahren in circa 90.000 Sportvereinen aktiv (vgl. www.dsj.de; Breuer/Feiler 2015, S. 6). Circa ein Viertel der unter Siebenjährigen sind Sportvereinsmitglieder, bei den 7- bis 14-jährigen Mädchen sind es 62 %, von den Jungen dieser Altersgruppe sind es sogar 83 %. Bei den 15- bis 18-Jährigen sind knapp 70 % der männlichen Jugendlichen und knapp 50 % der weiblichen Jugendlichen Mitglieder in Sportvereinen. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sind Kinder und Jugendliche überproportional stark in deutschen Sportvereinen vertreten (Emrich u.a. 2001). Bundesweit sind insgesamt mehr Jungen als Mädchen in Sportvereinen engagiert (vgl. zur Geschlechterspezifität auch Palzkill 2002); besonders unterrepräsentiert sind Mädchen mit Migrationshintergrund (Schmidt u.a. 2015, S. 104f.).

Das ehrenamtliche Engagement hat für die Sportvereine eine große Bedeutung. In Deutschland arbeiten in den Sportvereinen über 1,7 Mio. Ehrenamtliche mit. Dabei engagieren sich 1,2 Mio. Männer und 0,5 Mio. Frauen. In einem hohen Anteil der Sportvereine sind Strukturen vorhanden, die eine aktive Mitgestaltung des Vereinslebens durch Jugendliche ermöglichen: „So gibt es in über einem Drittel der Sportvereine einen Jugendvertreter bzw. Jugendwart oder -referenten mit Sitz im Gesamtvorstand. Weiterhin haben die Jugendlichen in knapp einem Viertel der Vereine ein Stimmrecht in der Hauptversammlung. In 23,2 % der Vereine wird eine Jugendvertretung durch die Jugendlichen gewählt und in 18 % der Vereine

gibt es die Wahl eines Jugendlichen als Jugendvertreter. Weiterhin bestehen eigene Jugendvorstände bzw. Jugendausschüsse in 13,3 % der Sportvereine und in 7,4 % der Vereine kann eine Jugendvertretung auf Abteilungsebene gewählt werden. In 6,3 % der Vereine bestehen zudem weitere Möglichkeiten der Jugendpartizipation“ (Breuer/Feiler 2015, S. 21f.).

Die *Deutsche Sportjugend* (dsj) ist als eigenständiger Jugendverband und Geschäftsbereich „Jugend-sport“ im *Deutschen Olympischen Sportbund* (DOSB) die Dachorganisation von 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände – und somit der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesgebiet (vgl. auch Rittner/Breuer 2004). Im Leitbild der dsj heißt es: „Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert eigenverantwortliches Handeln, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement, Integrationsfähigkeit und interkulturelles Lernen. Die Deutsche Sportjugend prägt das Leistungs-, Freizeit-, Gesundheits- und Gemeinschaftsverhalten junger Menschen im Sport. Die Freude bei der Ausübung steht dabei über allem. Die Deutsche Sportjugend entwickelt über einen kontinuierlichen Professionalisierungsprozess langfristig das Ehrenamt und qualifiziert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zeichen von Europäisierung, Kommerzialisierung, Mediatisierung und Vernetzung konstruiert sie fortschrittliche Informationssysteme. Öffentliche Mittel, Sponsorengelder, Eigenmittel und Förder-gelder werden gesichert“ (www.dsj.de).

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ findet sich in einem der vier zentralen selbsterklärten Profile („Sozial engagiert“): „In Sportvereinen wird täglich durch engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung des

Kinder- und Jugendsportangebots und des Vereinsalltags die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und Selbstbewusstsein sowie gleichzeitig Achtung und Respekt füreinander vermittelt. Der organisierte Sport trägt dabei eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation, sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen. Vereine und Verbände, die sich um Aufklärung und Qualifizierung in diesem Bereich bemühen, Präventionsmaßnahmen bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen und sich für Transparenz im Kinder- und Jugendsport einsetzen, nutzen ihr Potenzial, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu fördern. Sie geben damit ein Qualitätsversprechen ab und zeigen, dass ihnen das Wohlbefinden der Schutzbefohlenen sehr wichtig ist“ (dsj, o.J.).

In der aktuellsten Vereinbarung mit dem UBSKM vom 15. März 2016 bilanzieren der *Deutsche Olympische Sportbund* (DOSB) sowie die *Deutsche Sportjugend* (dsj) ihr bisheriges Engagement. Aufgeführt werden unter anderem Maßnahmen auf der übergeordneten Ebene wie eine Selbstverpflichtung des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt („Münchener Erklärung“ von 2010), die Einrichtung eines einschlägigen Arbeits- und Beratungsgremiums, ein Präventionskonzept, eine fachliche Homepage sowie die regelmäßige Kommunikation zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ über die verbandsinternen Organe. Weiter wurde eine Vielzahl differenzierter Materialien entwickelt, die Sportverbände und Sportvereine für ihre Präventionsarbeit nutzen können.

Außerdem wurde gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen ein Ehrenkodex für die ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im gemeinnützig organisierten Sport entwickelt.

Der Kodex enthält eine Verpflichtung, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der Kinder zu respektieren, keine Form der Gewalt (körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art) auszuüben und die Kinder in ihrer Selbstverwirklichung angemessen zu unterstützen. Zusätzlich betont der Ehrenkodex die Vorbildfunktion der Mitarbeitenden und legt einen besonderen Fokus auf die Gesetze des Fair Play. Auch für die Zielgruppe der Jugendlichen wurden Regeln entwickelt, die für die Arbeit mit Jugendgruppen genutzt werden können. Sie beinhalten die Regel, keine Gewalt anzuwenden, die individuellen Grenzen der anderen zu respektieren und sich gegen sexistisches, gewalttätiges und rassistisches Verhalten einzusetzen.

Ein weiterer Baustein sind Veranstaltungen mit verschiedenen Formaten, die teilweise regelmäßig durchgeführt werden, so das Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“. Darüber hinaus werden von der dsj federführend für den DOSB diverse Projekte zur Qualitätsentwicklung in der Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt. Alle direkt für Vereine und Verbände relevanten Informationen und Materialien finden sich auf einer Homepage.²² Hier sind auch die verschiedenen Ansprechpersonen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auf den Ebenen Landessportbünde und Landessportjugenden, der sportfachlichen Spitzenverbände, der Verbände mit besonderen Aufgaben (zum Beispiel *Special Olympics Deutschland*) sowie Ansprechstellen speziell für Frauen und Kontaktdaten zu Fachberatungsstellen und Online-Hilfestellen aufgeführt.

Sexuelle Übergriffe im Sport wurden in Deutschland erstmals in den 1990er-Jahren einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Karel Fajfr, ein Eiskunstlauftrainer, wurde wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in elf Fällen

verurteilt (Chroni u.a. 2012). Allerdings führten die Presseberichte nicht unmittelbar dazu, dass in Deutschland Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich des Sports entwickelt wurden. Nachdem aber ab dem Jahr 2011 weitere Fälle sexualisierter Gewalt, unter anderem durch einen Vereinstrainer, bekannt wurden, zeigte sich allmählich eine bundesdeutsche Auseinandersetzung mit der Problematik sexualisierter Gewalt im Sport. Dabei lag ein besonderer Fokus auf den Abhängigkeitsverhältnissen und zum Teil engen Beziehungen in Sportvereinen (Rulofs 2015).

Die körperliche und emotionale Nähe im Sport kann einen Risikofaktor für sexuelle Übergriffe darstellen. Michael Klein und Birgit Palzkill (1998) zeigen in einer Pilotstudie auf Basis qualitativer Erhebungen, dass sportsspezifische Bedingungen, wie die Körperorientierung sportbezogenen Handelns (u. a. Hilfestellungen beim Training), aber auch Umkleidesituationen, Kleidungs Vorschriften und deren Kontrolle, eine besondere Rolle spielen. Außerdem weist ihre Studie daraufhin, dass sexualisierte Gewalt im Sport eine Spannweite an Handlungen umfasst, von sexuellen Belästigungen durch Gesten, Worte und Berührungen bis zu extremen Formen von körperlichen Übergriffen. In den ersten vorliegenden Studien wurde vor allem sexualisierte Gewalt, die von Trainern, Übungsleitern und sonstigen Betreuern ausgeht, in den Blick genommen, wobei männliche Verursacher (im Vergleich zu weiblichen) deutlich überwogen (Bundschuh 2011, S. 23; Klein/Palzkill 1998).

Sexualisierte Gewalt im Sport ist insoweit keine Ausnahme, auch in der Gesellschaft insgesamt sexualisierte Gewalt deutlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt wird (Kuhle u.a. 2015, S. 110). Erst in jüngerer Zeit wurde die Aufmerksamkeit auch auf sexuelle Gewalt unter

²² <http://www.dsj.de/kinderschutz>

Kindern und Jugendlichen im Sport gerichtet, die mit spezifischen gruppenspezifischen Prozessen einhergeht (Allroggen 2015). Außerdem wird davon ausgegangen, dass in Sportvereinen Mädchen und Frauen häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden als Jungen und Männer (Brackenridge 1997).

In einer Studie zur Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen, basierend auf qualitativen Interviews, zeigten sich zwei Hindernisse für die Umsetzung von Präventionskonzepten im Sport (Rulofs/Emberger 2011). Zum einen weisen Sportvereine komplexe hierarchische Strukturen auf, sodass die empfohlenen Maßnahmen des Landessportbundes zum Kinderschutz selten bei der Vereinsbasis ankommen. Zum anderen werden zwar freiwillige Maßnahmen, wie die unverbindliche Unterschrift unter einen Ehrenkodex in der Regel akzeptiert, verpflichtende Maßnahmen, wie die Vorlage von Führungszeugnissen, werden aber teilweise als bevormundend und/oder überflüssig empfunden.

Der Umsetzungsstand der oben genannten „Münchener Erklärung“ (DOSB 2010) zu Präventionsmaßnahmen im organisierten Sport, war Thema in einem Teilprojekt der Studie „Safe Sport“ (Deutsche Sporthochschule/Universitätsklinikum Ulm/Deutsche Sportjugend 2018). Dabei wurden Mitgliedsorganisationen befragt, darunter 22 Landessportbünde, 62 Spitzenverbände sowie 20 Verbände mit besonderen Aufgaben. Zwei zentrale Aspekte der „Münchener Erklärung“ wurden aufgegriffen: zum einen die Benennung einer spezifischen Vertrauensperson als Ansprechperson hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt und zum anderen der Ressourceneinsatz für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Es zeigte sich, dass in allen Landessportbünden, in 80 % der Spitzenverbände und 54 % der Verbände mit besonderer Aufgabe eine Vertrauensperson

als Ansprechperson in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt benannt wurde. Von den Landessportbünden wurden eher Positionen und Ressourcen für die Prävention sexualisierter Gewalt bereitgestellt. Spitzenverbände und Verbände mit besonderer Aufgabe wiesen einen geringen Ressourceneinsatz auf. Eine Abfrage verschiedener Einzelmaßnahmen, die der „Münchener Erklärung“ entsprechen, zeigte, dass Landesportbünde im Durchschnitt 7,9 Maßnahmen, Spitzenverbände 4,9 und die Verbände mit besonderer Aufgabe 2,5 Maßnahmen umsetzten. Die finanziellen Ressourcen und die Existenz von thematischen Arbeitsgruppen in den Verbänden hatten einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad der Maßnahmen.

Das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 und damit die Neufassung des §72a SGB VIII ermöglichte die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse. Allerdings führte dies in vielen Sportvereinen dazu, dass auf ein umfassendes Präventionskonzept verzichtet wurde (Lamby 2016). Die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse wird dabei als ausreichendes Instrument zur Sicherstellung des Kinderschutzes betrachtet. Außerdem stelle die Auseinandersetzung mit Präventionskonzepten eine Überforderung der ehrenamtlichen Strukturen dar. Die Umsetzung des §72a habe nur dann einen positiven Einfluss auf die Einführung einer „Kultur der Aufmerksamkeit“, wenn der Kinderschutz nicht auf das erweiterte Führungszeugnis beschränkt wird.

Die im Rahmen des Monitoring 2013 (vgl. UBSKM 2013) unternommene Befragung von knapp 600 Sportvereinen zeigte, dass die Prävention sexueller Gewalt in den Vereinen vor Ort noch kein Standard war: So gaben nur 29 % der Vereine an, einzelne Maßnahmen zur Prävention zu nutzen und nur 4 % gaben zu diesem Zeitpunkt an, über ein umfassendes Schutzkonzept zu verfügen. Auch erklärten über

die Hälfte der Vereine, bislang keine konkreten Verhaltensregeln etabliert zu haben. In knapp 60 % der Sportvereine wurden bis dato keine Fortbildungen zum Thema durchgeführt, 52 % der befragten Vereine gaben an, keinen Handlungsplan zum Vorgehen bei Verdachtsfällen zu haben. Knapp die Hälfte der befragten Vereine bestätigte, dass – wenn ein Verfahren vorliegt – dieses auf den Empfehlungen des DOSB bzw. der dsj basiert. Entsprechend hoch war der Unterstützungsbedarf, den 67 % der befragten Vereine bejahten, vor allem was die Informationsmaterialien für Mitarbeitende, Eltern sowie für Kinder und Jugendliche anging.

Im Rahmen der Studie „Safe Sports“ wurden einige Jahre später von 13.00 Sportvereinen repräsentative Daten zur Situation der Prävention und Intervention erhoben²³, mit folgenden Kernergebnissen (Deutsche Sporthochschule/Universitätsklinikum Ulm/Deutsche Sportjugend 2018, S. 8):

- ▶ „Die Hälfte der befragten Vereine schätzte nun die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema für Sportvereine ein.
- ▶ Gut ein Drittel der Vereine gab an, sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport einzusetzen.
- ▶ Jeder zehnte Verein hatte eine/-n Ansprechpartner/-in für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz benannt.
- ▶ Durchschnittlich hatten die Vereine zwei definierte Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt implementiert, gleichzeitig waren in mehr als einem Drittel der Vereine keine spezifische Maßnahme vorhanden.

- ▶ Je größer der Verein ist, desto wahrscheinlicher war es, dass die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema angesehen wurde und Maßnahmen zur Prävention implementiert waren.
- ▶ Vereine mit bezahltem Führungspersonal stuften die Prävention sexualisierter Gewalt häufiger als relevant ein und setzten sich häufiger aktiv dafür ein als Vereine ohne bezahltes Führungspersonal.
- ▶ Vereine mit Frauen im Vorstand stuften die Prävention sexualisierter Gewalt eher als relevant ein und hatten mehr Maßnahmen implementiert als Vereine ohne Frauen im Vorstand.
- ▶ Rund 2 % der Sportvereine in Deutschland berichteten von konkreten Verdachts-/Vorfällen im Bereich der sexualisierten Gewalt in den vergangenen fünf Jahren (2011 bis 2015).“

Die Forschungsergebnisse von „Safe Sport“ nennen als zentrale Bedingung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen die Vereinskultur, die Strukturen des Vereins, die Kooperationen und die Ressourcen genannt (ebd., S. 3ff.).

²³ Über das Instrument der regelmäßigen Befragung von Vereinen zum Zwecke der Sportentwicklungsberichtserstattung

E2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen

„Es muss in irgendeiner Form immer ein Motor von außen da sein. Wir haben die These aufgestellt, dass Sportvereine ganz alleine nicht in der Lage sind, Schutzkonzepte zu entwickeln, sondern dass es ganz wichtig ist, dass wirklich Fachleute da mit reingehen und sie unterstützen“ (E.1, 39).

Im Herbst 2016 wurde im Rahmen des Monitorings eine Fokusgruppe durchgeführt. An der Gruppendiskussion nahmen zehn Personen aus dem Kontext Sportvereine teil:

- Eine Referentin für sexualisierte Gewalt eines Landessportverbands,
- ein Projektleiter zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ einer Landessportjugend,
- ein Jugendbildungsreferent und zugleich insoweit erfahrene Fachkraft einer Landessportjugend,
- ein ehemaliger Bildungsreferent und Beauftragter für Qualifizierung bei einer Landessportjugend,
- ein Bildungsreferent als Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz einer Landessportjugend,
- ein Mitarbeiter des Deutschen Behindertensportverbands und Ansprechpartner für Prävention sexualisierter Gewalt,
- ein Präventionsbeauftragter eines Landesfachverbandes,
- ein Fortbildungsreferent und zugleich Supervisor, der ein Modellprojekt einer Landessportjugend zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, an dem sieben Sportvereine teilgenommen haben, moderiert hat,

- ein Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle, der für die Landessportjugend und den Deutschen Olympischen Sportbund Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ausrichtet,
- die Geschäftsführerin eines Sportvereins.

In der Fokusgruppe wurde es als besondere Herausforderung beschrieben, Schutzkonzepte und Präventionsarbeit in die Fläche zu bringen, das heißt, bis in den letzten Ortsverein hinein. Die Teilnehmenden schilderten aus ihren Erfahrungen, dass der Weg bis in den einzelnen Sportverein lang sei und viel Zeit brauche. Es seien verschiedene Gegebenheiten, die den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung in lokalen Sportvereinen anspruchsvoll machen würden. Viele Vereine seien Kleinvereine mit nur wenigen Mitgliedern und die Arbeit für den Verein werde vornehmlich im Ehrenamt geleistet, was bedeute, dass die Zeitressourcen für alle knapp seien. Zudem sei es heute so, dass *„auch für Ehrenamtler mehr und mehr andere Aufgabengebiete dazukommen, das ist einfach ein schwieriger Prozess“* (E.1, 39). Im Weiteren wurde festgestellt, dass auch die Fluktuation der ehrenamtlich Tätigen auf Vereinsebene sowie auf Verbandsebene eine nicht zu unterschätzende Herausforderung sei, um das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt „auf Kurs“ zu halten.

Wohl gebe es vereinzelt nach wie vor Sportvereine, die sich mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt grundsätzlich schwertun und einer Auseinandersetzung mit der Thematik aus dem Wege gehen wollen oder befürchten, sich einem Verdacht auszusetzen, wenn sie präventiv tätig werden. Die Zeiten aber, als man *„fast mit Geleitschutz [hat; Erg. d. Verf.] arbeiten müssen“* (E.1, 20), seien vorbei. Die Experten und Expertinnen stellten in der Gruppendiskussion fest, dass an der Basis sehr wohl Interesse und Engagement vorhanden seien: *„Da ist Zug drin*

und eine offene Auseinandersetzung und nicht nur Abwehrhaltung wie früher“ (E.1, 41). Damit aber Schutzkonzepte tatsächlich in den einzelnen Sportvereinen entwickelt und umgesetzt werden können, seien entsprechend den Aussagen der Teilnehmenden der Fokusgruppe eine professionelle, hauptamtliche Unterstützung sowie motivierende Begleitung unabdingbar. Diesbezüglich bestehe die Herausforderung, die Kommunikation und Unterstützung auf regionaler und lokaler Ebene direkt bei den Vereinen anzubieten.

Als positiv habe es sich erwiesen, wenn sich innerhalb der Verbandsstrukturen, insbesondere auf Landesebene, eine wirklich engagierte Person für das Thema stark mache, denn dies könne „ganz viel bewegen“ (E.1, 43). Das persönliche Engagement von Beauftragten sei sehr wichtig, denn dies begünstige, dass das Thema in den Vereinen ankommen könne. Wie im Gespräch der Expertinnen und Experten betont wurde, müsse man „auch den persönlichen Kontakt suchen, und zwar immer wieder“ (E.1, 40). Beispiele von Teilnehmenden zeigten, dass es als besonders hilfreich und unterstützend erlebt werde, wenn in den jeweiligen Landkreisen engagierte Personen gewonnen und ausgebildet werden, die dann vor Ort zur Verfügung stehen und die Vereine proaktiv beraten und begleiten können. „Es nützt nichts, wenn jemand in der Landeshauptstadt sitzt, sondern es braucht auch Unterstützung auf regionaler Ebene, also wirklich Personen, die vor Ort sind, wo auch die ganzen Vereine sind“ (E.1, 401).

Diese Herausforderung wurde auch im Rahmen der Validierungssitzung²⁴ bestätigt. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich präventionsfördernde Strukturen für alle Sportvereine verfügbar sind. Dabei spielt oft

die Infrastruktur eine große Rolle, so wurde auch auf den Mangel an Fachberatungsstellen im ländlichen Raum hingewiesen.

Gute Erfahrungen wurden im Gruppengespräch erwähnt, wenn mit speziell auf die Vereinsebene zugeschnittenen Unterlagen gearbeitet werden könne. Eine Vertreterin der Sportjugend eines Landessportbundes berichtete über einen Handlungsleitfaden, der speziell für die Sportvereine entwickelt wurde und unterschiedliche Bausteine zur Installation von Schutzmaßnahmen beinhalte. In acht Bausteinen werde ein übersichtlicher Zugang zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung gestellt. Diese Bausteine wenden sich an den Vereinsvorstand, an (zukünftige) Vertrauenspersonen sowie an Übungsleitende und an die Kinder und Jugendlichen selbst. Mit dem Handlungsleitfaden können Sportvereine für sich vor Ort zusammen mit sogenannten Tandems ihr Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Tandems setzen sich zusammen aus einer Person des Sportbundes oder der Sportjugend und einer im Landkreis tätigen Fachberatungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. „Wir wollen das Ganze nicht aufoktroieren, sondern finden es wichtig, dass das wirklich von den Personen [Vereinen; Erg. d. Verf.] auch getragen wird“ (E.1, 13).

In der Fokusgruppe machten die Expertinnen und Experten wiederholt darauf aufmerksam, dass die Organisation und die bestehenden Strukturen im Sportbereich behilflich sein können, wenn es darum gehe, die Präventionsarbeit zu stärken und Schutzkonzepte bis hin zu den lokalen Vereinen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sei es von Bedeutung, wenn die Führung und der Gesamtverband „sich das auf die

²⁴ Details zur Validierung: Siehe Kapitel „Methodisches Vorgehen“

Fahne schreiben [...], dann gehen bei den Sportvereinen auch eher die Türen auf“ (E.1, 47). Dies habe Vorbildfunktion.

Förderlich für das Thema sei es auch gewesen, wie die Geschäftsführende eines großen Breitensportvereins berichtete, dass das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in den laufenden Geschäftsbetrieb und in das Tagesgeschäft eingebunden wurde. Wer im Verein in irgendeiner Form eine aktive Rolle spielt, habe mit dem Thema „automatisch“ zu tun. Übungsleiter-scheine zum Beispiel würden nur noch vergeben, wenn die Vorgaben „aus unserem Konzept eingehalten und berücksichtigt werden. Das ist ganz eng verwoben worden mit unserem Tagesgeschäft, und dann funktioniert es“ (E.1, 43). Gute Erfahrungen, um in den Sportvereinen Breitenwirkung für die Auseinandersetzung mit Präventionsfragen zu erzielen, habe ein weiterer Gesprächspartner gemacht, der jeweils den „eigentlich naheliegenden Weg“ über den Vorstand des Vereins eingeschlagen habe: „Ich habe so die Erfahrung gemacht, und das würde ich gerne mit Ihnen teilen, weil ich davon sehr überzeugt bin – eigentlich ist das ganz naheliegend – nämlich: Ich habe immer zuerst mit den Vorständen gearbeitet, weil ich auch glaube, wenn sich da [im Vorstand; Erg. d. Verf.] was verändert, dann ist das günstiger, als wenn es zwei, drei Übungsleiter sind, die an dem Thema interessiert sind“ (E.1, 56).

Für eine gelingende Verständigung über Präventionsarbeit im Sportbereich und die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten wurde in der Fokusgruppe eine Perspektivenerweiterung als sehr förderlich beurteilt. Ein Teilnehmer betonte, dass es in der Arbeit mit Verbänden und Vereinen hilfreich sei, den Blick zu öffnen „von der aktuellen Auseinandersetzung um das Thema Kindeswohlgefährdung hin zu einem Diskurs der Kindeswohlförderung. Eigentlich

hat man ein weites Feld und nicht nur die Einführung auf das Thema ‚hier können sexuelle Übergriffe durch Trainer passieren‘. Man weiß, dass Sportvereine für Kinder teilweise auch sehr wichtige Orte sind, um sich möglicherweise jemandem anzuvertrauen“ (E.1, 56). Förderlich seien im Kontakt mit den Vereinen ein Verständnis und eine Haltung, den Kinderschutz und die Schutzkonzepte nicht auf die Abwehr von Gefahren zu beschränken, sondern auch als Bestandteil der Unterstützung und Förderung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen zu sehen.

Eine Erweiterung der Perspektive hin zur Kindeswohlförderung ermögliche wertschätzende, motivierende Anknüpfungspunkte. Sportvereine sehen ihre Aufgabe insbesondere darin, zu einer gesunden Entwicklung sowie zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen beizutragen – dies kann in jeder Vereinsatzung nachgelesen werden. Sportvereine wollen ein Ort sein, an dem sich Kinder wohl fühlen, gut entwickeln können und gefördert werden. Vereine kümmern sich also genuin um Kindeswohlförderung. Insofern sei das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ nichts völlig Neues, wie es ein Teilnehmer schilderte: „Mir hat es geholfen, mit dieser Haltung in einen Verein zu gehen, [zu sagen; Erg. d. Verf.]: ‚Ihr macht hier [bereits; Erg. d. Verf.] Kindeswohlförderung, und ich komme mit nix Neuem. Aber zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt setzen wir nur noch ein bisschen was drauf, das ist ein Teilaspekt von dem, was ihr sowieso schon macht‘. Das ist, wenn man das weiter ausführt, eine ganz andere Haltung, mit der ich in diesen Verein komme, als wenn ich sage, ich komme mit was Neuem, was Wichtigem, was ihr lernen müsst, was ihr unterschreiben müsst, und was ihr müsst, müsst, müsst“ (E.1, 178). Die Förderlichkeit eines offeneren Ansatzes für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten wurde in der Fokusgruppe bestätigt: „Ich habe [gemerkt; Erg. d. Verf.], dass die

Leute, [...] dann auf einmal sagen: ‚Ja, hier fühle ich mich in meinem Anliegen, wofür ich mich einsetze in diesem Verein, sehr verstanden‘, und sie haben sich dann auch dem Thema anders genähert“ (E.1, 56).

Fortbildungen

„Alle Mitgliederorganisationen haben sich verpflichtet, den Bereich der Prävention innerhalb ihrer Aus- und Fortbildung zu verankern. Und jetzt ist die Frage, wer das und wie viele das umgesetzt haben?“ (E.1, 79)

In der Fokusgruppe wurde über verschiedene Aktivitäten im Fortbildungsbereich berichtet. Die Tatsache, dass das Thema Prävention auf Verbandsebene als verbindlicher Schulungsinhalt aufgenommen und beschlossen wurde, reichte nicht aus, wie die Erfahrungen der Teilnehmenden zeigten. Die Herausforderung bestehe darin, dass solche Beschlüsse angenommen und weitergetragen, das heißt, gut umgesetzt werden würden, sodass die Trainerinnen und Trainer auch davon profitieren können: „Ich habe einfach feststellen müssen, nachdem ich ein paar Trainer befragt habe, die hier und dort an einer Fortbildung teilgenommen haben, dass sich manche Ausbilder der Trainer schlichtweg weigern, das Thema wirklich zu besprechen. Und einige [Ausbilder; Erg. d. Verf.] das Thema zwar durchführen, sich aber mehr oder weniger unmotiviert durch irgendeine PowerPoint oder so was durchklicken und vorlesen, was da draufsteht“ (E.1, 86).

Weiter wurde in der Gruppendiskussion auf die hohen Ansprüche an die Fortbildung aufmerksam gemacht. Sehr viele soziale Themen stünden heutzutage auf der Agenda der Aus- und Fortbildungen von Jugend- und Übungsleitenden. Das vorgesehene Pensum würde schon fast ein Sozialpädagogikstudium ausmachen,

genannt wurden Themen wie Gewalt im Allgemeinen oder Kinderarmut und andere soziale Themen. All diese Themen seien wichtig und müssten berücksichtigt werden. In der Folge bestehe jedoch die Gefahr, dass die Ausbildung der 16- bis 20-jährigen Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die insgesamt fünf Tage umfasst, schnell einmal überfrachtet sei. Problematisch könne es auch sein, wenn die Thematik gleichermaßen von oben nach unten delegiert würde, also von den Präsidenten der Sportbünde zu den Qualifizierungsleistungen der Übungsleitenden: „Alles in Kurzeitbildungen zu packen [...], das ist ein Problem, nicht vom Sport speziell, sondern von allen Kurzeitqualifizierungen von Ehrenamtlichen“ (E.1, 87).

Im Gespräch in der Fokusgruppe wurde die Frage gestellt, wie mit der Tatsache umzugehen sei, dass die Qualifizierung von 100 Prozent der Trainerinnen und der Übungsleiter nicht erreicht werde. Eine Teilnehmerin berichtete, dass sie im Verband, trotz gegenteiliger Absicht, bisher nicht mehr als 70 bis 80 Prozent der Übungsleiter und Übungsleiterinnen qualifizieren konnten und „jetzt rätseln, was wir mit den anderen 20 Prozent machen sollen, rutschen die einfach durch? Da haben wir noch keine Lösung dafür“ (E.1, 103). Ein anderer Teilnehmer wiederum berichtet, dass in seinem Kontext, „wenn es gut läuft, sind 35 Prozent der Trainer ausgebildet. Dann fehlen uns noch 65 Prozent. Plus all die Trainer und Übungsleiter, die ohne Lizenzierung im Verein tätig sind“ (E.1, 275). Viele Beschäftigte seien in diesem Sinne „ungelernte Hilfskräfte“, an denen dann vermutlich die Thematik der sexualisierten Gewalt vorbeigehen würde. Es sei schwierig, alle vorgesehenen Zielpersonen, gerade auch jene ohne sportsspezifische Ausbildung, tatsächlich fortbilden zu können.

Die Fokusgruppe stellte fest, dass der Erfolg von Fortbildungen wesentlich von der Qualität der referierenden Fachleute abhängig sei. Das

Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ könne nicht beliebig an die Ausbildenden delegiert werden. Als A und O für angemessene und befriedigende Fortbildungen werden fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Ausbildende gesehen, die „das wirklich leben und interessant“ einbringen können (E.1, 87). Gute Erfahrungen habe ein Landessportbund damit gemacht, das Thema sexualisierte Gewalt ganz selbstverständlich ins Vereinsinformations- und Beratungssystem zu integrieren. In diesem System werden den Vereinen zu unterschiedlichsten sport- und vereinsrelevanten Themen Fachreferentinnen und Fachreferenten zur Verfügung gestellt: *„Neben Erster Hilfe, Steuerrecht etc. ist dort ganz normal Prävention sexualisierter Gewalt platziert worden. Also zuerst war es spektakulär, dann wurde es ein Selbstverständnis. Wir sind inzwischen bei 160 bis 200 Veranstaltungen im Jahr, [...] in verschiedenen Formaten, von In-foveranstaltung bis hin zu Tagesqualifizierungen“* (E.1, 33). Im Rahmen der Validierung dieses Befundes wurde betont, dass der benannte Landessportbund im Unterschied zu den meisten anderen über ein elaboriertes Beratungsangebot verfüge, das so nicht überall verfügbar sei.

Als sehr förderlich für eine engagierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ im Rahmen von Fortbildungen habe sich eine Öffnung des Verständnisses von „sexualisierter Gewalt“ und „Schutz“ erwiesen. Gemäß den Teilnehmenden habe es sich bewährt, in Fort- und Ausbildungen auf die unterschiedlichen Aspekte einzugehen, was Schutz alles bedeuten kann: *„Was wir gemerkt haben, was [...] unheimlich geholfen hat, dieses Thema offener anzugehen: Dass wir nicht nur über den Schutz von Kindern reden, sondern dass wir [auch; Erg. d. Verf.] über den Schutz von Trainern reden. Wir schützen den Trainer, indem wir ihn aufklären, indem wir ihm sagen, was er nicht tun darf, wie er sich zu verhalten hat. Damit war plötzlich noch mal eine andere Sichtweise da. Da haben*

wir plötzlich [von den Teilnehmenden; Erg. d. Verf.] noch mal ganz viel Offenheit bekommen“ (E.1, 57).

In der Fokusgruppe wurde eine kombinierte Wissensvermittlung, die Sachverstand und praktische Handlungskompetenz berücksichtige, positiv hervorgehoben. Als Beispiel wurde von einem Angebot berichtet, für das sich Verbände (Sportjugend und Landessportbund) zusammengeschlossen haben, um größere Regional Konferenzen durchführen zu können. Mittlerweile haben bereits zwei Konferenzen mit jeweils über hundert Teilnehmenden stattgefunden. Es brauche zwar eine solide Finanzierung sowie einige organisatorische Leistungen, doch der Aufwand für eine größere Veranstaltung lohne sich. So können sehr qualifizierte Referentinnen und Referenten für die Plenumsangebote und ausgewiesene Fachleute für die Workshops gewonnen werden. Mit solchen Fachkonferenzen könne eine positive Dynamik erzeugt werden: *„Da gehen die Teilnehmenden mit einem guten Gefühl nach Hause und wir bekommen gute Feedbacks: ‚Mensch, toll, und beim nächsten Mal hätte ich gern noch das und das Thema‘. Da wird schon weitergedacht“* (E.1, 59).

Die Stärke dieser Regionalkonferenzen liege darin, dass es sich um „ein rundes Gesamtkonzept“ (E.1, 61) handle und verschiedene Inhalte – theoretische wie auch ganz praktische – angeboten würden. Zum einen ging es konkret darum, praktisch in einem Workshop zu üben, wie man Kinder als gefährdete Gruppe stark machen könne. In anderen Workshops konnten die Sportvereine mehr darüber erfahren, wie die staatlichen Stellen, Polizei und Jugendämter, mit der Thematik der sexualisierten Gewalt umgehen, und in welchen Fällen man sich an diese staatlichen Stellen wenden sollte oder nicht. Beleuchtet wurde auch die Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen. Dort ging es, wiederum

ganz konkret, um Grundlagen und eine Einführung in das Thema der sexualisierten Gewalt; zum Beispiel um Eskalationsstufen. In welchem Fall soll ich mich an welche Stelle wenden etc. Diese Art von Fortbildung wurde als „hochwertig“ erlebt und erwies sich als „guter Motor“ für die Präventionsarbeit (E.1, 59).

Partizipation

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in der Gesprächsrunde als schwierige Aufgabe wahrgenommen. Ein Teilnehmer, schilderte jedoch, mit welchem Vorgehen in seinem Kontext ein Durchbruch geschafft wurde. Der Verband habe sich nach verschiedenen, erfolglosen Versuchen, Beteiligung zu fördern, entschlossen, mit der Ampelmethode zu arbeiten, und zwar gemeinsam mit externen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die im Umgang mit Jugendlichen geübt waren. Die Ampelfragen – Grün: Was darf ein Trainer? Orange: Was darf er unter Umständen? Rot: Was darf er nicht? – erwiesen sich als äußerst förderlich, um mit den Jugendlichen in einen vertrauensvollen Austausch zu kommen. Das Potenzial der Ampelmethode liege gerade auch darin, dass sie für verschiedene Themen und Anliegen der Jugendlichen anwendbar sei. Für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sei dies sehr hilfreich gewesen.

Damit aber tatsächlich von Partizipation gesprochen werden könne, sei es entscheidend, dass Vereine dann auch wirklich auf geäußerte Anliegen eingehen und etwas damit machen würden: *„Und dann haben sie [die Jugendlichen; Erg. d. Verf.] Dinge relativ leicht berichtet und erzählt, und zwar nicht eben nur aus dem Bereich sexueller Übergriffe, sondern allgemein, was ihnen stinkt. Aber die Frage ist: Findet das eigentlich konzeptionellen Rücklauf? Wenn sie sagen, wie gehen wir eigentlich mit schreienden Trainern am Spielfeldrand um? Also nehmen wir*

die Themen auf und positionieren uns dazu als Verein?“ (E.1, 90).

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

„Was wir noch nicht geschafft haben, dass wir es [das Thema sexualisierte Gewalt; Erg. d. Verf.] an die Kinder weitergeben“ (E.1, 20).

In der Fokusgruppe wurde von der Mehrheit der Teilnehmenden auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, für spezifische Präventionsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt, die sich an Kinder und Jugendliche richten, genügend Interesse und Beteiligung finden zu können. Die Resonanz bleibe in der Regel gering – so lautete der Tenor: *„Das hat bisher einfach nicht gefruchtet. Wir haben da ein ganz tolles Konzept, was jemand quasi für uns entwickelt hat, aber das Interesse ist bisher wirklich ein geringes. Das wundert mich einfach“* (E.1, 85). Während die einen Expertinnen und Experten berichteten, dass in ihrem Umfeld sehr wohl gute Konzepte und Angebote entwickelt worden seien, die aber aus nicht klaren Gründen kaum Resonanz finden würden, hielten andere für ihr Umfeld fest, dass in diesem Bereich noch kaum etwas gelaufen sei. Die konkrete thematische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen würde die Kapazitäten ihrer Organisation schlicht sprengen. Auch wenn solche Angebote und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Option darstellten, so reichten die personellen und finanziellen Ressourcen dafür nicht aus: *„Kinderveranstaltungen machen, das schaffen wir personell nicht mehr, das ist nicht möglich“* (E.1, 112).

Die Arbeit mit den Eltern als Bestandteil eines Schutzkonzepts wurde in der Diskussionsrunde nicht in Frage gestellt, sondern als durchaus wichtig erachtet. Für den Sportbereich stelle dies jedoch in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung dar. So machten die Teilnehmenden

auf das Problem aufmerksam, dass Elternarbeit im Sport ganz generell kaum Tradition habe: „In den Vereinen, wo ich Einblick habe, kenne ich keine Elternarbeit, auch nicht mit anderen Themen oder so, dass man die Eltern wahnsinnig viel einbeziehen würde“ (E.1, 196). Zudem gebe es vonseiten der Eltern keine entsprechenden Erwartungen. Ganz anders als bei der Schule oder der Kita gehen Eltern nicht davon aus, dass sie sich im Sportverein ihres Kindes als Eltern verantwortlich einbringen sollten oder einbezogen würden. Eine zusätzliche Herausforderung verteilte eine Expertin darin, dass die Ausrichtung und Zielsetzung von Elternarbeit im Sport nicht geklärt sei: „Soll diese die Kinder und Jugendlichen unterstützen in ihren Rechten, dass die Eltern auch wissen, welche Rechte sie haben? Oder sollen wir die Eltern aufklären oder wie auch immer?“ (E.1, 211).

Damit ein Verband oder ein Sportverein erfolgreich mit Eltern zusammenarbeiten könne, sei es wichtig, die Zielsetzungen für die Elternarbeit und auch die Ressourcen, die dem Verein dafür zur Verfügung stehen, im Voraus zu klären: „Meine Erfahrung ist, jetzt nicht nur in diesem Bereich, dass es wirklich eine Frage der Haltung ist, wie gehe ich an Eltern ran? Diese Auseinandersetzung braucht es sozusagen eigentlich vorher, [nämlich; Erg. d. Verf.] zu sagen: Was ist für mich das Thema, [...] habe ich das als Verantwortlicher in dem Verein relativ klar?“ (E.1, 177).

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Jungen wurden in der Fokusgruppe als wertvolle Angebote erachtet. Förderlich für die Entwicklung entsprechender Angebote sei es, wenn von Verbandsseite Ausbildungsmodule zur Befähigung von Trainerinnen und Trainern offeriert werden, damit diese sowohl in der Jungen- als auch der Mädchenarbeit entsprechende Angebote durchführen können.

Von einem Beispiel eines solchen Angebots berichtete der Vertreter des Behindertensportverbands. Im Rahmen des Rehabilitationssports werde ein spezifisches Angebot zur Verfügung gestellt mit „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen und Frauen mit oder mit drohender Behinderung, die entsprechend Mädchen und Frauen besuchen können, um noch mal ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Kleine Herausforderung ist, dass man sich die Geschichte verordnen lassen muss, zum Arzt gehen muss, um dann eben an so einem Sportangebot auch teilnehmen zu können“ (E.1, 73).

Mit einem speziell für Sportvereine entwickelten Theaterstück, in dem die Präventionsarbeit thematisiert wird, konnten sehr gute Erfahrungen gemacht werden, wie eine Teilnehmerin berichtete. Zur Vorführung wurden sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern und die Übungsleitenden eingeladen. Das Theaterstück informierte und sensibilisierte zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Anschließend an die Vorführung wurden für die Erwachsenen und für die Kinder und Jugendlichen verschiedene Workshops durchgeführt, zum Teil getrennt nach Geschlecht oder nach Aufgabe im Verein. Das Angebot habe sich als äußerst förderlich erwiesen für die Auseinandersetzung der verschiedenen Zielgruppen mit dem Thema ebenso wie für den Austausch untereinander: „Das war uns vorher gar nicht so bewusst, dass wir damit so viele Eltern erreichen. Vorher war es so: Man lädt sie zu allem ein, aber sie kommen nur bedingt. Und bei diesem Theaterstück, also zum einen sehen sie, was ihre Kinder gesehen haben. Und bei dem Workshop gibt es sehr viele Möglichkeiten, miteinander zu sprechen – Übungsleiterinnen und Übungsleiter und die Eltern. Und das ist so ein Nebeneffekt, den wir so hoch gar nicht eingeschätzt hätten“ (E.1, 146).

Elterninformation

In der Fokusgruppe wurde von guten Erfahrungen berichtet, wenn Vereine den Eltern Informationsmaterialien zum Schutzkonzept und zur Präventionsarbeit des Vereins zur Verfügung stellen. So wurde zum Beispiel ein „Elternkompass“ entwickelt, der Auskunft darüber gibt, wie im Verein mit Verdachtsfällen umgegangen werde, und die Eltern wurden informiert, wie sie handeln können. Dieser Kompass sei bei den Eltern auf gute Resonanz gestoßen und helfe, Unsicherheiten zu vermeiden. Er werde als Broschüre ausgehändigt und sei auch auf der Internetseite des Vereins einfach aufzufinden: *„Also der wird gern genommen von den Eltern. Auf Nachfrage hin, [...] sagen die [Eltern; Erg. d. Verf.] auch, dass sie zum einen in einem Verdachtsfall dort Antworten gefunden haben, aber auch im Umgang mit dem Thema, wie kann ich es im Sportverein ansprechen, ob es da ein Schutzkonzept gibt? Weil Eltern sich das oftmals nicht trauen“* (E.1, 156).

Förderlich für den Kontakt zu Eltern und deren Sensibilisierung könne auch ein Plakataushang sein. Wie ein Gesprächsteilnehmer erzählte, wurde vonseiten des Verbands allen zugehörigen Sportvereinen ein großes A0-Plakat zugeschickt, das diese aufhängen konnten. Das Plakat veranschaulichte auf einfache Weise, worum es im Kinderschutz gehe, und wer alles angesprochen sei bei diesem Thema: Trainer, Übungsleitende, Vereinsvorstände und insbesondere auch die Eltern: *„Da haben wir ein ganz gutes Feedback bekommen. Ich kann zwar jetzt nicht sagen, wie viel Prozent der Vereine das aufgehängt haben, aber immerhin, es ist gut angekommen, ja, war eine gelungene Aktion“* (E.1, 147). Zu bedenken sei allerdings, dass nicht alle Sportvereine über eigene Hallen und Räumlichkeiten verfügen würden. In solchen Situationen sei es vorteilhaft, wie die Teilnehmenden be-

richten, Materialien auch in handlicherem Format zur Verfügung zu haben, da sie dieses nicht aufhängen, jedoch den Zielpersonen geben könnten.

Beschwerdeverfahren

„Was geben wir den Leuten an die Hand, dass sie stolz sagen können: Ich bin jetzt hier [im Verein; Erg. d. Verf.] der Ansprechpartner? Interessant wird es ja, wenn sie angesprochen werden, was sie dann eigentlich tun und wie sie damit umgehen“ (E.1, 116).

Sportbünde, Fachverbände und auch Sportvereine haben, auf verschiedenen Ebenen, Ansprechpersonen und Zuständige für Präventionsfragen designiert. In der Fokusgruppe wurde die Benennung von Ansprechpersonen als *„Zentraler Punkt der Präventionsarbeit“* (E.1, 103) beurteilt. Festgestellt wurde aber auch, dass Position und Aufgaben von Ansprechpersonen keineswegs einfach sind und mit verschiedenen Herausforderungen verbunden sein können. Zum einen berichtete ein Teilnehmer über das Problem, dass er als Ansprechpartner für die einzelnen Vereine oft viel zu weit entfernt sei: *„Möglicherweise haben sie vielleicht mal, wenn es gut läuft, meinen Namen gehört, aber der Weg ist viel zu weit, um mich zu kontaktieren, wenn die wirklich eine Frage hätten“* (E.1, 93). Zum anderen wurde im Gespräch auf die Situation aufmerksam gemacht, wenn Vertrauenspersonen tatsächlich angesprochen werden und eine Meldung erhalten. Sie befinden sich dann *„als Person plötzlich mitten drin – wie ertrage ich das, wo sind meine Grenzen dabei?“* (E.1, 67). Wichtig sei, dass Ansprechpersonen dann auch für sich selber wieder Hilfe und Unterstützung bekommen können: Wie ist die Situation einzuschätzen? Wie kann vorgegangen werden? Wie können sie mit den Belastungen umgehen? Es

gelte insbesondere, Überbelastung oder Überforderung der Vertrauenspersonen zu vermeiden.

Die Expertinnen und Experten verwiesen des Weiteren darauf hin, dass es für Vertrauenspersonen genau in solchen Situationen sehr schwierig sei, von behördlichen Stellen wie dem Jugendamt oder der Polizei Rat und Unterstützung zu erhalten. Die weit verbreitete Vorstellung und Erwartung, *„da gehen wir ins nächste Polizeirevier und die helfen uns, treffe so eben nicht zu. Die Polizei – jedenfalls bei uns und so weit ich weiß, gilt das bundesweit – kann man da nicht um Rat fragen“* (E.1, 128).

Von einer sehr hilfreichen und effizienten Unterstützung für diejenigen, die im Präventionsbereich tätig sind oder als Ansprechpersonen fungieren, berichtete die Vertreterin eines Breitensportvereins. Ihr Verein arbeite mit einer spezialisierten Rechtsanwältin zusammen, die sich seit 20 Jahren mit dem Thema befasst. Die Anwältin stehe allen Personen des Vereins für sämtliche Belange im Zusammenhang mit Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit sei so etwas *„wie ein Schritt dazwischen, zu dem uns eigentlich niemand geraten hatte“* (E.1, 127), der aber sehr geholfen habe. Man könne die Anwältin jederzeit kontaktieren oder dazu holen und Fragen stellen, die sie dann sehr gelassen und klar beantworte. Dies gebe Sicherheit und erlaube es, die Situation gut zu reflektieren und angemessen zu handeln. Diese Möglichkeit zu haben, sei für die in der Prävention aktiven Personen äußerst wertvoll: *„Zu wissen, ich kann mich an jemanden wenden, der ist so was von neutral, aber so was von kompetent, da bin ich gut aufgehoben. Wenn ich mich schon nicht an so eine Beratungsstelle traue, vielleicht auch nicht zur Sonderkommission, aber die Anwältin kann ich anrufen“* (E.1, 123). In der Validierungssitzung

wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, eine juristische Person als Ansprechperson zur Verfügung zu haben – falls nicht ehrenamtlich verfügbar – für viele Vereine finanziell nicht tragbar sei.

Die Qualifizierung der Ansprechpersonen wurde in der Fokusgruppe als wichtiger Faktor beurteilt, damit diese ein Schutzkonzept wirksam mittragen und ihre Aufgabe adäquat wahrnehmen können. Als positives Beispiel wurde von einem Bundesland berichtet, in dem die Schulung für Ansprechpersonen der verschiedenen Vereine als 24-Stunden-Schulung konzipiert wurde, die von Freitag- bis Samstagabend dauerte. Als sehr förderlich hat sich erwiesen, dass mit einer etwas längeren, gemeinsamen Schulung neben der Stoffvermittlung auch der informelle Austausch genügend Raum erhielt. Wie berichtet wurde, entstand in der Folge dieser Schulung sogar ein größeres Netzwerk von interessierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die dann selber aktiv wurden und weitere Fortbildungen nachfragten. Mittlerweile werden für diesen Kreis pro Jahr eine bis zwei Fortbildungen angeboten: *„Und aus diesem Kreis von mehreren 100 Leuten, [...] da ist eigentlich so ein Netzwerk entstanden. Also die haben dann nach gewisser Zeit die ersten Fortbildungen verlangt. Das habe ich gar nicht erwartet, auch nicht geplant. Aber dazu ist es gekommen, weil wir auf diese Weise ehrenamtliche Fachleute im Lande verteilt haben, [die sich kennen; Erg. d. Verf.]. Das ist eigentlich so was Positives, so eine Überraschung gewesen“* (E.1, 113).

Als förderlich für die Qualität der Präventionsarbeit und sehr unterstützend für die Ansprechpersonen auf Vereins- oder Verbandsebene wurde in der Gesprächsrunde die Einrichtung von Qualitätszirkeln oder Interventionsgruppen diskutiert. In dieser Hinsicht bestehe ein echter Bedarf. Engagierte und Interessierte, die sich als Ansprechpartner zur Verfügung stellen, könnten

so Raum und Möglichkeit für Reflexion, Erfahrungsaustausch und Auseinandersetzung mit „good practice“ im Umgang mit Verdachtsfällen erhalten. Würden erst einmal konkrete Fälle eintreffen, so stellten sich – gerade für Ansprechpersonen – viele Fragen: Wie gehen wir, wie gehen andere damit um? Was ist „good practice“, und warum? Welche Lösungen und welche Alternativen gibt es? Warum lief es in einer konkreten Situation gut oder schief? Um solche Fragen zu besprechen, könnten Qualitätszirkel oder Interventionsgruppen hilfreich sein im Sinne von: *„Was tun wir eigentlich, wenn die Beispiele aus dem Übungsheft tatsächlich eintreten?“* (E.1, 116).

Kooperation

Die Bedeutung einer guten Vernetzung und Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen zog sich wie ein roter Faden durch das Gespräch in der Fokusgruppe. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen – möglichst vor Ort – die Vertrauenspersonen stärkt und Fragen jeglicher Art niederschwellig und offen besprochen werden können: *„Das heißt, ich gehe dahin, ich kann Namen nennen, ich kann aufgeregt sein, ich darf mich verplappern. Also da können sie erst mal mit den Leuten reden und können sich wirkliche Ruhe ‚einkaufen‘“* (E.1, 143). Für eine Ansprechperson sowie für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die für Kinder und Jugendliche naturgemäß zu wichtigen Ansprechpersonen werden können, sei es zentral, für sich selber eine Struktur und eine Vorgehensweise zur Verfügung zu haben, *„wo er sich selber wieder Hilfe holen kann“* (E.1, 255). Dabei, so die Erfahrung der Teilnehmenden, stellen Fachberatungsstellen oder auch die Sonderkommission der Kriminalpolizei, wo nicht Ermittlungsfragen im Vordergrund stehen, sondern geschulte Psychologinnen und Psychologen tätig sind, eine wichtige, unterstützende Ressource dar.

War in der Fokusgruppe die Notwendigkeit und Nützlichkeit erweiterter Kooperationen und Beratung in sogenannten Krisensituationen oder Verdachtsfällen unbestritten, so zeigte sich darüber hinaus, dass die Vernetzung auch ganz grundsätzlich zur Stärkung der in der Präventionsarbeit aktiven Personen beitragen kann. Als positives Beispiel schilderte ein Teilnehmer die Erfahrungen aus einer kommunalen Vernetzung: *„Die Sportjugend hat wirklich mal ganz viele Menschen zusammengerufen aus den verschiedensten Bereichen, den Jugendämtern, die Beratungseinrichtungen, verschiedene Sportverbänden und so weiter, um die mal an einen Tisch zu kriegen und zu hören, a) was gibt es, und b) um auch zu informieren, was passiert im Sport. Eine Vernetzung herzustellen. Und da hat man schon gesehen, dass da in manchen Kommunen [...] wirklich aktive Leute gesessen haben, die [...] sehr kooperativ mit den Sportverbänden zusammengearbeitet haben. Also da gäbe es, glaube ich, schon Möglichkeiten“* (E.1, 98, 100).

E3. Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines Sportvereins

Um einen vertieften Einblick in die Präventionsarbeit des Sportvereins zu bekommen, wurden zwei Interviews geführt: Das erste Interview mit drei Personen, die die Konzeption und Entwicklung des Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt im Sportverein verantworten. Dies waren folgende Personen:

- Ein hauptamtlicher Angestellter des Vereins, der sich seit über 30 Jahren um die Sportanlagen kümmert, als Basketballtrainer und Jugendwart auch Zeltlager begleitet und seit einiger Zeit als Kinderschutzbeauftragter fungiert,
- ein ehrenamtlicher Vorsitzender des Vereins,
- ein hauptamtliche Geschäftsführer, der sich auch ehrenamtlich im Trainingsbetrieb engagiert.

Am zweiten, umsetzungsorientierten Interview nahmen folgende Personen teil:

- Eine Mutter, welche seit 40 Jahren im Verein aktiv ist und über lange Jahre die Fußballmannschaften im Jugendbereich betreut hat, in der auch die eigenen Kinder aktiv waren und die sich zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Sportverein fortgebildet hat,
- ein langjährig tätiger Fußballtrainer, der dem erweiterten Vorstand angehört und ehrenamtlich als Kinderschutzbeauftragter engagiert ist,
- zwei Mitglieder der Vereinsjugend: Beide jungen Frauen spielen Basketball im Verein, eine der beiden hat einen Trainerschein erworben und trainiert selbst eine Mädchen- und eine Jungenmannschaft. Beide haben die Juleica-Ausbildung absolviert und sind als Organisatorinnen

und Betreuerinnen bei Zeltlagern und Jugendreisen engagiert.

Steckbrief

Der Sportverein ist ein Breitensportlich orientierter sogenannter Mehrspartenverein und bietet folgende Sportarten an: Aikido, Badminton, Ballett, Basketball, „Fitness, Gesundheit und Freizeitsport“, Fußball, Gerätefitness, Handball, Jazztanz, Judo, Ju-Jitsu, Karate, Kung Fu, Leichtathletik, Reha-Sport, Schwimmen, Spielmannszug, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Turnen und Volleyball. Mit circa 4.000 Mitgliedern zählt er zu den größten Vereinen im Bundesgebiet. Der Verein ist auch Mitglied im „Freiburger Kreis“, einem Zusammenschluss großer Sportvereine (mind. 2.500 Mitglieder und hauptamtliche Geschäftsführung), dem aktuell knapp 170 Vereinen angehören. Kinder und Jugendliche machen etwa die Hälfte der Mitglieder aus. Im Erwachsenenbereich hat der Seniorensport einen großen Anteil, was vor allem in den Kooperationen mit örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe begründet liegt. Der Trainingsbetrieb wird durch circa 250 ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Betreuerinnen und Betreuer durchgeführt. Verwaltet wird der Verein von der hauptamtlich geführten Geschäftsstelle, die den einzelnen Abteilungen übergeordnet ist und in der zehn Personen angestellt sind.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung brachte ein neuer erster Vorsitzender im Mai 2013. Zu diesem Zeitpunkt war der Vorstand gut besetzt, sodass ein Arbeitskreis Kinderschutz ins Leben gerufen werden konnte. Die Konstitution dieses Arbeitskreises sei ein längerer Prozess gewesen: Der Aufruf, sich am Arbeitskreis Kinderschutz zu beteiligen, wurde per

Mail an alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und zur Weiterleitung an die Traineeinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer gesendet. Aus den Abteilungen kamen im Arbeitskreis circa 15 Personen zusammen. Aus dem Arbeitskreis Kinderschutz hat sich im Laufe der Zeit das sogenannte Team Kinderschutz gebildet, das aktuell aus sechs Personen besteht.

Zeitgleich hat sich der Sportverein für die Teilnahme an einem Kinderschutz-Projekt der Landessportjugend beworben und hier auch den Zuschlag bekommen. Die Teilnahme an dem Projekt habe es dem Verein ermöglicht, eine Unterstützung der vereinseigenen Schutzkonzeptentwicklung über sechs Termine zu erhalten, wobei drei für den Vorstand, zwei für die Übungsleitenden und Betreuenden und einer für Kinder und Jugendliche ausgewiesen war: *„Es gab Seminare, die für den Vorstand verbindlich waren, die für die Jugendlichen waren, um dort Maßnahmen zu erarbeiten, das heißt, diesen Maßnahmenkatalog selber zu entwickeln, also selber diesen Prozess nicht auch noch moderieren zu müssen, sondern ihn voll selber und ganz inhaltlich gestalten zu können. Dafür gab es diese professionelle Begleitung, die diesen Prozess mit gesteuert hat, aber wirklich nur als Prozesssteuerung und darauf hinweisen, wo was vielleicht nötig ist“* (E.2, 76).

Zur selben Zeit sei das Jugendamt an den Verein herangetreten, um Vereinbarungen zu schließen: *„Die beiden Vereinbarungen, bei einer ging es um die persönliche Eignung, das heißt, das erweiterte Führungszeugnis, und das andere ist eben die Mitteilungspflicht an das Jugendamt im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung, mussten wir dann eben entsprechend unterschreiben als Träger der freien Jugendhilfe“* (E.2, 60).

Flankierend haben die Mitglieder des Teams Kinderschutz verschiedene Fortbildungen zum Thema besucht, die unter anderem von den Jugendämtern ausgerichtet wurden. Der Jugendwart fasst diese Zeit zusammen: *„Und haben dann da auf vielen Gleisen ganz viel gearbeitet und zu Anfang doch ein mächtig hohes Tempo vorgelegt. So hatten wir dann quasi die ersten Ansprechpartner für den Verdachtsfall ausgebildet, ehe dieses Projekt für Kinderschutz vorbei war“* (E.2, 35).

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Teilnehmenden der Fallstudie berichteten, dass sich die Einführung und Entwicklung des Konzepts ohne einen „Aufhänger“, wie beispielsweise einen (Verdachts-)Fall, als sehr herausfordernd darstellte. Gleichzeitig sei die Freiwilligkeit der Vereinsmitglieder, die das Schutzkonzept mitentwickelten, ein förderlicher Faktor gewesen. Die Teilnehmenden betonten die Wichtigkeit der engagierten Personen, ohne die ein solches Schutzkonzept kaum zu realisieren gewesen wäre: *„Wenn wir jemanden so Engagiertes wie unseren Präventionsbeauftragten nicht hätten, wären wir auch noch nicht da. Das darf man auch nicht unterschätzen. Das Personal muss auch passen. Wir müssen also die Leute haben, die Lust haben, dieses Thema anzugehen. Und das ist eben, was dazu führt“* (E.2, 29).

Das Ziel der Kinderschutzbeauftragten war die Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder. Es zeigte sich jedoch, dass dies ein langwieriger und arbeitsintensiver Prozess war mit Recherche und Sichtung der Literatur sowie der Auseinandersetzung mit rechtlichen Dingen. Doch nicht nur für die im Team Kinderschutz Tätigen stellte dies einen Arbeitsaufwand dar, sondern auch auf für die Tätigen auf der Ebene der Geschäftsstelle (Verwaltung).

Risikoanalyse

Zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung wurden zunächst die baulichen Gegebenheiten der Sportstätten unter dem Gesichtspunkt möglicher Risiken geprüft: „Entscheidend sind die Kabinen, die Umkleidekabine oder auch die WCs, wo ganz klar strikt Männlein, Weiblein getrennt wird. Welcher Mann, welche Frau geht wo mit rein, bei den Mannschaften, bei Kindern ist es normal, dass Papa, Mama dabei ist, weil die Schuhe müssen zugebunden werden [...] Bei den meisten Hallen muss man durch die Umkleide gehen, um in die Halle zu kommen, das heißt, man läuft immer Gefahr, durch eine Kabine zu gehen, in der sich gerade zum Beispiel Kinder umziehen, wo die Gefahr natürlich auch vergrößert wird, dass so was ausgenutzt wird“ (E.3, 166).

Als weiterer sportartenspezifischer Risikobereich wurden die unterstützungsbedingten Hilfestellungen identifiziert: „Ganz besonders beim Turnen, natürlich müssen die Trainer auch Hilfestellungen geben bei ganz vielen Figuren oder so, weil die Kinder vielleicht zu klein sind, um das alleine zu schaffen praktisch. Und das hatten wir halt auch auf unserer Wand, dass man dann das praktisch dann vorher ankündigen muss bei solchen kritischen Situationen, die entstehen können. So was kann natürlich auch ausgenutzt werden“ (E.3, 168).

Im Prozess der fortschreitenden Sensibilisierung wurden bei der Risikoanalyse über die baulichen Gegebenheiten und Hilfestellungen hinaus Schwerpunkte auf anderer Ebene gesetzt: „Hier ist eine dunkle Ecke, das ist auch zu flach gedacht, sondern es geht ja um die Frage: Wo sind Berührungspunkte, wo kommen irgendwelche Zustände plötzlich dann her? Es geht ja nicht nur darum, dass dann gleich eine Vergewaltigung oder was weiß ich passiert, sondern dass ein Kind sich in irgendeiner Weise belästigt fühlt. Und das

ist ja eine wichtige Sache. Wo sind solche Schnittmengen? Und das ist auch sehr interessant gewesen, dass wir zum Beispiel das Thema Umkleiden hatten. Da ist es ja eben sehr interessant immer, dass sich da plötzlich Väter in den Mädchenumkleiden dann befinden. Es geht um die Intimsphäre, es geht nicht immer nur um sexuelle Gewalt in dem, sage ich mal, landläufigen Sinne, sondern wo wird eventuell die Intimsphäre der Kinder verletzt und damit ihr Selbstwertgefühl in irgendeiner Weise betroffen?“ (E.2, 97). Weiterhin wurde der Bereich der Trainerinnen und Trainer betrachtet, da es auch männliche Trainer bei weiblichen Mannschaften und andersrum gibt. Zusätzlich zu solchen Konstellationen seien Sportarten vor allem dann Risikobereiche, wenn es viel Körperkontakt gibt (beispielsweise Schwimmunterricht).

Die im Verein für Kinderschutz Engagierten verstehen die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess, in den die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden sollten: „Haben wir gemacht und machen wir auch immer wieder, und wird auch immer wieder neu angegangen, weil mit dem neu Denken und mit dieser Transparenz zwischen den verschiedenen Bausteinen, die Kinder und Jugendlichen, die selber erarbeitet haben, was für sie gut ist und nicht gut und fragwürdig ist, das lässt den Trainer und auch uns über andere Dinge wieder anders nachdenken. Da kommen Sachen vor, da hätten wir alle nicht dran gedacht. Insofern hätte ich das auch bei einem ersten eigenen Rundgang nirgendwo entdecken können. Nachdem ich diese Punkte kenne, denke ich anders darüber“ (E.2, 92).

Kultur

Der Sportverein vertrete die Auffassung, dass der Begriff der sexuellen Gewalt zu kurz greife. Der Kinder- und Jugendschutzbegriff wird hier weiter gefasst: „*Sehr, sehr früh war uns sehr deutlich, es geht um Kinderschutz, davon ist sexualisierte Gewalt ein großer Teil, aber nicht der einzige. Entsprechend ist das Ganze bei uns ja auch weiter gewachsen. Es geht über diese sexualisierte Gewalt hinaus*“ (E.2, 51). Dabei sei es besonders wichtig gewesen, den Vorstand mit ins Boot zu holen, infolge dessen dieser als erstes die Ehrenerklärung unterschrieben und sein Führungszeugnis vorgelegt hat: „*Also wir wollten von oben anfangen, ansonsten finde ich oder fanden wir, hat das Projekt keine Chance. Wenn da der Vorstand nicht nahezu geschlossen hintersteht, dann kann es nicht funktionieren. Und das hat sich eigentlich auch als wirkungsvoll dargestellt. Ich hatte zu keiner Zeit das Gefühl, ich habe hier nicht die Rückendeckung des Vorstandes*“ (E.2, 39).

Die aktive Haltung für den Kinderschutz habe auch bewirkt, dass sich die Hauptamtlichen mit dem Konzept, ihrer Arbeit und der Struktur des Sportvereins identifizieren und somit das Schutzkonzept am Leben erhalten: „*Wir haben gesagt, es geht nicht darum, uns irgend so ein Fähnchen anzuhängen und wir dürfen uns jetzt ‚Verein aktiv im Kinderschutz‘ nennen, wie wir uns nennen, ist ziemlich egal, aber wir haben das Verständnis, dass dieses aktiv hier betrieben wird und stehen dahinter und versuchen, das auch überall zu verbreiten und mitzutragen*“ (E.2, 44). Dies zeige sich auch darin, dass Vereinbarungen nicht einfach von den Akteuren der Prävention unterschrieben wurden, sondern hinterfragt und neu erarbeitet wurden: „*Es ging uns nicht darum, da kommt irgendeine Vereinbarung und ich wage zu behaupten, 90 Prozent der Vereine haben die unterschrieben mit dem Gefühl, müssen wir wohl oder ist wohl so, und wir haben auch*

den Teil sehr ernst genommen, wir haben das gelesen, wir haben Stellen nicht verstanden, wir haben das hinterfragt, wir haben das hin- und hergeschrieben und haben dann irgendwann das Gefühl gehabt: Okay, mit dieser und jener Lesart können wir damit umgehen. Und mit dem eigenen Konzept, das wir erarbeitet haben, wenn wir es so und so aufstellen, dann macht es für uns Sinn. Ist es auch umfassend genug, dass wir damit arbeiten können? Und das ist, glaube ich, genau der Punkt. Dadurch findet eine ganz andere Identifikation damit statt“ (E.2, 76).

Innerhalb des Sportvereins erhalten die Verantwortlichen viel positive Resonanz für ihre präventive Arbeit. Dies führten die Teilnehmenden darauf zurück, dass das Konzept innerhalb des Sportvereins für Trainerinnen und Trainer recht publik gemacht werde, beispielsweise durch Flyer und Plakate. Es wurde weiterhin deutlich, dass den Teilnehmenden bewusst ist, dass ein Schutzkonzept kein starrer Bestandteil ist: „*Ja, wir sind ja auch noch lange nicht fertig, wir sind ja immer noch in der Entwicklungsphase, wo ich auch immer finde, wir sind nicht besonders toll, wir machen das Thema nur so gut wir das können. Und irgendwie sind wir noch nicht am Ende unserer Ideen angekommen*“ (E.2, 233). Wie in anderen Kinder- und Jugendfreizeitorganisationen wurde auch hier verdeutlicht, dass ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darin liege, diese zu stärken und ihnen bewusst zu machen, dass sie nicht alleine sind und jemanden zum Fragen, Beschwerden und Anvertrauen haben.

Die Teilnehmenden betonten jedoch auch die Schwierigkeit, innerhalb verschiedener Sportarten, einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Hier wurde auf den Spagat zwischen motivierendem Trainerverhalten und Emotionen während eines Spiels hingewiesen.

„Eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen, nicht mehr wegschauen, sondern hinschauen“ (E.2, 158) – Zu diesem Ziel des Hinschauens wurde auch der reflektierte Umgang mit Nähe und Distanz gezählt, sodass bei einem Fehlverhalten die Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen werden können. Um die Wichtigkeit zu betonen, wurde das Thema Kinderschutz in der Satzung und im Leitbild des Vereins aufgegriffen.

Verhaltenskodex

Für Trainerinnen und Trainer gibt es eine Ehrenerklärung, die einen Verhaltenskodex beinhaltet und die auch unterschrieben werden müsste. Darin sei enthalten, dass das Kindeswohl im Vordergrund stehe und die sportlichen Ziele dem untergeordnet werden müssten: *„Achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren“* (E.3, 171). Weiterhin wurde benannt, dass Hilfestellungen (beispielsweise im Bereich Turnen) vorher mit den Kindern und Jugendlichen abgeklärt werden müssen.

Ein weiterer Verhaltenskodex wurde mit Kindern und Jugendlichen in Form einer Ampel erarbeitet. Dabei gibt es grüne Bereiche, die in Ordnung sind, grenzwertige werden als gelb dargestellt und übergriffige als rot. Die Teilnehmenden berichteten, dass es für die Kinder und Jugendlichen am einfachsten war, die roten Bereiche zu benennen: *„Ich würde eigentlich fast sagen, dass Rot am einfachsten war, weil vielen Kindern wirklich bewusst ist, was sie nicht möchten. Was zum Beispiel schwierig war, war dann der gelbe Bereich, weil es wirklich viele Grenzfälle gibt wie zum Beispiel die Hilfestellung oder auch, wie bestrafe ich ein Kind. Da wird es auf einmal schwierig dann, wirklich zu entscheiden,*

ob es noch ein Grenzfall ist oder vielleicht schon doch eher zu weit geht für das Kind, weil das ja auch immer eine individuelle Sache ist, wie das Kind das einschätzt“ (E.3, 173).

Nachdem die Kinder und Jugendlichen die Ampel erstellt hatten, wurde diese dem Vorstand vorgestellt. Die Teilnehmenden betonten, wie wichtig die Erarbeitung mit den Kindern und Jugendlichen war, da es oftmals überraschende Einordnungen gegeben habe, die Erwachsene anders gedeutet hätten. Die Einordnung der verschiedenen Situationen und Regeln werde alle zwei bis drei Jahre neu mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

Auf Freizeiten sind getrenntgeschlechtliche Zelte vorhanden. Zu Beginn der Zeltlager werden sowohl den Eltern als auch den mitfahrenden Kindern und Jugendlichen die Regeln erklärt, insbesondere in Bezug auf Sexualität und Liebesbeziehungen. Während der Zeltlager ist Geschlechtsverkehr verboten. Für die Befragten zur Fallstudie beginnen Grenzverletzungen schon bei verbalen Äußerungen: *„Ja, das sind diese typischen verbalen Entgleisungen, dass die Kinder da bepöbelt und beschimpft werden für Fehler“* (E.3, 270).

Ehrenerklärung

Bevor Trainerinnen und Trainer aktiv im Sportverein werden, müssen sie, so wie alle anderen im Verein Tätigen, die Ehrenerklärung unterzeichnen und ein Führungszeugnis vorlegen: *„Wir haben gesagt, die Vertrauenspersonen des Vereins, das ist der Vorstand, sind die Abteilungsleitungen, das sind alle Trainer und Betreuer, alle, egal, ob sie mit Kindern oder auch nicht mit Kindern zu tun haben. Und das ist mein Hausmeister genauso, der mit seinem großen Schlüsselbund überall rankommt, überall hin kommt [...] und wir fordern das von jedem*

Hauptamtler ein, egal, in welchem Bereich er tätig ist, und von jedem Übungsleiter, Helfer, Betreuer, der hier regelmäßig tätig ist, unabhängig davon, in welcher Altersgruppe er unterwegs ist“ (E.2, 92). Die Ehrenerklärung werde mit jedem neuen Mitarbeitenden besprochen und anschließend unterschrieben.

Fortbildungen

Zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung haben der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Kinderschutzbeauftragten ein Seminar zur Schutzkonzeptentwicklung besucht. Hier wurden die Teilnehmenden beraten, auf was zu achten sei und wie Kinderschutz innerhalb eines Sportvereins funktionieren könne. Weiterhin wurden externe Referentinnen und Referenten zum Thema „Prävention“ eingeladen sowie verschiedene Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ bei Jugendämtern besucht.

Sowohl für jugendliche als auch für erwachsene Trainerinnen und Trainer wird zwei Mal im Jahr ein Seminar zum Thema „Sexuelle Gewalt“ angeboten. Diese sind jedoch freiwillig. Dem Verein stehen keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtteilnahme zur Verfügung: *„Natürlich ist meine Hoffnung als Kindesbeauftragter, dass wir irgendwann alle Trainer bei diesem Seminar gehabt haben. Aber wir haben keine Möglichkeit, sie da hin zu zwingen. Wir hoffen, dass sie alle überzeugt werden, da hinzukommen. Und so lange ein Seminar im Jahr stattfindet, bin ich ja schon mal ganz froh, wenn nur jedes zweite ausfällt“ (E.2, 150).*

Präventionsangebote

Seminare vor Zeltlagern, bei denen das Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche“ behandelt werde, seien laut Teilnehmenden der Fallstudie angedacht. Weiterhin gebe es verschiedene thematische Seminare für Kinder und Jugendliche, beispielsweise wurde von einem Seminar zu Cyber-Grooming berichtet: *„Und wir haben den halt dann hier eingeladen, weil wir zum einen finden, es wird auch in der Schule das Thema mit den Kindern besprochen, aber wir fanden jetzt, es war vielleicht sogar ein bisschen zu früh in der Schule, und in dem Alter, wo wir gedacht hätten, dass es vor allem wichtig ist, weil da dann noch mal alle mit Smartphones und das alles dann noch mal mehr Interesse weckt und deswegen haben wir den halt hierher geholt, weil wir finden, da war so eine Lücke, die wir versuchen wollten, zu schließen“ (E.3, 347).*

Darüber hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zum Thema Kinderschutz vorbereitet. Allerdings fallen diese Thementage oftmals aus, da es trotz Werbung wenig Anmeldungen gebe.

Elterninformation

Die Teilnehmenden berichteten von der Schwierigkeit, Eltern für Informationsveranstaltungen oder Seminare zum Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu gewinnen. Die Eltern sind zugleich der Schlüssel, um Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an Thementagen und Seminaren zu motivieren. Eltern werde weiterhin die Möglichkeit geboten, an den halbjährlich stattfindenden vereinsinternen Seminaren für Übungsleitungen und Betreuende teilzunehmen. Jedoch sei auch hier eine Teilnahme der Eltern eher die Ausnahme.

Beschwerdeverfahren

Sowohl Ansprechpersonen als auch andere Möglichkeiten der Beschwerde seien vorhan-

den. Die Kontaktdaten seien auf der Vereinshomepage zu finden und werden als Flyer per Mail an die Vereinsmitglieder geschickt. Kinder und Jugendliche können sich per Telefon aber auch per Mail an die Ansprechpersonen wenden. Eine Herausforderung sei es, dass es den Kindern und Jugendlichen mitunter schwer falle, tatsächlich und aktiv den Kontakt zu diesen Personen zu suchen: „Also ich sehe da auch einfach das Problem, dass viele Kinder, selbst wenn sie diese Hotline und die Namen wissen, sich nicht trauen würden, auf diese Ansprechpartner zuzugehen, weil sie sie nicht kennen. Und wenn man diese Person einfach überhaupt nicht kennt und noch nie gesehen hat, dann findet man auch kein Vertrauen zu dieser Person und spricht vermutlich auch gar nicht“ (E.3, 204). Ansprechperson sei einerseits der Kinderschutzbeauftragte, andererseits wurden Ansprechpersonen für (Verdachts-)Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bezüglich der Erstgesprächsführung mit Betroffenen ausgebildet. Anonyme Beschwerden seien über einen Briefkasten möglich.

Intervention

Das Team Kinderschutz hat eine Broschüre für Übungsleiter erstellt, die auf 30 Seiten (Verdachts-)Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfasst. Darin enthalten sind unter anderem eine Liste externer Ansprechpersonen und Ablaufpläne.

Kooperation

Während des Entwicklungsprozesses habe der Sportverein eine externe Ansprechperson bei der Sportjugend in Kooperation mit dem Landesministerium für Bildung hinzugezogen. Weiterhin habe der Sportverein den Kreisjugendring als Kooperationspartner für Informationsveranstaltungen sowie für die Ausbildung der im Sportverein tätigen Ansprechpersonen für

Interventionsfälle mit einbezogen. Themenzentrierte Fortbildungen für Trainerinnen und Trainer werden in Kooperation mit dem Jugendamt durchgeführt. Diese Kooperationen werden insgesamt eher positiv wahrgenommen. Die Teilnehmenden benannten aber auch problematische Punkte: „Und dann gehörten wir wohl auch zu den Vereinen, die als letztes unterschrieben haben, weil wir inhaltlich so viele Fragen hatten und die auch ernstgenommen haben und wir wollten die erst beantwortet haben, eh wir unterschreiben. Und da hatten wir immer nur Schwierigkeiten“ (E.2, 178). Diese Schwierigkeiten haben letztendlich dazu geführt, dass der Verein die Vereinbarung mit dem Jugendamt bezüglich der Mitteilungspflicht (§ 72a SGB VIII wieder aufgekündigt hat. Aus diesem Grund seien weitere Kooperationen beispielsweise mit der Polizei und anderen Anlaufstellen entstanden.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Die Teilnehmenden der Fallstudie berichteten von der Schwierigkeit, das Thema Kinderschutz am Leben zu erhalten ohne gleichzeitig Mitglieder durch die permanente Wiederholung und Thematisierung zu „nerven“: „Also müssen wir unauffällig immer präsent sein“ (E.2, 134). Um Kinder und Jugendliche sowie Eltern auf das Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ aufmerksam zu machen, können Informationen auf ausgehängten Plakaten und Flyern hilfreich sein. Weiterhin gebe es auf dem jährlichen Sportfest einen Informationsstand zum Thema „Kinderschutz“. Ein weiterer wichtiger Schlüssel, um das Thema am Leben zu erhalten und möglichst viele Mitglieder, Trainerinnen und Trainer sowie Eltern zu erreichen, sei schlichtweg das Durchhaltevermögen: „Wie verbreite ich so was? Ich verbreite so was, indem ich permanent dran bin, indem ich das eben überall implementiere, in den Zeltlagern, in allen Gremien und so weiter, genauso wie das

eben das Thema ist, dass wir hier keine 4000 Leute mit diesem Thema da sofort erreichen können, das ist, glaube ich, jedem klar. Also das können immer nur so kleine Schritte sein. Aber jeder kleine Schritt [geht; Erg. d. Verf.] wieder ein bisschen mehr nach draußen, sodass immer mehr Leute dann über die Thematik Bescheid wissen“ (E.2, 144).

Das Thema sei nicht nur im Vorstand implementiert, sondern auch in sämtlichen Sitzungen (des Beirats, der Versammlungen oder der Delegiertentreffen), sodass Kinderschutz permanent thematisiert werde. Das von den Kindern und Jugendlichen erarbeitete Ampelsystem als auch das von den Verantwortlichen erarbeitete Schutzkonzept bedürfe einer dauernden Überprüfung und Weiterentwicklung. Weiterhin werden die zweiwöchig erscheinende Vereinszeitung sowie die lokale Zeitung dazu genutzt, das Thema nicht nur im Verein, sondern auch in der Öffentlichkeit präsent zu halten.

F. Schutzkonzepte in der verbandlichen Jugendarbeit

F1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Jugendverbände, die einen unverzichtbaren Pfeiler im System der Kinder- und Jugendhilfe darstellen und ein bedeutsames Feld der Sozialisation für Kinder und Jugendliche sind (Seckinger u. a. 2009, S. 10). Konstituierendes Merkmal für die gesamte Jugendverbandsarbeit sind Selbstorganisation, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung: Junge Menschen organisieren und gestalten ihre Aktivitäten selbst, gemeinsam und verantwortlich. (BMFSFJ 2017, S. 18). Die Jugendarbeit der Jugendverbände basiert im Kern auf dem ehrenamtlichen Engagement junger Menschen (Münder u.a., Frankfurter Kommentar SGB VIII, SGB VIII § 12 Rn. 1–17, beck-online). Eine genaue Zahl der derzeit existierenden Jugendverbände in Deutschland zu nennen, ist aufgrund der Komplexität des Feldes nicht möglich (vgl. Gadow/Pluto 2014).

Die Jugendverbände unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer weltanschaulichen bzw. fachlichen Orientierung als auch in ihrer Organisationsform (Oechler/Schmitt 2014, S. 8). Der tatsächliche Umfang der Ehrenamtlichkeit lässt sich aufgrund fehlender amtlicher Daten aus vorliegenden Befunden der Jugendforschung nicht eindeutig ableiten. Studien gehen davon aus, dass „jedes siebte Mitglied“ (van Santen 2000) bis hin zu jedes dritte Verbandsmitglied“ (Züchner 2006) sich im Verband ehrenamtlich engagiert (Münder u.a. Frankfurter Kommentar SGB VIII, SGB VIII § 12 Rn. 1 - 17, beck-online).

Neben Sportvereinen und kirchlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die an anderer

Stelle dieses Berichts behandelt werden, sind Kinder und Jugendliche in religiösen, ökologischen, helfenden und kulturellen Verbänden ebenso aktiv wie in den Verbänden der Arbeiterjugend, der Pfadfinderjugend, den humanitär geprägten Verbänden sowie der Verbände junger Migrantinnen und Migranten. Eine wichtige Rolle in der Struktur der Jugendverbandsarbeit kommt den Jugendringen als Zusammenschlüssen der Jugendverbände zu, die auf der Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zu finden sind. Sie bündeln die Interessen ihrer Verbände und sind dadurch auch ein Abbild der örtlichen Jugendverbandslandschaft (Seckinger u. a. 2009). Im *Deutschen Bundesjugendring* (DBJR) haben sich auf Bundesebene tätige Jugendverbände sowie die Landesjugendringe zusammengeschlossen, um die Belange der Jugendarbeit zu fördern und ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Derzeit sind im DBJR 29 Jugendverbände, die 16 Landesjugendringe und sechs Anschlussverbände organisiert (<https://www.dbjr.de/ueberuns/mitgliedsorganisationen/>).

Die wichtigsten jugend(hilfe)politischen Gremien sind die Jugendhilfeausschüsse und Landesjugendhilfeausschüsse. In den meisten sind die Jugendverbände direkt oder über ihre Zusammenschlüsse mittels der Jugendringe vertreten. Hier gestalten die Jugendverbände Jugendhilfe mit und setzen sich dabei u.a. für geeignete Rahmenbedingungen ein (Seckinger u. a. 2009).

Die Jugendverbände in Deutschland organisieren – jeweils entsprechend ihrer Ausrichtung – vielfältige Maßnahmen und Angebote, die sich sowohl an ihre Mitglieder als auch an alle jungen Menschen richten. „Traditionelle“ Aktivitäten, unter anderem Fahrten, Freizeiten und Gruppenarbeit, sind nach wie vor von zentraler Bedeutung in der verbandlichen Jugendarbeit.

Mit 80 % bietet der Großteil der Jugendverbände Ferienmaßnahmen und Freizeiten an, worunter auch Tagesbetreuungsangebote vonseiten zahlreicher Verbände in den Schulferien fallen. Zwei Drittel der Verbände (65 %) bieten Aktivitäten in Form von Gruppenstunden an. 60 % der Verbände führen Schulungen, insbesondere auch Jugendleiterschulungen durch. Darüber hinaus haben viele Jugendverbände ihre Aktivitäten mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern auch auf den Schulkontext ausgedehnt (Seckinger u. a. 2009).

Wie groß die Reichweite von Jugendverbänden bei Kindern und Jugendlichen ist, lässt sich nur schwer beantworten. Es gibt Mitglieder, die sich nicht aktiv beteiligen, aber es gibt auch viele Aktive, die nicht Mitglied sind. Da die Mitgliedschaft nur bei einem Teil der Jugendorganisationen mit einer aktiven Beteiligung gleichgesetzt werden kann und unterschiedliche Definitionen von Mitgliedschaft existieren, ist dieses Kriterium für die gesamte Jugendverbandslandschaft nur bedingt aussagekräftig. Je nach Studie und dort gewählter Operationalisierung liegt der Anteil der Jugendlichen, die von Jugendverbänden erreicht werden, zwischen 30 und 60 % (BMFSFJ 2017; Gadow/Pluto 2014). Der DJI-Survey AID:A zeigt, dass der Großteil der Jugendlichen Angebote von Vereinen und Verbänden aller Art regelmäßig und wöchentlich in Anspruch nimmt. Mehr als 60 % der 13- bis 32-Jährigen sind zudem in mindestens einem Verein aktiv und ungefähr ein Viertel dieser Altersgruppe hat in einem Verein ein Amt übernommen (DJI 2015). Bei einer Aufschlüsselung nach Art des Verbands erreichen nach Maik-Carsten Begemann u.a. (2011) „helfende Jugendverbände“ circa 9 % der Jugendlichen. Helfende Jugendverbände sind im Bevölkerungsschutz aktiv. Typische Organisationen sind das Deutsche Jugendrotkreuz oder die Jugendfeuerwehr.

Für die Jugend(verbands-)arbeit sind offene, grundsätzlich durch formale Regelungen wenig kontrollierbare Handlungssituationen und Gesellschaftsformen kennzeichnend und unverzichtbar. Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation ermöglichen einerseits besonderes Vertrauen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Ehrenamtlichen sowie Hauptamtlichen. Solche Beziehungsstrukturen können aber von strategisch vorgehenden Täterinnen und Tätern manipuliert und für ihre Zwecke missbraucht werden. Kinder und Jugendliche können innerhalb der Verbände sowohl Betroffene von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt sein, aber auch selbst zum Täter beziehungsweise zur Täterin werden. Diese besonderen Strukturmerkmale müssen bei der Erarbeitung der Schutzkonzepte berücksichtigt werden (Günderoth 2017; DBJR 2016a).

Um dem Risiko von sexueller Gewalt Rechnung zu tragen, widmen sich die Jugendverbände schon einige Zeit dieser Thematik. Der Prozess zur Entwicklung von Präventionsmaßnahmen begann in Deutschland vor etwa 15 Jahren (DBJR 2016a). Diese Anstrengungen stehen in engem Kontext mit den gesellschaftlichen Bemühungen, sexuellen Missbrauch zu thematisieren. Seit 2003 erarbeiten Jugendverbände und Jugendringe nicht nur konkrete Präventionskonzepte, sondern führen auch Präventionsprojekte durch. Die meisten Jugendverbände haben sich spätestens seit 2007 mit Kindeswohlgefährdung sowie mit sexualisierter Gewalt in eigenen Strukturen vertiefend beschäftigt. In Jugendverbänden finden sich besonders häufig Präventionskonzepte; sie verfügen besonders häufig über Handlungspläne und Beschäftigte in Jugendverbänden nehmen besonders häufig an entsprechenden Fortbildungen teil (DBJR 2016a).

Die Johanniter-Jugend als Jugendverband der *Johanniter-Unfallhilfe e.V.* beispielsweise hat das

Projekt „!Achtung“ entwickelt und seit 2005 Präventionskonzepte erarbeitet. Neben der Sensibilisierung und Schulung der Jugendgruppenleitungen in allen Landesverbänden wurden Vertrauenspersonen als Ansprechpartner für die Bereiche Prävention und Intervention eingesetzt, Krisenpläne zum Umgang mit Verdachtsfällen entworfen und die verpflichtende Abgabe eines erweiterten Führungszeugnis und einer Ehrenerklärung eingeführt (Johanniter-Jugend 2017).

Der *Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.* widmet sich mit seinem Konzept „Intakt“ der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb des Verbandes. Seit 2001 bemüht sich ein Arbeitskreis intakt darum, Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Pfadfinder-Aktivität vor physischer, psychischer und speziell sexualisierter Gewalt zu schützen. Das erarbeitete Präventionskonzept umfasst neben einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitglieder des Verbandes, Ausbildungseinheiten für Gruppenleitungen, Informations- und Arbeitsmaterialien sowie Ansprechpartner und Kontaktpersonen bei Verdachtsfällen in allen Landesverbänden (BdP 2012).

Besonderer Stellenwert kommt dem Projekt PRÄTECT des *Bayrischen Jugendrings* zu, welches einen umfassenden Ansatz verfolgt. PRÄTECT startete 2003 als Modellprojekt und 2006 wurde daran anschließend die Fachberatung im *Bayerischen Jugendring* eingerichtet. Seither ist PRÄTECT Grundlage für viele andere Präventionskonzepte in der verbandlichen Jugendarbeit. Oberste Ziele des Projekts sind das Feld der Jugendarbeit für potenzielle Täterinnen und Täter sexueller Gewalt unattraktiv zu machen und ein Netz der Sicherheit für junge Menschen zu entwickeln (Günderoth 2018). Das Projekt unterstützt die Jugendverbandsarbeit (v.a.) in Bayern dabei, eine Gesamtstrategie für Schutzmaßnahmen zu entwickeln, welche die spezifischen

Strukturen und Prinzipien von Jugendarbeit einbeziehen und auf allen Ebenen von Jugendverbänden wirksam werden. PRÄTECT hilft durch eine Vielzahl an Angeboten – angefangen von Arbeitsmaterialien und Informationen über individuelle Beratungen, Vernetzungen und Kooperationen mit bayrischen Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt bis hin zu Schulungen für Vertrauenspersonen in den Einrichtungen (DBJR 2016a).

Eine Möglichkeit, Ehrenamtliche in die Prävention von sexueller Gewalt einzubinden, stellt auch die Juleica (JugendleiterIn-Card²⁵) dar, auf welche die freien Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und öffentlichen Träger der Jugendhilfe unterschiedlich stark zurückgreifen.

Der *Deutsche Bundesjugendring* hat in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Bearbeitung kinderschutzrelevanter Problemstellungen gelegt. Gegenüber der durch das *Bundeskinderschutzgesetz* (BKisSchG) erzwungen verbindlichen Einführung von Regelungen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen wurde eine skeptische Haltung im Hinblick auf Straftaten, die keinen direkten Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit haben, eingenommen. Jedoch streben der *Deutsche Bundesjugendring* (DBJR) und die (Landes)Jugendringe insgesamt eine weitere intensive Beschäftigung mit dem Thema der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt an (DBJR 2016a). Vor allem die stärkere Vernetzung und der intensivere Austausch seiner Mitgliedsorganisationen wurden vom DBJR in den Blick genommen.

Entsprechend der 2016 getroffenen Vereinbarung mit dem *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*

(UBSKM) hat der DBJR auf seiner 89. Vollversammlung im Oktober 2016 in Berlin die Position „Prävention braucht Struktur. Überlegungen und Forderungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen“ beschlossen. Die Mitgliedsorganisationen des DBJR fordern zusätzliche Fördermittel auf Bundesebene, um die aktive Präventionsarbeit in den Jugendringen und Jugendverbänden sowie vonseiten des DBJR als deren Arbeitsgemeinschaft weiter auszubauen zu können. So könnten neben geschulten Fachkräften in den Organisationen der Jugendarbeit auch verbandspezifische und verbandsübergreifende Beratungs- und Qualifizierungsstellen eingerichtet werden, um umfassende Schutzkonzepte nachhaltig in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren. Das Augenmerk liegt unter anderem auf der Entwicklung einer Gesamtstrategie und der Einführung von Mindeststandards bei der Prävention in den Jugendverbänden.

Für die Jugendverbände vertritt der DBJR die Position, bereits bestehende Präventionskonzepte könnten nur dann einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Strukturen der Jugendverbände darstellen, wenn sie in eine Gesamtstrategie eingebettet seien, welche die spezifischen Strukturen und Prinzipien der Jugendarbeit einbeziehe sowie auf allen Ebenen von Jugendverbänden und Jugendringen wirksam werde. Einzelne Instrumente wie die Vorlagepflicht von Erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche als Beitrag zur Prävention isoliert umzusetzen, wird hingegen als unzureichend angesehen. Des Weiteren wurden auch die Weiterqualifizierung von entsprechenden Referentinnen und Referenten, Verantwortlichen und Vertrauenspersonen sowie die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in den Blick genommen (DBJR 2016b).

²⁵ Nähere Informationen zur Juleica sind im Kapitel A2 zu finden.

Dem Risiko der sexualisierten Gewalt unter Jugendlichen in der Jugendverbandsarbeit wurde mit einer Kooperationsveranstaltung des *Deutschen Bundesjugendrings*, des *Bayerischen Jugendrings* sowie des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* Rechnung getragen. Im Rahmen des im Oktober 2017 stattgefundenen Fachtags mit dem Titel „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ wurden neben Fragen zu jugendlichem Sexualverhalten und zu Erfahrungen von sexualisierter Peer-Gewalt auch erörtert, wie eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit diesbezüglich entwickelt werden könnte. Es sind weitere Anstrengungen nötig, da die Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Schutzkonzepte zur Prävention sexueller Gewalt in Jugendverbänden nicht Eins zu Eins auf die Problematik der sexualisierten Peergewalt übertragbar und anwendbar sind (UBSKM 2018).

Zu sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden und entsprechenden Schutzkonzepten ist bislang kaum geforscht worden. Einige Publikationen zu diesem Thema sind im Rahmen des Forschungsprojektes „Peer Violence. Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen im Kontext der Jugend- und Jugendverbandsarbeit“ entstanden, das Teil der ersten Förderrichtlinie „Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ war und Sichtweisen auf (sexualisierte) Gewalt unter Jugendlichen in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit erfasst hat.

In diesem Projekt beschäftigten sich Wolfgang Schröer und Mechtild Wolff (2016) konzeptuell mit Schutzkonzepten in der Jugend(verbands)arbeit. Für die Autoren ist neben einer schützenden Organisationsstruktur durch Maßnahmen der Prävention und Intervention auch eine Kultur der Achtsamkeit in der Organisation wichtig. Entsprechend einer schützenden und partizipativen Organisationskultur sollte den

Kindern und Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit gegeben werden, sich zu erproben, sondern sich auch frei von sozialer Kontrolle entwickeln zu können und gewaltfreie Beziehungen zu erfahren. Ferner sollten ihnen auch Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung eingeräumt werden – bei der Organisationsstruktur ebenso wie bei der Analyse möglicher Gefährdungssituationen und der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes. Über Schutzkonzepte wiederum soll eine Kultur der Achtsamkeit in der Organisationsentwicklung der Jugend(verbands)arbeit verankert werden.

Miriam Günderoth (2018) setzte sich mit der Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit auseinander. Sie plädiert dafür, das Thema „Kindeswohlgefährdung und Schutz vor sexualisierter Gewalt“ als Selbstverständnis in die Schulungen verbandlicher Jugendarbeit (Juleica-Schulungen) aufzunehmen und zu integrieren. Sie schlägt sechs Bausteine inklusive konkreter Übungen vor, die in die Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden eingebunden werden können. Neben Informationen zur Entwicklungspsychologie, zu rechtlichen Grundlagen und zu den Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit sollte das Thema der Kindeswohlgefährdung auch im Rahmen von Freizeiten behandelt werden.

Da Verbände der Kinder- und Jugendarbeit den Anspruch haben, ein geschützter Raum für Kinder und Jugendliche zu sein, sollten sie sich der Prävention und der Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen nicht verschließen, so Günderoth (2018), sondern sich mit eigenen Handlungsschritten und Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Nicht nur die mögliche Gefährdung durch erwachsene Bezugspersonen, sondern auch potenzielle Übergriffe unter Gleichaltrigen sind in den Blick zu nehmen. Der Schutz vor Kindeswohlgefähr-

dung und sexualisierter Gewalt muss als Querschnitts- und Leitungsaufgabe im Verband gesehen und verankert werden. Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern und die Beachtung der vom UBSKM festgeschriebenen Standards können hierfür eine nützliche Hilfe sein (Günderoth 2018).

F2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Jugendverbänden

„Durch ein Konzept ist für mich noch keine Nachhaltigkeit gegeben. Ich kann aus Erfahrung sagen, es muss, auf welcher Ebene auch immer, ein strukturell definiertes Zeit- und Ressourcenpotenzial geben für dieses Thema. Ist das nicht irgendwo definiert, fällt das immer hinten runter, dann gibt es immer wichtigere Sachen, und bei uns war es genauso am Anfang. Wir haben viele schöne Sachen entwickelt und dann erst mal nichts mehr gemacht, [...] der Druck war halt so nicht mehr da. Und erst seitdem wir angefangen haben zu sagen, okay, es gibt eine feste Arbeitsgruppe, woran man die auch immer aufhängt, und jeder muss sich dafür Zeit nehmen. Seitdem sind wir inhaltlich wieder nach vorne gekommen“ (F.1, 85).

Im Herbst 2016 wurde im Rahmen des Monitorings eine Fokusgruppe durchgeführt. An der Gruppendiskussion nahmen sechs Personen teil:

- Eine Bildungsreferentin des Jugendrotkreuzes,
- ein Bildungsreferent des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes,
- ein Bildungsreferent der Jugend des Deutschen Alpenvereins,
- eine Bildungsreferentin der Deutschen Katholischen Jugendverbände,
- eine Bildungsreferentin der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg,
- die Leiterin eines Jugendamtes.

In der Fokusgruppe wurde für kleine, auf Ehrenamt basierende Verbände in ländlicher und kleinstädtischer Umgebung auf eine große Herausforderung hingewiesen: Ein „*strukturiertes, verbandsspezifisches Präventionskonzept*“ (F.1, 21) zu erarbeiten, sei kaum zu schaffen, viele Organisationen würden das auch noch nicht aufweisen. Zwar sei die Idee, ein Schutzkonzept aus den Verbänden heraus vor Ort entstehen zu lassen, „*total super*“ und auch der partizipative Einbezug der Kinder und Jugendlichen sei „*eine total super Idee*“ (F.1, 71). Jedoch sei das „*eine große Überforderung für viele ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter und ehrenamtliche Vorstände*“ (F.1, 71), unter anderem auch deshalb, weil diese zum Teil mit zwanzig Jahren noch sehr jung seien: „*Das schaffen die nicht. Wir haben sogar einen Verein, der hauptamtliche Mitarbeiter hat, und die schaffen es trotzdem nicht*“ (F.1, 168). Auf sich allein gestellt eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und daraus ein passendes Konzept abzuleiten, sei weder möglich noch zu erwarten. Durch hauptberufliches Personal Fachberatungen sicherzustellen, sei so ohne weiteres ebenfalls nicht leistbar, da es nicht genügend Finanzierung dafür gebe.

Doch immerhin, so wurde diskutiert, könnten manche Verbände mit Schutzkonzepten an Traditionslinien im Verband anknüpfen. Wie hilfreich dies sein kann, zeigte sich beispielhaft in der Erfahrung eines Verbandes, der beim Aktuell-Werden des Themas „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ bereits über ein allgemeines verbandsinternes „Gesetz“, also eine Art Verhaltenskodex, verfügte. Diese interne Grundlage half in der Folge entscheidend mit, ein Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt sowohl schnell als auch partizipativ einzuführen. Da bereits das Verbandsgesetz partizipativ, zusammen mit den Mitgliedern, erstellt und durch die Gesamtversammlung legitimiert worden war, gab es Vorerfahrungen, die bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes nutzbar waren:

„*Das war nichts anderes, als das, was wir schon immer gemacht haben*“ (F.1, 43). Zusätzlich zeigte sich, dass auch der Vorstand von Anfang an bei den Aktivitäten rund um die Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts kooperativ mit im Boot gewesen sei.

Als tragende Faktoren für das Entwickeln und Implementieren von Schutzkonzepten nannte die Fokusgruppe personelle und strukturelle Ressourcen.

In den Verbänden müssten verantwortliche Personen benannt werden. Häufig komme es dabei wesentlich auf das hauptberufliche Personal an, wenn es um eine solide Implementierung und um das kontinuierliche Dranbleiben und Wachsen des Themas gehe. Bei der Validierung dieser Erkenntnis wurde von den Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ angemerkt, dass hauptberufliche Referentinnen oder Referenten speziell für dieses Thema eher Einzelfälle darstellen, so dass es häufig darum gehe, die Prävention sexualisierter Gewalt zu einem Thema im Themenspektrum der Hauptamtlichen zu machen.

Zum anderen sei das ehrenamtliche Engagement unabdingbar, denn „*ohne die Ehrenamtlichen könnte man das alles nicht machen*“ (F.1, 88). Erst eine feste Arbeitsgruppe, für die sich alle Beteiligten Zeit nehmen müssen, habe eine entscheidende Änderung bewirkt.

Zudem seien kleinräumige Strukturen im Verband optimal, also Strukturen, die einen guten Kontakt zwischen Leitungsebenen und Basis ermöglichen würden.

Zwar sei der Prozess der Konzeptentwicklung und Implementierung in den Verbänden allgemein gestartet, indes seien bei Weitem noch nicht alle Verbände erreicht worden. Die Zurückhaltenden zu erreichen, „*werde jetzt auch nicht leichter*“ (F.1, 34). Als förderlich um bislang zurückhaltende Verbände an das Thema heranzuführen, wurden verschiedene Möglichkeiten

erwähnt. Dazu zählen die in den Verbänden hohe Personalfuktuation bei den Hauptamtlichen, wenn bereits bei der Einstellung darüber informiert werde, dass das Thema auf der Agenda stehe, sowie Ämterwechsel, die häufig mit teilweise neuen Themen assoziiert seien. Wichtig seien aber auch die Kontakte zwischen den Verbänden, also der Kontaktaufbau von bereits thematisch engagierten Personen zu Personen mit strukturellem Einfluss in den noch zurückhaltenden Organisationen. Briefe, Empfehlungen und „Schöne Sachen“ (F.1, 34) zu schreiben, nütze wenig, erfolgreicher sei es, die richtigen „Player zu erwischen, und die können das dann lokal einfach umsetzen“ (F.1, 34).

Auch wenn das Ziel sei, die Prävention sexualisierter Gewalt in allen Verbänden zum Thema zu machen, wurde in der Fokusgruppe doch das Motto „Qualität statt Quantität“ (F.1, 34) hervorgehoben: „Also lieber jemand macht das vor Ort ehrlich, gut und authentisch, sage ich jetzt mal, als dass man irgendwie eine Quote erfüllt und dann macht man das nur so halbscharig. Das ist meine Erfahrung: Wenn jemand nicht dahinter steht, dann ist es eher kontraproduktiv“ (F.1, 34).

Verhaltenskodex

Viele Träger der verbandlichen Jugendarbeit haben sich die Prävention sexualisierter Gewalt bereits seit mehreren Jahren zur Aufgabe gemacht. So seien zum Beispiel Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungserklärungen in den Verbänden der Teilnehmenden an der Fokusgruppe bereits durchgängig als wesentliche Elemente eines Schutzkonzepts eingeführt worden. In der Diskussion wurde der Wert solcher Dokumente vornehmlich darin gesehen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden könne bzw. müsse: „Es gibt Verbände, die Selbstverpflichtungserklärungen am Anfang einer Sitzung verteilen und sagen, ‚So, das geht mal rum, jeder unterschreibt.‘

Dann gelangen die Zettel zu mir. Und ich denke mir, ja, das ist jetzt ein bisschen am Ziel vorbeigeschossen. Ich habe zwar von einem Verband so einen Stapel Selbstverpflichtungserklärungen, aber ich habe keine aufgeklärten Gruppenleiter, ich habe keine sensibilisierten Gruppenleiter“ (F.1, 35).

Mehrere Teilnehmende bemerkten, dass Kodizes und Selbstverpflichtungen zum Teil eher kompliziert und formalistisch daherkommen. Dies könne immer wieder Schwierigkeiten bereiten, zumal wenn es darum gehe, dass sie verbindlich unterschrieben werden müssen. Nicht selten lenke diese Tatsache vom eigentlichen Inhalt und Anliegen ab: „Meine Erfahrung war, dass das eher auf Gegenwehr gestoßen ist, also zum Beispiel damals, wo § 72a noch kein Thema war, war der Kodex natürlich der Bösewicht, das heißt der Verhaltenskodex, der zu unterschreiben war, das war der Buhmann und man hat sich dann immer nur darüber aufgehängt. Irgendwie ging es dann nicht mehr ums Thema“ (F.1, 13).

Im Rahmen der Validierungssitzung wurde das Problem aufgeworfen, dass ein Verhaltenskodex grundsätzliche Einstellungen und Haltungen definiert, aber nicht regeln könne, wie in einer konkreten Situation das Verhalten aussehen solle. Zudem könne von außen kaum bewertet werden, ob ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex absichtlich oder unabsichtlich geschehen sei. Da sei laut Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ die tatsächliche Steuerungswirkung eher gering. Offen bliebe weiterhin, wie mit Verstößen umgegangen werden könne. Der Wert von Verhaltenskodizes liege entsprechend tatsächlich darin einen Gesprächsanlass zu schaffen und gemeinsame Grundlagen zu definieren.

Fortbildungen

„Das nehme ich mit aus unserer Diskussion: Dreh- und Angelpunkt in der Verbandsarbeit sind die Schulungen. Wir haben bisher vor allem in Struktur und Strategie gedacht, im Bereich Schulungen haben wir noch richtig Nachholbedarf. Wir haben gedacht, wenn wir die Hürde so hoch setzen, dass sich alle Verbände einen Tag lang schulen lassen müssen, dann macht da keiner mit. Das hätten wir nicht geschafft, deswegen haben wir das erst mal ausgelassen. Das muss jetzt der nächste Schritt sein und da muss ich [...] auch noch mal gucken, dass ich zumindest Zweitages Schulungen zum Thema hinbekomme“ (F.1, 181).

In der Diskussion der Fokusgruppe wurde auf die Herausforderung verwiesen, sämtliche Mitarbeitenden in die Schulungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ einbeziehen und sensibilisieren zu können. Gerade langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Erfahrung und Routine in der Arbeit sind über das Einbringen von Schutzkonzepten nicht nur erfreut. Sie werden mit einem Thema konfrontiert, das zu Beginn ihrer Anstellung nicht in dieser Art bedeutsam war: *„Da stoßen wir dann sehr häufig auf große Ressentiments“ (F.1, 147).* Zudem gebe es auch Widerstände bei männlichen Trainern, *„die immer wieder mal mit sexistischen Sprüchen punkten wollen, und da sind ganz große Vorbehalte“ (ebd.).*

Im Allgemeinen zeigte sich im Austausch der Fokusgruppe aber auch, dass in einigen Verbänden Schulungen und die Sensibilisierung für das Thema breit und erfolgreich angewendet werden, zum Teil auch seit einigen Jahren. Einbezogen werden sowohl ehrenamtliche Gruppen wie auch Jugendleiter und Gruppenleiterinnen. Ebenso werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet sowie Vertrauenspersonen geschult und beraten, die dann für

konkrete Fälle zuständig sind. Alle verbandlichen Mitarbeitenden würden einbezogen, die mit den Mädchen und Jungen zu tun haben, das heißt pädagogisch und nichtpädagogisch Arbeitende *„mit der These, dass alle mit im Boot sein müssen“ (F.1, 8).*

Die Schulungen werden teils durch Einzelpersonen durchgeführt, teils in Tandems. Zwei Tandemformen wurden als hilfreich vorgestellt. In der einen Form schulen jeweils eine Frau und ein Mann gemeinsam: *„Wir machen das seit sieben Jahren im Tandem, also Mann und Frau, immer zusammen ein Angebot zum Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘. Für uns ist es eine Besonderheit, dass wir tatsächlich immer im Tandem auftreten, um sowohl Männer wie auch Frauen zu erreichen. Das war uns ein wichtiges [...] Anliegen, und ich denke auch, es gelingt relativ gut“ (F.1, 8).* In der anderen Tandemform bildet eine verbandsinterne Person gemeinsam mit einer externen Fachperson fort: *„Bei uns bilden ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter selber aus mit Unterstützung durch eine Expertin oder einen Experten, also Fallberaterin oder Fallberater. Es sind also immer auch Ehrenamtliche selber dabei, und das hilft total, [...] dann kann man sehr stark, sehr konkret auf unsere Strukturen eingehen und das hilft sehr stark“ (F.1, 43).*

Die Schulungen in den Verbänden – *„dass man enttabuisiert hat, dass man über Sexualität generell redet und dass man schöne und schwierige Seiten gegenüberstellt“ (F.1, 59)* – erzeugen Wirkungen in die erwünschte Richtung. So äußerte eine Teilnehmerin der Fokusgruppe, das Tabu sei gefallen, man treffe nicht mehr auf *„ahnungslose Gesichter, [sondern es heiße; Erg. d. Verf.] ‚Ja, davon habe ich schon mal was gehört‘“ (F.1, 61).* Man merke den Umschwung auch daran, dass verbandsinterne Vertrauenspersonen tatsächlich in Anspruch genommen würden: *„Man merkt, dass es im Verband nach fünf Jahren so langsam ankommt, und dass es beginnt,*

sich zu entwickeln und zu leben“ (F.1, 61). Ein Teilnehmer berichtete von der Erfahrung, dass jeweils kurz nach den Schulungen über viele Fälle gesprochen würde: *„Am Anfang [nach den Schulungen; Erg. d. Verf.] gibt es immer einen Peak, also so eine Übersensibilisierung, die lässt dann wieder ein bisschen nach, aber, die Sensibilität ist dann definitiv höher als sie vorher war. Es werden wesentlich mehr Fälle besprochen, ob es sich jetzt um sexualisierte Gewalt oder um häusliche Gewalt dreht“* (F.1, 62). Umgekehrt komme es bei großen Personalfuktuationen auch vor, dass die Fallzahlen deutlich nach unten sinken würden, wenn die neuen Mitarbeitenden zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ noch nicht geschult und sensibilisiert worden seien.

Verschiedene methodische Elemente wurden für die Schulungszwecke als förderlich erwähnt. Als konstruktiv erfahren wurde zum Beispiel der Gesprächseinstieg mit jungen, sechzehnjährigen Gruppenleitenden über das Thema Sexualität, das den jungen Leuten selbst nahe ist. Darauf den „Sprung“ zur Jugendarbeit zu schaffen, sei passend: *„Was bedeutet das für mich in meiner Jugendarbeit als Gruppenleiter, wo muss ich anpassen, was geht, was ist in Ordnung, und was geht halt eben nicht?“* (F.1, 59).

Die „Mephisto-Methode“ wurde als hilfreich vorgestellt. Da im Verband kein Raum für Missbrauch sein soll und Täter im Verband unerwünscht sind, würden *„Gruppenleiter aufgefordert zu sagen, ‚Was müsste denn unser Verband bieten, damit sexueller Missbrauch im Verband möglich wäre?‘“* (F.1, 140). Dadurch werde in der Schulung mit dem Thema eine ganz andere Auseinandersetzung erreicht. Es werden nicht Vorgaben gelehrt, was zu tun und was zu unterlassen sei, vielmehr würden *„Gedankenprozesse in Kraft gesetzt, eigenes Handeln zu reflektieren“* (F.1, 140). Auf diese Weise werde zugleich an ei-

ner gemeinsamen Haltung gearbeitet und daran, gegen potenzielle Täter abgrenzend zu wirken.

Auch die Methode „Meinungsbarometer“ wurde in der Fokusgruppe für Schulungszwecke als gewinnbringend eingebracht. Die Leiterin bringe in der Schulung eine konkrete Situation ein und die Teilnehmenden müssten sich im Raum dies- oder jenseits einer markierten Grenze aufstellen, um ihre Beurteilung des Geschilderten zu verdeutlichen: *„Hier ist die Grenze überschritten für mich oder das ist völlig in Ordnung‘. Das ist meine Lieblingsübung in jeder Schulung, weil da kommen Dinge genau zur Sprache. Man sieht dann, die Leute stehen nicht an einem Fleck, mancher empfindet das als Grenzüberschreitung und mancher findet das völlig in Ordnung. So kommt man super ins Gespräch und, in Diskussionen, da passiert die Sensibilisierung. Ich kann natürlich niemanden umdrehen oder das Blatt bei jedem wenden, aber ich glaube eben auch, es ist schon viel da und es regt auf jeden Fall zum Nachdenken an und es sind erste Impulse. Oftmals geht es dann beim Abendessen weiter, dann bespricht man das weiter oder es kommt eine Situation von einem Teilnehmenden, von einer Teilnehmerin – da passiert wahnsinnig viel. Es ist eine ganz konkrete Methode, wie die Auseinandersetzung gut angestoßen werden kann“* (F.1, 139).

Sensibilisierung

Gemäß der Erfahrung von Fokusgruppenmitgliedern ist es ein Vorteil, den Mitgliedern von Verbänden die Gründe für das Einführen des Themas sowie die Ziele der Bemühungen zu erklären und einsichtig zu machen und so Verständnis zu wecken und die Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen: *„Die Sensibilisierung ist einfach ein großer Teil, dass die Leute kapieren, das hat was mit mir zu tun, es hat was mit meiner Arbeit zu tun, ich stehe nicht unter Generalverdacht.“*

Nein, darum geht es nicht, unter Generalverdacht gestellt zu sein, sondern es geht eben um eine Kultur der Grenzachtung, diese zu etablieren. Es geht darum, dass ich diejenige oder derjenige bin, der hört, wenn mir ein Kind was anvertraut und mir das spanisch vorkommt, und ich weiß, an wen ich mich wenden kann. Also, das sind so kleine Dinge, die auf Verständnis treffen bei den Leuten und wo die dann auch sagen, ‚Okay, deshalb ist es auch wichtig, dass ich mich mit dem Thema auseinandersetze, dass ich hier die Erklärung unterschreibe, dass ich diese Schulung mache‘. Also, in der Regel kommen unsere Leute auf die Schulungen eher mit ein bisschen Skepsis, gehen dann aber mit einer Rückenstärkung nach Hause, so. Und ich glaube, das muss eigentlich das Thema sein: Wie stärken wir den Rücken?“ (F.1, 64).

Führungsverantwortung

Das Vorgehen und Mittun der Entscheidungsträger in den Verbänden und ihren Ortsgruppen beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ sei nicht immer einfach und selbstverständlich. Gern werde der Thematik entgegengehalten, „das hat mit uns nichts zu tun“ (F.1, 40). Da sei es gerade am Anfang zentral, den Vorständen die Angst vor dem Thema zu nehmen, auch wenn ein Fall vorliege: „Hey, ihr habt als Verein nichts falsch gemacht, wenn ihr einen Fall bei euch habt, [...] die Wahrscheinlichkeit ist einfach sehr hoch“ (ebd.). Als erfahrungsgemäß guter Einstieg gelte die Frage an Entscheidungsträger, was sie bei einem vorliegenden Fall konkret unternehmen würden. Bringe man das Thema Intervention ins Spiel, löse dies bei Entscheidungsträgern oft Betroffenheit, Unsicherheit und Fragen aus: „Meistens würden sie ziemlich viel falsch machen oder haben gar keine Ahnung, was sie tun müssen“ (ebd.) So könnten Vorstände ermuntert werden, sich mit dem Thema zu befassen. Professionell zu agieren

und sich den guten Ruf des Verbandes zu erhalten, seien zugkräftige Argumente, mit denen Vorstände für die Sache gewonnen werden könnten.

Die Fokusgruppe betonte die zentrale Wichtigkeit, dass das Leitungspersonal „aktiv im Boot drin“ ist, „dass sie sagen, ‚ja, wir wollen das, wir wollen das transportieren, wir wollen an dieses Thema rangehen““ (F.1, 41). Oftmals seien Männer, selten Frauen, in den Leitungspositionen, und deren Mittun sei entscheidend, mithin etwas vom Wichtigsten für die Integration des Themas „Sexualisierte Gewalt“ in den Verbänden.

In der Fokusgruppe wurde deutlich, dass es sich am Anfang der Implementierung eines Schutzkonzepts durchaus um einen Top-down-Prozess handeln kann, der sich dann aber mit der Zeit systemisch in die Breite entwickle, eine Selbstverständlichkeit erhalte und zu einem Qualitätsmerkmal werde: „Mittlerweile würde ich schon sagen, ist es bei uns auch in Gruppen durchaus üblich, dass man sagt, ‚ach, hast du übrigens schon die Schulung gemacht?‘ Das ist zunehmend der Fall, wo das einfach selbstverständlich ist. ‚Ich habe die Schulung, ich habe diese Erklärung unterschrieben‘ – und das ist klar, also das gehört einfach dazu. Punkt. Da diskutieren wir nicht mehr darüber“ (F.1, 66).

Als Gelingensfaktor wurde von der Fokusgruppe auch der Einbezug der Jugendlichen vor Ort genannt. Es sei wichtig, die Implementierung eines Schutzkonzeptes verbandsspezifisch zu vollziehen, denn die Verantwortlichen kennen die Eigenarten ihres Verbandes selbst am besten. Sie müssten ausarbeiten, wie alle wichtigen Anspruchsgruppen informiert werden können: Alle Mitarbeitenden, alle Kinder und Jugendlichen, alle Eltern: „Also, ich glaube, da muss man sich ein System entwickeln, das können aber auch nur die Verbände und Vereine vor Ort machen,

weil die wissen ja, wie sie selber so funktionieren“ (F.1, 69).

Unter Führungsverantwortung könnte noch die Tatsache gefasst werden, in anderen Verbänden bereits auffällig Gewordenen den Zugang zu einem erneuten (ehrenamtlichen) Engagement in Verbänden zu verwehren. Das Problem der sogenannten „Hopper“ wurde in der Validierung benannt und ebenfalls problematisch gesehen, dass es bislang kein entsprechendes Instrument gäbe, um dieses zu verhindern. Die Mitglieder der „AG Schutzkonzepte“ berichteten von aktuellen Überlegungen, diesem Personenkreis den Zugang zur Jugendleiterausbildung (Juleica) zu verwehren („Schwarze Liste“) bzw. ihnen diese Ausbildung abzuerkennen. Ob und wie dies ohne eine strafrechtliche Verurteilung konkret ausgestaltet werden könne, sei aber noch unklar.

Erweitertes Führungszeugnis

„Wir haben uns natürlich sehr intensiv auch mit den Empfehlungen zu § 72a auseinandergesetzt und es war uns – wie allen anderen auch – klar, der alleinige Schutz ist nicht durch die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse sichergestellt“ (F.1, 5).

Die Erfahrungen mit der Einführung des erweiterten Führungszeugnisses 2012 wurden in der Fokusgruppe ganz unterschiedlich diskutiert. Gemäß der Vertreterin eines Jugendamtes habe die Inkraftsetzung von § 72a die Bedeutung der Präventionsarbeit merklich gesteigert und die Aufmerksamkeit des Amtes für das Thema erhöht: *„Bei uns, es hat den Schub des 72a gegeben, und dass wir auch versucht haben, so ein strukturiertes Verfahren einzuführen. Und wir haben das wirklich gekoppelt an die Vereinbarung 72a und an die Vergabe von Fördermitteln“ (F.1, 21).* Aufgrund dieser Neuerung habe das Jugendamt auch nach Wegen gesucht, wie die

lokalen Verbände in der Präventionsarbeit unterstützt werden können. Andere Teilnehmende wiederum schilderten verschiedene Herausforderungen, die mit dem erweiterten Führungszeugnis verbunden seien. Die Einführung der neuen Regelung habe die Präventionsarbeit und die Implementierung von Schutzkonzepten in den Verbänden zum Teil eher gebremst als befördert. Wenn jede Verbandseinheit und Gruppe auf Ortsebene mit dem lokalen Jugendamt entsprechende Vereinbarungen aushandeln müsse, koste dies nicht nur viel Zeit, sondern binde auch viele Energien.

Zudem wurde festgestellt, dass das Führungszeugnis an der Basis, in den Vereinen vor Ort, zum Teil die Offenheit gegenüber dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt mindere und die Bereitschaft senke, Präventionsarbeit im Verein umzusetzen. Es werde gesagt: *„Also erst mal wollen wir das überhaupt nicht, dieses komische Führungszeugnis. Und dann, okay, wenn ich das umgesetzt habe [Führungszeugnis und Vereinbarung mit dem Jugendamt; Erg. d. Verf.], dann glaub mir, aber dann mache ich nichts anderes mehr‘. Also, ich bin da ein bisschen hin und her gerissen, aber im Moment bremst uns 72a eher in der Umsetzung dessen, was wir eigentlich wollen“ (F.1, 29).*

Die Expertinnen und Experten berichteten auch von Unsicherheiten und Konfusionen, die in Folge der Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis in den Verbänden vor Ort entstanden seien. Die Führungszeugnisse und entsprechenden Kontakte mit den lokalen Jugendämtern werfen nicht selten Fragen auf zum Stellenwert der verbandlichen Präventionsarbeit. Es gebe Irritationen, inwiefern zum Beispiel die Selbstverpflichtungserklärung oder das Schutzkonzept des Verbands weiterhin Gültigkeit hätten. Diese Verunsicherung in den örtlichen Vereinen und Gruppen führten die Teilnehmenden

darauf zurück, dass einige Jugendämter ausschließlich auf das Führungszeugnis fokussieren und die verschiedenen Aspekte der verbandlichen Schutzkonzepte zu wenig berücksichtigen würden: „Ich kann tatsächlich sagen, dieser 72a kam bei uns eher dazwischen geschossen. Also, weil, bei uns lief das eigentlich ganz gut, und dann, zum einen war es der ‚Schwarze Peter‘. Aber das Problem ist auch, dass die Jugendämter [...] diese ganze Thematik doch sehr auf diese Führungszeugnisse reduzieren und die Schutzkonzepte und, was weiter so läuft, gar nicht so Thema ist. Bei uns ist der Großteil von Menschen, die bei mir dann im Büro anrufen eher auf Alarmstufe: ‚Und jetzt müssen wir das machen, und warum eigentlich, und was ist dann mit allem anderen? Also müssen wir dann keine Verpflichtungserklärung mehr unterschreiben? Was ist mit Schulungen und so weiter?‘ Also da ist tatsächlich die Erfahrung, dass die Jugendämter sehr reduziert auf diese Führungszeugnisse fixiert sind, dass dies läuft und das andere ist unwichtig“ (F.1, 27).

Als positive Lösung im Umgang mit § 72a wurde in der Fokusgruppe das Beispiel aus einem Bundesland vorgestellt, in dem das Landesjugendamt mit den Dachverbänden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat. Der Vorteil dieses Vorgehens wurde von den Teilnehmenden zum einen darin gesehen, dass die Vereine und Gruppen vor Ort entlastet werden, zum anderen, dass auf diese Weise das Thema Führungszeugnis pragmatisch verhandelt und abgewickelt werden könne. Entsprechend seien auch Kollisionen mit der eigentlichen, inhaltlichen Präventionsarbeit des Verbands oder Dachverbands vermeidbar. Durch eine solche Rahmenvereinbarung könne das Thema Führungszeugnis primär administrativ geregelt werden: „Bei uns ist das so, dass alle Verbände eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesjugendamt abgeschlossen haben. Also gar nicht jeder Ver-

band auf Ortsebene mit seinem Heimatjugendamt, sondern dass das alles über die Dachverbände abgewickelt wurde. Es gibt ein Prüfschema, das regelt, wer das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Damit hat das dann keine weiteren Auswirkungen hinsichtlich der Schutzkonzepte oder konkreten Krisenpläne oder Handlungsschemata, sondern, ja, es geht dann wirklich nur darum, wer muss es vorlegen. Und dann gibt es halt in jedem Verband ein eigenes Schema, wie die Einsichtnahme organisiert werden muss“ (F.1, 23). „Gelegentlich rief mal der eine oder andere Kreisverband dann bei uns an und hat gesagt: ‚Mein Heimatjugendamt will den Nachweis, dass wir da beigetreten sind, habt ihr da was, ja?‘ Und dann habe ich das dann als Dachverband auf Landesebene entsprechend nach unten bestätigt, weil es durchaus Kreisjugendämter gab, die daraufhin dann Fördermittel anders verteilt haben oder gesagt haben, wir geben Fördermittel künftig nur dann noch raus, wenn denn klar ist, dass sich der Verband an den 72a hält und nachweisen kann, dass alle Mitarbeiter in der Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben“ (F.1, 26).

Mit dem erweiterten Führungszeugnis könnten sogenannte „Extremfälle“ formal abgedeckt, das heißt erfasst werden. Dies wurde als mögliche Chance für die weitere Entwicklung der Präventionsarbeit in den Verbänden gewertet. Dadurch, dass das Führungszeugnis eingeführt wurde, öffne sich wiederum Raum für Neuformulierungen, zum Beispiel von Verhaltenskodizes. So berichteten zwei Diskussionsteilnehmende, dass ihr Verband die Gelegenheit genutzt habe, Kodex und Verpflichtungserklärung zu erneuern. Die Bestrebungen gehen dahin, „das möglichst so zu formulieren und auch vom Layout her zu gestalten, dass unsere Leute letztendlich auch Lust drauf haben, mit diesen Materialien zu arbeiten, und das zu machen und genau, das annehmen, gut annehmen können“ (F.1, 12). Für die Gewinnung des Engagements in

den Verbänden und Vereinen sei es unterstützend, von den sehr formellen, stark normativ ausgerichteten Texten und Dokumenten eher wegzukommen und zu erklärenden, informativen Texten zu wechseln, die ansprechender seien: *„Viel einfachere Sprache, runter gebrochen auf das Wesentliche. Wir haben das Unterschreiben weggelassen. Der Kodex hat jetzt, sage ich mal, die pädagogische Komponente in dem Thema, mit der man im Augenblick arbeiten kann, und wo es um grenzverletzendes Verhalten geht. Und eben nicht um die paar Extremfälle, die dann das Führungszeugnis irgendwie abdeckt. Also, ich fand diese Entwicklung ganz gut, weil da gab es neuen Raum für Neuerungen und auch für ein Annehmen, also besseres Annehmen durch die Leute“* (F.1, 13).

Der Kontakt zwischen Trägern der verbandlichen Jugendarbeit und den Jugendämtern habe sich in der Folge von § 72a intensiviert. In der Fokusgruppe war man sich einig, dass diese Kontakte dann ersprießlich und für die Präventionsarbeit der Verbände produktiv ausfallen, wenn das zuständige Jugendamt – über die Frage der Führungszeugnisse hinaus – den Blick auch auf die Möglichkeiten und Bedingungen der Prävention sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden richtet und die konkrete Arbeit vor Ort unterstützt.

Der Umgang mit dem Führungszeugnis, insbesondere auch die Einsichtnahme und Fragen des Datenschutzes, beschäftigten die Expertinnen und Experten der Fokusgruppe wiederholt. In der Gesprächsrunde wurde dann auch der Vorschlag gemacht, dass es für die freien Träger der Jugendarbeit äußerst unterstützend wäre, wenn das Management der Einsichtnahme handlicher gestaltet werden könnte. Für die Träger könnte, so der Vorschlag aus der Fokusgruppe, eine externe Stelle, welche an ihrer statt die Einsicht vornimmt, eine bedeutsame Erleichterung darstellen: *„Gerade in der verbandlichen*

Jugendarbeit, wo es viele Ehrenamtliche sind, da ist auch diese Einsichtnahme sehr schwierig zu managen. Da würden wir uns sehr wünschen, dass wir ein ganz großes Fass einfach mal ein bisschen zu machen und sagen können, ‚Meldet die Person an diese Stelle‘. Dann kommt zurück, es gibt keine Eintragungen im Sinne des 72a und fertig. Und mehr braucht kein Mensch“ (F.1, 152).

In der Validierungssitzung wurde von der „AG Schutzkonzepte“ darauf hingewiesen, dass die polizeilichen Führungszeugnisse umso weniger Aussagekraft hätten, je jünger die ehrenamtlich Engagierten seien. Es gäbe nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass Eintragungen bei Jugendlichen vorhanden sind.

Elterninformation

„Wir empfehlen, die Eltern mit einzubeziehen und zum Beispiel einen Elternabend zu machen und zu sagen, ‚Wenn wir aufs Ferienlager gehen, machen wir das und das, unsere Leiter sind geschult‘. [...] Das empfehlen wir, ich muss aber dazu sagen, ich glaube, dass das noch nicht flächendeckend umgesetzt wird“ (129).

Die Beiträge der Fokusgruppenmitglieder verwiesen darauf, dass Verbände ihren Mitgliedern empfehlen, die Eltern im Voraus zu informieren, wenn sexuelle Bildung oder die Prävention sexualisierter Gewalt mit den Kindern und Jugendlichen zum Thema gemacht wird. Teils werde das Informieren als Pflicht, teils als Empfehlung beschrieben. Ein Mitglied der Fokusgruppe erwähnte, wenn es um sexualisierte Gewalt gehe, dann *„empfiehlt“* der Verband, die Eltern zu informieren. Gehe es um Sexualaufklärung, müssten Eltern zwingend informiert werden: *„Das schulen wir dann auch so, weil Sexualaufklärung nun mal das originäre Recht der Eltern ist“* (F.1, 130).

Konzeptuelle Grundlagen für den verpflichtenden Einbezug der Eltern seien in den Verbänden erst zum Teil vorhanden. Dazu äußerte sich ein Teilnehmer, dessen Verband dies eingeführt hat: *„Wir gehen da sehr forsch auch ran und sagen, ‚Schreibt das rein und macht das durchsichtig, macht es bei euch auf die Seite mit drauf. Wir sind [...] echt schon einen Schritt voraus, weil wir eben ein Konzept haben, weil wir dieses Thema angehen. Wenn präventive Einheiten – also mit Kindern und Jugendlichen vor Ort, Selbstbehauptungstrainings – initiiert werden sollen, da ist es Pflicht, dass ein Elternabend stattfindet, der detailliert darüber informiert, was da alles auftaucht“* (F.1, 126). Die Eltern würden aber bei den erwähnten Themen auf Distanz gehen: *„Wertkonservative Menschen [...], zum Beispiel pietistische Familien, die sich manchmal damit schwer tun“* (F.1, 124).

Die Umsetzung der Elterninformierung sei gemäß Einschätzung der Fokusgruppe bisher nicht vollständig erfolgt. Ein Mitglied erwähnte, dass verstärkte Bemühungen im Gange seien, in den Bereich Elterninformation zu investieren: *„Ich glaube, dass das noch nicht flächendeckend auch umgesetzt wird. Wir überarbeiten gerade das Modul und möchten das auch noch mal pushen“* (F.1, 129). Die Fokusgruppe erwähnte die Nützlichkeit, Eltern zu informieren, wenn im Verband potenziell heikle Themen wie sexuelle Bildung oder die Prävention sexualisierter Gewalt mit den Kindern und Jugendlichen zur Sprache gebracht werden. Zum einen könnten sich Eltern darauf einstellen, wenn sich ihre Kinder möglicherweise auch zu Hause zum Thema äußerten: *„Wenn nämlich abends die Kinder heimkommen und erzählen, dass dann die Eltern vorher schon wissen, ‚Oh, mein Kind hat sich heute mit der Thematik beschäftigt, dann könnte sein, dass da noch was hoch kommt, das ich als Eltern irgendwie, ja aufgreifen muss oder bearbeiten muss. Ja, das empfehlen wir schon“* (F.1, 130).

Wichtig sei auch, die Eltern nicht nur zu informieren, dass ein Schutzkonzept eingeführt worden sei, sondern ihnen auch die Beschwerdewege zur Kenntnis zu bringen: *„Dass Eltern darüber auch informiert werden, wenn es eine Beschwerde gibt innerhalb der Einrichtung oder von einem Verband, dass sich Eltern dann auch an eine bestimmte Ansprechperson wenden können“* (F.1, 131). Schließlich sei eine offene Informationspolitik auch für die Verbände selbst vorteilig: *„Es ist sehr wichtig, auch die Eltern im Boot zu haben, auch als Qualitätsstempel sozusagen, als positive Öffentlichkeitsarbeit. Nicht: wir sind unter Generalverdacht, sondern wir gehen selbstbewusst mit dieser Thematik um, auch im Hinblick auf Eltern“* (F.1, 129).

Beschwerdeverfahren

Eine erweiterte Form von Kooperation, von der insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren könnten, wurde von einem Teilnehmer der Fokusgruppe vorgestellt: Die Einrichtung einer externen Beschwerdemanagement-Person, die regional jeweils für eine gewisse Anzahl von Kindern und Jugendlichen dauerhaft als Ansprechperson zuständig ist: *„Dass es da immer Ansprechpersonen gibt, die bekannt sind für das Thema, die Beratung machen für Kinder und Jugendliche zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt“* (F.1, 90). Solche externen, neutralen Personen könnten, wie es sich gezeigt habe, dem Thema nochmals „einen Ruck“ verleihen und die Arbeit voranbringen: *„Die Institutionen, die es tatsächlich eingerichtet haben, [...] die arbeiten da mit großem Erfolg zu diesem Thema, also die erreichen dann auch die Kinder und Jugendlichen“* (ebd.).

Kooperation

Die Bedeutung und Funktion der Landesjugendämter und der lokalen Jugendämter ist in den Ländern unterschiedlich, wenn es um das

Thema der Schutzkonzepte geht. In der Fokusgruppe wurde das Beispiel einer engagierten, fruchtbaren Kooperation und Unterstützung der lokalen Verbände durch ein örtliches Jugendamt eingebracht, das „vor Ort massiv selber steuert“ (F.1, 25), da auf Landesebene keine Vereinbarungen geschlossen werden konnten. Hierbei handelt es sich um eine konstruktive Unterstützung der lokalen Gruppen: „Ich glaube, ein Gelingensfaktor ist eine ganz starke, fachliche Unterstützung auch durch uns [das lokale Jugendamt; Erg. d. Verf.]. Wir sind eine absolute treibende Kraft“ (F.1, 44).

Um das „schwere Thema [der sexualisierten Gewalt; Erg. d. Verf.] so gefällig wie möglich zu transportieren“ (ebd.), wurde es mit einem Label am Thema der Kinderrechte aufgehängt. Das Label heißt „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ (ebd.) Strategisch überlegt wurde dazu auch ein Ratsbeschluss herbeigeführt, welcher der Aufgabe die richtige Bedeutung und das richtige Gewicht verlieh. Zudem wird überprüften Verbänden durch den Bürgermeister ein Qualitätssiegel verliehen: „Von der Strategie ist das, glaube ich, ganz gut aufgegangen, es ist erfolgreich“ (ebd.). Im Rahmen der Validierungssitzung wurde auf die Risiken hingewiesen, die mit einem Qualitätssiegel verbunden sein können, beispielsweise eine scheinbare Gewähr für den Schutz der Kinder und Jugendlichen oder eine nachlassende Motivation in puncto Schutzkonzeptentwicklung.

Das Jugendamt habe zudem ein Basiskonzept zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschaffen, das lokale Verbände als Entwicklungshilfe für die Ausarbeitung ihres eigenen Konzepts einbeziehen können. Das Basiskonzept enthalte sechs Kriterien, wie in der Fokusgruppe berichtet wurde, die jedes Verbandskonzept erfüllen müsse, um vom Jugendamt nach einer Überprüfung das Qualitätssiegel zu erhalten. Da die Dachverbände teilweise sehr

weit weg seien, fördere das Jugendamt sowohl den Austausch unter den lokalen Gruppen, damit sie sich untereinander zum Schutzkonzept austauschen können, so auch den Kontakt zu den Fachberatungsstellen vor Ort, damit diese den Verbänden bekannt und mit im Boot sind und bei konkreten Vorfällen möglichst umgehend kontaktiert werden: „Ich habe nicht den Anspruch, dass [in den Verbänden; Erg. d. Verf.] alle Fachkräfte für sexualisierte Gewalt werden, da überfordert man auch Ehrenamtler total mit, da überfordert man zum Teil auch Hauptamtler mit. Die sollen ihre Ansprechpartner haben, Beratungsstellen, wo die sich schnell beraten lassen können“ (ebd.).

Im Rahmen der Validierungssitzung wurde hierzu kritisch angemerkt, dass vor allem die Verbände in den strukturschwachen Gegenden nur selten Fachberatungsstellen vor Ort zur Verfügung hätten. „An vorderster Stelle ist der Opferschutz und erst mal muss klar sein, die nächste Entscheidung, die ich treffe, wie geht es dem Opfer damit? Und das muss meiner Meinung nach mit einer Fachberatungsstelle [besprochen werden; Erg. d. Verf.]“ (F.1, 118).

Unbestritten war für die Teilnehmenden der Fokusgruppe, dass die Kooperation mit externen Stellen zum A und O der Präventionsarbeit gehöre – ganz besonders auch in Verdachtsituationen. Diesen Anspruch jedoch konkret umzusetzen, sei keineswegs immer so einfach und klar. Flächendeckend geeignete Kooperationen zu etablieren und zu gewährleisten, wurde von den Expertinnen und Experten als anspruchsvoll beschrieben. Dadurch, dass jede Stadt, jeder Kreis, jedes Land wieder anders organisiert sei, die Amtsstrukturen unterschiedlich gestaltet und die Beratungsstellen ungleich verankert seien, erweise es sich für die Verbände als schwierig, die regionalen und lokalen Gruppierungen in deren Kooperationen zu unterstützen:

„Also das ist ja schon mal super abhängig [davon; Erg. d. Verf.], ist das eine Stadt oder ist das irgendwie ein Kreis? Wie ist das da aufgestellt? Das ist überall ganz, ganz unterschiedlich und sehr individuell. Ich glaube, die Arbeit, die ich hätte, um in jedem Bezirk bei uns das zu gewährleisten, so eine Kooperation zu schaffen –, dann kann ich auch dahin fahren und die da beraten, also, das ist ja fast das Gleiche. Das ist ja fast genauso aufwendig“ (F.1, 78). Entsprechend sei es notwendig, dass die Vernetzung möglichst vor Ort erreicht werde, das heißt, dass vor allem die lokalen Gruppierungen die Initiative ergreifen sollten. Dabei stelle sich aber folgende Frage, wie eine Teilnehmerin anmerkte: „Wie kann man das irgendwie noch besser hinkriegen, dass die Ortsverbände oder wer auch immer, von sich aus halt auch den Kontakt suchen? Weil, ich glaube, anders funktioniert das eben nicht“ (F.1, 185).

Die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen sei aus Sicht der Expertinnen und Experten ein unabdingbares Element in der Prävention sexualisierter Gewalt. Fachberatungsstellen sollten für die Einschätzung und die Entscheidungsfindung in jedem Fall, bei Vorfällen sowie in Verdachtsfällen, einbezogen werden. Ein Teilnehmer der Fokusgruppe wies darauf hin, dass diese Grundregel heutzutage zum Teil deutlich gefährdet sei. Dadurch, dass die Beratungsstellen mit äußerst knappen finanziellen und personellen Ressourcen arbeiten müssten, seien die Kapazitätsgrenzen gegenwärtig erreicht. Dies würde auch bei Vernetzungstreffen mit Fachberatungsstellen klar zum Ausdruck kommen. Die aktuelle Situation erweise sich als hinderlich für die Präventionsarbeit der Jugendverbände und ihre Kooperation mit den spezialisierten Beratungsstellen: „Und wenn ich selber als Ansprechperson dann ins Grübeln gerate, ist der Fall jetzt schwer genug, um zur Beratungsstelle zu gehen, dann denke ich mir, den Gedanken, den darf ich mir eigentlich gar nicht machen. Dann wünsche

ich mir, dass die finanzielle Ausstattung der Fachberatungsstellen gewährleistet sein muss. Wir brauchen das ja auch, den Background bei den Fachberatungsstellen“ (F.1, 162).

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe machten die Erfahrung, dass der Kontakt zu Fachberatungsstellen oder Ansprechpersonen in konkreten Situationen leichter gesucht und aufgenommen werde, wenn Präventionsarbeit in Schulungen und bei Sensibilisierungen generell als „Teamwork“ vorgestellt wird: „Wir sagen nicht, dass dies jemand alleine lösen muss, im Gegenteil: gar nicht soll. Wir sagen, niemals alleine irgendwie was entscheiden, sondern immer sich jemanden holen. Ob das dann eine Vertrauensperson ist im eigenen Kreis, ob eine Fachberatungsstelle, ob eine Ansprechperson. Hauptsache, man entscheidet nichts alleine, sondern holt sich erst mal eine zweite Meinung“ (F.1, 118). Eine solche Grundhaltung habe sich als förderliche Basis in der Präventionsarbeit erwiesen und begünstige die Bereitschaft für Kooperation. Werden Austausch und Zusammenarbeit als *selbstverständliche* Praxis vermittelt, so werde dies auch bereitwillig genutzt: „Das genau, das lernen die vor allem, du musst es nicht alleine lösen und du musst das nicht alles alleine machen, sondern so und so findest du kompetente Hilfe“ (F.1, 108).

Der Weiteren wurde darauf hingewiesen, in Schulungen die Unterschiede in den Aufgaben und Zuständigkeiten von Stellen und Ämtern aufzuzeigen. Wer ist wofür zuständig? Mit welchen Bestimmungen arbeiten die Stellen? Gelingende Kooperation benötige auch das Wissen darüber, wer – wie Jugendamt und Polizei – Ermittlungspflichten habe und was dies für den weiteren Verlauf des Falles bedeuten könne. Kenntnisse über die Besonderheiten der Amtsstrukturen einerseits und der Unterstützungseinrichtungen freier Träger andererseits erleich-

tern nicht nur die Kooperation, sondern unterstützen vor allem auch die richtige Wahl für die Zusammenarbeit: *„Es geht darum, aufzuklären, was passiert an welcher Stelle? Was wird gemacht, wer muss was auch tun? Und unser Credo ist auf jeden Fall: ‚Kooperiert mit Fachberatungsstellen!‘ Also, das halte ich für ganz wichtig zu sagen, wo sind denn meine Ansprechpartner vor Ort. Aber auch aufzuklären, was passiert, wenn ich jetzt zum Beispiel zur Polizei gehe als erstes“* (F.1., 114).

Vorteilhaft sei, wie ein Teilnehmer in der Fokusgruppe berichtete, wenn bereits vor einem konkreten Bedarfsfall für Kooperation und Beratung ein informeller Kontakt zu der örtlichen Beratungsstelle aufgenommen werde. Hilfreich sei es vor allem, wenn Ansprechpersonen des Verbands mit der lokalen Fachberatung bereits ein Gesicht verbinden können. Es habe sich bewährt, sich bei den Stellen kurz persönlich vorzustellen. Dies bringe einem die Stelle näher und erleichtere eine spätere Kontaktnahme erheblich, wenn es dann einmal nötig werde: *„Wir versuchen da halt wirklich die Leute zu motivieren. Also unsere Ansprechpersonen zu motivieren, vor Ort Netzwerke aufzubauen: Zu Beratungsstellen dann mal hinzugehen und sich vorzustellen, ‚Wir sind vom Verband xy.‘ Weil, das ist dann meistens immer schon ziemlich gut, wenn man sich persönlich kennt. Und dann ist eine Beratung eben viel einfacher als wenn man irgendwo bei einer Telefonnummer anruft. Und sich dann denkt, ‚Ach, rufe ich doch nicht an“* (F.1., 56).

Neben konkreten, fallbezogenen Kooperationen wurden in der Fokusgruppe auch die Vernetzung und der Fachaustausch zwischen den verschiedensten Verbänden und Gruppierungen als lohnenswert beschrieben. Die verbandseigenen Bestrebungen zur Prävention sexualisierter Gewalt könnten dadurch viel gewinnen, unterstützt und effizienter vorangebracht werden.

Die Erfahrung zeige, *„es gibt so viele verschiedene Verbände, die an so vielen verschiedenen Themen schon arbeiten“*, und die bereits gute Arbeitshilfen zu einem Themengebiet entwickelt haben: *„Und da würde ich mir schon wünschen, das wäre super, auch da die Vernetzung noch mal stärker zu forcieren und da zu gucken, an welchen Themen arbeitet denn wer gerade, und wovon kann ich da auch profitieren, also kann ja nicht alles [selbst; Erg. d. Verf.] neu machen“* (F.1., 185).

Einem verstärkten Fachaustausch zwischen den Jugendverbänden wurde in der Diskussionsrunde viel Potenzial attestiert. Nicht zuletzt könne dieser Austausch auch eine Entlastung der vielen ehrenamtlich Tätigen befördern: *„Also wir sollten uns da wirklich besser abstimmen und auch gucken, was können wir gemeinsam schaffen, so dass nicht jeder das Gefühl hat, ich muss alle Aufgaben erfüllen. Ich fände es auch schlimm, wenn wir das Ehrenamt so überfrachten“* (F.1., 96).

Angeregt wurde eine Internetplattform – zum Beispiel auf der UBSKM-Seite –, auf der ersichtlich wäre, welche Verbände sich in der Prävention sexualisierter Gewalt engagieren. Auch könnten dort gute Materialien und Arbeitsunterlagen, die in den Verbänden bereits erarbeitet worden seien, einfach zugänglich sein: *„Weil, sich durch alle Verbände zu klicken, ist ja auch anstrengend, also ich glaube, das wäre noch mal so ein Gimmick, das einfach hilfreich wäre“* (F.1., 188).

Diskutiert wurde in der Fokusgruppe auch die Möglichkeit, ein Gütesiegel mit bundesweiter Gültigkeit zu errichten oder in diesem Themenfeld einen Preis für Best Practice in der Verbandsarbeit auszuschreiben. Dies könnten motivierende Unterstützungsmaßnahmen sein: *„Ich glaube, dass so ein Siegel zum Beispiel, das bundesweit Gültigkeit hätte, durchaus Motivation*

sein könnte. Also, manchmal würde ich mir das wünschen, wenn ich sagen könnte, ‚Hey, wenn ihr das und das macht, dann kriegt ihr das Siegel‘. Und dann werden noch Preisgelder irgendwie mal für sowas in die Hand genommen oder so. Das wäre mal eine Motivation. Preisgelder auch mal auszuschreiben für Best Practice in der Jugendverbandsarbeit, warum nicht, also fände ich mal hochspannend“ (F.1, 149).

Materialien

Der Austausch in der Fokusgruppe verdeutlichte den Stellenwert von Materialien, die „Lust machen auf das Thema, die aber auch umsetzbar sind“ (F.1, 39) und den Prozess erheblich erleichtern können, denn „am Anfang unseres Bestrebens war oftmals so die Hilflosigkeit spürbar vor Ort. Also: ‚Wie machen wir denn das? Wie soll denn das gehen?‘ Das ist so ein schweres Thema, ich habe davor Angst, ich möchte auch gar nicht, dass mir jemand was anvertraut, um Gottes Willen“ (F.1, 39) Liegen Eins zu Eins umsetzbare Materialien vor, wurde dies von der Fokusgruppe als Erfolgsfaktor gewertet. Die Schwierigkeit, das Thema anzupacken, schwinde und das „Riesenthema“ (F.1, 39) könne mit konkreten Arbeitsmaterialien in kleinere, zu bewältigende Einheiten aufgeteilt werden. Nicht zuletzt werde so auch Neugierde auf Weiteres geweckt: „Ach, und was ist jetzt noch? Was können wir noch machen so mit dem Themenbereich?“ (F.1, 39).

Verschriftlichung des Schutzkonzepts

Die Fokusgruppe führte eine interessante Debatte zur Frage, in welcher Form ein im Laufe der Zeit erarbeitetes Schutzkonzept verschriftlicht werden sollte, und inwiefern es hilfreich sei, wenn die Unterlagen in einem vollständigen Kompendium zusammengestellt würden: „Ein Verband feierte zehn Jahre Schutzkonzept und dann habe ich gefragt, wie sieht denn euer

Schutzkonzept aus? Und dann haben die gesagt: ‚Also hier ist diese Arbeitshilfe, hier ist diese und dies, [...] komplett verschriftlicht hatten die das halt auch nicht“ (F.1, 165). Als sinnvoll wurde die Verschriftlichung zum Beispiel im Hinblick auf personelle Wechsel erachtet, damit der Inhalt verständlich gebündelt auf Papier vorliege und gesichert sei. Nach einer ersten Phase, in der man „so voller Energie loslegt“, sei es danach zentral, dem Ganzen einen „Rahmen“ zu geben und die Inhalte zu strukturieren – „weil sonst könnte jahrelange Arbeit auch ziemlich schnell umsonst gewesen sein“ (F.1, 167). Zudem könne man beim Zusammenführen aller Unterlagen auch gleich nochmals überprüfen, ob etwas vergessen wurde – „Also das Thema Qualitätsmanagement zum Beispiel kam bei uns bisher in der Form noch nicht so vor, [wurde bei der Verschriftlichung festgestellt; Erg. d. Verf.] muss es aber, ist auch ein total wichtiges Thema“ (F.1, 170).

Umgekehrt wurde in der Fokusgruppe angeführt, dass es vermessen wäre, das Ganze in einer „Datei“ oder einem „Buch“ zusammenzustellen (F.1, 168); eine Sammlung mit den vorliegenden Arbeitsheften, Schulungen etc. würde für diejenigen, die sich damit auseinandergesetzt hätten, genügen und den Dokumentationsaufwand in zu bewältigenden Grenzen halten. Zudem müsse man vorsichtig sein und sich nicht in einer „falschen Sicherheit“ (F.1, 171) wiegen mit einem komplett verschriftlichten Schutzkonzept. Auch dann bleibe nämlich die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen – eben das kontinuierliche Auffrischen der Inhalte – zentral.

Medienpädagogik

In der Diskussion der Fokusgruppe wurde auch auf die Bedeutung der Medienpädagogik eingegangen. Fälle würden zunehmen, so lautete die Feststellung, bei denen es per WhatsApp zu

Übergriffen komme – Cyber-Grooming, das Herantasten an Opfer über soziale Medien, oder Cyber-Mobbing – „*das steigt exponentiell, habe ich das Gefühl, und das ist für mich ein ganz großer Baustein*“ (F.1, 93). Zurzeit fehle in Verbänden ein Leitfaden für sensible Mediennutzung sowie zur Frage, wie man konkret mit Vorfällen umgehen könne; zudem sei nicht festgehalten, wie das Thema in die Ausbildung integriert werden sollte – all diese Fragen seien bislang stiefmütterlich behandelt worden. Und es gehe auch darum, „*Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Medien und auch mit Neuen Medien, die ja mittlerweile auch schon keine Neuen Medien mehr sind, umzugehen*“ (F.1, 95). Zugleich müsse ein Weg gefunden werden für den Umgang mit verbandsinternen kritischen Stimmen, die äußerten: „*Was soll denn das jetzt noch alles?!*“ (F.1, 93).

Rehabilitation

Das Thema Rehabilitation unschuldig Verdächtigter wurde in der Fokusgruppe als „*super-schwieriges Thema*“ bezeichnet (F.1, 91), das jedoch in einem Schutzkonzept Platz finden müsse. Zwar wurde eine Bearbeitung als sinnvoll erachtet, „*aber wie das funktionieren soll, also ich habe da keine Lösung*“ (F.1, 91). Ein professioneller Umgang mit dem Thema Rehabilitation sei noch ausstehend, das Interesse dafür sei aber jedenfalls vorhanden in der Fokusgruppe. Dass die Aufarbeitung von nicht bestätigten Verdachtsfällen ein wichtiges Thema sei, wurde auch in der Validierung bemerkt. Hier wurde nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, bei Verdachtsfällen verstärkt hinzuschauen, vor allem in den Bereichen, wo es keine klaren Verhaltensregeln gebe.

Als ebenfalls schwieriges und häufiges Thema wurde die „Generalverdachtsdebatte“ erwähnt, der „*Generalverdacht, gewalttätig zu sein oder*

sexualisiert gewalttätig zu sein, ist ein ganz großes Problem“ (F.1, 92). Männer hätten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Angst – verständlicherweise besonders dann, wenn sie unter einen Verdacht geraten würden –, dass sie sich dieses Makels nicht wieder entledigen könnten und in der Folge aus dem sozialen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen würden, sei dies aus der verbandlichen oder der offenen Jugendarbeit. Zu diesem Thema seien Forschungsprojekte nötig, um „*die gesamtgesellschaftliche Konstruktion bezüglich Gewalt und bezüglich Sexualität nochmals zu analysieren, die stereotypen Bilder zu verdeutlichen und dies auch immer wieder an die Öffentlichkeit zu bringen*“ (F.1, 92).

Thema Häusliche Gewalt

Die Diskussion der Fokusgruppe verdeutlichte den Stellenwert des Themas Gewalt und Vernachlässigung in der Familie bei Schutzkonzepten zu sexualisierter Gewalt. Das Thema sei in die Schutzkonzepte sowie in die Implementierung eingebettet. „*Wir versuchen halt immer so drei Möglichkeiten aufzuzeigen, wie jetzt Jugendleiter, Jugendleiterinnen betroffen sein könnten. Also, Täter können in den eigenen Reihen sein, im Verband, oder es gibt grenzüberschreitendes Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander, oder halt extern, in der Familie*“ (F.1, 102). Es gebe Krisenpläne für den Fall, dass sich ein Kind zu Gewalt in der Familie mitteilt, die es erlebt. Der Krisenplan enthalte Angaben dazu, was man beachten müsse, welche Vorgehensweisen zu treffen seien und welche Aspekte in solchen Fällen wichtig seien. Auch in der Schulung werden konkrete Fallarbeiten durchgeführt.

„*Die Wahrscheinlichkeit ist ja sogar viel größer, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt werden, nicht nur sexualisierte Gewalt, gerade das Thema Vernachlässigung zum Beispiel, das*

erleben Leiterinnen und Leiter sogar verhältnismäßig häufig. Deswegen hat das bei uns mindestens den gleichen Stellenwert im Konzept und in den Schulungen, auch weil Leiterinnen und Leiter da ein viel größeres Verständnis haben, [...] man schafft auch Verständnis, wenn man sagt, „Also, der Verein ist ein Ort, wo das passieren kann, aber woanders passiert das eben auch“ (F.1, 103).

Da Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für die Kinder und Jugendlichen enge Bezugspersonen sein können, die man seit Jahren kennt, wurde es in der Fokusgruppe als naheliegend beschrieben, dass sich Kinder und Jugendliche mitteilen, wenn sie zu Hause etwas Schlimmes erleben. Deshalb sei es notwendig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter Kenntnisse haben, wie in solchen Fällen kompetent vorzugehen sei.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten und ihrer Umsetzung wurde in der Fokusgruppe betont. Es sei nicht damit getan, Arbeitshilfen, Interventionsleitfäden und andere Materialien zusammenzustellen und davon auszugehen, die Aufgabe wäre damit erledigt und hätte sich erfüllt. Ist niemand explizit für das Thema zuständig, drohe es, in Vergessenheit zu geraten: „Wir hatten ganz viele Unterlagen, aber dadurch, dass halt niemand mehr dafür zuständig war, also weder ehrenamtlich noch hauptberuflich, ist es trotzdem eingeschlafen“ (F.1, 67). In der Validierungssitzung wurde ergänzt, dass oftmals keine Identifikation mit dem Schutzkonzept bestehe, da es eben nicht partizipativ, sondern viel eher schnell erstellt werde. Nur wenn Schutzkonzepte als Handlungspläne angelegt seien, wären sie auch am Leben zu erhalten.

Die Erfahrung in der Fokusgruppe zeigte, dass das Thema immer dann wieder aktuell wurde,

wenn es etwas Neues gab. Indessen stelle sich die Frage, „wie kann man etwas schaffen, was langfristig da ist, also wo wirklich dann die Haltung auch dementsprechend ist, aber ohne, dass ich ständig Leiterinnen und Leiter mit etwas Neuem konfrontieren muss. Das finde ich total schwierig“ (F.1, 67). Die Herausforderung bestehe insbesondere darin, die Thematik strukturell, das heißt langfristig, im Verband zu verankern, über feste personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu verfügen sowie bei personellen Ab- und Neuzugängen die Kontinuität und Nachhaltigkeit abzusichern.

F3. Beispiele guter Praxis: Fallstudien in der verbandlichen Jugendarbeit

Um sich ein Bild davon zu verschaffen, wie in der verbandlichen Jugendarbeit Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt entwickelt, implementiert und umgesetzt werden, wurden im Frühjahr 2016 drei Fallstudien zu guter Praxis durchgeführt. Um der Heterogenität der Verbandsstruktur in Deutschland Rechnung zu tragen, wurden dabei die Jugendorganisationen eines helfenden, eines klassischen und eines themenorientierten Verbandes ausgewählt.

Die Fallstudien zu guter Praxis hatten jeweils zwei durchschnittlich eineinhalbstündige Interviews mit haupt- und ehrenamtlich engagierten Personen zur Grundlage. Das erste Interview fokussierte die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Jugendorganisation, das zweite jeweils die Umsetzung des Konzepts.

F3.1 Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines helfenden Verbands – Jugendfeuerwehr

Am konzeptionellen Interview, das sich unter anderem mit den Themen der Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts beschäftigte, nahm ein Landesjugendfeuerwehrwart und Repräsentant²⁶ teil. Der Teilnehmende ist ehrenamtlich tätig, wurde jedoch von seinem Arbeitgeber für diese Tätigkeit freigestellt.

Das daran anschließende zweite Interview setzte den Fokus auf die Umsetzung des Schutzkonzepts. An diesem nahmen fünf Personen, die ehrenamtlich innerhalb der Jugendfeuerwehr tätig sind, teil:

- ▶ Ein ehrenamtlicher Stadtjugendfeuerwehrwart,
- ▶ ein Ehrenamtlicher, der als Jugendfeuerwehrwart tätig ist und zugleich stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart,
- ▶ eine Ehrenamtliche und ein Ehrenamtlicher, die als Jugendfeuerwehrwarte tätig sind,
- ▶ ein Ehrenamtlicher, der als Wehrführer und somit für die gesamte Feuerwehr für den jeweiligen Stadtteil tätig ist und zugleich als Kassierer für die Abrechnung auch mit dem Jugend- und Sozialamt verantwortet.

Steckbrief

Die Jugendfeuerwehren bestehen in Form einer kommunalen Einrichtung. Jugendfeuerwehren sind bei den Freiwilligen Feuerwehren vor Ort angegliedert. In der Regel besuchen Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 17 Jahren die Angebote der Jugendfeuerwehr. Da die Feuer-

²⁶ Ein Repräsentant spricht für die Landesjugendfeuerwehr bzw. vertritt diese in der Öffentlichkeit.

wehr der Ländergesetzgebung unterliegt, unterscheiden sich die Strukturen in den Bundesländern jedoch minimal. Der an der Fallstudie teilnehmenden Landesjugendfeuerwehr gehören 26 Landkreise bzw. kreisfreie Städte an. Innerhalb dieser sind in etwa 6.000 Ehrenamtliche aktiv. Neben den auf ehrenamtlicher Basis Tätigen gibt es drei hauptamtliche Bildungsreferentinnen bzw. Bildungsreferenten. Die Jugendfeuerwehr verfügt über 2.400 Jugendgruppen mit insgesamt circa 25.000 Kindern und Jugendlichen. Die Angebote in den Gruppen reichen dabei von wöchentlichen Treffen bis hin zu Ferienlagern und richten sich mit nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen. Das besondere bei der Jugendfeuerwehr sei, so wurde in den Interviews betont, dass viel Wert auf Teamarbeit gelegt werde. Auch bei den Abzeichen, wie beispielsweise der Leistungsspange, gehe es um Teamarbeit. Jungen und männliche Jugendliche seien gegenüber Mädchen und weiblichen Jugendlichen deutlich in der Mehrzahl. Ähnlich sei die Geschlechterverteilung bei den Betreuerinnen und Betreuern. Bei den Leitungs- und Führungskräften liege der Anteil der Frauen sogar unter 10 %.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Der Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes kann auf das Jahr 2009 datiert werden. Auf einem Bundeskongresse wurde ein Arbeitsheft zum Thema Kindeswohlgefährdung vorgestellt. Nachdem zusätzlich der *Deutsche Bundesjugendring* (DBJR) etwa zur gleichen Zeit über die Einführung einer Pflicht zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen diskutierte, entschied sich die Landesjugendfeuerwehr dazu, die Thematik auch selbst aufzugreifen, eine Handlungsstruktur zu entwickeln und präventiv zu arbeiten.

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts

Tatsächlich hat die Landesjugendfeuerwehr 2010 das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufgegriffen, indem sie selbst ein Arbeitsheft entwickelte, welches den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Hilfestellung bzw. Struktur gibt. Dieses Arbeitsheft wurde begleitend mit den Bildungsreferenten vorgestellt, um möglichst viele Gruppen zu erreichen. Etwa 80 % der Landkreise wurden letztlich erreicht, wobei besonderer Wert auf die Sensibilisierung der Führungskräfte und Betreuenden gelegt wurde.

Ein günstiger Umstand bestand darin, dass eine Person, die das Arbeitsheft mitentwickelte, gleichzeitig auf ehrenamtlicher Basis als Betreuer tätig war, sodass die Empfehlungen auch exemplarisch umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung wird seitdem durch regelmäßige Seminare zur Sensibilisierung (mind. zwei Mal im Jahr) am Leben gehalten.

Der Jugendfeuerwehr sei sehr wichtig, dass nicht die übergeordneten Strukturen lediglich Führungszeugnisse sichten und sich damit sicher fühlen, sondern gerade die Betreuenden, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, sensibilisiert und geschult werden. Weiterhin sei es von Bedeutung, eine Struktur zu schaffen, in der Unsicherheiten von Betreuenden aufgelöst werden können und Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich anzuvertrauen: *„Nichtsdestotrotz, neben der Sensibilisierung, also wann muss ich hinhören, wo gibt es eine Unsicherheit, ist dann der zweite wichtige Punkt, den wir auch aufzeigen: Ihr müsst eine Struktur schaffen“* (Fa.2, 45).

Zusätzlich zu Fortbildungen und Sensibilisierungen gebe es eine andauernde Reflexion von Führungskräften, welche Erwartungen an die Betreuenden gestellt werden und wie sie diese

erfüllen können. Anhand eines Qualitätsmanagements wird überprüft, welche Betreuenden welche Qualifikationen aufweisen und ggf. in bestimmten Themenbereichen bezogen auf Prävention sexueller Gewalt (nach-)geschult werden müssen: *„Und jetzt bist du gewählt, und jetzt wird es auch Zeit, dass du dich gegebenenfalls auch wirklich noch bis zum vollwertigen Betreuer bei uns weiterentwickelst – beispielsweise durch solche Lehrgangmaßnahmen“* (Fa.3, 104). Weiterhin bestehe die Möglichkeit eines kollegialen Austauschs, sofern Fragen, Unsicherheiten oder konkrete Beispiele auftauchen sollten.

Ein Vorteil sei, dass die Betreuenden oft in dem gleichen Dorf oder in den Wohnquartieren leben, sodass sie direkt auf die Kinder und Jugendlichen oder die Familien zugehen können. Dies birgt gleichzeitig die Gefahr, dass unangenehme Themen auch unterschlagen oder erst gar nicht für möglich gehalten werden, da *„man sich ja kenne“*. Dieser Problematik sei sich die Jugendfeuerwehr bewusst.

Risikoanalyse

Die Teilnehmenden der Fallstudie sind sich über die Risikobereiche innerhalb der Übungen und Gruppenstunden bewusst. Darunter zählen zum Beispiel die Umkleieräume aber auch Wasser-schlachten im Sommer. Gruppenübungen werden als weitere Schwachstelle identifiziert: *„Man hat ja natürlich Übungen im Trupp, und da bückt man sich natürlich mal oder man steht hintereinander“* (Fa.3, 133). Auch Freizeitfahrten, sowie die große Altersspanne der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen seien Risikofaktoren für mögliche Übergriffe: *„Aufgrund dieser großen Altersspanne, die wir haben, dass da durchaus Übergriffigkeiten auch innerhalb der Jugendlichen entstehen können“* (Fa.3, 233). *„Also die Älteren sollen die Jüngeren an die Hand nehmen,*

aber positiv. Also das steht schon auch im Vordergrund, dass da nicht auch Übergriffigkeiten passieren“ (Fa.2, 187).

Rückblickend wurde von den Interviewten selbstkritisch angegeben, zu Beginn der Entwicklung des Schutzkonzepts seien zunächst nur die Strukturen der Feuerwehr und bestimmte Situationen näher betrachtet worden. Die eigenen Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen seien dabei (noch) nicht berücksichtigt worden.

Kultur

Die Teilnehmenden beschrieben, dass bei der Jugendfeuerwehr eine Kultur der Offenheit herrsche. Beispielsweise werden Eltern direkt informiert, wenn zum Beispiel bei Unternehmungen nicht genügend Betreuerinnen zur Verfügung stehen würden: *„Dass die Eltern das einfach wissen und nicht am Ende es heißt, ja, wie, es gab keine weiblichen Betreuer“ – die Eltern definitiv schriftlich in Kenntnis setzen“* (Fa.3, 35). Transparenz herrsche auch bei anderen Themen: *„Ich möchte das eigentlich auch noch mal betonen, dass die Jugendfeuerwehr eigentlich für sich auch immer den Grundsatz hat, dass unsere Welt bunt ist. Also wir leben Diversität“* (Fa.3, 55). *„Wir schließen niemand besonders ein und wir schließen niemand besonders aus aufgrund äußerlicher oder innerlicher Merkmale“* (Fa.3, 57).

Dieses Selbstverständnis gehe soweit, dass Kinder und Jugendliche erst mal alle Sorgen und Probleme ansprechen können. Betreuende bekommen die Aufgabe, sich mit den von Jugendlichen eingebrachten Themen offen auseinanderzusetzen. Sofern Betreuende an ihre Grenzen stoßen, herrsche eine Kultur des „Hilfeholens“: *„Das, was in den Stadtteilen stattfindet, ist das, was die Stadtteile leisten können. Und da, wo wir es nicht mehr anbieten können, da holen wir uns eben auch noch mal qualifizierte Hilfe,*

beispielsweise durch den Kinderschutzbund“ (Fa.3, 63).

Die Teilnehmenden der Fallstudie gaben an, es sei zwar manchmal etwas schwierig einzuhalten, aber grundsätzlich sei es wichtig, dass die Mädchen in den Gruppen Betreuerinnen als Ansprechpersonen hätten: *„Wir haben da, finde ich, durchaus ein Selbstverständnis auch in den Feuerwehren, dass sich das ausbildet, dass da im Normalfall immer irgendwo auch eine weibliche Betreuerin ist“ (Fa.3, 36).* Sofern Kolleginnen und Kollegen eine für sie unangemessene Situation beobachten, sei es möglich, dies mit der betroffenen Kollegin oder dem betroffenen Kollegen zu reflektieren. Dies sei laut Fallstudienteilnehmenden der allgemeinen Kultur der Offenheit bei Feuerwehren geschuldet. Da im Falle eines Einsatzes Fehlern vorgebeugt werden müsse, werden Übungen und Einsätze ausführlich nachbesprochen und nachbereitet: *„Also wir kennen das Thema der Nachbereitung und der Nachbesprechung. Das ist regelmäßig und das gehört auch mit dazu, [...] insbesondere, wenn es dann im Einsatzfall ist. Es müssen natürlich gewisse Dinge erst mal grundsätzlich nicht problematisch sein, sondern ich muss immer die Möglichkeit haben, noch mal eine Korrektur zu bekommen [... es; Erg. d. Verf.] ist allgemeiner Standard an der Stelle, immer wieder zurückzugehen, zu sagen, ‚und wir gucken uns das bitte jetzt auch noch mal ganz gezielt an und schauen, was wir daraus lernen können‘. Und das ist also vollkommen normal, [...] Das machen wir in allen Bereichen, Jugendfeuerwehr, in allen Bereichen der Feuerwehr“ (Fa.3, 301).*

Ebenso sei die Vermeidung von gewöhnlichen, weil alltäglichen Grenzverletzungen ein wichtiger Fokus. Dies werde auch während der Sensibilisierungsseminare thematisiert: *„Also das kann ja durchaus auch eine Situation sein in der Entwicklung, die dann dazu führt, dass dann Missverständnisse an einem bestimmten Punkt*

entstehen dadurch, dass so eine Art Gewohnheitshandlung stattfindet. Und das wollen wir eigentlich an der Stelle auch ganz bewusst vermeiden“ (Fa.3, 172). *„Als wenn wir tatsächlich den Punkt hätten, an dem irgendetwas passiert und wir sagen, ‚na, komm, das gehört irgendwo in den Bereich der Pubertät‘ oder ‚das gehört irgendwo in den Bereich und das passiert halt einfach‘, also so diese Verallgemeinerungen“ (Fa.3, 288).* Daher werde in jeder Veranstaltung, Gruppenstunde und Freizeit das Gefährdungspotenzial erkannt und berücksichtigt.

Für die Jugendfeuerwehr, so wurde betont, sei die Außenwirkung sehr wichtig, sodass im Interview mehrmals von *„Werbung für die Feuerwehr“* die Rede war. Daher sollten alle, sowohl Kinder und Jugendliche als auch Betreuende, auf das Verhalten während der Zeit in Uniform achten: *„Bitte, macht im privaten Leben, was ihr wollt, aber bitte nicht, wenn ihr in Uniform hier in der Feuerwehr seid“ (Fa.3, 158).* Hier wurde auf eine deutliche Trennung zwischen Privatleben und Feuerwehr hingewiesen, damit die Organisation nicht in Verruf gerate. Die vorgegebenen Strukturen sollen aber auch der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen dienen: *„Schafft Strukturen, zeigt die nach außen, macht transparent, dass wir einen sicheren Platz bieten für die Kinder und Jugendlichen, und macht transparent nach außen, dass wir keinen Platz haben für übergriffige Betreuerinnen und Betreuer“ (Fa.2, 63).*

Grundsätzlich werde den Kindern und Jugendlichen erst einmal Vertrauen geschenkt und sie werden unterstützt: *„Man muss ihm zeigen, dass man ihm vertraut, man muss dem Kind erst mal versuchen, Vertrauen zu schenken und ihm zu sagen, ‚hier, ich glaube daran, dass du das schaffst, mache das doch, zeige das doch mal, und wenn es falsch ist, ist doch nicht schlimm, aber ich weiß, dass du das schaffst‘ – dass man ihm erst mal Vertrauen schenkt, dass man dann*

auch Vertrauen verlangen kann“ (Fa.3, 219). Diese Haltung soll dazu führen, dass sich Kinder und Jugendliche an die Betreuerinnen und Betreuer wenden, wenn es Bedarf dazu gibt: *„In-dem wir auch ein Stück Vertrauen schenken, bevor wir erwarten, dass es zurückkommt“* (Fa.3, 225). Der Punkt des Vertrauens fängt schon bei der Grundhaltung der Jugendfeuerwehr an: *„Aber das bietet auch unsere Struktur, die wir hier [...] haben: Wir müssen den Jugendlichen gerecht werden und nicht unseren Betreuern. Und da hatte die Struktur schon so weit gegriffen, dass der Jugendliche danach wusste, wen er fragen kann“* (Fa.2, 57). Gleichzeitig fördere diese Haltung und das Vertrauen die Teamarbeit und komme somit auch den alltäglichen Übungen, Veranstaltungen und Gruppenstunden der Jugendfeuerwehr zugute. Gleichzeitig wurde auch betont, dass eine klare Hierarchie in Situationen vorhanden und notwendig sei, beispielsweise während eines Einsatzes: *„Also wichtig an der Stelle, muss man auch noch mal ganz klar sagen: dass die Hierarchie dort in der Feuerwehr gelebt wird, wo sie notwendig ist, und nicht dort, wo sie nicht notwendig ist“* (Fa.3, 223). In Situationen, in denen keine Hierarchie gefordert ist, werde viel mehr folgende Kultur gelebt: *„Führungspersönlichkeiten, die legen überhaupt gar keinen Wert auf ihren Rang. Ich habe eine Verantwortung aus meiner Funktion und keine Machtposition an der Stelle“* (Fa.3, 225).

Verhaltenskodex

Einen schriftlich niedergelegten Verhaltenskodex gibt es nicht. Die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer kommunizieren die vorhandenen Regeln mündlich und achten auf deren Einhaltung: *„Die sind mündlich. Sie sind jetzt nicht schriftlich festgehalten. Ich glaube, also das hat bisher die Erfahrung gezeigt, dass das so sehr, sehr gut funktioniert und dass es einfach keine Notwendigkeit gab bis dato, das irgendwo zu no-*

tieren“ (Fa.3, 27). Es werde den Kindern und Jugendlichen verdeutlicht, dass es bestimmte Grenzen anderer gibt, die es einzuhalten gelte. In manchen Feuerwehren werden die Regeln circa einmal im Jahr mit den Jugendlichen thematisiert und diskutiert: *„Und das sind auch alles gemeinschaftlich erarbeitete und gelebte Dinge, und die schützen dann schon eigentlich ganz gut davor“* (Fa.3, 209). Der Verhaltenskodex für Betreuende ist innerhalb der Selbstverpflichtung, die bereits erwähnt wurde, festgehalten, aus der wiederum Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Diese führen jedoch auch gleichzeitig zu Unsicherheiten, z.B. wenn sich ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher verletzt: *„Ja, also konkret bin ich gefragt worden: ‚Das Kind hat sich verletzt, kommt weinend an – darf ich das überhaupt noch in den Arm nehmen oder darf ich es auf den Schoß setzen und trösten? Oder muss ich da mir schon einen zweiten Betreuer dazu holen?‘ Da gibt es schon Unsicherheiten, ja“* (Fa.2, 167).

Der Jugendfeuerwehr sei es wichtig, dass getrennte Umkleieräume vorhanden sind und die Türen geschlossen bleiben. Kindern und Jugendlichen werde dort Raum für ihre Privatsphäre gegeben. Sofern es etwas zu besprechen gebe, klopfen die Betreuenden an und bitten die Kinder und Jugendlichen auf den Flur zu kommen. Auch auf Ferienfreizeiten gibt es Geschlechtertrennung in den Zelten. Weiterhin sind auch Beziehungen zu Betreuenden verboten, auch dann, wenn beide vom Alter nah beieinanderliegen. Weiterhin herrsche ein Vier-Augen-Prinzip, das Übergriffe aber auch (falsche) Beschuldigungen verhindern soll, um so den Betreuenden Sicherheit zu geben und Kinder und Jugendliche zu schützen. Während stark auf die Vermeidung von Übergriffen vonseiten der Betreuenden geachtet werde, liege die Möglichkeit von Übergriffen unter den Kindern und Jugendlichen weniger im Fokus der Ju-

gendfeuerwehr. Eine Regel bezüglich der Kleidung gibt es insofern nicht, da bei Gruppenstunden oder ähnlichem meist Schutzkleidung getragen wird.

Neue Mitarbeitende

Um Kinder und Jugendliche bei der Jugendfeuerwehr zu betreuen, bedürfe es zuvor einer Ausbildung der Betreuerinnen und Betreuer. Dazu gebe es einen Grundlagenlehrgang, der als Vorstufe der Juleica gesehen werden kann. Weiterhin bekommen noch unerfahrene neue Kolleginnen und Kollegen einen erfahrenen Betreuenden zur Seite gestellt, sodass sie sich nicht nur durch Fortbildungen qualifizieren, sondern auch durch die praktische Arbeit. Neben den von der Jugendwehr vorgeschriebenen Qualifikationsnachweisen gebe es auch rechtlich verbindliche Selbstverpflichtungen und Fortbildungen. Hier werde beispielsweise das Thema Rechte und Pflichten thematisiert. Dies werde in den Grundlagenlehrgang mit eingebunden: *„Rechtliche Grenzen, was darf ich mit einem Jugendlichen, Jugenschutzgesetz und das Thema eben, wo sind auch beim Sexuellen die Grenzen oder bei der sexualisierten Gewalt“* (Fa.3, 149). Neben dem verpflichtenden Teil können die Teilnehmenden zwischen verschiedenen Bausteinen wählen: *„Wir haben nicht zwei oder drei feste Bausteine, die verpflichtend absolviert werden müssen, sondern wir haben eine schöne Auswahl, sodass die Leute auch vor Ort gucken können: Was fehlt mir denn noch“* (Fa.2, 33). Betreuende lernen so erste pädagogische Ansätze, Führungsstile und Teamarbeit kennen. In Ausbildungszentren finden dann die weiteren Lehrgänge statt, sowie die erforderliche Qualifizierung. Diese sei gesetzlich vorgegeben vom Bundesland. Zu diesen Qualifikationen zähle unter anderem die Juleica.

Auch die Auswahl der Betreuenden selbst sei besonders wichtig für die Fallstudienteilnehmenden: *„Es steht und fällt mit den Betreuern, wie bei jedem guten Jugendverband. Deswegen stehen bei uns die Betreuerinnen natürlich und die Betreuer an erster Stelle, also die müssen wir fit machen, die müssen wir unterstützen, denen müssen wir die Arbeit erleichtern, was nicht leicht ist“* (Fa.2, 27). Diese verpflichten sich dem Konzept *„unsere Welt ist bunt“*, innerhalb dessen niemand aufgrund irgendwelcher Merkmale ausgrenzt werde. Die Betreuenden seien angehalten, allen Themen gegenüber offen und wertneutral zu begegnen. Diese Grundsätze wurden in einer Selbstverpflichtungserklärung schriftlich festgehalten und sind von allen Betreuenden zu unterzeichnen: *„Und wenn jemand die Selbstverpflichtungserklärung nicht unterschreiben kann, auch nicht nach mehrfachen Gesprächen, nach Schulungen, also wenn er weiß, worüber er spricht, dann muss man überlegen, ob er noch richtig bei uns ist, ganz klar“* (Fa.2, 63).

Fortbildungen

Weiterhin werden die Betreuenden und Führungskräfte in Fortbildungen bzw. in der Regelausbildung für Betreuende und Jugendwarte sensibilisiert, beispielsweise zu Nähe und Distanz im pädagogischen Bereich, um eine Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erhalten. Fortbildungen seien jedoch freiwillig, da ein Zwang zu diesen als nicht sinnvoll erachtet wird: *„Das Thema, das ist wichtig, [ich; Erg. d. Verf.] mache das, weil wenn man jemanden hin prügelt und sagt, ‚du musst das machen‘, sitzt der da einfach nur seine Zeit ab. Und das ist ja nicht Sinn des Ganzen“* (Fa.3, 145). Haben die Betreuenden an einer Fortbildung zur Sensibilisierung (beispielsweise zum Umgang mit Paaren unter den Jugendlichen) teilgenommen, so habe es meist positive Rückmeldungen gege-

ben, „dass sie das Bewusstsein irgendwo bekommen, dass sie ein bisschen anders auf Situationen blicken, dass sie da mal eine Spur weiterdenken, ohne jetzt unbedingt gleich hysterisch zu werden. Also das Feedback haben wir, glaube ich, von vielen bekommen, dass eben genau das das Resultat von der Schulung ist“ (Fa.3, 165).

Eine Schwierigkeit wurde jedoch in der hohen Fluktuation bei den Betreuenden gesehen: „Da ist ja auch eine starke Fluktuation mittlerweile, also alle drei bis fünf Jahre haben die sich komplett erneuert“ (Fa.2, 75). Den Überblick bei so vielen Betreuenden und der hohen Fluktuation zu behalten, wurde als herausfordernd beschrieben.

Kollegialer Austausch

In einem jährlich stattfindenden Herbstseminar werde den Betreuenden darüber hinaus die Möglichkeit eines kollegialen Austauschs geboten, was teilweise auch erwartet wird. Viele der Betreuenden seien in ihrer eigenen Kindheit und Jugend Mitglied in der Jugendfeuerwehr gewesen.

Überforderung des Ehrenamts

Wichtig sei es ferner, nicht zu viele Anforderungen an die Ehrenamtlichen zu stellen: „Und dann müssen wir als Jugendverband natürlich auch immer gucken: Das muss sich die Waage halten. Wenn wir die Messlatte zu hoch legen, dann sind die Leute einfach weg oder die machen trotzdem irgendwas und wissen vielleicht nicht, was sie machen“ (Fa.2, 41). Dies werde auch im Bereich der administrativen Schritte deutlich. Hier wurde von „deutlicher Gegenwehr“ der Betreuenden gesprochen: „Dass unsere Betreuerinnen und Betreuer sagen, also wir wollen Jugendarbeit machen, und wenn die Hürden zu hoch sind, dann machen wir keine Jugendarbeit mehr“ (Fa.2, 27). Eine Überqualifizierung und somit auch Überforderung der Betreuenden

solle vermieden werden, indem Ansprechpersonen und Kooperationspartner für spezielle Themen bekannt gegeben werden, an die sich die Betreuenden bei gegebenem Anlass wenden können.

Partizipation

Innerhalb der Jugendfeuerwehr gibt es Sprecherinnen und Sprecher der Jugendgruppen, die gewählt werden und als Bindeglied dienen: „Einmal: Ich kann als Bindeglied, als Betreuer mich zu denen wenden und sagen, ‚hier Themen, könnt ihr vielleicht mal so besprechen‘, und auch umgekehrt [...] dass man miteinander spricht und sagt, ‚kannst du das nicht mal, ich möchte nicht, kannst du mal für uns oder für mich das so den Betreuern und dem Jugendwart herantragen?‘ (Fa.3, 228). Bei den örtlichen Jugendfeuerwehren gibt es ebenfalls gewählte Sprecherinnen und Sprecher: „Also wir haben schon auf jeder Ebene, die wir haben, auch Vertreter und Sprecher, die sich einbringen sollen und für uns natürlich auch noch mal gut sind, um Dinge zu spiegeln“ (Fa.2, 145).

Während der Übungen bei einer Gruppenstunde müssen sich die Kinder, Jugendlichen und Betreuenden an klare Regeln und Vorgänge halten. Bei der Auswahl an (Besprechungs-)Themen oder anderen Angeboten werden die Kinder und Jugendlichen jedoch eingebunden. Auch bei den Verhaltensregeln können Kinder und Jugendliche mitdiskutieren.

Präventionsangebote

Aktuell liegen noch keine speziellen Präventionsangebote zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ vor. Die Jugendfeuerwehr ist jedoch mit der Konzeption solcher Angebote in Kooperation mit dem Kinderschutzbund beschäftigt: „Noch mal ein Konzept gemeinsam zu erstellen, [...] wie bringen wir den

Kindern auch bei, nein zu sagen, also auch hier selbstbewusstes Auftreten, auch mal zu verbalisieren, wenn eine Situation eintritt, bei denen die Kinder sagen, ‚nee, sorry, das geht mir jetzt irgendwie zu nah‘“ (Fa.3, 230). Vereinzelt seien bereits Angebote vorhanden, beispielsweise eine einmalige Veranstaltung zum Umgang mit digitalen Medien oder zur Selbstverteidigung. Dies seien jedoch keine festinstallierten Angebote, sondern wurden durch Betreuende initiiert und zum Teil auch realisiert.

Als herausfordernd wurde beschrieben, dass die Altersspanne in den jeweiligen Gruppen sehr groß sei, ebenso müsse eine große Distanz in den Zuständigkeitsbereichen zurückgelegt werden: *„Es ist äußerst schwierig [...] und dann natürlich bleiben wir jetzt mal bei der Jugendfeuerwehr – wir haben 28 Gruppen, wir wissen noch gar nicht, wie wir ansetzen wollen. Macht sicherlich keinen Sinn, irgendwie zu sagen, ‚so, alle[...] Zehn- und Elfjährigen, die kommen jetzt zu einem Termin‘, also eigentlich müssten wir alle 28 Stadtteile bereisen, und das ist schon natürlich eine Aufgabe“ (Fa.2, 221).*

Elterninformation

Eltern werden bezüglich der Freizeiten über Informationsblätter informiert, da aus der Erfahrung die Elterninfoabende kaum besucht werden. In einer Kreisjugendfeuerwehr gibt es eine Aktion, die Eltern mit Plakaten über die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informiert. Darin enthalten sei auch ein sogenanntes „Zehn-Punkte-Programm“. Dieses Programm sei jedoch nicht in allen Jugendfeuerwehren vorhanden.

Beschwerdeverfahren

In einigen Jugendfeuerwehren gibt es eine Art „Sorgentelefon“ vor Ort. Das Sorgentelefon der

Landesjugendfeuerwehr ist 24 Stunden erreichbar. Kinder und Jugendliche können sich hier bei Beschwerden, Problemen und Sorgen melden: *„Das Konzept, was wir hier aufgelegt haben, sieht tatsächlich vor, dass wir eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer haben. Das finde ich persönlich sehr, sehr wichtig, weil es abbildet, dass wir auch eine Eskalation bei uns im Hause [...haben; Erg. d. Verf.]. Das heißt, wir haben hier konkret benannte Ansprechpartner, die sich auch gegenseitig abwechseln, die auf dem gleichen Stand der Informationen sind“ (Fa.3, 138). Die Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen seien soweit bekannt, dass Kinder und Jugendliche diese nutzen: *„Und da hatte die Struktur schon so weit gegriffen, dass der Jugendliche danach wusste, wen er fragen kann“ (Fa.2, 57).**

Die Teilnehmenden der Fallstudie bewerteten ein aufgebautes Vertrauen zu den Betreuenden als wichtig, damit sich Kinder und Jugendliche bei Problemen, Beschwerden und Sorgen auch tatsächlich an jemanden wenden können. Eine anonyme Beschwerdestelle bzw. unbekanntes Stelle scheine dies zu erschweren oder sogar zu verhindern. Das bereits erwähnte Arbeitsheft zu Kindeswohlgefährdung empfiehlt Ansprechpersonen zu etablieren und dann auch bekannt zu machen, die bei Bedarf auf Kooperationspartner zurückgreifen könnten. Einige Feuerwehren verbreiten die Kontaktdaten über Flyer oder Aufkleber. Auch für die Betreuenden seien Ansprechpersonen rund um die Uhr verfügbar. Hierfür wurde ein eigenes Team aufgebaut: *„Das Team hat [...] u.a.; Erg. d. Verf.] Schulungen beim Kinderschutzbund gemacht. Hinter dieser Telefonnummer ist einer von sechs Ansprechpartnern, der einfach erst mal zuhört und einfach erst mal da ist – also sehr niedrigschwellig eine erste Dokumentation stattfindet und auch eine erste Entscheidung: direkt Polizei oder Kinderschutzbund“ (Fa.2, 111). Andere Voraussetzungen als die Fortbildungen waren nicht gegeben. Die Ansprechpersonen konnten sich freiwillig*

melden. Das Angebot werde jedoch kaum in Anspruch genommen: *„Wir haben das jetzt seit drei Jahren und hatten zwei Anrufe“* (Fa.2, 115).

Intervention

Bei einem (Verdachts-)Fall auf sexualisierte Gewalt werde das Gespräch mit dem Kind, der Jugendlichen bzw. dem Jugendlichen und dem Kooperationspartner gesucht (beispielsweise der Kinderschutzbund). Bei einem bestätigten Verdachtsfall in der Vergangenheit seien insofern Konsequenzen gezogen worden, dass der Jugendwart nicht mehr im Dienst tätig ist. Von einem schriftlich ausgearbeiteten Interventionsleitfaden wurde nicht berichtet.

Kooperation

Die Jugendfeuerwehr habe in den letzten Jahren einige Kooperationen aufgebaut. So werden die Fortbildungen zur Sensibilisierung der Betreuenden sowie der Führungskräfte gemeinsam mit dem Kinderschutzbund durchgeführt. Etwa ein Mal im Jahr finde ein Austauschtreffen mit der zuständigen Ansprechperson des Kinderschutzbundes statt, um Bedarfe zu erkennen, aber auch um Rückmeldungen zu bisherigen Schulungen zu erhalten. Der Kinderschutzbund werde auch bei (Beratungs-)Themen von Kindern und Jugendlichen eingebunden, sofern sich die Betreuenden dafür nicht qualifiziert genug fühlen, beispielhaft wurde das Thema der Geschlechtervielfalt genannt. Bei Präventionsangeboten zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ arbeite die Jugendfeuerwehr ebenfalls mit dem Kinderschutzbund bzw. mit Fachberatungsstellen zusammen. Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, beispielsweise zum Thema „Umgang mit sozialen Medien“, seien in Kooperation mit dafür zuständigen Beratungsstellen durchgeführt worden.

Es wurde deutlich, dass in Einzelfällen Vernetzung zwischen verschiedenen Stellen vorhanden ist bzw. Kontakte geschaffen werden: *„Da hat sich rausgestellt, die sind auch in der Kirche aktiv, und waren dort im Jugendchor auch mit, und darum habe ich mich mit dem Diakon in Verbindung gesetzt“* (Fa.3, 215). Unter anderem werde neben solchen fallspezifischen Vernetzungen bei Kindeswohlgefährdungen auch das Jugendamt eingeschaltet. Jedoch wurde hier die fehlende Rückkoppelung seitens des Jugendamts bemängelt: *„Wenn man das Jugendamt einschaltet, dann ist das Thema durch, dann gibt es keine Rückkopplung mehr, gar nichts mehr“* (Fa.3, 215).

Auch Kooperationen innerhalb der Feuerwehr seien in Form eines Netzwerks vorhanden, so dass sich Betreuende austauschen und Unterstützung holen können.

Die Teilnehmenden der Fallstudien drückten ihr Bedauern darüber aus, dass bisher keine ausreichenden Kooperationen zu Kreisjugendämtern oder Sozialämtern vorhanden seien: *„Die Kreisjugendämter oder die Sozialämter, die kommen gar nicht. Also ich kenne noch keinen Landkreis, wo eine konkrete Vereinbarung mit der Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr unterzeichnet wurde“* (Fa.2, 201).

Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept sei innerhalb der Landesjugendfeuerwehr noch nicht vorhanden. Es werde auf angemessene Kleidung gerade bei Jugendlichen geachtet, sollte die Uniform vergessen worden sein. Den Teilnehmenden sei bewusst, dass sich die Jugendlichen gerade auf Freizeiten näher kommen können: *„Das kann aber genauso zwischen Mädels und Jungs passieren, ja. Klar ist es schön, wenn die sich verstehen und sich nicht die Haare rausreißen – aber bis zu einem gewissen Grad natürlich“* (Fa.3, 180). Geschlechtsverkehr ist auf Ferienfreizeiten

verboten, Paarbeziehungen seien nicht generell verboten, es werde jedoch sehr auf Beziehungskonstellationen geachtet.

Eine grenzwahrende Kultur spiegelte sich auch in der Definition sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen wider. Die Teilnehmenden der Fallstudie definierten den Beginn sexueller Gewalt bei verbalen Grenzverletzungen: *„Also gerade die prahlenden Jungs, die irgendwie mit 16, 17 sich erzählen, wie toll sie ausgestattet sind, können natürlich in dem Moment schon einen sexuellen Übergriff darstellen“* (Fa.3, 235). Bei solchen Grenzüberschreitungen werde dies von den Betreuerinnen und Betreuern mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert. Allerdings sei ihnen bewusst, dass jede Jugendliche und jeder Jugendliche die Grenzen übergreifigen Verhaltens für sich anders sehe und setze.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Um die erarbeiteten Konzepte zum Schutz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Jugendfeuerwehr nachhaltig sicherzustellen, werden verschiedene Ansätze verfolgt. Einerseits werden die Sensibilisierung der Betreuenden und Bekanntgabe der Ansprechpersonen im Rahmen von Schulungen, die zwei Mal jährlich stattfinden, sichergestellt. Andererseits werde die Struktur der Jugendfeuerwehr an sich als positiver Faktor für die Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten angeführt: *„Da gehört ein Stück weit mit dazu, dass wir unsere Verordnungen tatsächlich auch leben, dass wir immer wieder sagen, wir [ver]suchen Qualitätsmanagement betreiben“* (Fa.3, 140) bzw. *„Was auch noch mal ein wirklich wichtiger Punkt ist, dass wirklich so gut wie jeder Jugendwart, also jeder Betreuer selbst die Jugendfeuerwehr durchlaufen hat als [...] Jugendlicher [...] aber im Prinzip weiß man wie man denkt, was man gemacht hat. Und das ist enorm wichtig, weil man auch sich dann noch mal da reinversetzt“* (Fa.3, 279).

F3.2 Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines klassischen Verbands – Pfadfinder

Die Fallstudie hat einen Pfadfinderlandesverband mit knapp 60 Ortsgruppen und etwas über 3.000 Personen zum Gegenstand. Es wurden erneut zwei Gruppeninterviews geführt. Am „konzeptionellen Interview“, das sich vor allem auf die Entwicklung des Schutzkonzepts konzentrierte, nahmen folgende Personen teil:

- ▶ Der Vorsitzende des Landesverbandes,
- ▶ der Landesbeauftragte für Ausbildung, der zugleich Mitglied eines verbandsinternen Arbeitskreises für Prävention sexueller Gewalt ist,
- ▶ ein Bildungsreferent auf Landesebene.

Das daran anschließende zweite Interview setzte den Fokus auf die Umsetzung des Schutzkonzepts in der Praxis. An diesem nahmen sechs ehrenamtlich tätige Personen teil:

- ▶ Zwei junge Frauen und zwei junge Männer, die aktuell als Landesbeauftragte engagiert sind und über langjährige Erfahrung in der Gruppen- und Stammesführung verfügen,
- ▶ eine Landesbeauftragte für die Ranger- und Roverstufe,
- ▶ ein Vertreter der Ranger- und Roverstufe, der auch als Bezirkssprecher engagiert ist.

Steckbrief

Die Verbandsstruktur hinter der Jugendarbeit der Pfadfinder in Deutschland ist in den Bundesverband, die Landesverbände und Ortsgruppen (genannt „Stämme“) untergliedert. Entsprechend gibt es Bundes- und Landesvorstände sowie Stammesführerinnen und Stammesführer, die für die Ortsgruppen verantwortlich sind. Kinder und Jugendliche bei den Pfadfindern

sind nach Alter eingeteilt: Die Wölflinge (oder auch Kinderstufe) stellen mit den Fünf- bis Elfjährigen die jüngste Altersstufe dar. Die Pfadfinder bilden die Altersgruppe elf bis 16 Jahre, die Ranger und Rover befinden sich in einer Altersspanne von 18 bis 25 Jahren. Ab 25 Jahren werden die Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Erwachsene eingestuft. Diese Gruppen werden jeweils von Stammesführerinnen und Stammesführern geleitet. Das Amt können Jugendliche ab 16 Jahren bekleiden. Die Stammesgrößen variieren stark, so gibt es kleine Stämme mit zehn bis hin zu großen Stämmen mit 150 Personen. Auch Ressourcen wie Finanzen oder Räumlichkeiten können sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Gemeinsamkeit hat die Jugendarbeit der Pfadfinder aber überall: Sie wird größtenteils von den Jugendlichen selbst gestaltet.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Den Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung gab ein Vorfall, bei dem ein Gruppenführer sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt hat, in den eigenen Reihen im Jahr 2001. Dieser Fall verdeutlichte, dass bestimmte Strukturen geschaffen werden müssen, um präventiv arbeiten zu können. Daraufhin hat der Landesvorsitzende auf Bundesebene einen Arbeitskreis initiiert. Der Arbeitskreis umfasste zur damaligen Zeit acht Personen, u.a. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten.

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts

Nach Bekanntwerden des Vorfalls in den eigenen Reihen sei als erster Schritt innerhalb des Landesverbandes ein Verhaltenskodex erarbeitet worden. Als plausibler Ansatzpunkt für die Präventionsmaßnahmen haben dabei die Pfadfinderregeln selbst gedient: „*Wir interpretieren diese Pfadfinderregeln zum Thema ‚Prävention sexualisierter Gewalt‘, und machen das als unseren Verhaltenskodex*“ (Fb.2, 73). Diese Regeln seien anschließend in dem oben erwähnten Arbeitskreis diskutiert worden. Sodann seien Plakate und Flyer mit den Verhaltensregeln sowie weitere einschlägige Informationsmaterialien erstellt und deutschlandweit an die Stämme verschickt worden. Weiterhin sei die Ausbildungskonzeption aller Teamenden²⁷ um das Thema Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erweitert worden. Zusätzlich zu dieser Erweiterung wurde die Stelle einer Bundesbeauftragten bzw. eines Bundesbeauftragten für Ausbildung eingerichtet.

Risikobereiche

Obwohl der Jugendverband keine Risikoanalyse durchgeführt hat, werden verschiedene Schwachstellen und Risiken, welche sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen könnten von den Teilnehmenden angeführt. Einerseits wurden Strukturen und Hierarchien als mögliche Risiken benannt. Weiterhin wurde die Peer-to-Peer-Gewalt während der Zeltlager als Risikofaktor aufgeführt, „*dass vor allem eben [...] unter Jugendlichen öfter was passiert einfach aufgrund der Strukturen, die wir haben, dass man auch zusammen eben dieses Koedukative macht, also man schläft zusammen in*

²⁷ In der vorliegenden Fallstudie werden Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen „Teamende“ genannt.

einem Zelt, man hat keine getrennten Gruppen, sondern man ist auch zusammen“ (Fb.2, 259).

Zudem wurden die Kultur und der enge Zusammenhalt auch als mögliche Risikofaktoren für Grenzverletzungen gesehen: *„Bei Pfadfindern ist es meistens so, da stehen die eigentlich direkt so Nase an Nase beieinander, ohne dass die irgendwie eine Beziehung haben, oder so, sondern es ist vollkommen okay, weil wir das eben gewohnt sind, weil wir diesen Umgang, diesen intensiven Umgang miteinander haben. Und da kann es dann noch mal schwierig sein, zum Thema eben ‚Grenzüberschreitungen‘, dann Stopp zu sagen, weil wir halt so eng miteinander sind, was dann irgendwie auch so normal ist teilweise, das sind halt so Sachen, wo man irgendwie noch ein genaueres Auge draufwerfen muss“ (Fb.3, 61).* Die Teamenden werden auch dafür sensibilisiert, dass manche Kinder und Jugendliche diese beschriebene Nähe nicht möchten und dementsprechend darauf geachtet werden müsse, die Grenzen der Jugendlichen zu berücksichtigen.

Kultur

Die Teilnehmenden beschrieben die Pfadfinder als eine große Gemeinschaft mit starkem Zugehörigkeitsgefühl: *„Also man wächst da irgendwie sehr schnell rein [...] ist wie in so einer Wolke [...] es ist eigentlich dieses Gruppengeschehen, einfach sich da als ein Pfadfinder fühlen“ (Fb.3, 37).* Nach dem Basiskurs entstehe bei den jeweiligen Gruppen eine Vertrautheit: *„Wir bauen die ganze Zeit, über den Kurs hinweg, eben das Vertrauen mit den Teilnehmenden auf, haben eine intensive Zeit“ (Fb.3, 43).* Dies helfe den Kindern und Jugendlichen, selbstbewusster zu werden und die Stopp-Regeln laut auszusprechen: *„Also hab ich immer gemerkt, dass die Kinder noch mal wirklich die Bedeutung dieser Stopp-Regel verstanden haben, dass sie wirklich jederzeit Stopp sagen dürfen, und zwar nicht nur eben bei*

uns im Pfadfinderrahmen, sondern auch im Alltag, wenn jemand ihnen irgendwie zu nahe kommt, dass sie jederzeit auf sich laut aufmerksam machen können, und auch als Erfahrung, dass da ihr Selbstvertrauen gestärkt wird, und dass sie wissen, okay, sie stehen nicht alleine da, sondern sie können Hilfe holen“ (Fb.3, 43).

Die Stopp-Regeln hätten eine besondere Bedeutung, da der Umgang innerhalb der Stämme sehr offen sei, jedoch zugleich ein enger und intensiver Kontakt bestehe: *„Und auch für Einzelne, sich davon abzugrenzen, also wenn man selber sagt, ‚okay, ich bin eigentlich nicht so ein Nähe-Mensch, ich mag es nicht so, aber jetzt sind da alle irgendwie dabei, dass man selber auch immer noch die Möglichkeit hat, sich eben da nicht so rein zu begeben, das ist halt auch, also, denk ich, auch schwierig, manche Teilnehmer, die vielleicht sich normalerweise noch nicht so öffnen wollen würden, und dann halt da so hineingeworfen werden‘, aber, ich denke, es ist ja auch immer eine Aufgabe von den Teamenden da eben drauf zu achten, sodass jeder irgendwie noch in seinem Rahmen da handeln kann“ (Fb.3, 63).*

Ein Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit bei den Pfadfindern sei die Koedukation, dass sich die Angebote und Aktionen grundsätzlich an Mädchen und Jungen wenden: *„Also mir ist die Geschlechtermischung durchaus wichtig, also dass auch jeder das gleiche machen kann, und auch den Mädchen zu zeigen, [...] es gibt hier auch irgendwie andere Sachen, wie zum Beispiel der Wald, und Holz hacken, und genauso wie es die Jungs auch machen können“ (Fb.3, 307).* *„Und Sie lernen da ja offenbar den respektvollen Umgang miteinander [...] und das, also das lernt man ja nirgends woanders als Jugendlicher, wenn man eben mit anderen Geschlechtern in einem Zimmer schläft, wie man da miteinander umgeht, das ist so etwas, was man ja auch nicht*

aktiv lernt, sondern einfach so, wie ist der Umgang miteinander, dieser respektvolle Umgang miteinander, den finde ich auch so wahnsinnig wichtig, auch gerade bei uns im Verband“ (Fb.3, 318).

An dieser Stelle profitieren die Teamenden davon, innerhalb ihrer Ausbildung zum Thema „Nähe und Distanz“ sensibilisiert worden zu sein: *„Wir sind unglaublich sensibel, wir sind wahnsinnig achtsam, im Zweifelsfall kann es gut sein, dass es uns trotzdem durchrutscht, oder dass es halt passiert, ich glaube schlussendlich ist da niemand vor gefeit, und trotz aller Schutzmechanismen müssen wir irgendwie auch drauf gefeit sein, auch mental, dass mal was passiert, es wird sehr bedacht mit solchen Situationen auch umgegangen, es wird wirklich viel reflektiert“ (Fb.3, 71).*

Verstöße gegen Regeln werden in der Regel unter Kolleginnen und Kollegen offen angesprochen. Dies werde durch eine grundsätzliche Fehlerkultur bei den Pfadfindern begünstigt: *„Es wird ja eigentlich gewünscht, dass man Fehler begeht bei uns“ (Fb.2, 268). „Also wir arbeiten nach dem Prinzip ‚Learning by Doing‘, und es geht eigentlich darum, dass man selber ausprobieren und macht, und wenn ein Fehler passiert, dann ist auch eigentlich niemand böse, sondern man lernt einfach draus“ (Fb.2, 271).* Sofern die Teamenden nicht weiter wissen, beispielsweise auch inhaltlich, sei es eine Selbstverständlichkeit, sich an Fachstellen und Beratungen zu wenden.

Die Teilnehmenden benannten als positiven Fakt, dass die Gemeinschaft innerhalb der Pfadfinder förderlich bei Disclosure wirke: *„Das ist ja genau das Tolle, was Pfadfinderei eben leistet, also diese Gemeinschaft, sich zu öffnen, Sachen anzusprechen, [...] dass man einfach da eben jemanden hat, mit dem man über das reden kann,*

der dann abfedern kann, und zwar besser als Eltern oder Verwandte das überhaupt können“ (Fb.2, 357).

Verhaltenskodex

Allgemeine Verhaltensregeln werden bei den Pfadfindern durch die ganze Kultur weitergegeben, sie sind aber auch ausformuliert. Eine Wölflings-Regel besagt, *„Ein Wölfling nimmt Rücksicht auf andere‘, und damit kriegt der Wölfling schon, also das kleine Kind schon mit, ‚okay, es gibt einfach Dinge, die kann ich machen, und ab dem Moment, wo ich jemand anderen in seinem privaten Bereich einschränke, indem ich was mache, was der andere nicht will, da muss ich einfach mich einschränken“ (Fb.2, 289).* Weiterhin sei die bereits erwähnte Stopp-Regel für Pfadfinderschaft von besonderer Bedeutung. Eine zusätzliche wichtige Regel, die die Kleinsten direkt mitgeteilt bekommen, ist, *„ein Pfadfinder hilft wo er kann“ (Fb.3, 134).*

Weitere Regeln werden durch verschiedene Materialien vermittelt, beispielsweise Plakate und Postkarten, auf denen einzelne Regeln durch Bilder oder Comics dargestellt sind. Die Regeln werden vor der Versprechens-Feier gelernt. Bei einer solchen Feier bekennen sich die Kinder und Jugendlichen zu den Idealen der Pfadfinderschaft: *„Bei dem Pfadfinderversprechen kommen tatsächlich alle Pfadfinderregeln drin vor, nach denen sie versprechen nach diesen Pfadfinderregeln zu leben, und da haben wir ja sozusagen schon eine Richtlinie, die auch so vorstrukturiert ist“ (Fb.2, 73).*

Die vorherrschenden Pfadfinderregeln, die auch Aspekte zur Prävention sexueller Übergriffe beinhalten, erhalten die Kinder und Jugendlichen während eines einschlägigen Kurses in ausgedruckter Form, zusätzlich zu Postkarten und Stickers, die diese Regeln abbilden.

Neue Mitarbeitende

Bei den Pfadfindern gibt es obligatorische Ausbildungen für Gruppenleitungen. Dieses Ausbildungskonzept sei auf Bundesebene geregelt. Die Bundesausbildungslehrgänge richten sich danach, welche Gruppen später geleitet werden sollen. Innerhalb dieser Kurse werden Inhalte zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen vermittelt. Das Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ sei verbindlich, so auch die Anwendung des Verhaltenskodexes (Stopp-Regel etc.). Die jeweiligen Landesverbände können jedoch individuelle Schwerpunkte setzen. So habe der Landesverband dieser Fallstudie einen weiteren Kurs eingeführt, der den angehenden Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern zusätzliches „Handwerkszeug“ mitgibt.

Das Bundesausbildungskonzept des Verbandes sieht einen Kurs für die 15- bis 17-Jährigen, die eine Gruppenleitung bei Wölflinge übernehmen wollen, vor. Dieser behandelt das Thema Prävention allgemein auch aus rechtlicher Perspektive: *„Was tun wir eigentlich wenn...‘, und da sind alle möglichen, von Rauchen, Alkoholmissbrauch, bis hin zur sexualisierten Gewalt Themen aufgegriffen, die für Gruppenleiter interessant sind, und eben in dieser Rechtseinheit kommt“* (Fb.2, 110).

Ein weiterer Kurs des Ausbildungskonzepts sei auf die Bedürfnisse der Leiterinnen und Leiter zwischen 16 und 19 Jahren abgestimmt und solle diesen mehr Sicherheit geben. Ein Baustein dieses Kurses behandelt beispielsweise „Partnerschaft und Sexualität“: *„Da geht es um die eigenen Bedürfnisse, da geht es darum, wo will ich hin irgendwie, wie geht es mir damit“, auch weil Pubertät, man ist irgendwie in einer Findungsphase auch oftmals noch“* (Fb.3, 36).

Generell gebe es ein Übergangssystem, d.h. frisch geschulten neuen Gruppenleitungen werde etwa für ein halbes Jahr eine erfahrene Gruppenleitung zur Seite gestellt. Zudem erhalten Gruppenleitende eine spezielle Schulung zum Thema „Ansprechpersonen“, sodass sie in der Lage versetzt werden, sich den Kindern und Jugendlichen als Ansprechperson anzubieten. Sie werden beispielweise angehalten nach den Gruppenstunden länger zu bleiben oder *„dass an den Gruppenleiterkursen selber die Teamer auch immer wieder Gelegenheiten schaffen in der Mittagspause, zwischen Mittagessen und der nächsten Einheit, gibt es den Teil ‚komm reden‘ zum Beispiel, das heißt, also da ist Freizeit, oder wird abgespült, und in der Zeit sind zwei Teamer, oder einer zumindest, dafür da, und auch den Teilnehmenden während des Kurses bekannt, dass die frei haben, da. Die sind in dem Raum, oder draußen [...] und dann können die Teilnehmer zu denen gehen und die sind ansprechbar für alles Mögliche, ob das jetzt irgendwelche Kursinhalte sind, so, wo noch mal Fragen zu einer Einheit aufgekommen sind, oder eben private Themen“* (Fb.2, 235).

Weitere thematische Fortbildungen

Auch für die Teilnehmenden der Fortbildung gelten die Stopp-Regeln, sodass sie sich mitteilen können, wenn ihnen Fortbildungsinhalte zu nah gehen: *„Wobei aber auch bei den Einheiten dieses Stopp-Prinzip gilt, also wenn jemand das Thema zu nahe geht, oder wenn jemand sich damit nicht beschäftigen will, kann er sich auch rausziehen“* (Fb.2,145).

Ein gegründeter Arbeitskreis auf Landesebene, der sich speziell mit dem Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschäftigt, biete in Fortbildungen und Grundkursen ebenfalls Einheiten an. Zu Beginn dieser Einheit konnten die Ortsgruppen die Einheit buchen und sie haben *„entweder nur eine spielerische Einheit gemacht, damit sie wissen, wie man*

das im Stamm weiterführen kann, oder für den Stammesrat tatsächlich auch eine mehr mit Zahlen, Daten, Fakten belastete Arbeit gemacht“ (Fb.2, 167). Die dort durchgeführten Übungen und Methoden seien von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten entwickelt worden bzw. beziehen sich auf bereits entwickelte Leitfäden, wie beispielsweise PRÄTECT. Dabei werden die Wissensinhalte nicht als Vortrag vermittelt, sondern beispielsweise als Quiz, um die Teilnehmenden aktiv mit einzubinden. Dieser Arbeitskreis habe sich selbst verpflichtet, an Fortbildungen teilzunehmen. Dabei sollen neben den internen, vom Bundesarbeitskreis durchgeführten auch externe Angebote besucht werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein in Fortbildungen dieses Arbeitskreises sei die Sensibilisierung dafür, dass sie als Ansprechperson für Kinder und Jugendliche dienen können und sollen: *„Also dass es [nicht; Erg. D. Verf.] nur darum geht, dass ihr auf eure Gruppe schaut, und wie es im Verband läuft, sondern dass ihr natürlich als Vertrauensperson auch Ansprechpartner sein könnt für Kinder und Jugendliche, die sich euch anvertrauen, was außerhalb der Pfadfinder vielleicht ihnen widerfahren ist“* (Fb.2, 340).

Ein anderer Baustein beschäftige sich mit der Intervention bei einem (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: *„Den Teilnehmern die Handlungsschritte in Verdachtsfällen, Verdachtssituationen, bei einem unguten Gefühl erklärt werden, ‚was kann ich tun, erst mal Ruhe bewahren, ich sollte dem Kind eine Anlaufstelle bieten, aber auch mir selber Hilfe holen, und das mit anderen bereden, und um meinen Gefühlen nachzugehen, oder das Gefühl von dem Kind, und das auch, wie ein Kind, ernst zu nehmen“* (Fb.2,354).

Erweitertes Führungszeugnis

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 16 Jahren müssen ein Führungszeugnis einreichen. Die Geschäftsstelle überprüfe dies und fordere ggf. erneut auf, dieses nachzureichen. Auch für Hauptamtliche gelte diese Pflicht. Darüber hinausgehend müssen neue ehrenamtliche Mitarbeitende in einer Stellungnahme ihre Motivation erläutern. Sofern neue Gruppen gegründet werden, müssen die Personen, die diese gründen, eine Selbstauskunft unterschreiben.

Präventionsangebote

Informations- und Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche zum Themenbereich „Prävention sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ erhalten die Gruppen beispielsweise im Baustein „Partnerschaft und Sexualität“, welcher unter anderem Jugendliche bezüglich der Stopp-Regel bestärke: *„Aber in der Einheit merkt man, also hab ich immer gemerkt, dass die Kinder noch mal wirklich die Bedeutung dieser Stopp-Regel verstanden haben, dass sie wirklich jederzeit Stopp sagen dürfen“* (Fb.3, 43).

Innerhalb der Kurse des Arbeitskreises Prävention sexueller Gewalt werden Kinder und Jugendliche für die Wahrnehmung und den Umgang mit Grenzüberschreitungen sensibilisiert: *„Da wird so ein Schlafsack hingelegt, da setzt sich jeder auf seinen eigenen Schlafsack, und wird geguckt irgendwie, ‚wie fühlt sich das denn an, wenn ein anderer über deinen Schlafsack drüberläuft‘, und dann auch schon klar, das ist mein eigener Raum mein Schlafsack, und der wird verletzt, und das fühlt sich doof an, und dass man dann so spielerisch damit umgeht“* (Fb.2, 138). Weiterhin werden Kinder und Jugendliche auch in anderen Themen geschult, beispielsweise wie sie in Problemsituationen

Hilfe holen können: „Aber auch in Alltagssituationen, wenn es zum Beispiel jetzt darum geht, dass man tatsächlich belästigt wird, oder dass sie sehen, dass andere belästigt werden, laut auf sich aufmerksam machen, eine Hilfe holen, aber auch wiederum, dass es superwichtig ist, dass sie sich nicht in Gefahrensituationen begeben“ (Fb.3, 46).

Nach Ende des Kursbesuches erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Aufnäher. Da dieser Aufnäher nicht bei allen Stämmen bekannt ist, falle es anderen auf, sodass ein Austausch auch über die Stämme hinweg stattfindet.

Weiterhin werden den Kindern und Jugendlichen Bildungswochenenden angeboten. Bei diesen sei immer jemand vom Präventionsarbeitskreis des Landesverbandes anwesend, sodass Spiele, Morgenrunden o. Ä. zum Thema „Prävention sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ stattfinden: „Wir machen dann halt aus, ‚wer macht dort mal eine Morgenrunde und ein Spiel zum Thema‘, oder was vielleicht auch nicht offensichtlich mit dem Thema zu tun hat, aber dann im Nachhinein die Reflexion kommt, und noch mal an die Stopp-Regel erinnert wird“ (Fb.2, 165).

Elterninformation

Bevor die jeweiligen Stämme auf Lager fahren, erhalten die Eltern in einem Elternabend alle notwendigen Informationen. Bei diesen Abenden werde auch auf Fragen der Eltern eingegangen, die sich beispielweise auf das gemischtgeschlechtliche Übernachten in Zelten beziehen. Weiterhin werde das Einverständnis der Eltern eingeholt, dass Teamende mit den Kindern und Jugendlichen über Themen wie „Sex und Geschlechtsverkehr“ sprechen können: „Und da haben sie sich von den Eltern auch die Unterschrift geben lassen, die Eltern haben das begrüßt, dass man mit den Kindern über genau solche Themen redet, weil die sagen eben, ‚na ja,

mit den Eltern redet man ja eher jetzt nicht drüber“ (Fb.2, 326). Ebenso werden Eltern regelmäßig über den Arbeitskreis und dessen Arbeit zu Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informiert.

Beschwerdeverfahren

Bei den Pfadfindern gibt es Ansprechpersonen bezüglich der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Diese können bei Beschwerden aber auch bei (Verdachts-)Fällen kontaktiert werden.

Zusätzlich zu den Ansprechpersonen werden auch die Teamenden sensibilisiert, um als (inoffizielle) Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen fungieren zu können: „Dass wir immer ein offenes Ohr für sie haben als Gruppenleitende, und dass sie jederzeit alles äußern dürfen, was ihnen nicht passt, das ist überhaupt keine Frage, ob sie es dann tun, ist halt die andere Frage. Man muss sie immer wieder ermutigen, und immer wieder drauf hinweisen, dass die Gruppenleitenden dazu da sind“ (Fb.2, 93). Eine weitere Beschwerdemöglichkeit sei zudem auf Landesverbandsebene durch Personen des Arbeitskreises zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegeben. Durch kontinuierliche Bildungsarbeit sollen diese Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten weitergetragen werden. Dabei treten jedoch auch Hindernisse auf: „Aber tatsächlich ist natürlich das Problem, dass man dann super viel Manpower braucht, um das wirklich zum letzten Mitglied zu tragen, das ist schon eine Schwierigkeit“ (Fb.3, 103). Es gebe jedoch für jeden Einzelnen die Option, eine vorgefertigte Postkarte unfrankiert an den Arbeitskreis zu schicken, um so eine anonyme, kostenfreie Beschwerde zu ermöglichen. Diese Postkarten werden auf Landesverbandsaktionen sowie allgemeinen Aktionen ausgelegt und wurden zusätzlich an jedes Mitglied per Post gesendet,

ebenso wurden die Postkarten der Landesverbandszeitschrift beigelegt. Die Kontaktdaten können auch auf der Homepage nachgelesen werden. Es bestehe die Möglichkeit, die zuständigen Personen telefonisch oder per Mail zu erreichen. Diese Kontaktpersonen des Arbeitskreises wurden durch eine spezielle Schulung zur Kontaktberatung qualifiziert.

Intervention

Ein schriftlich festgelegter Interventionsleitfaden wurde von den Teilnehmenden der Fallstudien-diskussion nicht erwähnt. Allerdings erhalten Stammesführerinnen und Stammesführer zu Beginn der Ausbildung eine Einheit, in der rechtliche Leitfäden thematisiert werden, u.a. auch zur Intervention bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Weiterhin wenden sich Betroffene bisher an den Arbeitskreis, der sich mit der Prävention sexueller Gewalt beschäftigt. Dieser berät Betroffene bezüglich des weiteren Vorgehens; beispielsweise Kooperation mit Beratungsstellen.

Kooperation

Der Landesarbeitskreis zur Prävention sexualisierter Gewalt hat an Schulungen von PRÄTECT teilgenommen. Dabei haben sie sich mit anderen Jugendverbänden vernetzen können. Weiterhin kooperieren die Pfadfinder mit Beratungsstellen in Bezug auf Intervention und loben deren Beratungsqualität und Fähigkeiten. Die Teilnehmenden der Fallstudien beschrieben auch die Wichtigkeit von Kooperationen mit Fachberatungsstellen: *„Aber sobald bei uns irgendwelche Fälle auftreten, oder Beratungen zur Intervention stattfinden, dann suchen wir uns halt tatsächlich Profis, die uns da weiter beraten können. Weil wir sagen, unser Schwerpunkt ist Prävention, und alles was darüber hinausgeht, versuchen wir so schnell wie möglich abzugeben“* (Fb.2, 184).

Sexualpädagogisches Konzept

Bei den Pfadfindern sind sexuelle Handlungen – anders als Liebesbeziehungen – während der Kurse und Zeltlager grundsätzlich untersagt. Das Alter der Teilnehmenden spiele dabei keine Rolle. Dieses Verbot gelte lediglich während der Angebote. Bei Verstößen gegen diese Regel gebe es kein allgemeingültiges Vorgehen in dem Sinne. In der Regel werde aber die Gruppenleitung informiert und anschließend ein individuelles Gespräch geführt. Beziehungen zwischen Teamenden und Teilnehmenden sind nicht erlaubt. Bei Regelverstößen werden Teamende abgemahnt. Dies werde auch während der Ausbildung erwähnt und ist in der Ausbildungskonzeption verankert.

Allgemein wurde festgestellt, dass es einen offenen Umgang mit Sexualität gebe. Dies zeige sich insbesondere darin, dass in unterschiedlichen (Fortbildungs-)Kursen auf Partnerschaft und Sexualität und die damit verbundenen Bedürfnisse eingegangen werde. Bei Pfadfinderlagern übernachten die Kinder und Jugendlichen in geschlechtsgemischten Zelten. Sofern Paarbeziehungen während eines Lagers vorhanden sind oder entstehen, wird mit den Jugendlichen gesprochen und darauf hingewirkt, dass sie sich aus Rücksicht auf die restlichen Teilnehmenden mit dem Ausdruck der Beziehung zurückhalten: *„Also es gibt eigentlich ganz viele Pfadfinderbeziehungen einfach durch dieses Lagerfeuerromantische, am Abend zusammensitzen, klar, aber eigentlich, alle Pärchen, die ich kenne, die schauen, dass das sich auch so einen Rahmen behält, dass sich niemand dadurch belästigt oder gestört fühlt“* (Fb.2, 291).

Die Teilnehmenden der Fallstudie berichteten von der Erfahrung, dass restriktive Verbote und Unterdrückung von Beziehungen diese nicht unbedingt verhindern würden, sodass Verbote

nicht ausgesprochen werden. Nichtsdestotrotz achten die Teamenden sehr auf die Einhaltung der Regeln und ihnen sei die rechtliche Verantwortung, die sie auf Ferienlagern haben, bewusst: *„Na ja, wir haben das ja in unserem Verhaltenskodex drin, Beziehungen sind gewünscht, aber das Ausleben der Beziehung soll so sein, dass andere nicht gestört sind, also es ist halt einerseits eine Kultur, aber andererseits auch in einer Regel verhaftet“* (Fb.2, 320). *„Die Prävention sexualisierter Gewalt hat überhaupt gar keinen Wert, wenn es nicht eine sexuelle Aufklärung gibt. Wenn man weiß irgendwie, was bei uns ein okayer Rahmen ist, und wie man auch Sachen benennt [...] das ist sozusagen die Basis. Sexualpädagogik ist das, wie man kochen lernt, und dann ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ ist, wie man umgeht, wenn einer mit einer Pfanne haut“* (Fb.2, 266).

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfasse nach der Definition der Pfadfinder auch verbale Gewalt: *„Also jegliche Art und Weise, wenn sich jemand belästigt fühlt, wenn ihm irgendwas zu nahe ist“* (Fb.2, 129). Es sei zudem ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass Grenzüberschreitungen für jedes Kind, jeden Jugendlichen und Teamenden individuell unterschiedlich wahrgenommen werden: *„Also es ist ziemlich schwierig zu formulieren, weil das ja für jeden selber ist, es kann ja auch aufgrund des Alters, des Geschlechts, und der kulturellen Herkunft, unterschiedlich sein, wenn jemandem da irgendwas zu nahe ist und diese Grenze absichtlich überschritten wird irgendwie, dann ist das für uns zumindest schon mal [sexuelle Grenzverletzung; Erg. d. Verf.]“* (Fb.2, 131).

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Die Teilnehmenden nannten ein funktionierendes Netzwerk als wichtigen Bestandteil, damit das Schutzkonzept am Leben erhalten werden könne. Bei den Stufentreffen, bei denen sich alle

Stufenleitenden aus dem Landesverband an einem Wochenende treffen, finden alle zwei Jahre Einheiten des Arbeitskreises Prävention sexueller Gewalt statt. Ebenso werde Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche regelmäßig auf der Landesversammlung thematisiert. Damit das Thema auf Bundesverbandsebene präsent bleibt, setzen die Mitarbeitenden des Arbeitskreises das Thema immer wieder auf die Tagesordnung.

Auch bei sonstigen Veranstaltungen seien Mitarbeitende dieses Arbeitskreises anwesend, um das Thema Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche immer wieder auch bei den Teamenden und Kindern und Jugendlichen präsent zu machen: *„Da uns immer wieder ins Gespräch zu bringen sozusagen“* (Fb.2, 165). Auch das Abzeichen, das jeder nach dem Besuch von Fortbildungen, Seminaren oder Kursen des Arbeitskreises erhält, mache andere Pfadfinder auf die Thematik aufmerksam: *„Allein dadurch kommen natürlich im [Landesverband] auch oder allgemein bei uns im Verband, das Thema immer wieder, weil Leute, die es nicht kennen, dann vielleicht fragen, so, was ist denn das für ein Abzeichen, ah ja, das hab ich da und da bekommen, zu dem und dem Thema hab ich da eine Einheit besucht, und genau, das ist auch eine von vielen Methoden, wie wir das immer wieder ins Blickfeld rücken, so das Thema“* (Fb.2, 165).

Der Arbeitskreis veröffentlicht regelmäßig Artikel zum Thema in der Landeszeitschrift, die alle Mitglieder und auch deren Eltern erhalten.

F3.3 Beispiel guter Praxis: Fallstudie eines themenorientierten Verbands – Politischer Jugendverband

Am konzeptionellen Interview, das sich vor allem mit den Themen der Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts beschäftigte, nahm eine hauptamtlich beschäftigte Jugendbildungsreferentin und gleichzeitige Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendverbands teil.

Das daran anschließende, zweite Interview setzte den Fokus auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes. An diesem nahmen vier Personen teil, die ehrenamtlich innerhalb des politischen Jugendverbandes im gleichen Landesverband tätig sind:

- Ein ehrenamtlicher Vorsitzender des Landesverbandes und Mitorganisator von Sommerfreizeiten sowie als Ansprechperson für sexuelle Gewalt,
- eine ehrenamtliche Landesvorsitzende und Gruppenhelferin, die Schulungen für Jugendleitungen anbietet,
- eine ehrenamtliche Kreisvorsitzende, die eine Jugendgruppe betreut,
- ein ehrenamtlicher Gruppenhelfer bei Zeltlagern.

Steckbrief

Der in den Fokus genommene politische Jugendverband hat circa 300 Mitglieder auf Landesebene. Zusätzlich aktiv sind etwa 600 Kinder und Jugendliche, wovon etwa 120 regelmäßig an Gruppentreffen teilnehmen, während der Rest über sporadische Angebote eingebunden ist. Der Verband tritt für eine gerechtere, solidarische Welt ein u.a. in selbstorganisierten Gruppenstunden oder Zeltlagern.

Der Landesverband des Jugendverbands ist im Jahr 1945 als Organisationszusammenschluss wiedergegründet worden.

Die Altersspanne der Kinder und Jugendlichen beträgt zwischen sieben und 17 Jahren. Die Gruppenhelferinnen²⁸ und Gruppenhelfer sind zwischen 18 Jahren und Mitte 20.

Das pädagogische Grundverständnis kann als reformpädagogisch verstanden werden. Kinder und Jugendliche werden stark mit einbezogen (beispielsweise in Entscheidungen, was die Gruppe während der Gruppenstunde macht, welche Themen besprochen werden etc.) und erhalten eine Stimme, sodass transparente Entscheidungen bestehen.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Der Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes im Landesverband im Jahr 2009 ging vor allem von zwei engagierten Einzelpersonen aus. Der damalige Landesvorsitzende sei, so wurde in einem Interview berichtet, bedingt durch eine eigene Vorgeschichte mit Missbrauch in der

²⁸ Innerhalb des Verbandes werden Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen „Gruppenhelferinnen und –helfer“ genannt. Die Begrifflichkeit soll das

Selbstverständnis, das Betreuende nicht bestimmen oder führen, sondern partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen entscheiden und sich von diesen leiten lassen, widerspiegeln.

Kindheit, interessiert am Thema Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gewesen. Er habe sich eine junge engagierte Pädagogin ins Boot geholt, die sich während ihres Studiums auf das Thema Kindeswohl fokussiert hatte.

Bei der Etablierung des Schutzkonzepts lag der Fokus zunächst darauf, Strukturen zu verhindern, die sexuelle Gewalt ermöglichen.

Zusätzlich zu den zwei engagierten Einzelpersonen spielte die Reform des *Bundeskinderschutzgesetzes* (BKisSchG) eine Rolle. Der Jugendverband beschäftigte sich damit, wie das Gesetz im Verband umgesetzt werden könne. Die in diesem Verband als Helferinnen und Helfer bezeichneten Ehren- und Hautamtlichen wollten nicht nur die Pflicht zum Vorlegen eines Führungszeugnisses als Absicherung und einzigen Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfüllen, sondern ein umfassendes Präventionskonzept verwirklichen. Aus diesen Bemühungen habe sich das sogenannte „kleine Team“ entwickelt, welches für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes im Landesverband tragend gewesen sei.

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

Zunächst sei eine Risikoanalyse mit externer Unterstützung durchgeführt worden. Im nächsten Schritt wurde überprüft, welche Bestandteile eines Schutzkonzeptes bereits in dem Verband vorhanden sind (Potentialanalyse). Darunter fiel beispielsweise das Selbstverständnis als feministischer Verband, der sich gegen Sexismus und sexuelle Gewalt einsetze. Dieses Selbstverständnis gelte gleichzeitig als Leitbild und eine Grundlage des Schutzkonzeptes. Bereits vor der Schutzkonzeptentwicklung habe der Verband weiterhin eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert. Dies finde

sich bereits in der Bezeichnung der Gruppenhelfenden, die als Betreuende zugleich als Teil der Gruppe sind sowie die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf deren Selbstorganisation begleiten, unterstützen und bestärken. Auch eine starke partizipative Ausrichtung sei als positiv vorhandene Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes verstanden worden.

In der Schulungsarbeit habe es bereits Grundschulungen für die Gruppenhelfenden, ähnlich einer Juleica-Ausbildung, gegeben. Diese wurden aber durch spezielle Fortbildungen zu den Themen „Sexuelle Gewalt“, „Grenzen-Setzen“ sowie „Mädchen- und Jugendarbeit“ erweitert. Zudem sei das Schutzkonzept um weitere Komponenten (z.B. Interventionsplan) ergänzt und letztlich im Jahr 2012 schriftlich festgehalten worden.

Insgesamt wurde die Entwicklung des Schutzkonzeptes als prozesshaft beschrieben, vor allem begründet durch eine stetige Reflexion und damit verbundene Weiterentwicklungen.

Risikoanalyse

Die strukturellen Gegebenheiten seien zunächst in Beratung mit der Landesvorsitzenden, dem damaligen Jugendbildungsreferenten und der aktuellen Jugendbildungsreferentin und Geschäftsführung analysiert worden. Dabei sei dem Verband der offene Umgang mit Sexualität als eine Gefährdungsquelle aufgefallen: *„Aber es gibt zumindest einen sehr, sehr offenen Umgang mit Sexualität. Und da sage ich immer: Dieser muss reflektiert sein“* (Fc.2, 107). Weiterhin sei sich der Verband auch – mit Hilfe externer Beratung – über die Gefahren bewusst geworden, die in den damals vorhandenen unklaren Strukturen bzw. Hierarchien liegen: *„In dem Bereich haben wir uns 2009 beraten lassen und es wurde gesagt: Es muss einfach klare, harte, einsehbare Regeln geben, die von den Leuten in ihrer Struktur, wie das organisiert ist, handgehabt wird –*

holen Sie die Leute mit ins Boot. Und genau das haben wir auch gemacht. Hätten wir das nicht gemacht, würde ich sagen, sind wir halt eine ganz klassische, diffuse Struktur, wo man halt in Positionen reinkommen kann, sich seine eigenen Bereiche aufbauen kann und so weiter“ (Fc.2, 109). Weitere strukturelle Gefährdungspotenziale wurden in der fehlenden Behandlung des Themas in der Satzung sowie anhand der räumlichen und örtlich-strukturellen Gegebenheiten während des Camps identifiziert.

Kultur

Der Jugendverband stellt, so wurde in beiden Interviews berichtet, seit jeher die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund der pädagogischen Arbeit und nehme diese als eigenständige Persönlichkeiten wahr: *„Also das ist so unser Hauptaufgabenfeld, diese Partizipation und Beteiligung,“ (Fc.2, 27). Kinder und Jugendliche werden zur Selbstvertretung ihrer Rechte ermutigt. Dafür gelte es eigene Gefühle wahrzunehmen und zu behaupten: „Also wenn die Kinder hinfallen und sagen, ihre Schürfwunde tut ihnen weh, dann tut die halt weh. Also die bestimmen ihre Gefühle. Das ist auch so eine Regel. Kinder bestimmen ihre Gefühle“ (Fc.2, 61). Aus der pädagogischen Orientierung im Verband erwachse die Grundhaltung „Nein heißt Nein“, d.h. Kinder und Jugendliche würden darin unterstützt ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu behaupten. Gleichzeitig schließe die Grundhaltung „Nein heißt Nein“, auch den unbedingten Respekt vor den Grenzen anderer ein.*

Kennzeichnend für die pädagogische Kultur im Verband sei weiter die koedukative, aber zu-

gleich gegenüber Geschlechterhierarchien kritische Orientierung. Die koedukative Geschlechtererziehung äußere sich darin, dass eine Reflexion von Geschlechterrollen vorhanden sei und Empowerment²⁹ thematisiert werde. Themen der Geschlechtererziehung seien unter anderem die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in sämtlichen Bereichen, sowie das Infragestellen von geschlechtsbezogener Autorität, Machtstrukturen und Unterdrückungsverhältnissen. Weiterhin finde auf Zeltlagern beispielsweise keine geschlechtergetrennte Unterbringung in Zelten statt. Der Jugendverband benenne zudem die eher patriarchisch orientierte Gesellschaft als Risiko in Bezug auf sexuelle Gewalt: *„Frauen sind genauso wertig, Jungs, Männer, das sind hier nicht eure Objekte, über die ihr halt irgendwie bestimmt so. Und wenn ich jetzt an sexualisierte Gewalt denke, denke ich immer an einen Machtmissbrauch. Und zumindest die Fachliteratur, die ich kenne, besagt ja auch, dass das meistens eben ein Machtmissbrauch ist, und davon gehe ich bis heute aus“ (Fc.2, 23). Sexuelle Gewalt werde demzufolge innerhalb des Jugendverbandes vor allem mit Machtmissbrauch in Verbindung gebracht.*

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses von sexueller Gewalt habe der Jugendverband an sich selbst den Anspruch, Schutzort für Kinder und Jugendliche zu sein: *„Das ist ja das, dass irgendwie so Betroffenen so ein bisschen die Verantwortung zugeschoben wird, für sich selber irgendwie zu sorgen und nicht das genau andersrum ist, und wir halt dann schon gucken, okay, wie können wir irgendwie den Anspruch von Schutzraum einfach für alle Kinder und Jugendlichen, die es jetzt bei uns irgendwie gibt, wie können wir das aufrecht erhalten?“ (Fc.3, 92), denn „Betroffenenschutz steht im Vordergrund“ (Fc.2, 91).*

²⁹ Durch Empowerment sollen Kinder und Jugendliche einen höheren Grad an Autonomie und Selbstbestimmung erreichen.

Als dritter, für die Kultur im Verband prägender Aspekt wurde in den Interviews die Wertschätzung für Gruppenpädagogik benannt. Die Gruppe werde als ein Ort erlebt, in dem sich der Einzelne entfalten, aber auch wichtige soziale Kompetenzen erlernen kann: *„Wir erziehen so zu einer Gemeinschaft und Solidarität. Also eigentlich machen wir so eine Kollektiverziehung. Also die Gruppe ist halt wichtig. Was halt sehr wichtig ist, ist das Individuum innerhalb dieser Gruppe, also eine individuelle Förderung, eine individuelle Bedürfnisäußerung, das ist ganz, ganz, ganz, ganz wichtig, und wir sagen halt so von unserem Grundverständnis her, [...] dass sich so ein Individuum am besten in seiner Gruppe auch entfalten kann, weil es einfach sehr viel Unterstützung gibt und auch sehr, sehr viel Schutz in so einer Gruppe“* (Fc.2, 69).

Diese Grundhaltung solle dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen leichter anvertrauen und sie die Gewissheit bekommen, dass ihre Bedürfnisse gesehen, respektiert und einbezogen werden. Dies solle aber nicht nur für die Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein, sondern auch für die Gruppenhelfenden, um den Kindern und Jugendlichen ein Vorbild sein zu können: *„Also es gibt so den Anspruch, dass wir dann, wenn unsere eigenen Grenzen überschritten werden, das eben auch sehr deutlich machen, eben auch um irgendwie zu signalisieren, dass wir quasi genauso Menschen sind irgendwie mit Bedürfnissen und so weiter wie die Kinder eben auch, und weil wir auch irgendwie in einem gewissen Maße schon Personen sind, mit denen, die sich identifizieren und vielleicht auch so ein Stück weit irgendwie hier eine Vorbildrolle einnehmen und es, glaube ich, gut ist, dann auch als Erwachsener oder als Gruppenhelfer zu zeigen, dass man eben nicht alles aushalten muss“* (Fc.3, 133). Es werde großen Wert darauf gelegt, die Gruppenhelfenden angemessen zu schüt-

zen. Da diese ehrenamtlich arbeiten, werde genau darauf geachtet, dass es zu keinen überfordernden Situationen komme. Um dies zu vermeiden, werden auch Schulungen angeboten: *„Wir haben eine Menge Ehrenamtliche, denen wir Schulungen finanziert haben zu Genderpädagogik, halt solche Geschichten“* (Fc.3, 19). Bei Bedarf könnten die ehrenamtlichen jederzeit das „kleine Team“ (verantwortlicher Kreis für die Prävention sexualisierter Gewalt im Landesverband) und weitere Kolleginnen und Kollegen zur Beratung hinzuziehen.

Verhaltenskodex

Die Teilnehmenden an der Fallstudie berichteten von einem schriftlich niedergelegten Verhaltenskodex. In diesem habe die Regel „Nein heißt Nein“ einen hohen Stellenwert. Weiterhin besage eine Regel, dass Kinder und Jugendliche in ihren Belangen ernst genommen werden müssen. Die Regeln werden beispielsweise bei Feriencamps ausgehängt und nochmals mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

Für Gruppenhelfende gelte zudem die Regel, dass Eins-zu-Eins-Situationen zugunsten einer gemischtgeschlechtlichen Begleitung durch Gruppenhelfende zu vermeiden seien: *„Die dürfen nicht alleine mit den Kindern zum Arzt fahren, und auch ich darf das nicht“* (Fc.2, 41). In solchen Situationen wird immer versucht, dass eine Frau und einen Mann mitfahren. Weiterhin schlafen die Gruppenhelfenden nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Raum, sondern getrennt von diesen. Eine weitere Regel besage, dass sich die Kinder und Jugendlichen getrenntgeschlechtlich umziehen sollen.

Sexualbeziehungen zwischen den Helfenden werden toleriert, dürfen aber nicht in die Öffentlichkeit getragen werden. Gleiches gelte, wenn Helfende im Rahmen von Aktivitäten des

Verbandes Kontakt zu Partnerinnen bzw. Partnern haben: „Also wenn mich mein Freund auf dem Camp besucht, dann knutsche ich nicht wild mit dem auf dem Zeltplatz, sondern dafür gibt es halt Zelte und einen Helferinnenbereich“ (Fc.2, 57). Sexuelle Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen werden unterbunden. Sollte eine Liebesbeziehung während eines Lagers entstehen, so werde den Jugendlichen der Hintergrund des Verbotes sexueller Kontakte erklärt: „Letztendlich sind wir als Jugendverband dazu verpflichtet, Sex zwischen Minderjährigen nicht zu fördern so, und da halten wir uns [dran; Erg. d. Verf. ...]“ (Fc.3, 188).

Bei Verstößen gegen die Regeln werde mit der Betroffenen oder dem Betroffenen gesprochen und auf den Verstoß hingewiesen. Bei Nichtein-sicht, Wiederholung oder bei starken Verletzungen werde konsequent mit Ausschluss reagiert: „Darum geht es erst mal, dass man irgendwie diesen Sachverhalt aufklärt, und dann halt je nach Schwere, worum es gerade ging, also wenn es jetzt darum geht, dass zwei Kinder sich geprü-gelt haben und das eine Kind hat dem anderen wehgetan, dann ist das natürlich was anderes als irgendwie eine Grenzüberschreitung. Also das ist natürlich davon abhängig. Also wir haben durch-aus Sanktionsmechanismen, versuchen aber, bei gerade so Dingen, die halt so typisch zum Kin-deralltag gehören [...], dass wir da irgendwie ver-suchen, so eine einvernehmliche Regelung zu fin-den, wie man jetzt damit umgehen kann. Bei härteren Sachen, gerade wenn sie wiederholt auftreten, haben wir dann Sanktionsmechanis-men“ (Fc.3, 86).

Die Gruppenhelfenden können sich auch durch Rücksprache mit dem kleinen Team Unterstüt-zung holen, insbesondere bei Entscheidungen, die ein konsequentes Durchgreifen erfordern: „Einfach so ans „kleine Team“, dann sagen, okay, wenn die was entscheiden, dann wissen wir ir-

gendwie, wie die zu so einer Entscheidung ge-kommen sind und was da irgendwie für eine Rolle spielt, und dann tragen das irgendwie so alle mit“ (Fc.3, 119).

Neue Mitarbeitende

Sofern Personen Gruppenhelfende werden möchten, werden die relevanten Themen vorab in einem persönlichen Gespräch thematisiert: „Dann gäbe es ein Mitarbeitergespräch und ich würde der Person [den Jugendverband; Erg. d. Verf.] genau erklären, unsere pädagogischen Ziele, was wir für Vorstellungen von sozialisti-scher Erziehung haben, dass wir genderreflektiert arbeiten, würde denen sehr, sehr viel aus dem Konzept erzählen und damit aber auch, dass wir dieses Präventionskonzept haben und würde ihnen da ganz genau die Regeln, also mindes-tens diesen Verhaltenskodex sehr genau erklären, was das halt irgendwie bedeutet und was das auch strukturell bedeutet, und der könnte ja nicht von heute auf morgen hier eine Kinder-gruppe begleiten, sondern der würde dann mal mit so einer Gruppe mitlaufen damit der so da reinkommt“ (Fc.2, 127).

Personen, die mit den Kindern und Jugendli-chen pädagogisch arbeiten, darunter zählt bei-spielsweise auch das Küchenpersonal, werden über das Schutzkonzept in sogenannten Campvorbereitungs-Seminaren informiert. Je-doch seien die Personen schon längere Zeit im Verband aktiv. Bei neuen Mitarbeitenden wird in einem Personalgespräch das Thema „Sexuelle Gewalt“ sowie die Arbeitsweise des Verbands angesprochen: „Dann gäbe es ein Mitarbeiterge-spräch und ich würde der Person den Verband genau erklären, unsere pädagogischen Ziele, was wir für Vorstellungen von sozialistischer Erzie-hung haben, dass wir genderreflektiert arbeiten, würde denen sehr, sehr viel aus dem Konzept er-zählen“ (Fc.2, 127).

Erweitertes Führungszeugnis

Bislang hat der Jugendverband noch keine Vereinbarung mit Jugendämtern zur Vorlage von Führungszeugnissen geschlossen und sieht dieses Instrument aufgrund der unzureichenden Aussagekraft auch sehr kritisch. Aus diesem Grund werden Führungszeugnisse von den Gruppenhelfenden nicht verlangt: *„Wo wir gesagt haben so, nö, hätten wir jetzt eine gesamtgesellschaftliche Kultur, die sagt, dass ein Nein ausreicht, dass es zu Verurteilungen auch wirklich kommt so, dann wäre das eine ganz andere Frage. Dann würde ich das natürlich als geeignetes Mittel sehen. Ich sehe in so einem Führungszeugnis aber auch nicht: Wurden die Leute angezeigt? Ist die Anzeige zurückgenommen worden? Ich sehe das alles nicht. Ich sehe auch die Freisprüche nicht in diesen Zeugnissen. Und das sind für mich Probleme, gesellschaftliche Probleme, die dieses Führungszeugnis für mich nicht als geeignetes Mittel machen“* (Fc.2, 137). Andererseits erschwere es aufgrund des bürokratischen Aufwands die Hürde für ehrenamtliche Gruppenhelfende. Bei einem Führungszeugnis werde zudem die Gefahr gesehen, dass sich der Verband auf diesem ausruhen könne und andere Maßnahmen vernachlässige: *„Und ich sage mir, dass mit allen anderen Maßnahmen, die wir machen und der starken Kontrolle, die von mir und meinem Vorstand und unserer Gesamtkultur, wie wir mit Kinderschutz umgehen, ich glaube, dass das mächtiger ist als dieses Führungszeugnis“* (Fc.2, 137).

Fortbildungen

Um eine Gruppe übernehmen und mit dieser arbeiten zu können, müssen die Gruppenhelfenden zuvor verpflichtende Vorbereitungsseminare besuchen. Bei solchen Seminaren können andere Teilnehmende oder die Seminarleitenden Bedenken bezüglich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber äußern. Diese

werden dann überprüft und ggf. komme es zum Ausschluss von der Rolle als Gruppenhelfende: *„Also wir haben halt dieses Instrument dieser Vorbereitungsseminare, da lernen wir die Leute kennen, da sind wir mehrere Tage zusammen unterwegs und darüber entscheiden sich solche Personalfragen des Ehrenamts“* (Fc.2, 29). Nachdem die Gruppenhelfenden die verpflichtende Juleica-Ausbildung absolviert haben, beschäftigen sie sich anschließend mit vier Bildungseinheiten über Kindeswohl und zwischen vier und zwölf Einheiten zur Prävention sexueller Gewalt, Sexualstrafrecht und Grenzen. Dabei sei auch das Thema „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ ein Baustein, sowie der Umgang mit bzw. nach Disclosure: *„Aber das ist erst mal so das Wichtige, alle kennen das Sexualstrafrecht, alle wissen erst mal, dass wir so sexualisierte Gewalt auf dem Schirm haben, alle wissen zu dem Zeitpunkt, welche Präventionsmaßnahmen wir machen, alle wissen zu dem Zeitpunkt, wie wir im Fall von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgehen, wie wir uns beraten, von wem wir uns beraten lassen und so weiter“* (Fc.2, 39).

Diese thematisch spezifischen Seminare werden nicht nur von neuen Mitarbeitenden besucht, sondern auch von bereits aktiven Gruppenhelfenden zur Wiederholung. Da oft auch in der Küche pädagogische Arbeit geleistet werde, erhalten auch Personen, die kochen, diese Schulungen.

Partizipation

Das pädagogische Grundverständnis des Jugendverbands setze auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Es werde der Grundsatz vertreten, dass Kinder eigenständig sind und eine eigene Stimme haben. So können Kinder und Jugendliche zum Beispiel über die Gestaltung der Räume mitbestimmen, wer eingestellt wird und welche Gruppenhelfenden mit

ins Camp gehen dürfen, „sodass wirklich alle Bereiche radikal, die die Kids und Jugendlichen betreffen, dass sie da mit einbezogen werden. Also das ist so unser Hauptaufgabenfeld, diese Partizipation und Beteiligung“ (Fc.2, 27).

Auch bei der Erstellung des Verhaltenskodexes seien Kinder und Jugendliche mit einbezogen worden. Das Beschwerdesystem wurde mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet; mit der Plauderecke haben die Kinder und Jugendlichen ein weiteres Element, durch das sie partizipativ am Geschehen in Camps teilnehmen können. Dies könne das Essen betreffen: „Wir kochen zum Beispiel auch mit den Kindern und die Kinder suchen dann aus, was gekocht wird, was dazu führen kann, dass es fünf Tage hintereinander irgendwas Frittiertes gibt, bis dann irgendwann auch den Kindern schlecht wird und sie was anderes wollen. Aber das müssen wir dann aushalten“ (Fc.3, 201). Auch die Gestaltung des Tages und die einzuhaltenden Regeln werden gemeinsam abgestimmt.

Weiterhin haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedarfe innerhalb der stattfindenden Vollversammlung zu äußern. Auch die Gruppentreffen werden mit den Kindern und Jugendlichen organisiert: „Wenn eine Gruppe sich trifft außerhalb vom Zeltlager, dann ist meistens die erste Sache, die die Gruppe macht, sich überlegen: Hey, was sollen wir denn jetzt so die nächsten Treffen machen? Was sind denn Themen, die für uns spannend sind?“ (Fc.3, 199). Bei Abschlussfesten werden die Kinder und Jugendlichen mit in die Organisation eingebunden. Ein weiteres Element der partizipativen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stelle den auf Freizeiten selbstorganisierten Kiosk, indem Kinder und Jugendliche Nahrungsmittel ein- und wieder verkaufen, dar.

Ein Teilnehmender der Fallstudie beschrieb die Partizipation innerhalb des Jugendverbandes wie folgt: „Es gibt halt ganz viele Mechanismen, wo sie Einfluss nehmen können und letztendlich ja auch uns überstimmen können mit Sachen, solange nicht Recht, Gesetz und Kosten dagegensprechen, ist da den Kindern auch so relativ freie Hand gelassen“ (Fc.3, 200).

Präventionsangebote

Die Regel „Nein heißt Nein“ werde den Kindern und Jugendlichen jedes Jahr im Camp erneut vor Augen geführt. Dabei werde nicht nur die Regel vermittelt, sondern vielmehr stelle es eine Infoveranstaltung über die Themen Grenzen, persönliches Befinden und die Bedeutung des Wortes „Nein“ dar. Weiterhin erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass die Gruppe sehr wichtig ist, jedoch die individuelle Bedürfnisäußerung nicht verloren gehen darf. So werde ein Grundverständnis geschaffen, dass auch präventiv wirken kann. Neben der erlernten Kultur seien Angebote zur Genderpädagogik vorhanden, bei deren bestehende Rollenvorstellungen reflektiert und die Mädchen und jungen Frauen gestärkt werden. Hier werde ebenfalls der Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen besprochen.

Aktuell entstehen in dem Verband neue Informationsmaterialien wie Flyer und Broschüren in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Weiterhin werden Angebote und Informationsveranstaltungen zu sexualisierter Sprache angeboten: „Also wo auch bei bestimmten Grenzüberschreitungen vor allen Dingen, die zum Alltag gehören von Kindern und Jugendlichen, also zum Beispiel, sich gegenseitig zu beleidigen oder auch Abwertung für einen homosexuellen Menschen, auch so ein pädagogischer Aspekt uns wichtig ist“ (Fc.3, 87). Allerdings gaben die Teilnehmenden zu bedenken, dass

eine solche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr ausdauernd sein muss: *„Ich habe das regelmäßig bei denen angesprochen. Ich glaube, man muss sehr viel Geduld haben, um so was durchzuziehen, das ist halt wirklich nicht einfach. Ich bin da inzwischen so ein bisschen resistent und lasse mich davon nicht stressen, sondern ich kann halt zehn Mal am Tag das Gleiche sagen so“* (Fc.3, 90).

Ein weiteres Präventionsprojekt sei die Erstellung eines Zeitungsartikels zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gewesen: *„Also wir haben den Artikel geschrieben mit anderen Kindern zusammen. Und das Thema war irgendwie so ein bisschen, was kannst du irgendwie so tun, wenn du blöd angemacht wirst oder wenn es Probleme in der Familie gibt“* (Fc.3, 162).

Jüngere Altersgruppen, mit denen noch nicht über sexualpädagogische Themen gesprochen werde, erhalten Workshops zur Identität und Stärkung der eigenen Rechte. Ältere Jugendliche erhalten, wie weiter unten näher erläutert, auch sexualpädagogische Angebote, in denen Themen wie Liebe, Partnerschaft und Sexualität inklusive Verhütung behandelt werden.

Elterninformation

Eltern werden über die einzelnen Aspekte des Schutzkonzepts informiert, jedoch bislang weniger über das ganzheitliche Konzept. So erhalten Eltern Informationen über die Sexual- und Genderpädagogik und es werde deren Erlaubnis eingeholt, sodass die Gruppenhelfenden alle Fragen zur Sexualität offen mit den Kindern und Jugendlichen besprechen dürfen. Weiterhin werden Eltern über die gemischtgeschlechtliche Unterbringung informiert und müssen auch dieser zustimmen. Die Teilnehmenden an dem Interview merkten jedoch auch an, dass eine noch aktivere Elternarbeit geplant sei.

Beschwerdeverfahren

Die Kinder und Jugendlichen können auf ein bestehendes Beschwerdesystem innerhalb des Jugendverbandes zurückgreifen. Dieses wurde partizipativ mit ihnen erarbeitet. Die Gruppenhelfenden zeigten sich in dem Interview zuversichtlich, dass die Kinder und Jugendlichen dieses System annehmen: *„Ich kann halt nicht meine Hand ins Feuer halten, aber ich bin schon davon überzeugt, dass sie sich irgendwann, also wenn es halt Probleme unter den Kindern gibt, also dass sie sich da halt öffnen und anvertrauen. Und sie wissen sehr, sehr viele Dinge, wo sie [...] sich melden können und bei wem“* (Fc.2, 71).

Prinzipiell können sich Kinder und Jugendliche bei den Gruppenhelfenden sowie beim „kleinen Team“ melden. Weiterhin finde bei Camps jeden Abend eine Gruppenstunde statt, innerhalb derer die Kinder und Jugendlichen von ihrem Tag berichten, was ihnen gefallen habe und was nicht.

Das Demokratieelement „Plauderecke“ gebe den Kindern und Jugendlichen zudem die Möglichkeit, (schriftliche) Anträge zu stellen, wenn sie mit Dingen nicht einverstanden sind. Die Anträge werden dann in der Gruppe diskutiert: *„Die müssen ja auch bei uns lernen, dass man nicht Anträge schreibt und dann halt irgendwie das vorgesetzt bekommt, sondern dass man sich auch für seine Bedürfnisse mit einsetzen muss“* (Fc.2, 79). Dieses Angebot könne so weit gehen, dass eine Vollversammlung einberufen werden kann. Für anonyme Beschwerden stehe den Kindern und Jugendlichen ein Briefkasten zur Verfügung. Außerhalb von Camps seien außer dem „kleinen Team“ und den Gruppenhelfenden aktuell keine Möglichkeiten der Beschwerde vorhanden.

Intervention

Ein schriftlich niedergelegter Interventionsleitfaden bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt ist (noch) nicht vorhanden. Seit etwa zwei Jahren werde ein solcher jedoch erarbeitet und befinde sich aktuell in der Endphase der Erstellung. Im Präventionskonzept sei jedoch eine Meldekette beschrieben. Die Gruppenhelfenden wenden sich bei (Verdachts-)Fällen zunächst an das „kleine Team“. Dieses könne unterschiedliche Maßnahmen ergreifen: *„Also, sind es die Teilnehmenden untereinander, ist es für uns so eine pädagogische Sache so, dann arbeiten wir pädagogisch mit dem Thema, dann ist es eine Frage von einer Häufigkeit, die auftritt. Genau, die Mädchen ziehen sich um, es gibt die Regel, dass, während sie das machen, dürfen sie da in dem Zelt alleine sein, daran halten sich auch alle, ein Junge ignoriert das. Es gibt eine Beschwerde darüber, das Kind wird an die Regel erinnert, die gemeinsam erarbeitet wurde, das Kind hält sich wieder nicht daran, dem Kind ist vorher eine Konsequenz, also eine Maßnahme angedroht worden, [...] dann wird das genauso gemacht. Wenn er es dann immer noch nicht kapiert hat, werden wir auf jeden Fall die Eltern darüber informieren. Zu den Ehrenamtlichen, hat das noch so mit Testritualen zu tun, da gibt es eine Unterbindung, eine harte Kontrolle. Genau, unser Kennwort ist: ‚Ich brauche das kleine Team‘ so, wenn das Wort ‚kleines Team‘ gesagt wird, dann weiß ich, okay, es geht um sexualisierte Gewalt und dann lasse ich auch alles stehen und liegen“ (Fc.2, 91). Demzufolge werde nach klaren Regeln dafür Sorge getragen, dass übergriffiges Verhalten unterbunden und das betroffene Kind geschützt wird.*

Die Teilnehmenden argumentierten, dass es immer ein sehr individuelles Vorgehen bei (Verdachts-)Fällen bedürfe, damit sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen innerhalb des Verbandes wieder geschützt fühlen können: *„Uns*

geht es ja darum, [...] die Person, die von diesem Verhalten betroffen ist, zu schützen und den Schutzraum von dieser Person wieder herzustellen“ (Fc.3, 101).

Sofern sich Gruppenhelfende nicht an die vorgegebenen Regeln halten (z.B. Verbot von Testritualen) oder auffälliges Verhalten beobachtet wird, gebe es ebenfalls einen transparenten Umgang im Vorgehen. Der Verstoß oder das Verhalten werde mit der Person thematisiert, bei groben Verstößen müsse sie das Camp sofort verlassen.

Kooperation

Während des Interviews wurden verschiedene interne als auch externe Kooperationen beschrieben. Der Jugendverband habe sich beispielsweise bezüglich der Risikoanalyse beraten lassen. Sofern ein (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorliege, wenden sich die Gruppenhelfenden an das „kleine Team“, die den Fall ggf. an das Jugendamt weiterleiten. Weiterhin kann das „kleine Team“ auf verschiedene Beratungsinstanzen zurückgreifen, beispielsweise innerhalb des Jugendrings, insoweit erfahrene Fachkräfte oder eine Beratungsstelle. Die Gruppenhelfenden beschrieben die Kooperation mit dem „kleinen Team“ auf ihrer Ebene als sehr entlastend, da das weitere Vorgehen inklusive die Kooperation mit anderen Stellen vom „kleinen Team“ geleitet werde. Innerhalb des Jugendverbands seien auch immer kollegiale Beratungen im Bundesverband möglich.

Sexualpädagogisches Konzept und Definition „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Der Jugendverband verfolge ein sehr offenes sexualpädagogisches Konzept, da *„wir auch einen sehr, sehr offenen Umgang mit Sexualität*

und Sexualitätsaufklärung hatten, halt schon zu Zeiten, als das nicht Standard sein sollte“ (Fc.2, 19). „Aber es gibt zumindest einen sehr, sehr offenen Umgang mit Sexualität. Und da sage ich immer: Dieser muss reflektiert sein“ (Fc.2, 107). Innerhalb von Seminaren seien die Themen Liebe, Beziehung und Sexualität präsent und gehören im Verband zur „klassischen Aufklärungsarbeit“. Auch während der Gruppenstunden finde das Thema Sexualität seinen Platz: „Da gibt es dann solche Methoden wie, okay, ihr könnt halt irgendwie so Fragen aufstellen, die ihr schon irgendwie immer mal wissen wolltet zum Thema Sex, und die schmeißen wir alle in eine Kiste und dann ziehen wir die nacheinander raus, die Fragen, und dann versuchen wir, die Fragen zu beantworten oder zu klären“ (Fc.3, 179). Die Eltern wissen über die Aufklärungsarbeit Bescheid und stimmen dieser sowie den gemischtgeschlechtlichen Zeltunterbringungen zu.

andere Sachen überlegen, klappt das so mit den Meldekettchen?“ (Fc.3, 212).

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Die Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes werde vor allem durch die vorherrschende Kultur im Verband unterstützt, welche sexuelle Gewalt ablehne und sehr partizipativ und beteiligungsorientiert gestaltet sei: „Also was jetzt sexualisierte Gewalt angeht, dass es einfach eine Kultur gibt, die es halt ablehnt, die es nicht will, die es irgendwie bekämpft und da alle so mitziehen“ (Fc.2, 147). Zudem können die Vorbereitungsseminare und die damit verbundene regelmäßige Thematisierung des Konzepts helfen, dieses am Leben zu erhalten: „Also dadurch wird das eben nicht von unserer Hauptamtlichen und irgendwie noch dem Landesvorstand besprochen und dann als Konzept irgendwo hingelegt, sondern es wird eben von den Leuten gemeinsam erarbeitet, die da gemeinsam mit hinfahren“ (Fc.3, 33). Aktuell sei eine Evaluation des Schutzkonzeptes geplant: „Klappt das so, hat das so geklappt, wie wir uns das vorgestellt haben, müssen wir uns

G. Schutzkonzepte in der Kulturellen Jugendbildung

G1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

„Kulturelle Bildung soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll auseinander zu setzen. Sie soll das gestalterisch-ästhetische Handeln in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video fördern. Kulturelle Bildung soll die Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe soziale Zusammenhänge entwickeln, das Urteilsvermögen junger Menschen stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigen.“ (BMFSFJ 2012, S. 145).

Entsprechend den Förderrichtlinien des *Kinder- und Jugendplans des Bundes* (KJP) verfolgt Kulturelle Jugendbildung das Ziel, kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie das Recht auf Beteiligung und gesellschaftliche Mitwirkung mit Hilfe der Stärkung der Reflexions- und Handlungskompetenz zu ermöglichen.³⁰ Demnach sollen mit Kunst und Kultur sowie im Spiel umfassende Möglichkeiten und Räume für (Selbst-)Bildungsprozesse geschaffen werden. Dabei sollen Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten ins Zentrum gerückt werden, indem an deren Stärken angesetzt und ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert wird (vgl. auch BKJ 2017). Kinder und

Jugendliche sollen sich reflexiv, autonom und kritisch mit der Wirklichkeit auseinandersetzen sowie aktiv kulturelle und soziale Prozesse bzw. Entscheidungen mitgestalten (Bockhorst 2013). Kulturelle Bildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Ausformung von Individualität und Integration in die Gesellschaft (Weishaupt/Zimmer 2013).

Das Feld der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung³¹ ist durch eine große Vielfalt und Pluralität an ästhetisch-künstlerischen Angebotsformaten und Methoden, Bildungsorten (z.B. schulischen und außerschulischen, institutionellen und informellen Orten) sowie verschiedenen spartenspezifischen Strukturen (z.B. bezüglich Inhalten, Akteuren) gekennzeichnet (Bockhorst 2013).

Die Settings Kultureller Bildung lassen sich demnach als „Gelegenheiten“ (Bockhorst 2013, S. 232) beschreiben, die sich in Familien, Einrichtungen der Bildung und Erziehung, kulturpädagogischen Angeboten von spezifischen Trägern, Kulturvereinen, kulturpädagogischen Projekten und anderen ehrenamtlich geführten Initiativen, klassischen Kunst- und Kultureinrichtungen, Jugendzentren, Freiwilligendiensten und vielem mehr finden lassen (ebd.).³²

Die im Feld Tätigen kommen aus unterschiedlichen Kontexten, beispielsweise aus dem künstlerischen bzw. kulturpädagogischen Bereich oder dem Kinder- und Jugendhilfebereich. Das Feld ist insgesamt stark durch die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen bzw. Freiwilligen geprägt (Ermert 2012). Ein Blick auf die Trägerlandschaft

³⁰ Die Förderziele der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind als Teil der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich festgeschrieben in § 11 Jugendarbeit SGB VIII.

³¹ In der Praxis und in der Politik dominiert der Sammelbegriff „Kulturelle Bildung“ gegenüber den synonym verwendeten Begriffen wie Kulturpädagogik, Jugendkulturarbeit und Ästhetische Erziehung (vgl.

Bockhorst 2013). Im Nachfolgenden wird daran anknüpfend im vorliegenden Bericht auf diesen Sammelbegriff zurückgegriffen.

³² Der Fokus des vorliegenden Berichts liegt auf Kultureller Bildung, die in Einrichtungen, Organisationen, Verbänden, und nicht in Familien oder jugendkulturellen Szenen stattfindet.

der Kulturellen Bildung zeigt, dass sich auch hier eine große Heterogenität finden lässt: Zu der Vielzahl an Trägern zählen gemeinnützige Vereine und Verbände, Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sowie gewerbliche Anbieter (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Die Verbände, Facheinrichtungen und Organisationen der einzelnen Sparten sind in der *Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung* (BKJ) und dem *Deutschen Kulturrat*³³ organisiert (Bockhorst 2013). Letzterer ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände und ist Ansprechpartner bei kulturpolitischen Belangen auf allen Ebenen (EU, Bund und Länder) (Bockhorst 2013). Erstere vertritt die organisierten bundes- bzw. landesweit handelnden Organisationen, Träger, Initiativen und Fachverbände gegenüber Öffentlichkeit sowie Behörden und legt den Fokus auf den internationalen Fachaustausch und die Vernetzung. Als Dachverband umfasst die *Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung* (BKJ) 56 bundesweit aktive Organisationen und Landesverbände aus den Bereichen Musik, Spiel, Zirkus, Theater, Tanz, Rhythmik, Bildnerisches Gestalten, Literatur, Fotografie, Film und Video, Computerspiele, Kunst mit digitalen Medien und kulturpädagogische Fortbildungen (Lüders/Behr-Heintze 2010).

Insgesamt kann die Praxis der Kulturellen Bildung als „ressortübergreifende Querschnittsaufgabe“ (Hill 2012) bezeichnet werden, in der die Funktionen unterschiedlicher Bereiche aufeinandertreffen (wie Jugendarbeit/Jugendpolitik und Kulturarbeit/Kulturpolitik). Diese Über-

schneidung und Überlappung in den Aufgabenschwerpunkten Kultureller Bildung bringt unterschiedliche Ressortverantwortlichkeiten auf den Ebenen von EU, Bund, Ländern und Kommunen mit sich, die Auswirkungen auf die Inhalte, Formate und Strukturen des Handlungsfeldes haben (Bockhorst 2013).

Im Feld der Kulturellen Bildung gibt es bisher keine systematische und zentrale Dokumentation der verschiedenen Projekte bzw. Angebote ebenso keine Vereinheitlichung der statistischen Erhebungskategorien der verschiedenen Akteure im Feld.³⁴ Dies erschwert es, Aussagen über Merkmale der Nutzenden sowie über die Art und Intensität der Nutzung zu treffen (Weisshaupt/Zimmer 2013). Angaben darüber, wie hoch/groß der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Kontext non-formaler und formaler Kultureller Bildung aktiv ist, lassen sich für Deutschland nur schwer finden.

Zur Reichweite von Kultureller Bildung liefert der Bildungsbericht 2012, der einen thematischen Schwerpunkt auf die kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf legte, belastbare Daten. Der Bericht stellt heraus, dass im jungen Schulalter nahezu 90 % der Kinder und Jugendlichen musisch-ästhetisch aktiv sind.³⁵ Das Interesse an künstlerischer Betätigung lässt im höheren Schulalter und jungen Erwachsenenalter nur wenig nach (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Im Kindes- und Jugendalter kommt vor allem den non-formalen Einrichtungen (wie die Musik- und Kunstschulen) eine hohe Bedeutung als Bildungseinrich-

³³ <https://www.kulturrat.de>

³⁴ Mit einem Blick auf einzelne Statistiken der Verbände lässt sich festhalten, dass im Jahr 2016 930 Musikschulen mit 1,2 Mio. Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren und etwa 400 Jugendkunstschulen existierten (vgl. <https://www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/vdm-musikschulen/index.html>);

https://www.bjke.de/fileadmin/downloads/datenerhebung_bjke1.pdf.

³⁵ In der Altersgruppe der Neun- bis unter 25-Jährigen waren 61 % musikalisch, 74 % bildend-künstlerisch und 33 % darstellend-künstlerisch aktiv (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

tungen zu. Obgleich ein Zusammenhang zwischen der musisch-ästhetischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und dem Bildungsniveau der Eltern besteht, sind die künstlerischen Interessen der Eltern ausschlaggebend (ebd.).

Auf der Ebene der übergeordneten Dachorganisation erfolgt die Beschäftigung mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erst seit wenigen Jahren. Daher steht die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts auf der Ebene von Dachverbänden noch am Anfang. Im Jahr 2016 wurde vor diesem Hintergrund in der *Bundesvereinigung der Kulturellen Jugendbildung* (BKJ) eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Prozess der Entwicklung und Implementierung eines dachverbandlichen Schutzkonzeptes für das Feld begleitet und vorantreibt (BKJ 2017). In der Folge hat sich aus dieser Arbeitsgruppe ein kontinuierlich arbeitender Fachausschuss entwickelt. Der Dachverband hat im Rahmen dieses Prozesses verschiedene Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedsorganisationen durchgeführt, die der Information, der Sensibilisierung und der Entwicklung gedient haben. Derzeit befindet sich der Verband in der Phase einer beteiligungsorientierten Entwicklung seines Schutzkonzeptes.

Bislang wurde ein Leitbild entwickelt und von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Als nächster Schritt stehen die Risikoanalyse und ein Präventionskonzept auf der Agenda. Die BKJ hat zudem in ihren eigenen Programmen und Projekten mit der Umsetzung von Maßnahmen des Kinderschutzes begonnen. Dazu zählen der internationale Kinder- und Jugend-Kulturaustausch, der Fachkräfteaustausch, die Zusammenarbeit von Kulturellen Partnern mit Schulen, Freiwilligendienste im kulturellen Bereich sowie eigene Förderprogramme.

In einzelnen Sparten kann allerdings auf unterschiedlichen Ebenen (Bundesebene, Landesebene, lokale Ebene) bereits auf eine längere Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderschutz“, beispielsweise im Zusammenhang mit der Juleica-Ausbildung, zurückgeblieben werden. An diese knüpft auch die jüngere Diskussion um Schutz vor sexualisierter Gewalt an. In einzelnen Sparten werden entsprechend bereits Bestandteile von Schutzkonzepten auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt, z.B. Maßnahmen zur Auswahl der haupt- und ehrenamtlich Tätigen unter Berücksichtigung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses oder Fortbildungen (z.B. Jugendleitungs-Schulungen, Fachtage). Durch die intensive Beschäftigung seit circa zwei Jahren in allen Gremien des Dachverbands haben verschiedene Mitglieder der *Bundesvereinigung der Kulturellen Jugendbildung* (BKJ) ihrerseits mit dem Prozess der Umsetzung begonnen. Wissenschaftliche Studien zu Schutzkonzepten hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt in Organisationen der Kulturellen Bildung liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Der Fokus der Forschung zur Kulturellen Bildung liegt bisher auf der Erhebung und Rekonstruktion von (Lern- und Bildungs-) Erfahrungen in verschiedenen Sparten (z.B. Tanz, Musik) aber auch auf der Forschung zu Praktiken der Vermittlung musisch-ästhetischer, kultureller Inhalte bzw. Ausdrucksformen. Vereinzelt lassen sich auch Studien zur Wirkungsevaluation bzw. zu Bildungseffekten von Angeboten der Kulturellen Bildung finden (vgl. für eine Darstellung der aktuellen Forschungslandschaft: Konietzko u.a. 2017; Liebau u.a. 2014; Liebau 2013).

G2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Kulturellen Jugendverbänden

Das Handlungsfeld Kulturelle Jugendbildung war erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten, daher wurden keine Fallstudien durchgeführt. Hier wurde auf eine explorative Fokusgruppen zurückgegriffen.

Um die bisherigen Prozesse und Diskussionen von Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Feld der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung abzubilden, wurde im Frühsommer 2016 eine Fokusgruppe mit Akteurinnen durchgeführt. Diese Fokusgruppe dauerte gut 2,5 Stunden. An dem Interview nahmen folgende Personen teil:

- ▶ Zwei Referentinnen bzw. Referenten auf Bundesebene,
- ▶ eine Person aus einer kulturpädagogischen Einrichtung bzw. Jugendkunstschule auf lokaler Ebene eines freien, konfessionellen Trägers.

Besondere Herausforderungen an Sensibilisierungs- sowie Selbstreflexionsprozessen wurden vonseiten der Befragten in Kontexten angegeben, die über einen ausgeprägten Körperbezug verfügen (z.B. Zirkus, Theater, Kunst und Tanz): *„Es gibt ja manchmal so Dinge, die sind nur zu lösen, wenn man es relativ einfach macht und dann zieht sich das ganze Orchester halt im Bus um. Aber dann haben wir schon so ein Präventionsding. Und wie organisieren wir, dass da keine Grenzverletzungen passieren, dass da nicht irgendjemand mit dem Handy daneben sitzt“* (G.1, 14).

Auf der anderen Seite wurde das für die Kulturelle Bildung konstitutive „offene“ Setting, das den Kindern und Jugendlichen kreative Freiräume für eigene Interessen ermöglichen soll, als potenzielle Gelegenheitsstruktur beschrieben. Das Feld weise aufgrund seiner charakterisierenden offenen Strukturen kaum klare Leitungsstrukturen auf, die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen bzw. spezifischen Schutzkonzepten übernehmen. Die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung wurde als dynamisches, stark situativ geprägtes Feld beschrieben. Aufgrund dieses Merkmals bedürfe es einer sehr hohen Handlungskompetenz hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt von den im Feld Tätigen: *„Man kann nicht einen Handlungskatalog machen, wo alle Situationen erfasst sind und das erfordert eine sehr hohe Kompetenz der Begleitenden, seien es die Ehrenamtlichen oder auch die Honorarkräfte“* (G.1, 17).

Eine weitere Herausforderung bilde die große Anzahl an Ehrenamtlichen bzw. Honorarkräften, die über sehr unterschiedliche berufliche Hintergründe und häufig nicht über eine spezifische pädagogische Ausbildung verfügen: *„Und wir haben aber auch Fachkräfte, die tatsächlich Künstlerinnen und Künstler sind oder Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen und die haben weder von ihrer Ausbildung her, noch von der wie sie sozusagen fördertechnisch angebunden sind, Berührungspunkte zu dem Thema“* (G.1, 9). Weiterhin seien einige im Feld Tätigen selbst Jugendliche, sodass diese mit Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Sexualität konfrontiert werden. Ein Befragungsteilnehmer führte das Spannungsfeld, das sich durch das ehrenamtliche Engagement durch Kinder und Jugendliche ergibt, näher aus: *„Und vor dem Hintergrund dieses sozusagen [ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen im Verband; Erg. d. Verf.], aber auch auf der einen*

Seite sekundlichen oder alltäglichen Kündigungsrechts dieser Kinder und Jugendlichen geht es uns natürlich darum, dass es den Kindern und Jugendlichen gut geht und dass ihre eigene Freizeit, ihre eigenen Freiräume so gestalten wie sie es für gut und für richtig finden, und wir haben sozusagen an der Stelle die Aufgabe die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass wir zum einen Schutz und zum anderen aber auch Freiraum ermöglichen“ (G.1, 11). Zudem weist das Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit der Vielfalt an Trägern wie auch Angeboten bzw. Praxisformen verschiedene „Kommunikationskanäle und Netzwerkstrukturen“ auf, die es für eine gelingende Präventionsarbeit zu berücksichtigen gelte.

Auch wenn im Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung ein heterogenes Bild vom Stand der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von spezifischen Schutzkonzepten vorherrscht, sollen im Nachfolgenden die bereits bestehenden Ansätze bzw. konkreten Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Sparten, die in der Fokusgruppe repräsentiert waren, dargestellt werden.

Ansatzpunkte für Entwicklung von Schutzkonzepten

Im Zuge der Fokusgruppe wurden von den Teilnehmenden verschiedene Aspekte identifiziert, die als Anknüpfungspunkt für die Einführung von Schutzkonzepten dienen können.

Ein bedeutsames Potenzial weisen zunächst diejenigen Jugendverbände oder Fachkräfte auf, die sich aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit bereits etablierten Verfahren und Vorkehrungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in den Bereich der kulturellen Jugendbildung hinein ent-

wickelt haben. Für solche Fachkräfte und Organisationen stellen Schutzkonzepte kein Neuland dar. Sie sind etwa im Rahmen von Vereinbarungen mit den Kommunen zum § 72a SGB VIII mit der Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen vertraut und ebenso im Zuge der Juleica-Ausbildung für Präventionsinhalte sensibilisiert.

Im Validierungsworkshop mit der „AG Schutzkonzepte“ wurde dem zugestimmt, aber auch darauf hingewiesen, dass dieser Punkt für den großen Anteil an Kunstschaffenden, die nicht aus dem Kontext der Kinder- und Jugendhilfe kommen, nicht zutrifft, so dass sich diese Herausforderungen hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber sehen.

In der Fokusgruppe wurde dies ähnlich gesehen, das Anregungspotenzial des benachbarten Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe aber herausgestellt. Wegweisende Präventionsprojekte bzw. entsprechende Programme aus dem verbandlichen bzw. konfessionellen Bereich könnten anregend wirken: *„Also es gibt ja Dinge, an denen wir anknüpfen können, wir müssen ja nicht alles neu erfinden, [...] warum gucken wir nicht mal, ob wir das auf Bundesebene hinkriegen. Man muss sich die guten Sachen angucken“ (G.1, 84). Die Wertschätzung für den benachbarten Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe dürfe und solle aber nicht dazu führen besondere Kompetenzen vieler Fachkräfte in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu übersehen. Nur wenn ein Prozess in Gang komme, der an den Kompetenzen der im Feld Tätigen anknüpfe und nicht *top down* verlaufe, sei eine breite Wirkung und Verankerung möglich: *„Das allererste, was wir unseren Leuten immer sagen ist, es geht nicht darum, euch irgendwelche Fahrlässigkeit, Fehler, fehlendes Problembewusstsein [zu unterstellen; Erg. d. Verf.]. Und an der Stelle andersherum reinzugehen und zu sagen, wie schützen wir jetzt gemeinsam und ihr könnt was**

dazu beitragen, weil ihr seid hier schon lange unterwegs und ihr habt ganz viel Kompetenzen und ihr kennt die Kinder“ (G.1, 47).

Positive Ansatzpunkte für präventive Prozesse im Feld der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bieten weiter die dort grundlegenden Handlungsprinzipien bzw. Bildungsziele. Als Beispiele wurden die Persönlichkeitsstärkung/Empowerment und die Förderung der Körperwahrnehmung genannt. An diese beiden Themen knüpfen bereits verschiedene Präventionstheaterstücke („Mein Körper gehört mir“) oder Kinderrechte-Musicals an.

Soll die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten verbindlich werden, so seien Dachorganisationen in Zukunft gezwungen, Vorgaben zu entwickeln, an die die Mitglieder gebunden sind: *„Da kann man es zur Bedingung machen, da kann man Dinge einfordern und über das Einfordern dann eben auch Denkprozesse, Sensibilisierungsprozesse auslösen, das können wir auf jeden Fall tun“ (G.1, 26).* Der Vertreter des Dachverbandes führte aus, dass auch die gesellschaftliche Debatte, die breit von den Eltern und Geldgebern (z.B. dem Jugendamt) geführt werde, Druck erzeuge, Verantwortung für präventives Handeln zu übernehmen. Im Moment sei es aber noch schwierig mit Trägern, die nicht an die rechtlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe gebunden seien und die daher auf andere Weise – als letzte Möglichkeit auch mit Hilfe von Restriktionen – durch die Dachorganisation zur Prävention angeregt werden müssten.

Im Zuge des Validierungsworkshops wurde der Rolle des Dachverbandes vor dem Hintergrund der Heterogenität des Feldes eine große Bedeutung zugesprochen; daneben habe aber auch der Faktor Zeit einen Einfluss darauf, ob sich Verbände im Hinblick auf Schutzkonzepte (weiter-)entwickeln.

Leitbild bzw. Verankerung

Der Referent aus dem musikalischen Bereich berichtete, dass bereits im Jahr 2011 ein bundesweites Leitbild zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung vom Bundesverband entwickelt und beschlossen wurde. Dieses gebe Impulse für eine stetige Auseinandersetzung zum Umgang miteinander. Das Leitbild wurde seither im Kontext einer Praxisbroschüre allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Im Leitbild werden vor allem eine Kultur und ein Verhaltenskodex sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Mitarbeitende vor dem Hintergrund Prävention sexueller Gewalt thematisiert. Neben einer Verankerung im Leitbild sei für die Gesprächsteilnehmenden auch eine „Institutionelle Verortung“ (G.1, 127) in Form von zuständigen Personen wichtig.

Verhaltenskodex

Die Vertreterin kultureller Jugendarbeit auf der lokalen Ebene berichtete, in ihrer Einrichtung gebe es einen Verhaltenskodex, der auch wichtig sei. Dieser stelle einerseits eine wichtige Grundlage zur Verständigung über Grenzsetzungen unter den Mitarbeitenden dar, andererseits bilde er nach außen eine Haltung ab, für die die Mitglieder der Jugendkunstschule einstehen. In der Praxis liefere der Verhaltenskodex wichtige Anhaltspunkte für unterschiedlichste Situationen, in denen ein „Schutzraum“ für Kinder und Jugendliche sichergestellt werden soll: *„Es gibt immer getrennte Umkleidekabinen, es gibt getrennte Schlafräume, die Zimmer werden nicht abgeschlossen. Spiele sind halt so, dass Grenzen auch eingeschätzt werden. Es gibt keine Übernachtungen mit Teilnehmern im privaten Kontext“ (G.1, 98).* Der Verhaltenskodex biete zudem auch klare Rahmenbedingungen für den Umgang unter Kindern und Jugendlichen.

Sensibilisierung und Fortbildung

Die Sensibilisierung anhand von themenspezifischen Schulungen wurde von allen drei Teilnehmenden an der Fokusgruppe als wichtiger Schritt in der nachhaltigen Prävention sexualisierter Gewalt beschrieben, besonders von der Vertreterin der kulturpädagogischen Einrichtung: „Vorher sind Fälle von Kindesmissbrauch gar nicht erst thematisiert worden oder haben wir auch nicht gesehen und seit wir dazu schulen und das ein Thema ist, erkennen wir das auch und das ist für mich ein ganz großer Fortschritt, dass wir, man eben dann auch die Kinder, um die es am Ende geht, im Sinne des Opferschutzes auch unterstützen kann“ (G.1, 17).

Aufseiten der Dachorganisation wurde von Überlegungen berichtet, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in die bereits bestehenden Fortbildungsangebote in den jeweiligen Sparten zu integrieren. Die lokale Vertreterin der Jugendkunstschule beschrieb eine konkrete Schulung, die sie vor dem Hintergrund ihrer pädagogischen Ausrichtung halte und bei der sie sich an den Vorgaben des konfessionellen Trägers orientiere: „Da geht es aber auch um Kinderrechte, um dann die Frage, was ist Vernachlässigung, was ist sexualisierte Gewalt? Dann geht es auch noch mal in die Gesetzeslage. Dann geht es um Täter-Opfer-Dynamiken, das ist eigentlich der Punkt, wo es immer klick macht, weil es halt immer noch dieses Vorurteil gibt oder diese Idee, das sind eben kranke Menschen, die pädophil sind und die vergreifen sich an den Kindern und dass das eben Menschen sind, die ganz engagierte Mitarbeiter in unseren Jugendbereich sind, und genau diese Strukturen ausnutzen, um ihren Missbrauch vorzubereiten, ist immer ein großer Aha-Effekt und wo dann auch noch mal deutlich wird, ja, das ist auch ganz nah, also auch die Zahlen, wie viele Kinder auch vom Missbrauch betroffen sind. Und dann ist ein großer Bereich, auch Prävention zu gucken, wie können wir halt

Kinder stärken, die ‚Nein‘ sagen, wie können wir eine Diskussionskultur im Team wecken, dass wir auf Grenzverletzungen achten. Wo sind Rituale in unserer Arbeit [...]und dann geht es am Ende noch mal speziell um diesen Handlungsleitfaden, wo wir auch gucken, was mache ich halt im Fall von Verdacht und konkretem Hinweis und Grenzverletzung und damit schließen wir dann eigentlich ab“ (G.1, 46).

Damit Fortbildungsmaßnahmen bei allen Ehrenamtlichen und Honorarkräften – unabhängig von ihrer fachlichen Verortung – gelingen können, brauche es einen verbindlichen Rahmen.

Die Vertreterin der Jugendkunstschule bewertete es für ihre Situation als besonders förderlich, dass der Träger für die Kosten der Schulungen aufkomme. Besondere Lernprozesse werden vor allem durch konkrete Fallbeispiele angestoßen. So können Teilnehmende ermutigt werden, Fälle von Gewalt offen anzusprechen und Handlungssicherheit für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Durch Fortbildungen angestoßene Selbstreflexionsprozesse wurden als besonders wichtige, nachhaltig wirkende Prozesse beschrieben. Gleichzeitig schilderten die Teilnehmenden die Herausforderung, Ehrenamtliche nachhaltig zu sensibilisieren: „Da ist die Frage, wie kriegt man sozusagen dauerhaft immer wieder dieses Thema adressiert und da sind wir gerade dabei zu gucken, das in der Juleica unterzubringen“ (G.1, 19). Überlegungen zur nachhaltigen Sensibilisierung, beispielsweise in Form von dauerhaften Begleitangeboten bei kulturspezifischen Institutionen und Akademien der Weiterbildung wurden diskutiert.

Von einer Teilnehmerin wurde angemerkt, dass durch Schulungen das genaue Hinsehen gefördert werde, zugleich aber Prozesse von „Übersensibilisierung“ (G.1, 76) reflektiert werden sollten: „Es gibt auch so eine Übersensibilisierung, dass wir in den Fällen, wo wir dann besprochen

haben, es Fälle waren, wo wir am Ende dann auch gesagt haben, das ist kein Fall von Missbrauch, es ist eine Grenzverletzung“ (G.1, 76).

Neben zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Fortbildungen werde eine „feldspezifische Begleitung“ (G.1, 42) benötigt, die über spezifisches Wissen und Erfahrungen in der kulturellen Bildungsarbeit verfüge.

Im Prozess der Validierung ergänzte die Vertreterin des Handlungsfeldes, dass eine Juleica-Ausbildung für viele der Akteure im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildungsarbeit weder vorausgesetzt werden könne, noch passend sei, aber durch entsprechende Sensibilisierungsprozesse eine große Offenheit bei den Mitarbeitenden gegenüber dem Thema der Prävention sexueller Gewalt hergestellt werden könne.

Personalauswahl

Von den Teilnehmenden wurde das Thema der Personalauswahl stark mit der Einholung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen (§ 72a SGB VIII) verknüpft. Von den am Interview Teilnehmenden wurden mehrere Schwierigkeiten aufgeführt, die mit der rechtlichen Anforderung von Führungszeugnissen einhergehen:

- (1) Es bestehe die Gefahr einer „Gefühlten Sicherheit“ (G.1, 60), die dadurch entstehe, dass auf weitere Schutzmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt verzichtet werde.
- (2) Daneben komme es zu bürokratischem Aufwand, der mit der Prüfung bzw. Dokumentation einhergeht.
- (3) Es entstehen datenschutzrechtliche Schwierigkeiten, indem „Ehrenamtliche andere Ehrenamtliche“ (G.1, 60) kontrollieren.

Zusätzlich zu dieser Problematik können Einträge von anderen, nicht Kinderschutz betreffenden Delikten zu tiefgehenden Misstrauensverhältnissen zwischen den Ehrenamtlichen führen. Ein Teilnehmer berichtete, dass die Entscheidung der Personalauswahl (z.B. der Vorstandsstelle) nach Kriterien der persönlichen Eignung entsprechend der Juleica-Vorgabe im Teamprozess getroffen werde, was ihrer Ansicht nach den rechtlichen Vorgaben des § 72a SGB VIII entgegenstehe. Die Teilnehmenden plädierten für den Einsatz von Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Solche Bescheinigungen würden das Dilemma eines „gläsernen Ehrenamtlichen“ (G.1., 60) vermeiden, indem nur einschlägige Eintragungen des polizeilichen Führungszeugnisses weitergegeben werden.

Beschwerdeverfahren

Im Kontext der teilnehmenden Jugendkunstschule wurde von einer telefonischen Anlaufstelle für die Ehrenamtlichen berichtet, die auch in den Ferienzeiten erreichbar sei. Externe Ansprechstellen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, werden als essenzieller Bestandteil von Schutzkonzepten genannt. Daneben spielen aber auch interne Ansprechpersonen eine große Rolle. Dafür benötige es Personen, die „den Hut aufhaben“ (G.1, 65). Für die kulturelle Bildungsarbeit wurde auch die Arbeit in Teams als wichtig gesehen. In deren Rahmen können in regelmäßigen Abständen Vorfälle und der Umgang damit besprochen werden.

Intervention

Die Vertreterin der Jugendkunstschule berichtete von einem klar vorgegebenen „Handlungsschemata“ vonseiten des Trägers bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dieser Handlungsleitfaden habe im Praxisalltag stark für Fälle sexualisierter Gewalt

und für die Einschaltung des Jugendamts sensibilisiert. Vonseiten des Vertreters eines Musikverbandes wurde im Rahmen des Umgangs mit sexuellen Grenzverletzungen auf das Konfliktmanagement im Verband hingewiesen, was ein wichtiger Bestandteil der Juleica sei.

Der Handlungsleitfaden wurde von der Praxisvertreterin als positives Instrument zur Orientierung in schwierigen Situationen beschrieben: *„Also solche formalen Dinge [Handlungspläne, Erg. d. Verf.] braucht es, denke ich, auch, wie so eine Arbeitshilfe, wo man dann gucken kann, was mache ich eigentlich gefangen in dieser Dynamik und auch ein Stück weit blind, was jetzt die Handlungsanforderungen angeht“* (G.1, 78). Wichtig für die Umsetzung eines Handlungsplans bei Fällen sexualisierter Gewalt sei nicht nur die Existenz eines, sondern auch die praktische Auseinandersetzung mit ihrem Handlungsplan. In der Jugendkunstschule sei der Handlungsplan Thema in den Schulungen und finde im Rahmen von interaktiven Übungen (z.B. in Form von Fallvignetten) Beachtung.

Kooperation

Als wichtige Leistung auf Bundesebene wurde die Unterstützung der Landesverbände bzw. der bundesweit aktiven Träger genannt. Diese Hilfe könne in Form von Informationsmaterial, spezifischen Leitfäden, einschlägigen Veranstaltungen, Qualifizierungsangeboten und Ansprechpersonen bei spezifischen Fragestellungen (z.B. zu Führungszeugnissen) zur Verfügung stehen. Die Vertreterin der übergeordneten Dachorganisation sah ihre Rolle als Moderatorin darin, Räume für die Vernetzung und Thematisierung einer Prävention sexualisierter Gewalt unter den unterschiedlichen Angeboten auf lokaler Ebene zu bieten. Zusätzlich Sorge sie dafür, dass andere Organisationen von den Beispielen guter Praxis profitieren könnten. Der zweite Vertreter auf Bundesebene sah eine besondere Notwen-

digkeit für eine *„Übersetzungsleistung von Begriffen, Konzepten und gesetzlichen Vorgaben“* auf Bundesebene, um Zugänge für alle im Feld Tätigen zum Thema *„Prävention sexualisierter Gewalt“* zu schaffen. Fachforen wurden als Lernräume diskutiert, die von den verschiedenen Trägern kultureller Angebote zum Austausch genutzt werden könnten. Besondere Unterstützungsbedarfe werden aufseiten der kleineren Träger gesehen, die über weniger finanzielle Ressourcen verfügen und *„keine gute Lobby haben“* (G.1, 51).

Die Verantwortung für die Entwicklung von Schutzkonzepten liege nicht alleine bei den lokalen Organisationen bzw. Angeboten und deren Trägern, sondern auch bei der übergeordneten Dachorganisation. Ein Rahmenschutzkonzept der Dachorganisation wurde als *„Impuls von oben“* beschrieben, der auf lokaler Ebene als bedeutsamer Anstoß für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gesehen werde: *„Also ich glaube dieser Impuls von oben, den braucht es tatsächlich [...], den muss man aber, sage ich mal, sehr behutsam geben [...] das tabuisierte Thema jetzt denen da nicht so überzustülpen“* (G.1, 119).

Von den Befragten wurden drei zentrale externe Kooperationspartner im Themenfeld des Kinderschutzes benannt: (1) der Jugendring, (2) die zuständigen lokalen Jugendämter sowie (3) Fachberatungsstellen. Eine Teilnehmerin berichtete von einem Einbezug von Beratungsstellen bei der Beurteilung von unklaren grenzverletzenden Situationen bzw. Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Daneben wurde von sozialraumorientierten *„Bildungsbündnissen“* (G.1, 32) berichtet, die zwischen den Trägern einen Erfahrung- und Lernaustausch auch jenseits der inhaltlichen Zielsetzung im Feld der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen. Positive Erfahrungen im Feld der kulturell-musischen Arbeit werden den Kooperationen mit den Landesverbänden

sowie den lokalen Netzwerken zugesprochen: *„Was aber für uns vor allem die förderlichen Punkte waren, waren Netzwerke“* (G.1, 71). Die Kooperation mit internationalen Partnern wurde kritisch betrachtet, da oft nicht geklärt sei, bei wem die Verantwortung für ein Schutzkonzept liege.

Im Zuge der Validierung wurde darauf hingewiesen, dass im Dachverband zur aktuellen Zeit die internationalen länderspezifischen Regularien dazu recherchiert werden.

Herausforderungen

Von einer Interviewteilnehmerin wurde das non-formale Setting als schwierig zu regeln dargestellt. Innerhalb eines solchen Settings werden den Kindern und Jugendlichen kreative Freiräume ohne die stetige Anwesenheit von pädagogischem oder ehrenamtlichem Personal ermöglicht. So könne beispielsweise nicht gewährleistet sein, dass zwei Erwachsene bzw. zwei Jugendleiterinnen und Jugendleiter vor Ort seien. Die Vertreterin des ästhetisch-künstlerischen Bereichs, die bei der Entwicklung des Verhaltenskodizes involviert war, berichtete von schwierigen, zugleich aber auch *„wertvollen“* Diskussionsprozessen mit den Ehrenamtlichen: *„Das hat bei den Ehrenamtlichen einen richtigen Aufstand produziert, weil da Dinge ganz konkret auch benannt waren und man dann darüber diskutieren konnte, wollen wir das? Das war die Diskussion, die echt so einen kleinen Tsunami losgerissen hat, aber das, das finde ich sind genau die wertvollen Diskussionen, weil man darüber nämlich über so Grundsatzfragen auch ins Gespräch kommt, warum machen wir das hier, was ist unsere Rolle als Ehrenamtliche“* (G.1, 46). Im Rahmen der Validierungssitzung wurde die Bewertung des non-formalen Settings als Herausforderung relativiert, indem die ethischen Grundwerte des Dachverbands, die auch dem

Handeln von Jugendlichen zugrunde liegen, betont wurden. Sie tragen maßgeblich zur Sensibilisierung der Jugendlichen als *„Selbst-Tätige“* für die vorhandenen Freiräume in den jeweiligen Settings bei und fördern letztlich einen verantwortungsvollen Umgang.

Neue Elemente

In der Fokusgruppe wurde die Reflexion des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in digitalen Räumen als wichtig erachtet. Dies bringe auch vonseiten der Betreuenden einen reflektierten, sensiblen und achtsamen Umgang mit sich, insbesondere wenn es darum gehe, *„private“* Fotos nicht ins Internet zu stellen. Die Vertreterin der Jugendkunstschule zog in Erwägung, den Aspekt der Berücksichtigung des Rechts am eigenen Bild als Regel in den Verhaltenskodex zu integrieren.

Weiterhin wurde von den Teilnehmenden den individuellen Haltungen ein bedeutender Stellenwert in der Prävention sexualisierter Gewalt zugeschrieben. Diese spiegelten sich in der Vorbildfunktion wider, in dem eine angemessene, *„partnerschaftliche“* Umgangsweise im Miteinander ebenso wie das Achten von Grenzen vorgelebt werde.

H. Schutzkonzepte bei Jugendreisen und im Schüleraustausch

H1. Strukturen – Rahmenbedingungen – Forschung

H1.1 Jugendreisen

Der Jugendtourismus, in Form von organisierten Reisen für Kinder und Jugendliche ohne Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten, begann in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Während bei Inlandsreisen die gesundheitliche Förderung im Vordergrund stand, hatten Jugendreisen ins Ausland vorrangig das Ziel der Völkerverständigung. Kommunale Jugendämter, gemeinnützige Verbände und kirchliche Anbieter versuchten im Rahmen der Jugendarbeit, auch Kindern aus ärmeren Familien solche Reisen zu ermöglichen. Ab den 1960er-Jahren rückten die Aspekte der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung des Reisens stärker in den Fokus. Neben den gemeinnützigen und kirchlichen Anbietern, deren soziale, politische oder religiöse Inhalte auch Einfluss auf die Programmgestaltung der Reisen hatten, etablierten sich in den 1980er-Jahren kommerzielle Anbieter von Jugendreisen.

Studien zufolge stehen für Mädchen und Jungen beim Reisen neue Erlebnisse fern von zu Hause gemeinsam mit Gleichaltrigen im Vordergrund. Auch gewinnt im Jugendalter das Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit, das Feiern und Flirten im Rahmen von Reisen an Bedeutung (Kreisel/Kreisel 2016; Dimbath/Thimmel 2014; Grüttner/Menze 2014).

Teamende, welche die Kinder und Jugendlichen während der Reise betreuen, sind sowohl Hauptamtliche bzw. nebenberuflich Tätige oder Ehrenamtliche. Zur Qualifizierung bieten die

meisten Anbieter eigene Fortbildungen an. Manche verlangen zudem die Juleica als Qualifikationsnachweis. Dies ist jedoch keine einheitliche Vorgabe.

Gemäß einer repräsentativen Studie über das Reiseverhalten der Drei- bis 26-Jährigen aus dem Jahr 2013 unternahmen 77 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Reise mit mindestens einer Übernachtung ohne Eltern oder Großeltern innerhalb eines Jahres. Dies entsprach 14,8 Mio. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der Altersgruppe von zehn bis dreizehn Jahren hatten 81 % der Jugendlichen eine solche Reise unternommen, von den 14-17-Jährigen 91 %. Letztere unternahmen im Durchschnitt 2,9 solcher Reisen innerhalb eines Jahres. Bereits im Vorschulalter (von drei bis fünf Jahren) übernachtete ein Drittel der Kinder im Durchschnitt dreimal im Jahr außerhalb, ohne Begleitung von Eltern oder Großeltern (Grüttner/Menze 2014).

Kinder- und Jugendreisen dauern im Durchschnitt eine Woche, mit zunehmendem Alter nimmt die Reisedauer zu. Gruppenreisen können unterschieden werden in „verordnete“ Reisen, oft im institutionellen Kontext, beispielsweise mit dem Kindergarten oder der Schule und „freiwillige“ Reisen, die zwei Drittel der Reisen ausmachen. Letztere erfolgen mit bestehender Gruppe (z.B. Trainingslager, Chorfreizeit) (14 % der freiwilligen Reisen) oder mit einer zuvor unbekanntem Gruppe (6 % der freiwilligen Reisen). Mädchen und Jungen verreisen umso häufiger ohne Eltern oder Großeltern, je höher Einkommen und Bildung des Haushaltsvorstandes sind (Grüttner/Menze 2014).

Als Zusammenschluss bundesweit tätiger Träger und Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendreisen fungiert das *BundesForum Kinder-*

und Jugendreisen e.V.³⁶ Ziel dieses Forums ist die Förderung, Weiterentwicklung und der Fortbestand des Kinder- und Jugendreisens. Die derzeit 23 Mitglieder vertreten sowohl gemeinnützige als auch kommerzielle Anbieter. Zu deren Angeboten gehören neben klassischen Kinder- und Jugendreisen auch Sprachreisen, Klassenfahrten, Au Pair, internationale Begegnungen, Freiwilligendienste, Work Camps, pädagogische Programme sowie die Bereitstellung von Jugendunterkünften und Jugendbildungsstätten. Auch der Schüleraustausch stellt ein Angebot dar.

Ein weiterer wichtiger Akteur im Feld des Jugendreisens ist das *Reisenetz – Deutscher Fachverband für Jugendreisen e. V.*³⁷ Es ist Mitglied im *BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.* und steht für etwa einhundert kommerzielle und gemeinnützige Anbieter von Schul- und Klassenfahrten, betreuten Jugendreisen, pädagogischen Programmen, und Sprachreisen. Ein Teil der Mitglieder im *Reisenetz* stellt ebenfalls Unterkünfte bereit. Zu den Zielen des Verbands gehören die Professionalisierung des Jugendreisens, die Gewährleistung der Sicherheit der Reisenden, die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards sowie die Verbindung von Pädagogik und Touristik. Zusammen mit *Transfer e. V.* bietet das *Reisenetz* im Rahmen der *Jugendreise-Akademie eG* Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Fachkräfte an. *Transfer e.V.*,³⁸ ebenfalls Mitglied des *BundesForums*, bietet darüber hinaus verschiedene Angebote der Qualifizierung und Qualitätsentwicklung im Feld der Kinder- und Jugendreisen an.

Eltern, die ihre Kinder mit einer Gruppe verreisen lassen, legen größten Wert darauf, dass deren Sicherheit vom Veranstalter gewährleistet

wird. Bei ihrer Entscheidung für einen Anbieter spielen daher der Betreuungsschlüssel und die Einhaltung der Aufsichtspflicht eine zentrale Rolle. Wichtig ist ihnen laut einer Grundlagenstudie zum Kinder- und Jugendtourismus im Auftrag des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie* (BMWi) jedoch auch die Frage, welche Aktivitäten der Veranstalter gegen sexualisierte Gewalt unternimmt und wie er mit solchen Fällen umgeht (Bengsch 2014).

Träger von Kinder- und Jugendreisen stehen vor der Herausforderung, Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, ihnen aber gleichzeitig „gelingende Formen von sexuellen Interaktionen“ zu vermitteln, da ein Verbot jeglicher sexueller Handlungen weder vollständig durchsetzbar noch einer positiven sexuellen Entwicklung zuträglich wäre (Groen/Schmitz 2014).

Die Mitglieder des *BundesForums Kinder- und Jugendreisen* verpflichten sich zur Umsetzung der verbandsinternen Qualitätsstandards und können sich für die Zertifizierung des Siegels „Sicher Gut!“ bewerben. Dieses umfasst auch Maßnahmen zur Sexualpädagogik, zur Sensibilisierung für Missbrauch, zum Beschwerdemanagement und Verhalten in Notfällen sowie zum Umgang mit persönlichen Krisen und schwierigen Situationen.

Gegenüber dem UBSKM hat sich das *BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.* verpflichtet, „eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb seiner Strukturen zu unterstützen“ (UBSKM/BundesForum Kinder und Jugendreisen e.V. 2016). Dies soll in Form von Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Informations- und Qualifizierungsangeboten erfolgen. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung der Mitglieder bei der Integration eines Schutzkonzeptes

³⁶ <http://www.bundesforum.de/>

³⁷ <https://www.reisenetz.org/>

³⁸ <https://www.transfer-ev.de/>

in die Qualitätsentwicklung. Hierzu wurde von den Vereinbarungspartnern eine Handreichung herausgegeben, mithilfe derer die verschiedenen Akteure (Veranstalter, Teams, Verantwortliche für die Unterkünfte) ein passendes Schutzkonzept für ihre Angebote entwickeln bzw. ihre bereits bestehenden Konzepte ergänzen können. Die Handreichung beinhaltet zahlreiche Hinweise, Beispiele und Materialien für Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Personalverantwortung, Vorbereitung, Programmgestaltung und Nachbereitung eines Reiseangebots. Begleitend zur Handreichung werden regionale Fachtage und verbandsübergreifende Schulungsveranstaltungen angeboten (Edlinger u.a. o.J.).

Speziell für Auszubildende und Betreuende gibt es eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Sexualität und Sexueller Gewalt, gemeinsam entwickelt von Trägern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, gewerblichen Jugendreiseanbietern und Trägern der internationalen Jugendarbeit. Diese enthält Informationen und Arbeitsmaterialien zu gesetzlichen Grundlagen, zur Kommunikation und zum sexuellem Lernen in Beziehung und Partnerschaft im Jugendalter, (interkultureller) Sexualpädagogik, Prävention sexueller Gewalt, Strategien der Täterinnen und Täter sowie zum Konflikt- und Krisenmanagement (Schmitz/Wanielik 2013). Schon vorher haben einzelne Jugendverbände die Gefahr sexualisierter Gewalt bei Jugendreisen und Jugendfreizeiten erkannt und Empfehlungen zum Umgang damit herausgegeben (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland (aej) im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferien-dienste e.V. 2007; Drücker/Schiller 2008).

Jugendreisen sind bislang kaum Gegenstand der Forschung. Als Gründe hierfür werden die zögerliche Professionalisierung dieses pädagogischen Handlungszusammenhangs und die

marginale Positionierung des Kinder- und Jugendreisens innerhalb der Erziehungswissenschaft und der Sozialen Arbeit angeführt, die der zeitlichen Begrenztheit der Angebote geschuldet sein könnten (Dimbath/Thimmel 2014). Daher verwundert es nicht, dass weder die Häufigkeit sexueller Übergriffe, noch die Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen der Prävention und Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen bislang erforscht sind.

H1.2 Schüleraustausch

Im Rahmen des Schüleraustausches nehmen Jugendliche für eine begrenzte Zeit am Alltags- und Schulleben eines anderen Landes teil und lernen dadurch eine fremde Kultur und Lebensweise kennen. Während ihres Auslandsaufenthaltes leben sie in Gastfamilien, die nicht nur aus Ehepaaren mit Kindern bestehen, sondern auch Alleinstehende oder Paare ohne Kinder sein können (Wildfeuer u.a. 2015). Der Begriff „Schüleraustausch“ umfasst sowohl den Austausch zwischen Schulen, als auch den individuellen Schüleraustausch, um den es im Folgenden geht. Beim Schüleraustausch steht im Unterschied zu Jugendreisen nicht das Gruppenerlebnis im Mittelpunkt, sondern die Erfahrungen des Individuums.

Der Schüleraustausch wurde in der Nachkriegszeit mit dem Ziel der Völkerverständigung ins Leben gerufen. Jedoch sind Aspekte des interkulturellen Lernens und der Erwerb persönlicher Kompetenzen in den letzten Jahrzehnten stärker in den Vordergrund gerückt. In Deutschland gibt es eine Vielzahl an gemeinnützigen und gewerblichen Anbietern von Schüleraustausch. Diese organisieren den Austausch von der Auswahl und Vorbereitung der Gastfamilien und jugendlichen Teilnehmenden, über den Schulbesuch und die persönliche Betreuung vor und während des Aufenthalts, bis hin zur Nachbereitung (Weichbrodt 2015). Ein Austausch mit Gegenbesuch zwischen einer Familie in Deutschland und einer Familie im Ausland findet heute nur noch selten statt. Deshalb wird häufig nicht mehr von Schüleraustausch, sondern von „Auslandsjahr“ oder „Schuljahr im Ausland“ gesprochen (Weltweiser 2017). In diesem Bericht wird aber weiterhin der Begriff des Schüleraustausches verwendet.

Im Schuljahr 2016/2017 haben circa 16.400 Schülerinnen und Schüler einen länger als drei

Monate andauernden Gastfamilienaufenthalt mit dem Besuch einer öffentlichen Schule über eine deutsche Austauschorganisation unternommen (Weltweiser 2017). Hinzu kommen Teilnehmende an Privatschul- und Internatsprogrammen, privat organisierten Aufenthalten und Ähnlichem, sodass die Zahl von Austauschschülerinnen und Austauschschüler im Rahmen eines mehrmonatigen Austausches auf knapp 20.000 pro Jahr geschätzt wird (Weichbrodt 2015).

Das mit Abstand beliebteste Zielland des Austausches waren die USA, gefolgt von Kanada und Neuseeland (Weltweiser 2017). Unter den Teilnehmenden sind Mädchen deutlich stärker vertreten als Jungen. Ihr Anteil wird in verschiedenen Studien mit 60 bis 75 % angegeben (vgl. Terbeck 2017; Weichbrodt 2015). Jugendliche sind zu Beginn des Auslandsaufenthalts im Durchschnitt 16 Jahre alt. Ein Großteil der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besucht in Deutschland ein Gymnasium (Weichbrodt 2015). Dass dies in den vergangenen zehn Jahren gleich geblieben ist, zeigt eine Studie aus dem Jahr 2007 auf, die neben dem Schüleraustausch weitere Programmformate der internationalen Jugendbegegnung untersuchte und 86 % der Teilnehmenden als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten identifiziert hat (Thomas u.a. 2007). Um auch Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen die Teilnahme an einem Schüleraustausch zu ermöglichen, stellen in erster Linie gemeinnützige und in einem geringeren Maße auch kommerzielle Anbieter Stipendien zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es staatliche Stipendien und Fördermöglichkeiten.

Ebenso wie deutsche Schülerinnen und Schüler ins Ausland gehen, kommen Jugendliche aus dem Ausland – wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß – nach Deutschland. Rund 20 deutsche Austauschorganisationen führen ein sogenanntes „Inbound-Programm“ durch, d.h.

sie bieten ausländischen Jugendlichen die Möglichkeit, ein halbes oder ganzes Schuljahr in Deutschland zu verbringen. Diese „Inbound“-Programme nahmen im Schuljahr 2016/2017 circa 2.700 Jugendliche in Anspruch (Weltweiser 2017).

Insgesamt gibt es in Deutschland etwa 100 Unternehmen und Vereine, die Schüler/innenaustausch-Programme anbieten (Weltweiser 2017). Im *Deutschen Fachverband High School e.V.* (DFH)³⁹ sind dreizehn kommerzielle Veranstalter internationaler High-School-Programme zusammengeschlossen, die einen Besuch öffentlicher und privater Schulen mit Gastfamilienaufenthalt anbieten. Sechs gemeinnützige Jugendaustauschorganisationen gehören dem Dachverband „AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch“ an. Dessen Mitglieder sind anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Verband wurde im Jahr 1993 gegründet, „um die Öffentlichkeit besonders auf die Bildungswirkung von langfristigen Jugend- und Schüleraustauschprogrammen aufmerksam zu machen, zu informieren und den Ausbau fördernd mitzugestalten“.⁴⁰ Kennzeichnend für die AJA-Organisationen ist neben Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit der beidseitige internationale Austausch, der sowohl Angebote für deutsche als auch für ausländische Jugendliche umfasst (UBSKM/AJA 2015). Grundsätzlich ist geregelt, dass Gastfamilien für die Aufnahme einer Gastschülerin oder eines Gastschülers keine finanzielle Vergütung erhalten. Im Jahr 2015 verbrachten 3.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Austauschprogramms der AJA-Mitgliedsorganisationen bis zu zwölf Monate im Ausland, umgekehrt kamen 2.000 Schülerinnen und Schüler nach Deutschland. (vgl. AJA 2015).

Die privatwirtschaftlichen Anbieter im *Deutschen Fachverband High School e.V.* haben sich zur Einhaltung der verbandseigenen Qualitätsrichtlinien verpflichtet. Dies wird durch einen unabhängigen Fachbeirat überprüft. Diese Qualitätsrichtlinien beinhalten zwar, dass teilnehmende Jugendliche in den vorbereitenden Unterlagen über mögliche Probleme während des Aufenthalts wie „Kulturschock“ und Heimweh informiert werden, es findet sich jedoch bislang keinerlei Hinweis auf die Problematik sexualisierter Gewalt und darauf gerichtete Schutzmaßnahmen (DFH o.J.).

Ein Qualitätskriterium des Dachverbandes gemeinnütziger Organisationen des Schüleraustauschs AJA ist es, „für die bestmögliche Sicherheit und den bestmöglichen Schutz der Programmteilnehmenden“, insbesondere vor körperlichem und seelischem Schaden Sorge zu tragen (AJA o.J.). „Bei Anhaltspunkten oder im Falle eines Übergriffs verpflichten sich die AJA-Mitglieder zu einer konsequenten Intervention.“⁴¹ Der *Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen* (AJA) weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit seine Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt als Qualitätsmerkmal seiner Angebote aus.

Innerhalb des AJA besteht seit dem Jahr 2006 das „Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt“ als ständige Arbeitsgruppe, die sich zweimal im Jahr zu Austausch, Beratung und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen, Prozessen und Konzepten zur Prävention sexueller Übergriffe trifft und Fachtagungen veranstaltet. Das Netzwerk hat ein Präventionskonzept entwickelt, das Maßnahmen für die Zielgruppen der Jugendlichen und ihrer Eltern, der Gastfamilien und der Mitarbeitenden umfasst und dessen

³⁹ <https://www.dfh.org>

⁴⁰ <http://aja-org.de/>

⁴¹ <http://aja-org.de/sicherheit-und-schutz-der-programmteilnehmer/>

Umsetzung für die Mitgliedsorganisationen verbindlich ist. Sie reichen von der Auswahl der Gastfamilien, der Sensibilisierung der Jugendlichen für das Thema „Sexualisierte Gewalt“, über Ansprechpersonen zum Thema, Selbstverpflichtungserklärungen, Verhaltenskodizes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Schulungen und Fortbildungen bis hin zu Notfallplänen (vgl. AJA o.J.).

Alle AJA-Organisationen verfügen über eigene Schutzkonzepte, die nach Angaben des Verbandes kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden (UBSKM/AJA 2015). Sie kooperieren mit Expertinnen und Experten in Beratungsstellen sowie mit anderen Trägern und Akteuren auf dem Gebiet der Präventionsarbeit (ebd.).

Bislang sind keine wissenschaftlichen Studien zu Schutzkonzepten von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in Organisationen des Schüleraustausches bekannt. Der Fokus der Forschung zum Schüleraustausch und zu internationalen Begegnungen liegt – kurzfristig sowie langfristig – auf den positiven Effekten und Auswirkungen einer solchen Erfahrung (z. B. die Stärkung interkultureller und persönlicher Kompetenzen wie Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl, Sprach- und Sprechkompetenz, schulische Leistungen) (vgl. Bachner/Zeuschel 2009; Thomas u.a. 2007).

H2. Erkenntnisse aus der Fokusgruppe: Förderliche Faktoren und Herausforderungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten bei Jugendreisen und Schüleraustausch

An der im Rahmen des Monitorings durchgeführten Fokusgruppe zum Bereich des Austauschs und der Reisen nahmen folgende Personen teil:

- ▶ Eine hauptamtlich Beschäftigte in einer Jugendaustauschorganisation, die für die Betreuung ausländischer Austauschschüler und ihrer Gastfamilien zuständig ist und
- ▶ eine hauptamtlich Beschäftigte bei einem Reiseveranstalter.

In den Handlungsfeldern „Kinder- und Jugendreisen“ und „Schüler/innenaustausch“ wurde sich vor dem Hintergrund der inhaltlichen Nähe zwischen den Handlungsfeldern und der Schwierigkeiten mit der Rekrutierung von Diskussionsteilnehmenden dazu entschlossen, eine gemeinsame Fokusgruppe durchzuführen. Da es dennoch strukturelle Unterschiede gibt, wurden die jeweiligen Strukturen getrennt voneinander dargestellt.

Die Bereiche des Schüleraustausches und der Kinder- und Jugendreisen unterscheiden sich strukturell sehr, was auch zu Unterschieden in den Risiken sexualisierter Gewalt und den darauf bezogenen Schutzmaßnahmen führt. Im Schüleraustausch sind Jugendliche über einen längeren Zeitraum in einer Gastfamilie im Ausland untergebracht und gehen dort zur Schule. Vor Ort werden sie in erster Linie von Ehrenamtlichen betreut. In Seminaren werden die Jugendlichen auf diesen Aufenthalt vorbereitet, wodurch sich Teilnehmende und Anbieter bereits im Vorfeld kennenlernen.

Bei Kinder- und Jugendreisen verbringen Kinder und Jugendliche eine kurze Zeit in den Ferien in einer Gruppe im Aus- oder Inland. Sie sind dem Anbieter vor der Reise nicht bekannt. Betreut werden sie während der Reise überwiegend von nebenberuflich Tätigen.

In der Fokusgruppe mit Vertreterinnen aus beiden Bereichen kristallisierten sich jedoch eine hier wichtige Gemeinsamkeit heraus. Die Befragten beschreiben eine große Heterogenität des Feldes bezüglich der Sensibilisierung zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und des Stands der Umsetzung von Schutzkonzepten: *„Aber ich denke, so ganz viele stehen wirklich noch so am Anfang und sind dabei ihre Konzepte jetzt zu entwickeln, wo man sich dann auch ein bisschen fragt so, bisschen spät, aber besser spät als nie“* (H.1, 209).

Kooperation

Die Teilnehmenden benennen das Engagement in Kooperation mit dem UBSKM beispielsweise im Rahmen der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“. Die auf der Internetseite der Initiative enthaltenen Informationen und Tipps werden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als sehr hilfreich empfunden. Die dort beschriebenen Aspekte eines Schutzkonzeptes können für die Analyse, was in der eigenen Organisation bereits vorhanden ist und wo ggf. noch Ergänzungsbedarf besteht (Potenzialanalyse), genutzt werden. Die Vertreterin des Bereichs Jugendreisen nennt ergänzend Materialien einer Fachberatungsstelle, beispielsweise Flyer zu Grooming, und der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA), die zur Information Jugendlicher gut geeignet sind.

Andere Kooperation wie beispielsweise mit dem Kinderschutzbund bei Verdachtsfällen oder anderen externen Beratungsstellen in Bezug auf

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche werden genannt.

Die Vertreterin aus dem Bereich Kinder- und Jugendreisen äußerte für ihre Mitgliedsorganisationen den Wunsch nach einer regelmäßigen externen Beratung, um die Maßnahmen der eigenen Organisation zu überprüfen und Anregungen zur Weiterentwicklung zu erhalten. Die beratende Person sollte über Branchenkenntnis verfügen und einen Überblick über Maßnahmen anderer Anbieter haben. Eine solche Beratung hätte die großen Vorteile, dass sie maßgeschneidert und vertraulich wäre. Fachberatungsstellen könnten eine solche Beratung bislang mangels personeller Kapazitäten und mangels Branchenkenntnis nicht leisten.

Die „AG Schutzkonzepte“ stellt ebenfalls fest, dass erheblich mehr Ressourcen für externe Beratung zur (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten bereitgestellt werden sollten. Über die Vermittlung von Fachwissen hinaus bedürfe es der Begleitung von Prozessen der Organisationsentwicklung.

Vernetzung auf Bundesebene

Nach den Angaben in der Fokusgruppe, existieren in beiden Bereichen mit dem *Arbeitskreis gemeinnütziger Austauschorganisationen* bzw. dem *BundesForum Kinder- und Jugendreisen* Netzwerke auf Bundesebene, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt in ihren Mitgliedsorganisationen insbesondere auf konzeptioneller Ebene unterstützen. Sie vermitteln Fachwissen zur Problematik sexualisierter Gewalt, identifizieren notwendige Bestandteile eines Schutzkonzepts, entwickeln Vorlagen, die die Mitglieder speziell auf die eigenen Organisationsstrukturen anpassen können, und erstellen beispielsweise Arbeitshilfen und Informationsmaterialien. Dabei beziehen sie die Expertise externer Expertinnen und Experten ein. Zudem bieten diese Netzwerke ein Forum, um von anderen

Organisationen Anregungen zur praktischen Umsetzung zu erhalten und sich über Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in der Praxis auszutauschen. Sitzungen des Arbeitskreises bzw. des Forums werden darüber hinaus auch dazu genutzt, Erfahrungen mit konkreten Fällen sexualisierter Gewalt und den damit verbundenen Umgang zu besprechen. Diese Vernetzungen auf Bundesebene werden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als förderlicher Faktor beschrieben: *„Ja, und wie wichtig es ist doch in einem Netzwerk zu sein und die Möglichkeit haben, also ich denke dieses alleine vor sich hin wurschteln ist echt immer auch anstrengend. Also, wichtig schon auch, dass man sich mit anderen austauschen kann und da vielleicht noch mal andere Ideen entwickeln kann, also wir haben dann zum Beispiel auch gemeinsame Materialien entwickelt und haben dann immer wieder neue Sachen, was wir sagen können, da mal einen Flyer entwickeln und versuchen da eben auch neue Sachen zu produzieren. Das gibt einfach andere Denkanstöße in so einem gemeinsamen Rahmen“* (H.1, 258).

In der Diskussion wird jedoch deutlich, dass der unterschiedliche Stand der Mitglieder in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für die Netzwerke herausfordernd ist. Einerseits, da Organisationen, die sich selbst auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte entwickelt haben, keine neuen Informationen erhalten, andererseits, da keine Ansprechpersonen vorhanden sind, die bei der Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes vorhanden sind. Für Organisationen, die am Beginn des Prozesses stehen, seien diese Netzwerke allerdings sehr hilfreich: *„Ja, das ist ja eher denke ich mal so diese Basis, so eine Basislegung weil viele Organisationen sich eben damit doch noch nicht beschäftigt haben, das kann man schon sagen“* (H.1, 173).

Im Zuge der Validierung mit der „AG Schutzkonzepte“ wird bestätigt, dass es dringend not

wendig, aber manchmal auch schwierig ist, Erfahrungen mit der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten innerhalb eines Netzwerks weiterzugeben.

Die Organisationen mit bereits etablierten Schutzkonzepten erleben die Vernetzung als weniger gewinnbringend und wünschen sich Unterstützung bei darüber hinausgehenden Herausforderungen: *„Ich habe das Gefühl die Themen, die einen wirklich interessieren, die sehr prekär sind, da hat niemand eine Lösung für und da kann einem keiner so richtig weiterhelfen und das ist das, was fehlt. Also, im Grunde genommen, die Dinge, die wir jetzt machen, die gab es da als Tipps. Aber das deckt ja nicht alles ab“* (H.1, 172). Als Beispiel für solche Probleme wird der Umgang mit Personen, die durch ihr Verhalten negativ aufgefallen sind, angeführt.

Ergänzend wurde von den Mitgliedern der „AG Schutzkonzepte“ im Zuge der Validierung erwähnt, dass bei Regelverstößen unter Jugendlichen dies zu einem Abbruch der Reise führt. Bei unangebrachtem Verhalten seitens der Gastfamilie gegenüber Kinder oder Jugendlichen kommt ein Prozess in Gang, der sich strikt an einem Handlungsleitfaden orientiert.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe beschrieben als Herausforderung, das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in der Organisation am Leben zu halten. Nach einer Annäherung und dem Einstieg in die Thematik bedürfe es einer *„generellen Motivation“* (H1, 213), um Schutzkonzepte am Leben zu halten. Sehr hilfreich sei hier eine gesellschaftliche Debatte über die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, unterstützt durch Medienberichte und die Vereinbarungen des UBSKM mit Organisationen aus allen Bereichen, die für das Leben von Kindern und Jugendlichen relevant sind.

H3. Beispiele guter Praxis: Fallstudien bei Jugendreisen und im Schüleraustausch

H3.1 Beispiel guter Praxis: Fallstudie zu Kinder- und Jugendreisen

Im Feld der Kinder- und Jugendreisen wurde im Frühjahr 2017 mit dem Geschäftsführer eines Anbieters ein Interview zur Entwicklung des Schutzkonzepts durchgeführt. Zur Umsetzung gaben vier Personen, die haupt- oder nebenberuflich für den Reiseanbieter tätig sind, Auskunft. Alle verfügen über Erfahrung als Betreuerin und wirken an deren Schulung mit. Zudem sind manche von ihnen in den Bereichen Kundenberatung und Kundenbetreuung, Finanzen und rechtliche Beratung engagiert.

Steckbrief

Der Reiseveranstalter ist seit 20 Jahren als Anbieter von Reisen für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 17 Jahren tätig. Die Reisen finden überwiegend innerhalb Deutschlands statt und dauern in der Regel eine Woche lang. Jährlich verreisen circa 5.500 Kinder und Jugendliche mit dem Anbieter. Für den Reiseanbieter arbeiten etwa 300 Betreuerinnen und Betreuer, von denen ungefähr ein Drittel jedes Jahr neu hinzukommt bzw. ausscheidet.

Bei der Motivation der Betreuerinnen und Betreuer stehe die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, denn sie arbeiten „quasi ehrenamtlich“ für ein Honorar, das einer Aufwandsentschädigung entspricht. Sieben Personen arbeiten in Voll- bzw. Teilzeit in der Geschäftsstelle des Reiseveranstalters. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Betreuerin oder Betreuer ist die Teilnahme an einer verpflichtenden dreitägigen internen Schulung. Das Team, das die Schulungen durchführt,

besteht aus circa 30 Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund, unter ihnen sind Personen aus der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, anwaltlich Tätige sowie Polizisten bzw. Polizistinnen. Nach der Fortbildung trifft das Schulungsteam eine Einschätzung und gibt eine entsprechende Empfehlung, für welche Altersgruppen eine Person als Betreuerin oder Betreuer geeignet ist und inwieweit sie erfahrene Kolleginnen und Kollegen an ihrer Seite benötigt. Die meisten Betreuenden stehen am Ende ihrer Ausbildung oder ihres Studiums und nutzen die Tätigkeit auch, um Erfahrung zu sammeln und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Nach Berufseintritt beenden sie ihre Betreuungstätigkeit in der Regel, wodurch eine hohe Personalfluktu- ation und ein kontinuierlicher Schulungsbedarf entstehen.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Anlass für die Erarbeitung eines Schutzkonzepts waren schwerwiegende sexualisierte Gewalt- handlungen eines Betreuers gegenüber zwei Mädchen auf einer Reise während einer Duschi- tuation. Der Geschäftsführer erfuhr von die- sem Vorfall durch den Anruf der Mutter eines betroffenen Mädchens, die unverzüglich die Po- lizei einschaltete. Dieser Fall wurde im internen multiprofessionellen Schulungsteam „sehr aus- führlich“ ausgewertet, um Konsequenzen abzu- leiten. Dabei stellte sich heraus, dass der Be- treuer, der bereits zum zweiten Mal eine Reise- gruppe betreut hatte, den Mitgliedern des Teams schon vorher durch sein eigenes und das Verhalten von Mädchen aus seiner Gruppe auf- gefallen war. Sie hatten ihn jedoch nicht „an- schwärzen“ wollen, zumal er der Teamleiter war (H.2a, 75).

Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Betreuerinnen und Betreuer nur zwei bis drei Reisen betreut, beschloss die Organisation, keine umfangreiche Konzeption zu verfassen, die „*nachher auch von den Betreuern keiner liest*“ (H.2a, 71), sondern die Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Schulung zu sensibilisieren, wie sie Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen erkennen und darauf reagieren können.

Kultur

Nach Einschätzung der Teilnehmenden aus dem Umsetzungsinterview wurde durch die Situationsstrainings zum „*Bauchgefühl*“ in den Schulungen eine „*Kultur des Hinsehens*“ (H.3a, 329) entwickelt, in der es nicht nur um Fürsorge und Aufsichtspflicht geht, sondern auch darum, bestimmte Situationen einzuschätzen, zu hinterfragen und zu thematisieren. Allerdings sei die Bereitschaft oder Fähigkeit, ein solches Gefühl zu kommunizieren, noch nicht bei ausreichend vielen Betreuern vorhanden.

Die Teilnehmenden im Umsetzungsinterview begrüßen es, dass der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren als Thema so präsent geworden ist. Sie berichten jedoch auch von der Schwierigkeit, zu differenzieren, wann Körperkontakt angemessen oder grenzverletzend ist. Dies führe zu einer Verunsicherung im eigenen Handeln und zu unangemessenen Vorwürfen unter Betreuungspersonen, was hinderlich im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sei: *„Ja, das sehe ich ähnlich, dass ich auch so eine Phase hatte vor ein paar Jahren, wo ich dann auch dachte, man darf ein Kind nicht mal mehr drücken, so als Mann, weil sobald du ein Kind drückst, befindest du dich schon in einer ungünstigen Situation, wo ich*

dann dachte, gut, also das nimmt mir ja auch den Spaß, wenn ich so bei jeder Sache drüber nachdenken muss, oh, kann ich den jetzt über den Kopf streicheln oder darf ich den trösten (H.3a, 375–377).

Diese Unsicherheit der Betreuenden im Umgang mit den Teilnehmenden verringert sich, wenn innerhalb des Teams eine Atmosphäre herrscht, in der Situationen, in denen man ein ungutes Gefühl hat, offen und ohne sofortige Unterstellungen oder Beschuldigungen angesprochen werden darf, wie es in der Schulung vermittelt wird und davon die befragten Betreuerinnen und Betreuer berichteten. In einem Team, das sich gut untereinander kennt, ist die Angemessenheit von Körperkontakt mit Teilnehmenden leichter einzuschätzen. Ein feststehendes Team kann jedoch auch den negativen Effekt haben, dass die Mitglieder untereinander zu wenig kritisch sind. Zudem sind feste Teams im Arbeitsfeld wegen der hohen Fluktuation schwer möglich.

Insbesondere für jüngere Betreuende ist es ein Entwicklungsprozess, die eigene Wahrnehmung und Aufmerksamkeit zu schärfen und eine Sicherheit im eigenen Handeln zu erreichen. Zur „*Kultur des Hinsehens*“ zählt auch, dass Betreuende auf das Verhalten unter Kindern und Jugendlichen achten. Dies ist besonders während der programmfreien Zeit, wenn sie beispielsweise auf ihren Zimmern sind, wichtig. Betreuende sollen ein Gespür dafür entwickeln, wenn etwas nicht stimmt und darauf achten, dass kein Kind von anderen bloßgestellt oder gemobbt wird.

Spezifische Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sind im Rahmen von Kinder- und Jugendreisen nach Ansicht der Befragten kaum möglich, da die Gruppe nur für kurze Zeit zusammenkommt und die meisten Teilnehmenden sich untereinander vorher nicht kennen.

Vorrangiges Ziel der Reise sei es, in den Ferien Spaß zu haben. Die Teilnehmenden des Umsetzungsinterviews beschreiben jedoch Aspekte, die sie als präventiv ansehen: Ein Ziel des Anbieters sei es, die Kinder „gemeinsam stark zu machen“. Das bedeutet, anzuerkennen, dass Kinder unterschiedlich sind, jedes Kind seine Stärken und Schwächen hat und ein wichtiger Teil der Gruppe ist. Jeder Teilnehmende wird individuell wahrgenommen und bekommt gezeigt, *„dass es schön ist, dass er da ist“* (H.3a, 252). Diese wertschätzende Haltung ist auch im Betreuerkodex verankert. Jedes Kind soll mit einem guten Gefühl nach Hause kommen und es nicht bereuen, mitgefahren zu sein. Während der Reise bekommt jedes Kind aus der Gruppe eine feste Ansprechperson, sodass nicht alle Betreuenden für alle Kinder zuständig sind. Gleichzeitig sollen Kinder aber das Gefühl haben, dass sie jede und jeden Betreuenden ansprechen können, sodass *„kein Kind da verloren geht“*. (H.3a, 269) Dadurch bekommen die Betreuenden ein Gefühl, darauf eingehen zu können, wenn ein Kind unzufrieden ist oder es ihm schlecht geht.

Verhaltenskodex

Ausgehend von bekannten Täterstrategien entwickelte das interne Schulungsteam einen Verhaltenskodex für Betreuende gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dieser sogenannte Betreuerkodex soll nicht nur sexuellem Missbrauch vorbeugen, sondern auch Verletzungen der Privatsphäre, sexuellen Kontakten mit Teilnehmenden (selbst wenn sie volljährig sind) und anderen Formen problematischen Verhaltens wie Alkoholkonsum oder das Animieren der Teilnehmenden zum Alkoholkonsum. Viele der darin enthaltenen Regeln galten schon vorher, wurden jedoch mit dem Betreuerkodex erstmals schriftlich festgehalten. Dieser ist Bestandteil der Betreuervereinbarung und des Handbuchs für Betreuerinnen und Betreuer und wird in der

verpflichtenden Schulung behandelt. Aufgrund der Einschätzung, dass ein umfangreicher Kodex von den Betreuerinnen und Betreuern nicht gelesen würde, wurde großer Wert auf Verständlichkeit und Prägnanz gelegt.

Das generelle Verbot sexueller Kontakte zwischen Betreuenden und Teilnehmenden bedeutet, dass Betreuende sexuelle Avancen vonseiten der Teilnehmenden zurückweisen. Bei manchen Betreuern kann es möglicherweise zu Konflikten kommen, da der Altersunterschied zwischen Betreuenden und Teilnehmenden bei Jugendreisen nicht allzu groß ist. In der Grundschulung werden daher zwei Strategien, dieses Verbot umzusetzen, behandelt: Die eine ist, die Teamleitung um einen Wechsel in eine andere Gruppe zu bitten, die andere, dass Betreuende die Reise abbrechen, *„wenn es nicht anders funktioniert“* (H.3a, 282). Dieses strikte Verbot mache es den Betreuenden einfacher, mit solchen Situationen umzugehen. Es sind keine Fälle bekannt, in denen es umgangen wurde. Über den Betreuerkodex hinaus werden auf der Schulung weitere Grundsätze und Regeln pädagogischen Handelns vermittelt, die zur Prävention beitragen und im Betreuerhandbuch beschrieben sind. So gilt bei Konflikten mit Teilnehmenden das Vier-Augen-Prinzip bei Betreuenden, das heißt, dass immer andere Betreuende mit hinzugeholt werden, um den Konflikt zu klären. Eine andere Regel besagt, dass ein Betreuer oder eine Betreuerin niemals alleine mit Teilnehmenden in einem Raum sein dürfe bzw. wenn ja, dann müsse die Türe offen stehen.

Schulung

„Und da haben wir einfach gesagt, wir müssen irgendwas finden, was kurz, knapp und prägnant ist, was wir in die Schulungen einbauen können, und was hoffentlich dazu führt, dass solche Fälle nicht vorkommen“ (H.2a, 91).

Um die Betreuerinnen und Betreuer während ihrer eigenen Schulung nicht durch das Thema „sexueller Missbrauch“ zu „verschrecken“ und gleich Ablehnung hervorzurufen, wurde nach dem bekannt gewordenen Fall sexualisierter Gewalt ein Modul in die mehrtägige und verpflichtende Schulung integriert, in dem vermittelt wird, auf das eigene „Bauchgefühl“ zu hören. Betreuende, die bei der Wahrnehmung des Verhaltens anderer Betreuender gegenüber Kindern ein „komisches“ Gefühl haben, sollen lernen, dieses ernst zu nehmen und offen anzusprechen, ohne „hysterisch“ zu reagieren und ohne Kolleginnen oder Kollegen zu stigmatisieren, zu verletzen oder in die Defensive zu drängen. Potenziellen Tätern soll dadurch signalisiert werden, dass sie beobachtet werden. Anhand von Beispielsituationen sexueller Grenzverletzungen, aber auch verbaler und körperlicher Gewalt, wird erarbeitet, wie Betreuerinnen und Betreuer mit solchen Übergriffen umgehen können.

Aus der Schulung gibt es viele positive Rückmeldungen, dass die Betreuerinnen und Betreuer dann in problematischen Situationen auf die Schulungsinhalte zurückgreifen konnten: *„Also aus meiner Sicht, was also wirklich gut eingeschlagen hat, ist eben diese Bauchgefühl-Runde, die wir jetzt seit ein paar Jahren machen, das Feedback ist gut, und der Umgang mit den*

Kindeswohlgefährdenden Situationen ist viel sicherer geworden.“ (H.3a, 300)

Grenzverletzendes Verhalten auf Kinder- und Jugendreisen reicht vom Anschreien über das Anordnen von Liegestützen, wenn Kinder nicht schlafen, bis hin zu sexuellen Übergriffen. Da es in der Praxis jedoch selten vorkommt, dass jemand einen sexuellen Übergriff beobachtet, geht es vielmehr darum, mögliche Täterstrategien zu erkennen, beispielsweise wenn ein Betreuer Wert darauf legt, häufig mit Kindern alleine zu sein.

Über die grundlegende Schulung der Betreuerinnen und Betreuer hinaus gibt es eine Teamleitungsausbildung sowie weitere freiwillige Wochenendfortbildungen, an denen durchschnittlich zwischen 50 und 60 Personen teilnehmen. Zur weiterführenden Fortbildung wurde erstmals ein externer Referent zum Thema „Kindesmissbrauch“ eingeladen, was wiederholt werden soll. Eine verpflichtende Teilnahme an den weiterführenden Fortbildungen sei jedoch schwer umsetzbar, da mehr als die Hälfte der Betreuenden nur ein bis zwei Jahre tätig ist.⁴² Hinderlich ist zudem, dass viele Betreuende sich nicht mit der Problematik sexualisierter Gewalt auseinandersetzen möchten: *„Also ich merke immer wieder, dass, sofort wenn die Problematik 'Missbrauch' fällt, so die Hände hoch, und wegdrücken das Problem. Also man möchte sich eigentlich nicht damit beschäftigen, und es wäre eben sehr schön, wenn damit ein offenerer Umgang sich dessen bewusst zu sein, es kann passieren, und was kann ich tun, um es zu verhindern“ (H.2a, 325-327).*

⁴² Inzwischen wurde eine verpflichtende Teilnahme an einem Seminar zur Kindeswohlgefährdung in regelmäßigen Zeitabständen eingeführt.

Erweitertes Führungszeugnis

Nach Einschätzung der Befragten im Umsetzungsinterview bietet das Feld der Kinder- und Jugendreisen Tätern „optimale“ Möglichkeiten schnell in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu kommen und diesen wahrzunehmen. Der Reiseveranstalter verlangt daher von allen Betreuerinnen und Betreuern ein Erweitertes Führungszeugnis, obwohl er das rechtlich nicht müsste. Im Konzeptinterview wird eine gesetzlich verankerte Pflicht für kommerzielle Reiseveranstalter gefordert, von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Aufgrund der langen Bearbeitungszeiten der Behörden von bis zu einem halben Jahr sei es jedoch nicht möglich, ein ganz aktuelles Führungszeugnis zu verlangen. Vonseiten der Betreuerinnen und Betreuer gab es bisher keine negativen Reaktionen auf die Vorlagepflicht. Diese Präventionsmaßnahme wird auch den Eltern gegenüber kommuniziert. Wegen des Datenschutzes sei es leider nicht möglich, andere Veranstalter vor ungeeigneten Personen zu warnen. Für eine Mitteilung der Polizei über ein laufendes Strafverfahren gegen einen Betreuenden war der Reiseveranstalter dankbar.

Beschwerdeverfahren

Durch einen engen Kontakt zu den Jugendlichen sollen die Betreuerinnen und Betreuer aufkommende Unzufriedenheit frühzeitig bemerken und ansprechen. Zudem werden Situationen wie das Abendessen oder Zu-Bett-Bringen genutzt, um mit den Teilnehmenden den Tag Revue passieren zu lassen. Erfahrungsgemäß trauen sich die Teilnehmenden eher in einer größeren Runde zu sagen, was „suboptimal“ lief als alleine, weil sie sich dann untereinander gestärkt fühlen.

Am letzten Tag der Reise händigen die Betreuerinnen und Betreuer den Kindern einen Fragebogen zur Bewertung der Reise aus und sammeln die anonym ausgefüllten Fragebögen wieder ein. Die Betreuenden werten die Fragebögen für sich aus und geben sie an die Geschäftsführung weiter. Diese bittet bei Kritik und Beschwerden die betreffende Betreuungsperson zum Gespräch. Ein Interviewteilnehmer empfindet die Frage nach den Beschwerdemöglichkeiten als inspirierend, weil ihm dadurch ein „Manko“ deutlich wird.

Sinnvoll wäre eine anonyme Beschwerdemöglichkeit während der Reise, beispielsweise ein „Kummerkasten“. Dies wäre auch eine Entlastung für die Betreuenden, da die Kinder dann vielleicht nicht gleich ihre Eltern anrufen würden, sondern die Möglichkeit hätten, während der Reise anonym Kritik zu üben. Denn wenn sich Kinder an ihre Eltern wenden und diese sich beim Veranstalter beschweren, wird häufig deutlich, welches Kind sich beschwert hat. Genau das möchten viele Kinder jedoch nicht. Dahinter kann die Angst vor der Dominanz der Betreuenden oder ein Loyalitätskonflikt stecken, weil Kinder Betreuende, die sie „cool“ finden, nicht kritisieren möchten. Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit könnte daher dafür sorgen, dass Probleme, die Kinder mit Betreuenden haben, nicht „unter den Tisch fallen“ und „runtergeschluckt“ werden.

Intervention

Wenn Betreuende bei einem ihrer Kolleginnen und Kollegen ein problematisches Verhalten gegenüber den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen beobachten oder auch nur ein „schlechtes Bauchgefühl“ diesbezüglich haben, sind sie dazu aufgerufen, dies gegenüber der betreffenden Person, auf der Teamsitzung, oder bei der Teamleitung anzusprechen. Wenn sie

sich dies nicht trauen, sollen sie den Geschäftsführer anrufen, der rund um die Uhr erreichbar ist. Er versucht dann, die Vermutung im Gespräch mit der Teamleitung und anderen Betreuenden zu klären. Um falsche Verdächtigungen und Überreaktionen zu vermeiden, sollte jedoch zunächst möglichst vor Ort eine erste Klärung erfolgen. Wenn der Geschäftsführer über einen Verdacht gegen einen Betreuenden informiert wird, muss die oder der Beschuldigte in der Regel nach Hause fahren. Dies diene sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem Schutz der Betreuenden.

Als problematisch sieht der Geschäftsführer an, dass er keine Vertretung für solche Fälle habe, sollte er einmal verhindert sein, was bisher jedoch noch nicht vorgekommen sei. Als Grund für die fehlende Vertretung führt er die geringe Größe der Firma und die Sensibilität personeller Angelegenheiten an. Als weitere Maßnahme erhalten die Betreuenden die Nummer des Hilfef Telefons des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), auch um die Möglichkeit zu haben, sich kompetent und neutral beraten zu lassen.

Zum Interviewzeitpunkt war das Schulungsteam dabei, einen Leitfaden für Betreuerinnen und Betreuer zu erarbeiten, der enthalten soll, welche Schritte in einem (vermuteten) Fall eingeleitet werden müssen, wer die Ansprechpersonen sind und wer informiert werden muss. Darin sollen auch Ansprechpersonen, die nicht vor Ort sind, benannt werden. Dies könne eine externe Ansprechperson oder eine organisationsinterne Person, unter Umständen auch andere Betreuende sein. Bislang sei es ein „ungeschriebenes Gesetz“, dass diese Personen immer als Ansprechperson zur Verfügung stehen und bei Bedarf auch zum Reiseort fahren, um vor Ort zu unterstützen oder zu klären.

Wenn Kinder Hinweise auf innerfamiliäre sexualisierter Gewalt geben, schalten die Betreuerinnen und Betreuer unmittelbar den Geschäftsführer ein, der dann das Jugendamt informiert. Nach Ansicht der Teilnehmenden des Umsetzungsinterviews sind die Betreuerinnen und Betreuer für solche Fälle gut sensibilisiert und können auf einen eindeutigen Handlungsrahmen zurückgreifen.

Mehrmals seien bereits Fälle aufgetreten, in denen Kinder berichteten, sexuelle Gewalt in der Familie erlebt zu haben. Es kam bereits vor, dass Kinder nicht mehr zu ihren Eltern nach Hause fahren, sondern das Jugendamt sie vom Reiseort abholte. Wichtig sei es, in solchen Fällen auch die vom Kind ins Vertrauen gezogene Betreuerin oder Betreuer zu unterstützen, für die ein solches Geschehen eine psychische Belastung darstelle. Daher setzt sich dann immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des Schulungsteams mit den Betreuenden in Verbindung.

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Der Betreuerkodex ist Teil der Betreuervereinbarung sowie des Betreuerhandbuchs und wird in der bereits erwähnten verpflichtenden Schulung behandelt. Das Erkennen und Reagieren auf sexualisierte Gewalt ist eingebettet in die Vermittlung einer Haltung, unangemessenes Verhalten im Team offen anzusprechen. Das multiprofessionelle Schulungsteam arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verschriftlichung des Schutzkonzepts.

H3.2 Beispiel guter Praxis: Fallstudie im Schüleraustausch

„Also ich kann sagen jetzt aus den drei Jahren, aber auch von vorher, habe ich das Gefühl, es wird immer besser, also es kommt immer früher bei uns an also so, die Fälle werden weniger schwer, das heißt, wir können einfach früher reagieren“ (H.2b, 167).

Bei der ausgewählten Organisation des Schüleraustausches waren unter den befragten Leitungspersonen aus einer Organisation, die Schüleraustausch anbietet und organisiert, die stellvertretende Geschäftsführung und eine hauptamtliche Mitarbeiterin anwesend. Letztere ist insbesondere für die Gewinnung und Betreuung von Gastfamilien für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland sowie für die Schulung des Betreuungsnetzwerks aus Ehrenamtlichen zuständig. Diese Ehrenamtlichen besuchen potenzielle Gastfamilien, um ihre Eignung zu prüfen und sind während des Aufenthalts Ansprechpersonen für die Austauschschülerinnen und Austauschschüler sowie für deren Eltern und Gastfamilien. Beide Mitarbeitende sind verantwortlich für das Konzept zur Prävention sexueller Gewalt, das innerhalb der Austauschorganisation als ein Aspekt des Schutzes für die betreuten Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit angesehen wird.

Am Gruppeninterview zur Umsetzung des Schutzkonzepts nahmen fünf Personen teil, die sich schon viele Jahre ehrenamtlich in der Austauschorganisation engagieren. Drei von ihnen haben selbst schon einmal an einem Schüleraustausch oder Freiwilligendienst im Ausland teilgenommen. Im Laufe ihrer Tätigkeit für die Austauschorganisation haben sie folgende Aufgaben übernommen:

- ▶ Betreuung einer Austauschschülerin oder eines Austauschschülers als Gastfamilie, Auswahl und Betreuung von Gastfamilien,
- ▶ Betreuung ausländischer Schülerinnen und Schülern während ihres Aufenthalts in Deutschland,
- ▶ Durchführung von Seminaren für Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung ihres Auslandsaufenthalts,
- ▶ Schulung der Ehrenamtlichen, welche die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Gastfamilien betreuen,
- ▶ Konzeptuelle Arbeit (auch zum Thema „Sexualisierte Gewalt“),
- ▶ Ansprechperson aus dem Ehrenamtsbereich bei sexualisierter, physischer oder emotionaler Gewalt.

Steckbrief

Die Austauschorganisation hält folgende Angebote für Jugendliche bereit:

- ▶ Aufenthalte von drei Monaten bis zu einem Jahr mit Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland sowie für ausländische Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Jährlich werden ungefähr 700 Jugendliche im Rahmen eines solchen Aufenthalts betreut.
- ▶ Kürzere Angebote insbesondere für Gruppen, aber auch Einzelpersonen, sowohl deutsche Gruppen, die ins Ausland gehen als auch ausländische Gruppen, die in Deutschland entweder in einer Gastfamilie wohnen oder auch nur für ein Abendessen dort eingeladen sind. Pro Jahr nehmen circa 200 Jugendliche solche Angebote wahr.

In der Austauschorganisation arbeiten 30 hauptamtlich Angestellte in Voll- oder Teilzeit sowie einige bezahlte Praktikantinnen und Praktikanten. Darüber hinaus sind ungefähr 600 Ehrenamtliche für die Austauschorganisation tätig, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese besuchen interessierte Gastfamilien in Deutschland und prüfen deren Eignung. Dabei geht es neben den Räumlichkeiten insbesondere um die Einstellung der Familie zum Schüleraustausch. Die Jugendlichen sollen als ein Familienmitglied auf Zeit behandelt werden, die Land und Personen/Persönlichkeiten kennenlernen möchten und nicht als Haushaltshilfe oder „*Gratis-Englischlehrerin*“ (H.2b, 51) gesehen werden. Während des Aufenthalts sind die Ehrenamtlichen dauerhaft sowohl mit der Austauschschülerin und dem Austauschschüler als auch mit der Gastfamilie in Kontakt und überprüfen regelmäßig, ob es allen gut geht. Zudem arbeiten die Ehrenamtlichen als „*Teammitglieder*“ oder „*Gruppenleitende*“, das heißt: Sie führen vorbereitende, begleitende und nachbereitende Seminare mit den jugendlichen Teilnehmenden durch. Darüber hinaus unterstützen sie die Austauschorganisation auf Messen. Manche Ehrenamtliche sind auch in Gremien der Organisation tätig, beispielsweise im Bereich Gesundheit und Sicherheit.

Die Gastfamilien erhalten einen Haushaltskostenzuschuss, der jedoch nicht kostendeckend ist. Häufig haben die Gasteltern oder ihre Kinder selbst positive Austauschenerfahrungen gemacht und möchten etwas zurückgeben. Eine weitere Motivation, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler aufzunehmen, ist die Möglichkeit, durch sie oder ihn eine andere Kultur kennenzulernen. Überdies versucht die Austauschorganisation, den Gastfamilien Wertschätzung in Form von Seminarangeboten, Ausflügen und anderen gemeinsamen Aktivitäten entgegenzubringen.

In den Ländern, in die deutsche Schülerinnen und Schüler entsandt werden, hat die Austauschorganisation Partnerorganisationen mit ebenfalls haupt- und ehrenamtlich Tätigen, welche die teilnehmenden Jugendlichen und ihre Gastfamilien betreuen.

Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Ein Befragter begründet sein Engagement für die Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich des Schüleraustauschs folgendermaßen: *„Wo viele Menschen sehr positive Erfahrungen machen und es mir wichtig ist, so eine Möglichkeit zu schaffen, dass diejenigen, die nicht so positive Erfahrungen machen, auch Wege und Möglichkeiten finden, darüber zu sprechen. Und ich glaube, dass das in einer sehr emotional positiven Atmosphäre manchmal besonders schwierig ist“* (H.2b, 9).

Bereits in den 1990er-Jahren gab es präventive Aktivitäten in der Austauschorganisation, die sich jedoch nicht spezifisch auf sexuelle Gewalt bezogen, sondern darauf, inwieweit sich Jugendliche an die Gastfamilie und die kulturellen Gepflogenheiten im Gastland anpassen sollten und wo sie eigene Grenzen setzen dürfen. „*Initialzündung*“ für die Austauschorganisation, sich strukturiert um Prävention zu kümmern, waren sowohl ein Fall sexualisierter Gewalt innerhalb der Organisation als auch Fälle bei anderen Anbietern, welche zu einer breiten medialen Berichterstattung führten.

Ein Junge, der an einem Schüleraustausch der Austauschorganisation in den USA teilgenommen und sexualisierte Gewalt in seiner Gastfamilie erlebt hatte, vertraute sich seinem Betreuer an, der Schutzmaßnahmen vonseiten der Organisation forderte, um weitere Fälle zu verhindern. Daraufhin führte der Geschäftsführer vor Ort Gespräche mit der lokalen Partnerorganisation, um nachzuvollziehen, wie es zu den

Übergriffen kommen konnte und welche Strukturen „fehlerhaft“ waren. In der Folge wurde die Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation in dem betreffenden Bundesstaat beendet.

In dieser Zeit und vor dem Hintergrund dieses Vorfalles bildete sich eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen, um sich unter den gemeinnützigen Organisationen auszutauschen und gemeinsam Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Risikoanalyse

Nach dem bekannt gewordenen Fall sexualisierter Gewalt wurde Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufgenommen, mit der Ansatzpunkte für Schutzmaßnahmen in der Austauschorganisation identifiziert wurden. Zudem wurde eine Tagung mit externen Expertinnen und Experten veranstaltet, die gebeten wurden, auf mögliche blinde Flecken hinzuweisen. Sie rieten dazu, den Blick auch auf Risiken im Verhältnis der Ehrenamtlichen untereinander zu richten.

Die Teilnehmenden des Interviews weisen darauf hin, dass der Schüleraustausch insofern strukturell ein Risiko sexualisierter Gewalt in sich birgt, als Jugendliche während des Gastaufenthaltes in hohem Maße von ihrer Gastfamilie abhängig seien und somit einen hohen Anpassungsdruck hätten. Zudem falle es den Jugendlichen unter Umständen schwer, zwischen unterschiedlichen kulturellen Gepflogenheiten und grenzverletzendem Verhalten zu unterscheiden.

Risiken werden zudem generell überall da gesehen, wo eine Machtungleichheit besteht. Dies gilt beispielsweise auch für das Verhältnis zwischen einer Schülerin, die sich für den Austausch bewirbt und der Person, die über die

Aufnahme der Schülerin ins Programm entscheidet oder für die Beziehungen zwischen Teamenden und den Teilnehmenden auf Seminaren.

Kultur

In der Austauschorganisation herrscht nach Ansicht der Befragten eine sehr gute Feedbackkultur, die auch aktiv vermittelt wird. Die Teams, welche die Seminare für die Austauschschülerinnen und Austauschschüler durchführen, werden aus sehr erfahrenen und weniger erfahrenen Ehrenamtlichen zusammengesetzt, was es erleichtert, aufeinander zu achten und Feedback zu geben. Auch die Möglichkeit, bei unangemessenem Verhalten auf den Verhaltenskodex Bezug zu nehmen, wird als hilfreich erlebt. Zudem berichten manche Ehrenamtlichen solches Verhalten an die Hauptamtlichen. Die Hemmschwelle eigene Unsicherheiten oder Fehler, beispielsweise bei der Auswahl der Gastfamilie, anzusprechen, ist bei Haupt- und Ehrenamtlichen, die schon seit vielen Jahren in Austauschorganisationen aktiv sind und sich gut kennen, niedrig.

Verhaltenskodex

Die Austauschorganisation hat sich dafür entschieden, die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt als Qualitätsmerkmal des Angebots zu kommunizieren. Die Befragten bezeichnen dies im Konzeptinterview jedoch als „Gratwanderung“ (H.2b, 224), da Eltern die Thematisierung sexualisierter Gewalt nicht immer als eine Form von Schutz wahrnehmen, sondern sie als Eingeständnis der Organisation ansehen, dass solche Gewalt im Rahmen ihres Angebots vorkomme: „Wenn ich über solche Dinge spreche, die potenziell meinem Kind schaden könnten, dann schürt es Ängste, dann schürt es auch erst mal Unbehagen, dann ist es ein Thema, über das immer noch ungerne gesprochen wird, dass

es tatsächlich stattfindet. Wir haben dann die Beweislast, immer noch, und eben noch nicht so, dass selbstverständlich ist, dass, wenn ich mein Kind irgendwo hinschicke, dass ich als erstes nach deren Schutzkonzept frage, sondern ich gehe immer noch davon aus, dass, wenn der darüber redet, dann muss der ja einen Grund dafür haben. Und das macht es herausfordernd. Aber das ist der Weg, für den wir uns entschieden haben, zu gehen, und den wir auch weitergehen wollen, auch damit offen umzugehen so“ (H.2b, 230).

Die Austauschorganisation hat einen Kodex verfasst, den alle Haupt- und Ehrenamtlichen sowie alle Gastfamilien unterschreiben müssen. Darin geht es grundsätzlich gegen jede Art von Diskriminierung, aber auch um den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Die befragten Ehrenamtlichen weisen auf die Funktion des Kodex hin, potenzielle Täter und Täterinnen abzuschrecken: *„Also ich glaube, das ist schon mal so ein erster Schritt, allen zu sagen, ‚so, wenn du mit uns irgendwas machen willst, [...] dann lies mal und unterschreibe, weil damit schon mal klar ist so: Mit uns nicht‘“ (H.3b, 171).*

Bei Einführung des Kodex traten einige Mitglieder aus der Austauschorganisation aus oder reduzierten ihr Engagement mit der Begründung, *„so was brauchen wir nicht, das sind Selbstverständlichkeiten“ (H.2b, 173).* Die große Mehrheit der Mitglieder befürwortete den Kodex jedoch, auch um ein Zeichen zu setzen. Jeder Person, die neu für die Austauschorganisation tätig wird, wird erläutert, warum der Verhaltenskodex notwendig ist. Die Ehrenamtlichen berichten, dass der Kodex es erleichtere, andere Ehrenamtliche auf ihr Verhalten anzusprechen, wenn diese persönliche Grenzen anderer verletzen.

Auch den Gastfamilien wird der Verhaltenskodex erklärt und ihnen wird deutlich gemacht, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt der

Austauschorganisation ein wichtiges Anliegen ist. Im Konzeptinterview wird erwähnt, dass Gastfamilien es abgelehnt hätten, den Kodex zu unterschreiben und folglich nicht am Austauschprogramm teilnehmen konnten. Die befragten Ehrenamtlichen hingegen haben ausschließlich positive Reaktionen der Gastfamilien erlebt, nicht zuletzt weil diesen der Schutz selbst wichtig wäre, würde ihr eigenes Kind an einem Schüleraustausch teilnehmen.

Was die Regeln für Jugendliche betrifft, sind sexuelle Kontakte im Gastland den minderjährigen Programmteilnehmenden generell verboten und führen, wenn sie bekannt werden, zum Programmausschluss und damit zu einer frühzeitigen Rückreise. Zudem gelten die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Gastlandes, in denen überwiegend ein weniger liberaler Umgang mit Sexualität als in Deutschland üblich ist.

Der Kodex gilt auch für die internationalen Partnerorganisationen, die für die Austauschülerinnen und Austauschschüler sowie für die Gastfamilien in den jeweiligen Ländern zuständig sind. Die jeweiligen Partnerorganisationen müssen bestimmte Werte erfüllen, um zu Partnern zu werden, so kann ein auf gemeinsamen Werten aufgebauter Verhaltenskodex sichergestellt werden.

Neue Mitarbeitende

Die Austauschorganisation versucht potenzielle Täter abzuschrecken, in dem sie deutlich macht, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein wichtiges Thema ist, über das offen gesprochen und das aktiv bearbeitet wird. Weiterhin erhalten neue Mitarbeitenden, sowie auch die Mitarbeitenden, die schon länger aktiv sind, vorbereitende Seminare.

Fortbildung

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden erhalten eine „*Grundausbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt*“ (H.2b, 5). Diese Schulung wird von einer spezialisierten Fachberatungsstelle durchgeführt, die inzwischen Beispiele und Erfahrungen aus der Arbeit der Austauschorganisation verwendet. Dadurch ist die Schulung auf die Praxis des Schüler austausches zugeschnitten. Inhaltlich geht es darum, erste Anzeichen sexualisierter Gewalt zu erkennen, auch wenn die Betroffenen nicht „deutlich“ oder „öffentlich“ kommunizieren. Zudem werden Handlungsempfehlungen in (vermuteten) Fällen sexualisierter Gewalt gegeben. Wie häufig diese Schulung angeboten wird, hängt davon ab, wie viele neue Mitarbeitende eingestellt werden. Für langjährige Mitarbeitende wurde schon einmal eine Schulung zur Auffrischung durchgeführt, dies ist aber kein regelmäßiges Angebot. Hauptamtliche nehmen jedoch auch an Schulungen für Ehrenamtliche teil, um aktuelle Informationen zu erhalten und sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Die Mitarbeiterin, die für die konzeptuelle Bearbeitung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ zuständig ist, hat darüber hinaus eine vertiefende Fortbildung absolviert und betont, dass diese Möglichkeit entscheidend für ihre Bereitschaft war, die Zuständigkeit für die Bearbeitung dieses Thema innerhalb der Austauschorganisation zu übernehmen.

Nach dem bekannt gewordenen Fall sexualisierter Gewalt berief die Geschäftsführung ein Treffen mit Teamenden ein, bei dem gemeinsam überlegt wurde, wie eine Sensibilisierung für das Thema in die Schulung der Ehrenamtlichen integriert werden kann. Mehrere Aktive aus der Austauschorganisation entwarfen für die Schulung der Ehrenamtlichen und die Vorbereitungsseminare der Schülerinnen und Schüler

zwei Beispielsituationen mit Bezug zu sexualisierter Gewalt, nachdem sie an einer organisationsübergreifenden Fortbildung zu diesem Thema teilgenommen hatten. Diese Problematik wird unter dem Oberthema verschiedener Gefährdungen der psychischen oder physischen Gesundheit, die während eines Schüler austauschs auftreten können, behandelt. Dazu gehören beispielsweise Naturkatastrophen, Kriminalität, Krankheiten, Essstörungen und der Konsum von Alkohol bzw. Drogen.

Anfangs bestand bei den Teamenden und anderen Ehrenamtlichen eine große Unsicherheit, wie sie das Thema gegenüber den Jugendlichen ansprechen und wie sie mit möglichen (Verdachts-)Fällen umgehen können. Ebenso konnten sie sich anfänglich nicht vorstellen, wie häufig sie mit diesem Thema konfrontiert sein würden. Diese Unsicherheit konnte jedoch sehr gut aufgefangen werden, indem den Teilnehmenden bewusst gemacht wurde, dass sie bereits über vielfältige Erfahrungen als Ansprechpersonen für die verschiedensten Sorgen und Nöte der Austauschschülerinnen und Austauschschüler verfügen. Zudem war es wichtig zu vermitteln, dass Ehrenamtliche sich mit anderen Betreuenden oder der Geschäftsstelle vertraulich beraten und Informationen vertraulich weitergeben dürfen, damit die Betroffenen professionelle Unterstützung erhalten könnten. Ein Flyer, auf dem das Vorgehen bei (vermuteten) Fällen sexualisierter Gewalt beschrieben wird, erhöhte die Sicherheit im Umgang mit dem Thema zusätzlich: *„Im Grunde genommen ist das ein weiteres Thema mit der gleichen Arbeit, die wir immer schon machen, mit der gleichen Art, mit der wir an das rangehen, mit unserem Team im Rücken, dass wir nicht alleine damit dastehen. Und als dann auch die Flyer kamen und man so eine schöne Anleitung hatte, das und das muss ich machen (H.3b, 190)“*

Inzwischen ist der Umgang mit dem Thema selbstverständlich, berichten die Interviewteilnehmenden. In den jährlich angebotenen Fortbildungen frischen die Ehrenamtlichen ihr Wissen immer wieder auf. Auch auf den Jahrestagungen der Austauschorganisation wird das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stets behandelt. Innerhalb der Organisation bekannt gewordene Fälle sexualisierter Gewalt werden auf den Schulungen besprochen, um die Betreuerinnen und Betreuer für mögliche Risiken zu sensibilisieren und Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die ehrenamtlichen Befragten heben positiv hervor, dass die Geschäftsstelle sie häufig auf externe Fortbildungsangebote hinweise und sich anteilig an den Fortbildungskosten beteilige.

Erweitertes Führungszeugnis

Nicht durchgängig wird bislang in der Austauschorganisation das Erweiterte Führungszeugnis verlangt. Es wird von den Befragten im Konzeptinterview jedoch nur als ein Präventionsbaustein von mehreren gesehen, da bisherige Täterinnen und Täter in zurückliegenden Fällen keinen Eintrag im Erweiterten Führungszeugnis hatten. Sie wünschen sich eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz beim erweiterten Führungszeugnis, sodass diese sowohl für die Institutionen als auch für die Mitarbeitenden praktikabler und mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Präventionsangebote

Den Schülerinnen und Schülern stehen Präventionsangebote in Form von Vorbereitungsseminaren zur Verfügung. Diese werden von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gemeinsam durchgeführt. Darin wird auch das Thema „Grenzen der Anpassung“ beim Auslandsaufenthalt behandelt, in dem es um folgende Frage

geht: *„Inwiefern sollte man sich im Ausland auf Neues einlassen, aber inwiefern sollte man auch seine eigenen Persönlichkeitsgrenzen, also wenn man sich sehr unwohl fühlt mit etwas, nicht darauf eingehen?“* (H.3b, 12).

Die Jugendlichen sollen lernen zu entscheiden, welche Grenzen sowohl bei ihnen selbst als auch bei denjenigen, mit denen sie zu tun haben, nicht überschritten werden dürfen. Unter diesem Oberthema wird auch die Prävention sexualisierter Gewalt behandelt. Anhand von Übungen und Beispielsituationen wird vermittelt, dass die persönlichen Grenzen individuell verschieden sind und dies auch zu respektieren ist, selbst wenn in anderen Kulturen andere Regeln gelten. Zudem schildern die Teamenden mögliche Handlungen sexueller Gewalt und geben Hinweise, wie die Schülerinnen und Schüler in einer solchen Situation reagieren und an wen sie sich wenden können. Im Seminar werden Themen wie Hygiene und Sexualität in geschlechtergetrennten Kleingruppen besprochen – aufgrund der Anregung von Teilnehmenden. Die Teilnahme an diesen Kleingruppen ist freiwillig. Es wird niemand dazu gezwungen, seine *„eigenen Ansichten und Einsichten dazu mitzuteilen“*, sondern es ist ein zusätzliches Setting, sodass die Person, *„die es vorher sich nicht getraut hat, anzusprechen, die Möglichkeit hat, das zu nutzen“* (H.2b, 93). Die Ehrenamtlichen berichten im Interview, dass dank solcher Runden ein Mädchen identifiziert werden konnte, das sexuelle Gewalt im Freundeskreis erlebt hatte. Einige Schülerinnen und Schüler werden sich auf den Vorbereitungsseminaren zum ersten Mal über ihre eigenen Grenzen bewusst und lernen dadurch auch etwas für ihr Leben über den Austausch hinaus. Auch auf den Nachbereitungsseminaren wird über Grenzen der Anpassung gesprochen, so dass sich dieses Thema durch alle Seminare durchzieht.

Elterninformationen

Die Eltern werden im Rahmen eines Vorbereitungsseminars über das Schutzkonzept informiert und bekommen den dazugehörigen Flyer ausgehändigt oder zugeschickt.

Beschwerdeverfahren

Die Austauschorganisation versucht, über kontinuierlichen Kontakt mit den Austauschschülerinnen und Austauschschülern frühzeitig von möglichen Problemen zu erfahren. Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer stehen fortwährend in Kontakt zu den Jugendlichen, die wiederum regelmäßig Rückmeldung an die Geschäftsstelle geben. Sechs Wochen nach Beginn des Aufenthalts wird die Austauschschülerin oder der Austauschschüler von der Betreuungsperson besucht und sich mit ihr oder ihm und ihrer/seiner Gastfamilie in Einzel- und gemeinsamen Gesprächen unterhalten. Dies ist eine Gelegenheit, Probleme oder negative Eindrücke anzusprechen. Es gibt mehrere weitere Treffen, die verbindlich vorgeschrieben sind und zu deren Verlauf und Eindrücken die Betreuenden einen ausgefüllten Fragebogen an die Geschäftsstelle senden müssen. Auf diese Weise haben mehrere Personen kontinuierlich Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie zu den Gastfamilien. Bei Problemen mit der Gastfamilie versucht die Betreuerin zu vermitteln. Gelingt dies nicht, ist auch ein Wechsel der Gastfamilie möglich. Wenn sich die Betreuerin mit dem Problem überfordert fühlt, kann sie sich an die Geschäftsstelle in Deutschland oder im Partnerland wenden.

Es werden Treffen der Austauschschülerinnen und Austauschschüler zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Austauschs veranstaltet, bei denen immer auch darüber gesprochen wird, wie es ihnen in ihrer Gastfamilie geht bzw. ging. Dieser Austausch unter den Jugendlichen regt auch zur

Reflexion der eigenen Situation an und ermutigt dazu, Probleme anzusprechen. Auf den Nachbereitungsseminaren sammeln die Teams alle Kritik und Verbesserungsvorschläge der Schülerinnen und Schüler und geben sie an die Geschäftsstelle weiter. Dabei geht es häufig um die Betreuung während des Aufenthalts. Als Konsequenz hat die Austauschorganisation schon einmal die Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation in einem Land aufgekündigt, weil über einen Zeitraum von zwei Jahren sehr viele Beschwerden eingingen. Auch Gastfamilien werden gebeten, ein Feedback abzugeben.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sexualisierte Gewalt erlebt hat, können sie eine Notfallnummer anrufen, unter der rund um die Uhr eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter erreichbar ist. Zudem können sie per E-Mail mehrere haupt- und ehrenamtliche Vertrauenspersonen erreichen und dabei wählen, ob sie sich lieber an eine Frau oder Mann wenden möchten. Diese Vertrauenspersonen stehen auch Eltern sowie den Haupt- und Ehrenamtlichen zur Verfügung. Für den Fall, dass sich Jugendliche an eine Ansprechperson außerhalb der Organisation wenden möchten, wird die E-Mail-Adresse eines psychosozialen Beratungsangebots angegeben. Diese Kontaktdaten sowie ein Informationsflyer für Notfälle und Krisensituationen werden allen Teilnehmenden bei den Vorbereitungsseminaren vorgestellt und ausgehändigt. Zu Beginn des Auslandsaufenthalts wird dieser Flyer zudem noch einmal von den Betreuenden vorgestellt. Die Notfallnummer wird ungefähr in zwei bis vier Fällen im Jahr genutzt, in denen es jedoch meist nicht um sexualisierte Gewalt geht.

Die Teilnehmenden der Fallstudie geben zu bedenken, dass Eltern meist die ersten Ansprechpartner für Jugendliche seien. Die Eltern wenden sich dann an die Geschäftsstelle in

Deutschland, die in der Folge bei der Partnerorganisation vor Ort nachfragt, und die wiederum ihrerseits beim Betreuer nachfragt. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, systematisch für alle Bereiche Feedbackstrukturen zu entwickeln und zu etablieren, damit Kinder und Jugendliche, aber vor allem deren Eltern sich an die Organisationen wenden können. Strukturen seien deshalb wichtig, dass Betroffene schnell finden, an wen sie sich wenden können.

Intervention

Für Fälle (vermuteter) sexueller Gewalt hat die Austauschorganisation einen Interventionsplan entwickelt. Das darin beschriebene Verfahren wird auf der Schulung für Betreuende vermittelt; es ist im Betreuenden-Handbuch enthalten und in einem Flyer zusammengefasst. Der Interventionsplan sieht vor, dass die Betreuenden oder Gasteltern, nachdem die oder der betroffene Jugendliche sich ihnen anvertraut hat, sich an die Geschäftsstelle wenden. Bei Gewalt in der Gastfamilie bringt die Geschäftsstelle in Kooperation mit der Partnerorganisation die betroffenen Jugendlichen sofort in einer anderen Familie vor Ort unter, die für solche Notfälle bereitsteht. In der Geschäftsstelle in Deutschland wird ein Krisenteam gebildet, das in direktem Kontakt mit der Partnerorganisation vor Ort steht. Diesem Team steht eine Fachberatungsstelle zur Seite. Im Interventionsplan sind die Abläufe und Informationswege festgeschrieben. Die zuständigen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle klären, welche Unterstützung die Betroffenen brauchen und organisieren eine entsprechende Hilfe im Gast- oder Herkunftsland, beispielsweise eine psychologische oder seelsorgerische Betreuung. Eine Herausforderung sind die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in den Gastländern. So besteht beispielsweise in den USA eine Meldepflicht für alle Beteiligten. Daher müsse gut überlegt werden, wann Vermutungen so

konkret seien, dass Eltern informiert werden müssten. Auf jeden Fall wird versucht, die Jugendlichen an eine Fachberatungsstelle zu vermitteln. Bei schwerer Gewalt wird immer die zuständige staatliche Stelle informiert, auch um andere Jugendliche zu schützen. Wenn Jugendliche in Deutschland einen sexuellen Übergriff in einem institutionellen Umfeld erleben, gibt die Austauschorganisation diese Information an das Jugendamt weiter.

Es kommt häufiger vor, dass deutsche Jugendliche oder Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in ihrer Herkunftsfamilie Gewalt erleben, sich ihrer Gastfamilie, ihrer ehrenamtlichen Betreuerin oder im Rahmen eines Seminars einem Teamenden anvertrauen. Sofern es sich Angesprochene persönlich zutrauen, können sie ein erstes Gespräch führen. Im nächsten Schritt sollen sie sich dann aber an die Vertrauenspersonen in der Geschäftsstelle wenden, um sich auch vor Überforderung zu schützen. Betreuende sind dazu verpflichtet, das Gehörte vertraulich zu behandeln, müssen dies jedoch an die dafür zuständigen Stellen melden. Dies wird den Jugendlichen auch während der Vorbereitungsseminare vermittelt.

Kooperation

Die Austauschorganisation kooperiert mit einer Fachberatungsstelle bei der Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeitenden und bei Fällen (vermuteter) sexualisierter Gewalt gegen Programmteilnehmende. Zu Beginn der Entwicklung des Schutzkonzepts wurde die Beratungsstelle zudem zur Identifizierung von Risiken hinzugezogen. Weitere Kooperationen bestehen zum Jugendamt, dem Psychologischen Dienst, der Notfallseelsorge eines kirchlichen Trägers und einer Psychosozialen Notfallberatung.

Im Konzeptinterview äußern die Mitarbeitenden einen Bedarf an Informationen über Expertinnen

und Experten sowie über Netzwerke für die Problematik sexualisierter Gewalt in anderen Ländern, damit die Austauschorganisation solche Kooperationskontakte nicht alle selbst recherchieren muss: *„Gibt es einen UBSKM in jedem anderen Land?“* (H.2b, 256).

Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

Nach Einschätzung der Befragten im Konzeptinterview ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt inzwischen Teil des Selbstverständnisses der Austauschorganisation; er ist *„in Führungsstrichen, in Alltäglichkeit übergegangen“* und muss nicht mehr extra begründet werden. (H.2b, 68) Nun geht es um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Antworten auf neue Entwicklungen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist in der Austauschorganisation an zahlreichen Stellen strukturell verankert: aufgrund der Zuständigkeit dreier Hauptamtlicher für die Bearbeitung des Themas; aufgrund der Integration in Schulung und Fortbildung aller neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die Möglichkeit aller Aktiven, ihre Kenntnisse aufzufrischen; aufgrund der Behandlung des Themas in den Seminaren für die Austauschschülerinnen und Austauschschüler; aufgrund des Verhaltenskodex, die Benennung von internen Vertrauenspersonen sowie einer externen Ansprechstelle und Angeboten zum Thema auf jeder Jahrestagung. Alle zentralen Maßnahmen sind schriftlich festgehalten und an Beispielen verdeutlicht sowie in den Handbüchern für Ehrenamtliche, Gastfamilien, Eltern und Teilnehmende sowie auf der Homepage der Austauschorganisation. Darüber hinaus bietet das organisationsübergreifende Engagement im Rahmen des AJA Anregungen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Den für das Thema Verantwortlichen ist eine kontinuierliche Präsenz des Themas, eine Kommunikation darüber sowie die Dokumentation der Maßnahmen wichtig.

Zwei Teilnehmende berichten, dass sie regelmäßig Veranstaltungen zu sexualisierter Gewalt auf der Jahrestagung besuchen, weil sie durch die Fälle, die dort besprochen und analysiert werden, immer wieder etwas Neues zum angemessenen Vorgehen lernen könnten, obwohl sie sich schon lange mit der Problematik beschäftigen.

Das Schutzkonzept muss kontinuierlich an veränderte Bedingungen und Risiken angepasst werden, beispielsweise auf die Kommunikationswege in den digitalen Medien wie What's App, Tinder oder Snapchat: *„Also es gibt lauter Dinge, die sich irgendwie entwickeln, wo wir dann wieder vor neuen Herausforderungen stehen, wie wir damit umgehen, wie wir unsere Teilnehmer vorbereiten oder wie wir sensibilisieren können. Also ein Ende gibt es nie.“* (H.2b, 176).

A. Evangelische Gemeinden

Evangelische Gemeinden in Deutschland, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen einlassen, bewegen sich insofern in einem unterstützenden Umfeld als verschiedene Ebenen der Kirche an der Thematik arbeiten und EKD sowie ein Teil der Landeskirchen Materialien, Schulungsangebote oder Beratungskapazität zur Verfügung stellen. Erkennbar ist der Entwicklungsprozess in der Evangelischen Kirche noch nicht abgeschlossen, so dass sowohl in der durchgeführten Fokusgruppe als auch im Rahmen einer Fallstudie zu einer Gemeinde als Beispiel guter Praxis Wünsche bzw. Forderungen an Landeskirchen und EKD adressiert wurden, etwa eine stärkere Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt in theologischen Studien- und Ausbildungsgängen oder die Benennung verantwortlicher Personen aus der Kirchengemeinde, die der Thematik „Gesicht“ verleihen.

Kennzeichnend für den hier eingefangenen Ausschnitt des Präventionsdiskurses in evangelischen Gemeinden war zum einen die wiederholt geäußerte Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt in einer Ethik zwischenmenschlicher Beziehungen, die als „Kultur der Achtsamkeit“ umschrieben wurde. Zum anderen beschäftigten sich unsere Auskunftspersonen wiederholt mit der Thematik, wie Schutzkonzepte nach erfolgreichen ersten Entwicklungsschritten „in die Breite“ getragen werden können. Ein solches „in die Breite tragen“ kam in vier verschiedenen Bedeutungen vor: In der Bedeutung eines Erreichens auch solcher Kirchengemeinden, die bislang zögern würden; in der Bedeutung eines breiten Einbezugs der Personen, die haupt- oder ehrenamtlich in den Gemeinden tätig sind; in der Bedeutung eines breiten Ansatzes mit Voraussetzungen (z.B. Offenheit unter den Ehren- und Hauptamtlichen)

und wichtigen Nachbarbereichen (z.B. Sexualpädagogik) und in der Bedeutung eines zeitlich breit, d.h. auf Dauer hin angelegten Ansatzes. Prävention sexualisierter Gewalt, so wurde mehrfach betont, sei kein Projekt oder abzuhakendes Thema, sondern eine Aufgabe, die gekommen sei um zu bleiben.

In der Fallstudie sowie Beispielen aus der Fokusgruppe wurden zahlreiche Aspekte guter Praxis für evangelische Kirchengemeinden sichtbar, etwa eine flächendeckende Schulungsarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen in der Gemeinde oder ein stark partizipativer Ansatz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zugleich wurden eine Reihe von förderlichen Umständen, aber auch Herausforderungen und Problemen genannt, die eine Entwicklung guter Präventionspraxis in der Gemeinde unterstützen bzw. behindern können. Mindestens vier Aspekte sind hier zu nennen:

Obwohl übereinstimmend festgestellt wurde, dass große Teile der Präventionspraxis von Ehrenamtlichen getragen werden, bestand doch auch Einigkeit darüber, dass gelingende Schutzkonzepte essentiell auf die Unterstützung durch die Leitung der Gemeinde angewiesen sind. Die Pastorinnen und Pastoren wurden hier genannt, aber auch die Presbyterien. Gegen den Widerstand der Gemeindeleitung könnten Schutzkonzepte nicht verankert werden. Nicht ausreichend sei ein wohlwollend-distanziertes Delegieren von Schutzkonzepten. Vielmehr sei von der Leitung eine eigene Auseinandersetzung mit der Thematik und ein Eintreten für die Notwendigkeit von Schutzkonzepten gefordert. Ebenfalls übereinstimmend wurde die positive und anregende Funktion der Kinder- und Jugendhilfe für die Entwicklung von Schutzkonzepten hervorgehoben. Dies in doppelter Hinsicht, zum einen über Standards und Vorgaben, die in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt worden seien (z.B. in der Kindertagesbetreuung)

und die nun ausstrahlen würden. Zum anderen über die Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt, die viele junge Menschen in den Gemeinden beim Erwerb der Jugendleitercard (Juleica) erhalten würden. Manchmal, so die Befragten, sei diese Ausbildung sogar besser als die Kenntnisse, die Hauptamtliche aus ihren Studiengängen mitbringen würden.

Drittens wurde immer wieder betont, dass die Entwicklung in den Gemeinden nicht isoliert erfolgen könne, sondern auf Kooperationen und Vernetzungen angewiesen sei. Dies gelte zunächst innerkirchlich. Hier werde dieselbe Sprache gesprochen und es werde in denselben Kategorien gedacht. Zudem seien Erfahrungen relativ direkt übertragbar. Aber, so der Hinweis, gegenüber der Kirchenhierarchie gebe es manchmal auch Bedenken, Probleme oder Gewaltvorfälle offen zu machen. Notwendig sei aber auch die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, wie Fachberatungsstellen, deren spezialisierte Kenntnisse und Erfahrungen gerade in kritischen Situationen dringend benötigt würden. Hier könne es aber Zugangsprobleme aufgrund fehlender Kapazität und wechselseitige Verständnisprobleme aufgrund unterschiedlicher Haltungen (etwa im Hinblick auf Sexualität) geben. Kooperationen könnten zudem den Aufbau eigener Präventionskompetenz vor Ort in den Gemeinden nicht ersetzen, so wäre es weder finanzierbar noch wünschenswert, alle Schulungen extern zu vergeben.

Schließlich beschrieben mehrere Befragte einen persönlichen Sensibilisierungsprozess im Hinblick auf Berührungen und Körperkontakt zu anvertrauten Kindern und Jugendlichen, der ambivalent erlebt wurde. Einerseits wurde er als Verlust von Unbefangenheit und Unsicherheit im Hinblick auf die Möglichkeit von Falschbeschuldigungen erlebt, andererseits als Gewinn an Achtsamkeit und Beitrag zum Schutz von

Kindern bzw. Jugendlichen vor Grenzverletzungen. Mehrere Stimmen betonten, dass eine offene Kultur von Kritik es wesentlich erleichtere, auffällige Wahrnehmungen anzusprechen, aber auch anzuhören. Angemahnt wurde eine intensivere Beschäftigung mit möglichen Falschbeschuldigungen.

Bedarfe

Die im Rahmen des Monitorings befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der evangelischen Gemeinden sehen grundsätzlich noch folgende Bedarfe:

- ▶ Bereitstellung von mehr Ressourcen für die Prävention sexualisierter Gewalt in den Gemeinden;
- ▶ Intensivere Beschäftigung mit dem benachbarten Feld der Sexualpädagogik in der Kirche, um Sexualität nicht negativ zu konnotieren;
- ▶ Prüfung von Möglichkeiten einer stärkeren strukturellen Verankerung der Präventionsthematik, etwa im Hinblick auf das Kirchengesetz, die Visitationsordnung oder die Gründung von weiteren Netzwerken in der Kirche sowie klaren Ansprechstellen für die Prävention sexueller Gewalt;
- ▶ Ausbau der Schulungs- und Ausbildungsangebote sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche;
- ▶ Erarbeiten konzeptioneller Lösungen zum Datenschutz beim Umgang mit Personen, die sich grenzverletzend verhalten haben, zum Umgang mit Menschen, die von unklaren oder falschen Beschuldigungen betroffen sind sowie zur langfristige Begleitung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Gewalt erleben mussten.

B. Katholische Pfarreien

Mit den Leitlinien zum „Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie der „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ liegen für die katholische Kirche deutschlandweit gültige Bezugspunkte bezüglich der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vor. Vor allem in der Fokusgruppe wurde besprochen, dass hierin allerdings die Aufgaben der katholischen Gemeinden im Verhältnis zu den Diözesen und den katholischen Einrichtungen und Diensten nicht klar bestimmt seien. Zudem seien die Impulse aus der Weltkirche und der Deutschen Bischofskonferenz in den einzelnen Diözesen unterschiedlich intensiv aufgegriffen worden. Daher sei die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in katholischen Pfarreien sehr verschieden weit fortgeschritten.

Wie im Bereich der evangelischen Kirche betonten die Befragten auch im Bereich der katholischen Kirche die religiös-ethische Tiefendimension ihres Engagements gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ein christliches Menschenbild wurde dabei zugleich als Wurzel und Gemeinschaft stiftendes Element beschrieben. Über die Tradition hinausgehend und sie verändernd wurde angegeben durch die Beschäftigung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen habe sich in den vergangenen Jahren in den Gemeinden, aber auch bei den Befragten persönlich ein stärkeres Bewusstsein für einen grenzachtenden Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Ungeachtet der geschilderten positiven Beispiele und insgesamt wahrgenommener Fortschritte im vergangenen Jahrzehnt konnten bei den Befragungen und Diskussionen im Handlungsfeld eine Reihe von Herausforderungen

und Problemen offengelegt werden, die der erfolgreichen Umsetzung von Schutzkonzepten entgegenstehen können. Diese Herausforderungen finden sich auf konzeptuellen, strukturellen, sowie persönlichen bzw. atmosphärischen Ebenen.

Obgleich in der Fokusgruppe sowie in der Fallstudie positive Beispiele für Risikoanalysen genannt wurden, trat als konzeptuelles Problem die fehlende Verankerung von Risikoanalysen in zentralen Dokumenten für die Präventionsarbeit in den katholischen Gemeinden, insbesondere in der Rahmenordnung zur Prävention, hervor. Von außen betrachtet ist dies umso erstaunlicher als die katholische Kirche diejenige Institution mit der weltweit größten Anzahl kritischer Fallanalysen und wissenschaftlicher Studien zu sexuellen Übergriffen darstellt, die als Grundlage für Risikoanalysen aufbereitet werden könnten.

Strukturell wurde es als eine Herausforderung benannt, dass katholische Pfarreien teilweise sehr verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten (z.B. feste Gruppen und besondere Ereignisse wie Ferienlager), für die spezifische Präventionsansätze nötig sind. Dies stellt hohe Anforderungen an die verfügbaren Ressourcen. In den Gemeinden sind zudem meist formal eigenständige Träger (z.B. von Kindergärten) und Verbände (z.B. Jugendverbände) aktiv, die unter Umständen eigene Präventionsansätze entwickeln, ohne dass es aber einen Ort der Verknüpfung und Vernetzung gibt. Eine weitere strukturelle Herausforderung ergibt sich durch die verschiedenen Hierarchieebenen in der Kirche. Zwar können etwa auf der diözesanen Ebene Unterstützungsangebote für Gemeinden gemacht und ein vertikaler Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden organisiert werden, jedoch werden auch Abstimmungsprozesse erforderlich, Angebote und Ansprechpersonen müssten bekannt gemacht werden und es müsse mit Vorbehalten zwischen

den Hierarchieebenen umgegangen werden. Als strukturell herausfordernd wurde auch das zwar wünschenswerte, aber mit hoher Fluktuation verbundene Engagement der Ehrenamtlichen in den Gemeinden diskutiert, das eine nachhaltige Implementierung von Schutzkonzepten erschwert bzw. einen Geist erfordert, der durch z.B. Schulungen immer wieder am Leben gehalten wird.

Auf der eher persönlich-ideellen Ebene sehen sich die exemplarisch Befragten damit konfrontiert, dass teilweise nicht von allen Akteuren in den Gemeinden die Notwendigkeit von Schutzkonzepten gesehen wird, also häufig viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Zudem gibt es teilweise ein Unbehagen bei der Thematisierung von Sexualität und sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum, aber auch die Gefahr einer Verengung sexualisierter Gewalt auf genitale Sexualität. Die Erfahrungen der Befragten sprechen dafür, dass diesen Vorbehalten häufig durch Offenheit begegnet werden könne. Wichtig sei zudem Ängste zu entkräften, hinter Schutzkonzepten stehe ein „Generalverdacht“ gegen alle Ehren- und Hauptamtlichen.

Als eine weitere, ambivalent diskutierte Bedingung von Schutzkonzepten in katholischen Gemeinden wurde die starke Stellung der Pfarrer im Gemeindeleben angesprochen. Einerseits kommt den Pfarrern eine bedeutsame persönliche Rolle bei der Verankerung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt innerhalb des gemeindlichen Lebens zu, andererseits kann aber eine solche Personenzentriertheit auch eine breite strukturell abgesicherte Verankerung von Schutzkonzepten verhindern. Etwas anders, aber ebenfalls vorhanden, wurde das Spannungsverhältnis zwischen Person und Struktur für andere Haupt- und Ehrenamtliche in den katholischen Gemeinden beschrieben. Da die Gemeinden auch persönliche Beziehungsnetzwerke sind und es jenseits Rolle in der Gemeinde viele Berührungspunkte gibt, stellt sich

Frage, wie die beiden Sphären sich zueinander verhalten würden, wenn also etwa die Gemeindefreie als Mutter im katholischen Kindergarten auf Grenzverletzungen aufmerksam werde. Bisher werde dieses für Gemeinden spezifische Problem in Präventionskonzepten noch nicht ausreichend besprochen.

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen wurden von den Befragten eine Reihe von förderlichen Bedingungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten in katholischen Gemeinden genannt. Diese betrafen insbesondere die Unterstützung der Gemeinden durch diözesane Präventionsbeauftragte, einen vertikalen Informationsaustausch zwischen Gemeinden, Rückhalt für die Entwicklung und Verankerung von Schutzkonzepten beim Bischof und beim Pfarrer sowie im Pfarrbeirat, Stabilität und Kompetenz bei den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die sich für die Präventionsarbeit engagieren sowie die Einbettung in ein fachliches Netzwerk mit Akteuren innerhalb wie außerhalb der Kirche. Auch für die katholischen Gemeinden wurde den in der verbandlichen Jugendarbeit entwickelten Qualifizierungsinstrumenten eine wichtige Anregungsfunktion zugesprochen. Die Reihe positiv berichteter Beispiele für verschiedene Elemente von Schutzkonzepten umfasste etwa ein abgestuftes Schulungssystem in einer Gemeinde für verschiedene Gruppen von Ehren- und Hauptamtlichen, einen konkret ausformulierten Verhaltenskodex und eine, mit Hilfe des bischöflichen Notars gefundene gute Umgangsweise mit dem Datenschutz bei der Sichtung von Führungszeugnissen. Kontrovers diskutiert wurde unter anderem die Frage, ob es sinnvoll sei, Gemeinden seitens der Diözesanleitung zur Entwicklung von Schutzkonzepten zu zwingen. Ebenfalls kontrovers wurde die Frage besprochen, inwieweit bei einem Verhaltenskodex die Gefahr zu hoher Erwartungen im Hinblick auf eindeutige Regelungen bestehe.

Die im Rahmen des Monitorings befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der katholischen Pfarreien sehen grundsätzlich noch folgende Bedarfe:

- ▶ Verankern des Themas „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Fortbildungen und Ausbildungen, z.B. im Ausbildungscurriculum von Priestern;
- ▶ Verstärkter Austausch unter den Bistümern bezüglich der Erfahrungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten;
- ▶ Integrieren des Themas „Sexuelle Gewalt“ innerhalb digitaler Medien in die bisherigen Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche
- ▶ Ermöglichen einer Rehabilitationskultur bei unbestätigten bzw. fehlerhaften Verdachtsfällen mithilfe eines praktikablen Vorgehens

C. Muslimische Gemeinden

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört in muslimischen Gemeinden in der Form von Koranunterricht, pädagogischen und Freizeitangeboten nahezu zum Alltag. Mit der Vereinbarung zwischen dem UBSKM und dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD) im Jahr 2017 machte es sich einer der vier großen islamischen Dachverbände in Deutschland zur Aufgabe, Schutzkonzepte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu etablieren.

Mit der in diesem Bericht beschriebenen Fokusgruppe konnten erstmalig im Kontext des Monitorings Strukturen und der Umsetzungsstand der Prävention sexueller Gewalt in muslimischen Gemeinden diskutiert werden. Die Ergebnisse stellen eine erste wissenschaftliche Annäherung an das Feld dar.

Bei dieser Annäherung wurden die Gemeinden als ein potenziell bedeutsamer und auch geeigneter Ort für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt identifiziert und das Vorhaben, Schutzkonzepte zu entwickeln, wurde von den Befragten bekräftigt. Dies war unstrittig, obwohl im Dachverband noch keine Fälle sexualisierter Gewalt in beteiligten Gemeinden bekannt geworden sind. Gleichzeitig wurde in der Fokusgruppe deutlich, dass der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Schutzkonzepten noch sehr am Anfang steht.

Wie bei den katholischen und evangelischen Gemeinden wurde auch bezüglich muslimischer Gemeinden auf die stets vorhandene religiöse Dimension hingewiesen und eine Verknüpfung von Schutzkonzepten mit „islamisch-theologischen“ Aspekten gefordert, gerade wenn es um die Unterstützung und Mitarbeit von muslimischen Geistlichen geht. Ideen für erste Anknüpfungspunkte in der religiösen Überlieferung wurden in der Fokusgruppe genannt, jedoch

steht eine Ausarbeitung für Deutschland aus. Im Unterschied zu den evangelischen und katholischen Gemeinden zeigte sich allerdings, dass sich die umgebenden Strukturen, hier die Landesverbände des Dachverbandes, teilweise noch im Aufbau befinden. Auch die Kooperationsbeziehungen mit anderen Trägern der Jugendarbeit sowie Institutionen, wie Schulen, befinden sich noch stark in Entwicklung. Wenn vorhanden, war die thematische Ausrichtung bislang eine andere und erfolgte etwa im Rahmen des Engagements des Dachverbandes im Bereich der Integrationsberatung oder der Radikalisierungsprävention.

Entsprechend dem frühen Prozessstadium im teilnehmenden Dachverband wurde in der Fokusgruppe festgestellt, dass mehrere Elemente von Schutzkonzepten noch nicht entwickelt sind. Als Beispiele wurden Strukturen von Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt in den Gemeinden und Landesverbänden, Beschwerdeverfahren und Interventionskonzepte genannt. Für einige andere Elemente von Schutzkonzepten wurde besprochen, dass auf bereits vorhandene Erfahrungen und Initiativen aufgebaut werden kann. Dies gilt etwa zum Thema Verhaltenskodex für eine in Entwicklung befindliche Broschüre zum generellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Angeboten der Gemeinden. Sehr positive Erfahrungen im Hinblick auf Peeransätze in der Fortbildung gibt es zudem mit der intensiven Einbindung von Jugendlichen, die als Dialogbeauftragte zu Botschafterinnen und Botschaftern werden können oder an (internationalen) Jugendtreffen mit Workshops zur Selbstkompetenz teilnehmen.

Von den Teilnehmenden wurden zwei wesentliche Hürden identifiziert, die für eine erfolgreiche und flächendeckende Implementierung von Schutzkonzepten in den muslimischen Gemeinden des Dachverbandes überwunden werden

müssten. Zunächst erreichen die Moscheegemeinden sehr verschiedene Gruppen von Gläubigen, darunter auch Gruppen, die – obwohl dies nicht aus der Religion selbst heraus begründet werden könne - einer Thematisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt mit Vorbehalten begegnen, so dass es zielgruppenspezifischer Ansätze bedarf.

Weiter ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden bislang wenig professionalisiert, sondern werde ganz überwiegend von Ehrenamtlichen getragen, die zudem teilweise nur einige Jahre aktiv sind. Häufig sind es die Eltern der Kinder selbst, die sich für einige Zeit ehrenamtlich engagieren und die durch ihren jeweiligen beruflichen Hintergrund geprägt sind. Qualifizierungen für diese Ehrenamtlichen seien bislang nicht üblich und eingeführt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Ehrenamtlichen thematisch auch nicht ohne weiteres beim Imam oder anderen Hauptamtlichen informieren könnten, da sich in der Ausbildung der für die Gemeinde ja zentral wichtigen Imame bisher kaum Inhalte zu Schutzkonzepten finden, Koordinierungsstellen und spezialisierte Fachkräfte auf der Ebene der Landesverbände fehlen und muslimische Expertinnen und Experten in den Fachberatungsstellen Mangelware seien.

Als Ressourcen wurden von den Befragten unter anderem Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und Schulen benannt, die bereits viel Präventionserfahrung mit muslimischen und nicht-muslimischen Kindern bzw. Jugendlichen erworben hätten. Weiter wurde auf positive Erfahrungen mit örtlich vorhandenen muslimischen Beratungsstellen verwiesen, die beispielsweise Mädchenspezifische Präventionsworkshops anbieten würden.

Bei der Diskussion in der Fokusgruppe über ein gutes Vorgehen bei der Pionierarbeit, die im

Bereich der muslimischen Gemeinden hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen geleistet werden müsse, wurden mehrere wichtige Überlegungen geäußert. Insbesondere wurde vorgeschlagen, Informationsmaterialien für Imame und muslimische Eltern zu entwickeln um diese zu informieren und für die Thematik zu sensibilisieren. Parallel wurde empfohlen, eine Struktur mit zentralen, fachlich einschlägigen Koordinierungsstellen in jedem Bundesland zu entwickeln. Eine solche Struktur sei nötig um die lokalen, regionalen Vernetzungen weiterzuentwickeln und die Relevanz des Themas in den muslimischen Gemeinden zu stärken. Schließlich wurde noch vorgeschlagen Konzepte für die Schulung von Multiplikatoren zu entwickeln, die dann Ehrenamtliche und Jugendliche fortbilden könnten.

Die im Rahmen des Monitorings befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der muslimischen Gemeinden sehen grundsätzlich folgende Bedarfe:

- ▶ Bestandsaufnahme der Bedarfe auf lokaler Ebene;
- ▶ Sensibilisierung und Ausbildung von Imamen im Bereich der Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen;
- ▶ Sicherstellen von personellen und finanziellen Ressourcen, die eine Struktur und Professionalisierung der Präventionsarbeit innerhalb der muslimischen Gemeinden begünstigen;
- ▶ Entwicklung von Schulungskonzepten für Multiplikatoren, die dann eventuell auf der Ebene des ZMD beworben und verbreitet werden könnten.

D. Jüdische Gemeinden

Nachdem in den letzten Jahren die Gefahr sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in jüdischen Gemeinden vor allem in Ländern außerhalb Deutschlands thematisiert wurde, ist die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) durch eine Vereinbarung mit dem UBSKM im Jahr 2016 einen entscheidenden Schritt gegangen, um auch die Präventionsarbeit in jüdischen Gemeinden in Deutschland stärker zu verankern. Bemerkenswert ist, dass eine klare zeitliche Festlegung vorgenommen wurde: Bis Ende 2018 sollen Einrichtungen im Wirkungskreis der ZWST den Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Leitbild verankern, Notfallpläne implementieren und die haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifisch fortbilden.

Die jüdischen Gemeinden können, nach Angaben in der Fokusgruppe, auf ein starkes Wertesystem aufbauen, das einen Ausgangspunkt für die Präventionsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Mit der Fokusgruppe konnte für das Monitoring ein erster Einblick in Präventionsansätze im Rahmen jüdischer Gemeinden gewonnen werden. Mehrere Aspekte wurden dabei als förderlich für die Entwicklung von Schutzkonzepten gewertet. Hierzu zählen bereits vorhandene pädagogische Ableitungen aus dem Wertesystem für die Jugendarbeit in den Gemeinden, die etwa die freie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Rechte betonen. Weiter existiert eine gut ausgebaute und eingespielte bundesweite Struktur mit einem Jugendreferat, das die örtlich vorhandenen Jugendzentren unterstützt. In der vorwiegend ehrenamtlich organisierten Jugendarbeit vor Ort gebe es zudem ein gut etabliertes Multiplikatoren-System von Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuern (Madrachim), die Angebote für die junge Generation in ihren Ge-

meinden entwickeln. Überwiegend seien die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer in Gemeinden oder bei zentralen Veranstaltungen tätig. Vor allem aber gebe es für hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie ehrenamtliche Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer Angebote zum Austausch und Fortbildungsprogramme, auf denen sexualisierte Gewalt in Pflichteinheiten zum Thema gemacht werde. Von den Befragten wurde allerdings angezweifelt, ob der Bedarf im Feld mit den vorhandenen Fortbildungsangeboten schon ausreichend gedeckt sei. Es sei ein realistisches Risiko, dass sich Jugendzentrumsleitungen nicht vorbereitet fühlen, wenn tatsächlich ein (Verdachts-)Fall sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auftritt.

Aus der Gruppendiskussion haben sich auch Herausforderungen ergeben, die in dem Handlungsfeld eine erfolgreiche Präventionsarbeit erschweren:

Zunächst ist für mehrere Elemente von Schutzkonzepten auf einen eher geringen Grad an Verschriftlichung hinzuweisen. Auch wenn es in den Gemeinden oder bei Ferienfahrten Regeln gibt, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen sollen (z.B. räumliche Trennung von Jungen und Mädchen, Kleiderordnung etc.) und deren Verletzung auch klare Sanktionen nach sich zieht, liegen diese Verhaltensregeln bisher nicht schriftlich vor. Ähnliches gilt etwa für Interventionspläne.

In den Angeboten werde weiter auf einen günstigen Betreuungsschlüssel geachtet und länger bestehende, enge Vertrauensbeziehungen zwischen den Betreuenden und den Kindern und Jugendlichen seien häufig. Dies habe einerseits eine Schutzfunktion: eine enge Beziehung macht es für die Betreuenden leichter, Auffälligkeiten wahrzunehmen und senkt die Schwelle,

dass sich die Kinder und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt jemandem anvertrauen. Diese enge Beziehung kann aber andererseits auch selbst zum Risiko werden, wenn eine angemessene Nähe-Distanz-Regulation nicht gelingt – vor allem dann, wenn das Problembewusstsein für die spezielle Thematik fehle, was nach den Erfahrungen der Befragten durchaus manchmal der Fall sei.

Bei Unsicherheiten fungieren vor allem sozialarbeiterische Fachkräfte in den Gemeinden als Ansprechpersonen. Manchmal werden auch Gemeindemitglieder mit psychosozialen Berufen einbezogen. Stellenweise sei aber die Kompetenz nicht-jüdischer externer Beratungsstellen unverzichtbar, da ein hoher fachlicher Standard bei Fragen rund um sexuelle Gewalt nicht flächendeckend innerhalb der jüdischen Gemeinden gewährleistet werden kann.

Die im Rahmen des Monitorings befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der jüdischen Gemeinden sehen grundsätzlich noch folgende Bedarfe:

- ▶ Erarbeiten einer praxisnahen Anleitung zur Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- ▶ Mehr Angebote von regelmäßigen Fortbildungen zum Thema sowie von Methodik-Seminaren zur Gesprächsführung;
- ▶ Entwickeln und Verbreiten von Informationsunterlagen gemeinsam mit Kinder und Jugendliche (Kampagnen-Form);
- ▶ Förderung von mehr Transparenz und Präventionsarbeit.

E. Sportvereine

Rund 10 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 26 Jahren sind in etwa 90.000 Sportvereinen in Deutschland aktiv. Somit sind Sportvereine für die Prävention sexueller Gewalt in Deutschland ein wichtiger Ort. Die Spitzenorganisationen des Sports haben eine Reihe von Schritten unternommen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. So wurde etwa ein Ehrenkodex für die ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im gemeinnützig organisierten Sport gegen (sexualisierte) Gewalt entworfen und ein übergeordnetes Präventionskonzept entwickelt, das sowohl Ansprechstellen beinhaltet als auch vielfältige Materialien für Vereine bereitstellt. Diese Maßnahmen sind vor allem vor dem Hintergrund bedeutsam, dass sich im Kinder- und Jugendsport besondere Risikosituationen für sexualisierte Gewalt aufgrund einer notwendigen körperlichen und emotionalen Nähe ergeben.

Von den für diese Studie Befragten, die überwiegend auf mehrjährige Erfahrung mit Schutzkonzepten im Sport zurückblicken können, wurden übereinstimmend deutliche Fortschritte bei der Verankerung von Schutzkonzepten in Sportvereinen festgestellt. Flächendeckend sind sie jedoch noch nicht verbreitet. Die positive Entwicklung lässt sich anhand von empirischen Befunden, etwa im Rahmen der Studie „Safe Sports“, nachvollziehen. Im Mittelpunkt der hier vorgestellten qualitativen Befragungen von Verantwortlichen aus dem Handlungsfeld sowie einer Fallstudie zu einem exemplarisch ausgewählten Sportverein stehen Herausforderungen und förderliche Bedingungen für die weitere Verbreitung und Vertiefung von Schutzkonzepten in Sportvereinen.

Unter den förderlichen Bedingungen wurde es in den durchgeführten Interviews als essentiell angesehen, dass Sportvereine auf passgenaue

Unterstützungs- und Beratungsangebote seitens der Verbände zurückgreifen können. Viele Vereine seien sehr klein und die große Mehrzahl der Aktiven seien Ehrenamtliche, die zu wenig Zeit hätten um sich selbst in die Thematik einzuarbeiten. Schutzkonzepte können, wie in der Fallstudie, auch nur dann im Verein verankert und lebendig gehalten werden, wenn der Vorstand gewonnen werden kann und Prävention „ein Gesicht habe“, also jemand im Verein oder mit engem Kontakt zum Verein dafür einstehe.

Herausforderungen bestehen, angelehnt an die Diskussion in der Fokusgruppe und die Interviews zur Fallstudie, vor allem in folgenden Bereichen:

In manchen Vereinen sei das Thema bisher nicht angekommen oder es gebe Befürchtungen, eine Beschäftigung mit Schutzkonzepten könne verdächtig wirken und als Hinweis missverstanden werden, im Verein gebe es ein Problem mit sexualisierter Gewalt. Noch häufiger sei aber das Problem, dass das Schutzkonzept auf das Einholen von Führungszeugnissen reduziert oder der Verhaltenskodex, ohne innere Beschäftigung, nur abgezeichnet wird. Im Umgang mit diesem Problem berichteten die Expertinnen und Experten von guten Erfahrungen mit einem thematisch offeneren Ansatz. Es gehe dann nicht nur um die Verhinderung von Übergriffen, sondern um das positive Ziel der Kindeswohlförderung. Zudem sollten nicht nur Kinder, sondern auch Betreuende, etwa vor falschen Verdächtigungen, geschützt werden.

Als weitere Herausforderung wurde der Bereich der Fort- und Ausbildung von Trainerinnen und Trainern beschrieben. Auch wenn auf Verbandsebene verbindliche Schulungsinhalte beschlossen wurden und mittlerweile zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten auf regionaler und lokaler Ebene vorhanden sind, sind die Fortbildungslei-

tungen selbst nicht immer ausreichend geschult, die Inhalte seien manchmal zu wenig praxisnah oder aufgrund von Widerständen werde das Thema nur oberflächlich behandelt. Zudem werden die Angebote auch nicht von allen genutzt oder es gebe einfach zu viele Themen und Inhalte mit denen sich die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in kurzer Zeit auseinandersetzen müssten. Ohne damit alle Probleme bearbeiten zu können, wurde als Lösungsansatz auf den Wert guter Didaktik und Praxiskompetenz verwiesen. Neben Pflichtmodulen wurde zu wenigen, aber gut geplanten und vielfältig angelegten, dann häufig überregionalen Veranstaltungen geraten.

Schwierig, so wurde festgestellt, sei es auch, Kinder und Eltern mit Präventionsangeboten zu erreichen. Dort, wo es innovative Angebote gibt, wie z.B. Selbstverteidigungskurse oder Theaterstücke speziell zu möglichen Problemsituationen im Sportverein, werden diese teilweise, wenn auch nicht immer begeistert, angenommen. Für Kinder haben sich zudem Workshops mit einer „Ampelmethode“ bewährt, in der Verhalten von Trainerinnen bzw. Trainern oder anderen Personen mit „grün“, „gelb“ oder „rot“ bewertet werde. Für Eltern scheinen Broschüren oder Informationen auf der Homepage des Vereins oder Verbandes eine geeignete, recht gut genutzte Informationsquelle zu sein (z.B. Elternkompass).

Wie auch in anderen Handlungsfeldern nimmt in der Präventionsarbeit in Sportvereinen der interne und externe Austausch eine wichtige Rolle ein, wobei die Erfahrungen mit behördlichen Stellen eher ambivalent sind. Fachberatungsstellen zählen aber sowohl bei der Entwicklung von Schutzkonzepten als auch bei (Verdachts)fällen zu sehr geschätzten Ansprechstellen. Auch eine juristische Perspektive scheint hilfreich, obwohl dies häufig über die finanziel-

len Ressourcen der Vereine hinausgeht. Vor allem in ländlichen Regionen bleiben Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen schwer zu lösende Herausforderungen.

Insgesamt wurde diskutiert, dass es für lebendige, im Vereinsalltag verankerte Schutzkonzepte nicht nur eines übergeordneten Ansatzes bedarf, sondern einer regelmäßigen und unauffälligen Thematisierung, die viel Durchhaltevermögen verlangt, bis sie irgendwann zur Selbstverständlichkeit wird. Das funktionierte in der untersuchten Fallstudie besonders gut mit einer Kerngruppe zum Schutzkonzept im Verein, fest integrierten Fortbildungsinhalten und Plakaten sowie Broschüren.

Die im Rahmen des Monitoring befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der Sportvereine und Sportverbände sehen grundsätzlich noch folgende Bedarfe:

- ▶ Stärkeres Einbeziehen und Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter in der Schutzkonzeptentwicklung, ohne diese zu überfordern;
- ▶ Vereinfachung des Verfahrens zur Ausstellung des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses;
- ▶ Einrichten eines Qualitätszirkels zu Good Practice im Umgang mit Verdachtsfällen;
- ▶ Klärungen mit dem Ziel von mehr Handlungssicherheit mit Blick auf den Umgang mit Information zu auffälligem Verhalten vonseiten einzelner Trainerinnen und Trainer, das aber unterhalb einer strafrechtlichen Relevanz bleibt;
- ▶ Bereitstellen von barrierefreien Informationen und Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

F. Verbandliche Jugendarbeit

Im Handlungsfeld der verbandlichen Jugendarbeit gibt es große Unterschiede bezüglich der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Dennoch können die Jugendverbände als Vorreiter in diesem Feld betrachtet werden, da sich einige Verbände bereits seit 15 Jahren mit der Entwicklung von Schutzkonzepten befassen. Neben teilweise vorhandenen, thematisch kompetenten hauptamtlichen Referentinnen und Referenten, meist auf den übergeordneten Verbandsebenen, ist das Thema seit etwa einem Jahrzehnt fester Bestandteil in Schulungen für ehrenamtliche Gruppenleitungen. Die starke Stellung gut ausgebildeter ehrenamtlicher Gruppenleitungen, die sich selbst im Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter befinden, ist charakteristisch für die verbandliche Jugendarbeit, die sich als Raum versteht, den Kinder und Jugendliche selbst gestalten und in dem sie sich mit wichtigen Themen auseinandersetzen können. Vor diesem Hintergrund haben mehrere Verbände erfolgreich praxisorientierte Arbeitsmaterialien, einen präventionsbezogenen Verhaltenskodex oder ein gut funktionierendes System von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema sexualisierte Gewalt entwickelt.

Der in dieser Studie betrachtete Ausschnitt des Handlungsfeldes macht deutlich, dass es sich als förderlich bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten erweist, wenn Leitungspersonen Verantwortung für Schutzkonzepte übernehmen und deren Entwicklung aktiv unterstützen. Die Erfahrungen der Teilnehmenden in den Fallstudien und der Fokusgruppe zeigen darüber hinaus, dass Maßnahmen, wie ein schriftliches Schutzkonzept oder Selbstverpflichtungserklärungen, nur ein erster Schritt sein können. Mit Leben gefüllt wird ein Schutzkonzept erst durch eine tatsächliche Sensibilisierung für die Thematik sexualisierter Gewalt

und eine „Übersetzungsarbeit“ des Schutzkonzeptes in den Verbandsalltag, etwa wie konkret mit sexuellen Grenzverletzungen umgegangen werden soll. Klare Regeln in einem Verhaltenskodex sind dabei für die Handlungssicherheit ebenso wichtig wie Schulungen mit praxisnahen Inhalten. Thematische Schulungen werden in vielen Verbänden bereits auf breiter Ebene angeboten und richten sich an Haupt- und Ehrenamtliche. Gute Erfahrungen haben die Befragten mit Fortbildungs-Tandems (Mann-Frau, Ehrenamtler-Fallberater) sowie mit unterschiedlichen Methoden (z.B. Mephisto-Methode, Meinungsbarometer) und ansprechend gestalteten Materialien gemacht.

In der hier durchgeführten Untersuchung wurden vor allem strukturelle Hindernisse aufgezeigt, die die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten an einigen Stellen erschweren:

Eine strukturelle Herausforderung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Verbände unterschiedlich aufgebaut sind und sich in ihrer thematischen Ausrichtung und ihren Angeboten sehr unterscheiden. Auch wenn die Arbeit mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen ein verbindendes Element darstellt, werden aufgrund dieser Vielfalt doch verbandsspezifische Schutzkonzepte benötigt. Da Jugendverbände stark auf Ehrenamtliche im Jugend- und jungen Erwachsenenalter setzen, hat dies zur Folge, dass verbandsspezifische Schutzkonzepte auf lokaler Ebene nur mit Unterstützung übergeordneter Verbandsebenen oder mit externer Unterstützung entwickelt werden können. Dafür müssen aber Ressourcen, etwa in Form thematisch qualifizierter hauptamtlicher Referentinnen bzw. Referenten zur Verfügung stehen.

Auf lokaler Ebene sind es häufig die Gruppenleitungen, welche die engsten Bezugspersonen für die Kinder bzw. Jugendlichen in ihrer Gruppe darstellen und die deshalb besonderer Handlungskompetenzen bedürfen, auch dann,

wenn sich Kinder oder Jugendliche ihnen im Falle von häuslicher Gewalt in der Familie anvertrauen. Hier gibt es in einigen Jugendverbänden bereits Ansprechpersonen und Krisenpläne, die Befragten in der Fokusgruppe und der Mehrzahl der drei Fallstudien sehen aber noch Unterstützungsbedarfe in diesem Feld.

Wenn es Kontakte zu Fachberatungsstellen vor Ort gibt oder einen lokalen thematischen Austausch zwischen Jugendverbänden wird dies als besonders gewinnbringend beschrieben – um beispielsweise von bereits bestehenden Erfahrungen mit Schutzkonzepten gegenseitig lernen oder im Notfall schnell reagieren zu können. Strukturell herausfordernd ist aber die Situation in ländlichen Gegenden mit wenig externen Ansprechpersonen und Raum für Austausch. Zudem wurde von den Befragten berichtet, dass Jugendämter und Landesjugendämter sich in ihrer Bereitschaft, Jugendverbände bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zu unterstützen, sehr unterscheiden. Wichtig wäre hier daher eine breitere thematische Unterstützung der Jugendverbände durch Jugendämter und Landesjugendämter, der Ausbau von Fachberatungsstellen sowie ausreichende Personalressourcen auf den Landes- und Bundesebenen der Jugendverbände.

Das Einholen von Führungszeugnissen sowie die entsprechenden Vereinbarungen mit den Jugendämtern entsprechend § 72a SGB VIII wurden von den Befragten ambivalent bewertet. Zum Teil wird der Regelung eine gewisse Schutzwirkung zugesprochen und ihre Einführung hat in einigen Verbänden weitergehende Prozesse in der Präventionsarbeit angestoßen. Andererseits kritisieren die Befragten die eingeschränkte Aussagekraft der Führungszeugnisse und erleben die praktische Umsetzung als Herausforderung und Hindernis, insbesondere, wenn deshalb ein Verlust an Fördermitteln

droht und andere weitergehende Präventionsmaßnahmen von den Jugendämtern unberücksichtigt bleiben. Einige Dachverbände haben vor diesem Hintergrund Rahmenvereinbarungen mit Landesjugendämtern abgeschlossen, um die lokalen Akteure von Verhandlungen zu entlasten.

Neben diesen strukturellen Erschwernissen, wurde es von den Befragten vor allem als herausfordernd erlebt, einmal entwickelte Schutzkonzepte lebendig zu erhalten und weiter zu entwickeln. Es bedarf ausreichender zeitlicher und personeller Ressourcen, um einen dynamischen, kontinuierlichen Prozess am Leben zu halten und Raum für immer neue Diskussions- und Austauschprozesse zu schaffen. Dies ist unter anderem auch aufgrund des ständigen Wechsels auf der Ebene der Ehrenamtlichen nötig. Die Befragten diskutierten Vorschläge von Prämierungen oder einem bundesweit einheitlichen Gütesiegel für Best Practice im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendverbandsarbeit, um die Motivation für die Umsetzung von Schutzkonzepten zu stabilisieren.

Im Sinne einer partizipativen Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist der starke Einbezug von Kindern und Jugendlichen selbst ein Markenkern der Jugendverbandsarbeit. Für den Einbezug der Eltern gilt dies weniger. In Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden Eltern in den Verbänden in unterschiedlichem Ausmaß eingebunden, indem beispielsweise auf Elternabenden über die Konzepte informiert wird. Gute Erfahrungen haben die Befragten mit der Einrichtung einer externen, neutralen Ansprechperson für Kinder und Jugendliche im Falle von Beschwerden gemacht. Eine breite, flächendeckende Einbindung steht jedoch noch aus.

Die im Rahmen des Monitoring befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der verbandlichen Jugendarbeit sehen grundsätzlich noch folgende Bedarfe:

- ▶ Flächendeckendes Unterstützen der Präventionsarbeit auf lokaler Ebene durch übergeordnete Strukturen;
- ▶ Kontinuierliches Bewusst-Machen des Themas „Prävention sexueller Gewalt“ durch feste personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten;
- ▶ Stärkung der finanziellen und personellen Ausstattung der Fachberatungsstellen;
- ▶ Etablieren von verbandsübergreifenden Plattformen für den Austausch von Materialien (z.B. auf der UBSKM-Homepage);
- ▶ Entwickeln eines professionellen Umgangs mit dem Thema „Rehabilitation“ nach unge-rechtfertigten Vorwürfen;
- ▶ Weiterentwicklung sexualpädagogischer Konzepte, um Sexualität nicht negativ zu konnotieren und einen angemessenen Umgang mit Pärchen zu finden;
- ▶ Sensibilisieren für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in digitalen Medien;
- ▶ Entwickeln von altersdifferenzierten Materialien.

G. Kulturelle Jugendbildung

Im Feld der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung wird eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen erreicht. Zugleich ist das Feld durch eine große Vielfalt an ästhetisch-künstlerischen Angebotsformaten und Methoden, Bildungsorten und Strukturen, Zugängen und Ausbildungen der im Feld Tätigen sowie Förderstrukturen gekennzeichnet. Insgesamt steht die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Schutzkonzepten im Feld noch am Anfang. Seit 2016 beschäftigt sich etwa ein Fachausschuss auf Bundesebene in der *Bundesvereinigung der kulturellen Jugendbildung* mit der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Zudem wurden in einer Fokusgruppe einzelne positive Beispiele berichtet, etwa die Verabschiedung eines Leitbildes in einem bundesweit aktiven Spartenverband oder die Einführung verbindlicher, für die Teilnehmenden kostenloser thematischer Fortbildungen in einer kulturpädagogischen Einrichtung.

In der Fokusgruppe wurde festgestellt, dass die Verantwortung für die thematische Sensibilisierung und die darauf aufbauende Entwicklung von Schutzkonzepten nicht alleine bei den lokalen Organisationen bzw. Angeboten und deren Trägern liegen könne, da dies häufig eine Überforderung darstelle. Dies gelte beispielsweise besonders, wenn die im Feld Tätigen stark durch künstlerische Zugänge ohne sonstige Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit geprägt seien oder es sich um bislang sehr offene Angebotsstrukturen handle. Nötig sei daher eine Unterstützung durch übergeordnete Strukturen wie Jugendringe oder die Dachorganisation im Feld. Als „Impuls von oben“ sei ein Rahmenkonzept der Dachorganisation nach Erfahrungen der Diskutierenden auf lokaler Ebene ein bedeutsamer Anstoß für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Aufseiten der

Dachorganisation gebe es weitergehende Überlegungen, das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in die bereits bestehenden Fortbildungsangebote zu integrieren und damit eine nachhaltige Sensibilisierung und den Aufbau von Handlungskompetenzen im Rahmen der Angebote von kulturspezifischen Instituten und Akademien der Weiterbildung zu unterstützen.

Als förderliches Potenzial für die Entwicklung von Schutzkonzepten wurden Berührungspunkte des Feldes mit dem benachbarten Feld der Jugendverbandsarbeit wahrgenommen, in dem das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bereits besser etabliert ist. Wo dies möglich und sinnvoll ist, profitieren Referentinnen und Referenten im Bereich der kulturellen Jugendbildung etwa von einer Teilnahme an Juleica-Ausbildungen. Zudem kooperieren einige Verbände im Bereich Prävention und Schutzkonzepte im Besonderen mit dem Jugendring oder den zuständigen Jugendämtern sowie Fachberatungsstellen.

Kompetenz, so der Hinweis, kann aber nicht nur aus Nachbarfeldern importiert oder über externe Kooperationspartner gewonnen werden. Nötig ist es vielmehr auch positive Ansatzpunkte im Bereich der kulturellen Jugendbildung selbst zu aktivieren und bewusst zu machen. Als Beispiel wurde etwa auf die Förderung der Körperwahrnehmung durch Tanz hingewiesen. In der kulturellen Jugendbildung gibt es Handlungsprinzipien bzw. Bildungsziele, wie Selbstentfaltung und Persönlichkeitsbildung, die für eine Verwurzelung der Thematik genutzt werden können. Nötig sind aber auch Informationen über die Verbreitung, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt sowie Selbstreflexionsprozesse, die durch Fortbildungen angestoßen werden könnten. Als wichtig im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen erlebten die Befragten eine gewisse Verbindlichkeit. Wie diese

im eher non-formalen, offenen Setting hergestellt werden könne, ist aber noch unklar. Eine weitere Diskussion ist aber dringlich, weil die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit einerseits wertvolle kreative Freiräume ermöglicht, gleichzeitig damit aber auch Gelegenheitsstrukturen für sexualisierte Gewalt geschaffen werden.

- ▶ Etablieren von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie von Präventionsbeauftragten auf lokaler und regionaler Ebene;
- ▶ Anregen von Prozessen der Reflexion über den Schutz vor sexualisierter Gewalt in digitalen Räumen.

Die enge Verknüpfung zwischen der Personalauswahl und der Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wurde kontrovers diskutiert. Unter Umständen werde nur eine „gefühlte Sicherheit“ geschaffen und zwar um den Preis eines hohen bürokratischen Aufwandes und datenschutzrechtlicher Schwierigkeiten.

Wie ohne klare Leitungsstrukturen trotzdem Verantwortlichkeiten, ein Verhaltenskodex und ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Interventionspläne in der Fläche verankert werden könnten, wurde als schwer lösbare Herausforderung der Zukunft beschrieben. Verstärkte Kooperationen, die in den Förderinstrumenten aber abgesichert werden müssten, könnten hier wichtig sein und zugleich die Besonderheiten des Handlungsfeldes bewahren.

Die im Rahmen des Monitoring befragten Akteurinnen und Akteure auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sehen grundsätzlich noch folgende Bedarfe:

- ▶ Etablieren von (rechtlichen) Vorgaben bzw. Verbindlichkeiten für die Entwicklung von Schutzkonzepten im Feld;
- ▶ Bereitstellen von personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen und Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten;
- ▶ Stärkerer Einbezug von Praktikerinnen und Praktikern;

H. Jugendreisen und Schüleraustausch

Grundsätzlich weisen die beiden Teilbereiche des Schüleraustauschs und der Kinder- und Jugendreisen einige Unterschiede auf, die für die Prävention sexualisierter Gewalt bedeutsam sind. Im Schüleraustausch sind Jugendliche über einen längeren Zeitraum alleine in einer Gastfamilie untergebracht, von der sie in hohem Maße abhängig sind. Seminare der Austauschorganisation flankieren diesen Aufenthalt vorbereitend, begleitend und nachbereitend. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit im Ausland meist ehrenamtliche Ansprechpersonen vor Ort. Bei Kinder- und Jugendreisen verbringen die Mädchen und Jungen eine relativ kurze Zeit zusammen mit einer Gruppe Gleichaltriger unter Betreuung des Veranstalters, dem sie vor der Reise nicht bekannt sind.

Für beiden Bereiche gilt jedoch, dass Netzwerke auf Bundesebene existieren, die den einzelnen Anbietern von Schüleraustausch bzw. Kinder- und Jugendreisen wichtige Impulse und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte bieten. Dazu gehören die Vermittlung von Fachwissen über die Problematik sexualisierter Gewalt, Handreichungen und Arbeitshilfen. Als hilfreich wird zudem der organisationsübergreifende Austausch über positive Erfahrungen aber auch Herausforderungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten und dem Umgang mit konkreten Fällen sexualisierter Gewalt geschätzt. Allerdings wird in den Schilderungen in einer Fokusgruppe auch deutlich, dass diese Netzwerke angesichts des sehr heterogenen Entwicklungsstands von Schutzkonzepten im Feld vor großen Herausforderungen stehen. Bei einem Teil der Organisationen gehe es um grundlegende Einsichten und erste Entwicklungsschritte, bei weiter fortge-

schrrittenen Mitgliedern um adäquate Unterstützung der Umsetzungspraxis und die vergleichende Auswertung von Erfahrungen.

Für die letztere Gruppe der Organisationen mit bereits entwickelten Schutzkonzepten stellt sich - ebenso wie in anderen im vorliegenden Bericht untersuchten Bereichen - auch im Schüleraustausch und bei den Kinder- und Jugendreisen die Frage, wie das Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Organisationsalltag lebendig gehalten werden kann. Über die praktizierten Strategien der Verstetigung etwa durch Verhaltenskodizes, Verschriftlichung des Schutzkonzepts und Verankerung des Themas in Schulung und Fortbildung wünschen sich die Akteure eine kontinuierliche, medial unterstützte, gesellschaftliche Debatte über die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige, da hierdurch die Notwendigkeit von Schutzkonzepten immer wieder bewusst gemacht wird.

In den Fallstudien beider Bereiche zeigen sich ähnliche Strategien, die Problematik der sexualisierten Gewalt den überwiegend ehrenamtlich bzw. nebenamtlich Tätigen, trotz begrenzter Zeit für deren Schulung und häufig beobachteter anfänglicher Abwehr gegenüber der Problematik erfolgreich nahe zu bringen. Der Anbieter von Kindern und Jugendreisen setzt auf eine grundlegende Sensibilisierung im Rahmen einer Schulung. Den Betreuerinnen und Betreuer wird praxisnah vermittelt, unangemessenes und möglicherweise problematisches Verhalten anderer Betreuender wahrzunehmen und offen anzusprechen. In diesem Zusammenhang wird explizit auf Beispiele sexueller Grenzverletzungen eingegangen. Die untersuchte Organisation des Schüleraustauschs baut ebenfalls auf praxisnahe Schulungen und setzt bei bereits vorhandenen Erfahrungen der Ehrenamtlichen als Ansprechpersonen für die Sorgen und Nöten der Austauschschülerinnen und -schülern an. Wich-

tig ist in beiden Organisationen jedoch die Unterstützung der ehrenamtlich oder nebenamtlich tätigen Betreuenden durch spezifisch qualifizierte, gut erreichbare Hauptamtliche oder ehrenamtlich Betreuende.

Ein Unterschied im Schutzkonzept wurde insofern sichtbar als in der untersuchten Organisation aus dem Bereich Schüleraustausch auch eine Arbeit mit den Jugendlichen selbst im Rahmen von Vorbereitungsseminaren möglich ist. Dort wird vermittelt, die eigenen Grenzen und die anderer zu wahren, wobei auch auf sexualisierter Gewalt eingegangen wird.

Als förderlich wird in beiden Teilbereichen des Feldes ein Einbezug externer Fachberatung beschrieben, um potentielle organisationsbezogene Risiken zu identifizieren, sich in konkreten (Verdachts-)fällen beraten und betroffene Jugendliche in Beratung vermitteln zu können.

Verhaltenskodizes bieten, so die übereinstimmende Erfahrung, eine wichtige Positionierung und Orientierung zum Thema sexualisierte Gewalt. In der Fallstudie zum Schüleraustausch wird ein Verhaltenskodex etwa als gemeinsame Basis für Haupt- und Ehrenamtliche der eigenen Organisation, der Partnerorganisationen im Ausland und der Gastfamilien genutzt.

Da es bei Kinder- und Jugendreisen innerhalb der kurzen Reisedauer nicht so leicht möglich ist, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Betreuenden und Kinder- und Jugendlichen aufzubauen oder Kompetenzen zur Vorbeugung von Grenzverletzungen zu vermitteln, legt der untersuchte Reiseanbieter Wert darauf, jedem Kind eine Ansprechperson während der Reise zuzuordnen, jedes Kind individuell wahrzunehmen und ihm wertschätzend zu begegnen.

Die im Rahmen des Monitorings Fokusgruppen- und Fallstudienteilnehmenden auf den unterschiedlichen Organisationsebenen der Jugendreisen und des Schüleraustauschs sehen darüber hinaus noch folgende Bedarfe:

- ▶ Bereitstellung von Ressourcen für branchenspezifische Beratung zur (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten;
- ▶ Entwicklung datenschutzkonformer Möglichkeiten, andere Organisationen vor übergriffigen Personen zu warnen;
- ▶ Verpflichtung zur Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses und Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt auch für kommerzielle Anbieter;
- ▶ Hinweise zum Umgang mit Risiken in den digitalen Medien;
- ▶ Weitere mediale Berichterstattung über Fälle sexualisierter Gewalt um die Bedeutung der Thematik bewusst zu halten;
- ▶ International einheitliche und verbindliche Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die für alle ehrenamtlich Tätigen und für alle Gastfamilien;
- ▶ Informationen über Netzwerke und Ansprechpersonen zum Thema sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Zielländern wie sie das Hilfeportal des UBSKM in Deutschland bereitstellt, um für betroffene Jugendliche Hilfe vor Ort organisieren zu können.

In den beiden Bereichen „Religiöses Leben“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ sind im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren durchgängig Fortschritte erreicht worden, wenn auch unstrittig große Unterschiede im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten bestehen. Die verschiedenen Handlungsfelder stehen sowohl vor spezifischen als auch vor übergreifenden, gemeinsamen Herausforderungen.

In allen Handlungsfeldern ist deutlich geworden, dass die **Infrastruktur für die Präventionsarbeit** noch nicht zuverlässig und auf Dauer vorhanden ist. Schutzkonzepte werden häufig noch als zeitlich befristetes „Projekt“ oder abzuarbeitendes Thema missverstanden. Dies bildet sich auch auf den übergeordneten Ebenen ab, beispielsweise in Form der bislang befristeten, nun jedoch entfristeten, Amtszeit des UBSKM. So stehen Gelder oder Stellen für Präventionsbeauftragte nur in gewissen Zeitspannen zur Verfügung. Es bedarf jedoch gerade einer **verbindlichen Umsetzung und Verankerung von Kinderschutz-Themen**, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Präventionsarbeit in die Breite zu tragen. Dies sollte sich etwa in Aus- und Fortbildungen widerspiegeln, wobei sicherzustellen ist, dass vor allem Betreuende bzw. Trainerinnen und Trainer regelmäßige Fortbildungen zum Thema erhalten. Dies gilt nicht nur, weil neue Erkenntnisse fortlaufend für die Praxis nutzbar gemacht werden müssen, sondern auch, weil personelle Veränderungen nicht zur Diskontinuität von Wissen im Kinderschutz führen dürfen.

Eine große Herausforderung, die immer wieder in den unterschiedlichen Handlungsfeldern auftaucht, ist das **Ehrenamt**. Mit ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine Fluktuation verbunden, die es erschwert, Mitarbeitende ausreichend zu qualifizieren und eine Kontinuität in der Präventions-

arbeit sicherzustellen. Oftmals besteht die Befürchtung, Ehrenamtliche zu überfordern oder abzuschrecken. Da aber neue Ehrenamtliche teilweise für sexualisierte Gewalt als Thema noch nicht sensibilisiert sind und auf jeden Fall Praxiskompetenzen benötigen, sind Schulungsangebote unverzichtbar. Die im Bericht zusammengetragenen Erfahrungen sind dabei sehr ermutigend, insofern praxisnahe, didaktisch aufbereitete und an den Interessen und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen ansetzende Fortbildungen gut angenommen wurden. Deutlich wurde die Bedeutung von durchgehenden Qualifizierungskonzepten (z.B. Juleica). Hilfreich dabei ist es, wenn diese von den Dachstrukturen organisiert und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Viele **Verantwortliche** waren als Kinder und Jugendliche oftmals **selbst Teilnehmende** an den Angeboten, was als ein förderlicher Aspekt angesehen wird. Die Verantwortlichen kennen sich mit den Strukturen aus und sind mit den vorhandenen Präventionsmaßnahmen aufgewachsen bzw. haben selbst erlebt, wo noch Defizite vorhanden sind. Gleichzeitig kann es aber auch bei der Einführung von neuen Strukturen und Prozessen gerade von denjenigen Personen Gegenwind geben, die bereits sehr lange aktiv sind und denen in allen Bereichen vorhandene Vorfälle sexualisierter Gewalt nicht bewusst sind. Daher ist es wichtig, in einem partizipativen Prozess für eine Identifikation aller mit förderlichen Präventionsmaßnahmen zu werben, damit das Schutzkonzept von den im Bereich Tätigen nicht als bedrohlich erlebt wird.

In nahezu allen Handlungsfeldern wurde das Problem von sogenannten „**Hoppern**“ benannt, d.h. Personen, die sich im Umgang mit Grenzen und Nähe auffällig verhalten, aber ihre Tätigkeit aufgeben, wenn sie darauf angesprochen werden. Hier besteht in Verbindung mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Hürde,

dass ohne Einträge in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis solche Erfahrungen nicht weitergegeben werden können, sondern verloren gehen. Gleichzeitig wurde auch immer wieder die Gefahr von Vorverurteilungen, Falschverdächtigungen oder übler Nachrede angesprochen. Ob und wie dieses Spannungsverhältnis aufgelöst werden kann, ist derzeit unklar.

Die in den Handlungsfeldern Tätigen sind zum Teil mit Kindern und Jugendlichen ganz unterschiedlicher Altersgruppen, mit unterschiedlichen kulturellen und familiären Hintergründen und in ganz unterschiedlichen Kontexten in Kontakt und sind mit sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert. Ein übergreifendes Präventionskonzept kann dabei eine Hilfestellung sein, es bedarf jedoch eines spezifischen Ansatzes für jede Zielgruppe, um diese auch tatsächlich zu erreichen. Eine solche **zielgruppenorientierte Ausrichtung** mit passgenauen Informationen und Maßnahmen wird fast durchgängig in den betrachteten Handlungsfeldern als ausbaufähig beschrieben.

In nahezu allen Handlungsfeldern bestehen darüber hinaus Unsicherheiten damit, wie im konkreten Verdachtsfall vorgegangen werden soll. Die Konzepte sind häufig sehr allgemein gefasst und lassen Fragen darüber offen, wie die Beteiligten adäquat mit (Verdachts-)Fällen umgehen sollen, welche Konsequenzen Verstöße gegen vorgegebene Richtlinien haben und wie eine Rehabilitation im Falle eines unbegründeten Verdachts gelingen kann. Auch wenn die grundlegenden Strukturen in der Breite bereits vorhanden zu sein scheinen, wünschen sich die Befragten in den Handlungsfeldern Hilfestellungen und **klare Vorgaben zu den einzelnen Handlungsschritten**. Die Erfahrungen der Befragten zeigen, dass es sich dabei häufig zunächst um einen **Top-down-Prozess** handelt, bei dem Ansprechpersonen auf den übergeord-

neten Ebenen unterstützend tätig werden können und beispielsweise Materialien zu Mustern und Rahmenkonzepten zur Verfügung stellen sowie neben allgemeinen Angeboten auch spezifische handlungsbezogene Fortbildungen ausrichten. Neben diesem „von oben“ gesteuerten Prozess profitieren die Akteure aber auch vom **Erfahrungsaustausch** mit anderen Einrichtungen, Verbänden oder Gruppen und können so von den Erfahrungen anderer im Umgang mit schwierigen Details lernen.

Um Kinder und Jugendliche dauerhaft vor sexueller Gewalt zu schützen, ist vor allem die **Nachhaltigkeit und Kontinuität** der entwickelten und implementierten Schutzkonzepte wichtig. Dabei sind Schutzkonzepte nicht als Produkte anzusehen, sondern vielmehr als Prozesse mit dynamischem Charakter. In den betrachteten Handlungsfeldern wurde aber genau darin eine Herausforderung gesehen, Schutzkonzepte zu verstetigen, da sie eine ständige Überarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung benötigen und somit klare Verantwortlichkeiten sowie personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Andererseits können die Einrichtungen, Verbände und Institutionen bereits selbst für eine Nachhaltigkeit sorgen, indem sich die Grundlagen der Schutzkonzepte in einer gemeinsamen Grundhaltung und Werteorientierung wiederfinden. Schutzkonzepte sind dabei keine Einbahnstraße, sondern müssen durch verschiedene Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen am Leben gehalten werden.

Die Teilnehmenden wünschten sich weiterhin eine **externe Evaluation** ihres Schutzkonzeptes, eine **externe Beratung** über weitere Entwicklungspotenziale des Konzepts sowie eine (erneute) Risiko- und Potenzialanalyse. Die externe Beratung wird von den Teilnehmenden als wichtiger Baustein für die Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts gesehen.

Doch nicht nur dabei sei eine externe Prozessbegleitung nützlich, sondern auch um das Schutzkonzept am Leben zu erhalten und stetig zu überprüfen. Externe Einrichtungen wie die zuständigen Jugendämter, Fachberatungsstellen oder auch die Polizei können in diesem Kontext oder auch bei konkreten Fällen spezifische Beratung bieten und als Ansprechpartner fungieren. Dies setzt aber, neben Ressourcen, auch eine ausreichende Kompetenz dieser Ansprechpartner im Themenfeld voraus, da sonst die Gefahr besteht, dass Einrichtungen und Organisationen ohne fachliche Unterstützung eigenständig handeln. Vor allem bei Aufarbeitungsprozessen bedarf es nicht nur der externen Expertise, sondern auch eines tiefen Verständnisses für die internen Strukturen.

Insgesamt ergibt sich in den qualitativen Studien dieses Berichts ein eher optimistisches Bild für die Bereiche „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Religiöses Leben“. Das Thema „Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist in den jeweiligen Bereichen angekommen und die vielen positiven Beispiele machen deutlich, dass Schutzkonzepte gelingen können. Die ersten Schritte sind gegangen, die ersten Vereinbarungen geschlossen – doch nun gilt es, nicht nachzulassen. Der Status quo der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist etwa noch sehr uneinheitlich. Es sind weitere Bemühungen notwendig, um den Umsetzungsstand in der Praxis zu verbessern. Die Fallstudien dienen dabei als Vorbilder bereits guter Praxis und zeigen gleichzeitig den hohen Unterstützungsbedarf der Einrichtungen und Organisationen.

Literatur

- AJA** – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (2015): AJA-Statistik 2015 (unveröffentlichte Statistik). Berlin
- AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (o.J.): Prävention im internationalen gemeinnützigen Austausch. Berlin
- Allroggen, Marc (2015): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg, S. 383–390
- American Heritage Dictionary of the English Language (2011): Disclosure. Online verfügbar unter: <https://ahdictionary.com/word/search.html?q=Disclosure&submit.x=0&submit.y=0> (10.01.2018)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland (aej) im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V. (2007): Keine Chance für ein Tabu – Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen. Grundlagen – Prävention – Intervention. Hannover
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Online verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/pdf-bildungsbericht-2012> (12.10.2017)
- Bachner**, David J./Zeuschel, Ulrich (2009): Students of Four Decades. Participants' reflections on the meaning and impact of an International Homestay Experience. Münster
- Bange, Dirk (2017): Sprechen und forschen über das Unsagbare. In: DJI Impulse. Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können. Nr. 116, H. 2, S. 28–31
- Begemann, Maik-Carsten/Bröring, Manfred/Gaiser, Wolfgang/Gille, Martina/Sass, Erich (2011): Skepsis, Aufbruchsstimmung oder alles wie gehabt? Soziale und politische Partizipation junger Menschen. <https://www.dji.de/themen/dji-top-themen/dji-online-august-2011-skepsis-aufbruchsstimmung-oder-alles-wie-gehabt.html> (28.05.2018)
- Behnisch, Michael/Rose, Lotte (2011): Sexueller Missbrauch in Schulen und Kirchen. Eine kritische Diskursanalyse der Mediendebatte zum Missbrauchsskandal im Jahr 2010. In: gFFZ Online-Publikation, H. 1, S. 1–45
- Bengsch, Lars (2014): BMWi-Zukunftsprojekt „Grundlagenstudie Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“. Teil I: Besonderheiten, Entwicklungen und Einflüsse im Kinder- und Jugendtourismus. Hrsg. von: Deutsches Jugendherbergswerk (DJH) (08.05.2018)
- Berkovits, Sarah (2017): Child Safety First. Closing the Gap in Best Practices for Prevention and Response to Sexual Abuse of Minors in Jewish Organizations. Jumpstart Report. 6. Ausgabe
- BKJ – Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (2017): Jahresbericht 2016. Zivilgesellschaft stärken. Recht auf kulturelle Teilhabe, Partizipation und gerechte Bildungschancen durchsetzen! Remscheid. Online verfügbar unter: <https://www.bkj.de/pub./downloads/id/9859.html> (28.09.2017)
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012. Berlin

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Bockhorst, Hildegard (2013): Kulturelle Bildung. Lebenskunst lernen – Bilden mit Kunst. In: Hafenegger, Benno (Hrsg.): Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Grundlagen – Handlungsfelder – Akteure. Schwalbach/Ts., S. 231–246
- Brackenridge, Celia (1997): He owned me basically. Women's experience of sexual abuse in sport. In: *International Review for the Sociology of Sport*, 32. Jg., H. 2, S. 115–130
- Breuer, Christoph/Feiler, Svenja (2015): Sportvereine in Deutschland – ein Überblick. In: Breuer, Christoph (Hrsg., 2015): Sportentwicklungsbericht 2013/14 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln, S. 15–50
- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (2012): Intakt. Prävention von sexualisierter Gewalt. Immenhausen
- Bundschuh, Claudia (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. München
- Chroni, S./Fasting, K./Hartill, M./Knorre, N./Martin, M./Papaefstathiou, M./Rhind, D./Rulofs, B./Toftegaard Støckel, J./Vertommen, T./Zurc, J. (2012): Prevention of sexual and gender harassment and abuse in sports – Initiatives in Europe and beyond. Frankfurt am Main: Deutsche Sportjugend
- Coser, L. A. (1974). Greedy institutions; patterns of undivided commitment. Free Press
- DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2012): „Kultur der Achtsamkeit“ schützt. Präventionsbeauftragte beraten neue Konzepte. Online verfügbar unter: <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-18843020.pdf> (24.08.2017)
- Deutsche Sporthochschule/Universitätsklinikum Ulm/Deutsche Sportjugend (2018): Deutsche Sporthochschule/Universitätsklinikum Ulm/Deutsche Sportjugend (2018): Handlungsempfehlungen für Sportvereine. Ulm
- Deutscher Bundesjugendring (2016a): Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Berlin. 15. März 2016
- Deutscher Bundesjugendring (2016b): Prävention braucht Struktur. Überlegungen und Forderungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen. Berlin. 28./29. Oktober 2016
- Deutscher Fachverband High School e.V. (DFH) (o.J.): Richtlinien zur Ausschreibung, vertraglicher Gestaltung und Durchführung von Austauschprogrammen. Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendinstitut (2015): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München
- Deutsche Sportjugend (dsj) (o.J.): Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Online verfügbar unter: <https://www.dsj.de/index.php?id=440> (24.08.2017)
- Diakonie Deutschland/Evangelischer Bundesverband/Evangelisches Werk Für Diakonie und Entwicklung E. V. (2014): Auf Grenzen achten – Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt
- Dimbath, Oliver/Thimmel, Andreas (2014): Sozialwissenschaftliche Kinder- und Jugendreiseforschung. In: Drücker, Ansgar/Fuß, Manfred/Schmitz, Oliver (Hrsg.): Wegweiser Kinder- und Jugendreisepädagogik. Potenziale, Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen. Schwalbach/Ts., S. 43–57
- Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Horten, Barbara/Bannenberg, Britta/Dreßing, Harald/Kruse, Andreas/Salize, Hans Joachim/Schmitt, Eric (2016): Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. Erste Ergebnisse. In: *Forenscische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 10. Jg., H. 2, S. 103–115
- Dreßing, Harald/Bannenberg, Britta/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Kruse, Andre-

- as/Schmitt, Eric/Voss, Elke/Hoell, Andreas/Salize, Hans Joachim (2015): Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige in der Bischofskonferenz. In: *Nervenheilkunde*, Jg. 34, H. 7, S. 531–535
- Dreßing, Harald/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Horten, Barbara/Collong, Alexandra/Kruse, Andreas/Schmitt, Eric/Hinner, Jörg/Bannenber, Britta/Hoell, Andreas/Voss, Elke/Salize, Hans Joachim (2017): Wie aktiv ist die katholische Kirche bei der Prävention des sexuellen Missbrauchs? Erste Ergebnisse der MHG-Studie. In: *Psychiatrische Praxis*
- Drücker, Ansgar/Schiller, Stephan (2008): *Sex, Drugs & Kindeswohl. Zwischen Rechtslage und Realität; eine Broschüre zu den Themen Umgang mit Sexualität – Drogenprävention – Kindeswohlgefährdung – (nicht nur) auf Reisen und Freizeiten.* Remagen
- Edlinger, Christoph/Maul, Helge/Rörig, Johannes-Wilhelm/Schikora, Isabelle/Schmitz, Oliver/Wolf, Oliver (o.J.): *Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder und Jugendreisen.* Hrsg. v. transfer e.V., BundesForum Kinder und Jugendreisen e.V. und Reisenetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V.
- Emrich, Eike/Pitch, Werner/Papathanassiou, Vassilios (2001): *Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage.* Schorndorf
- Enders, Ursula (2007): *Was tun bei sexuellem Missbrauch in den eigenen Reihen? Intervention bei sexualisierter Gewalt durch Professionelle in Institutionen mit der Beratungsstelle Zartbitter Köln e.V.* In: *IzKK-Nachrichten* (1/2007): *Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen.* München
- Ermert, Karl (2012): *Kapiteleinführung: Qualifizierung, Ausbildung, Professionalisierung.* In: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch Kulturelle Bildung.* Band 30. München, S. 836–839
- Evangelische Kirche in Deutschland (2010): *Kirche und Jugend- Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.* Gütersloh
- Evangelische Kirche in Deutschland (2014): *Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden.* Hannover
- Evangelische Kirche in Deutschland (2014): *Un-sagbares sagbar machen. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden.* Hannover
- Fegert, Jörg M./Böhm, Bettina/Rassenhofer, Miriam/Witte, Susanne (2015): *Reaktionen auf die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche in Deutschland.* In: *Nervenheilkunde*, Jg. 34, H. 7, S. 501–513
- Fegert, Jörg M./Rassenhofer, Miriam/Schneider, Thekla/Seitz, Alexander/Spröber, Nina (2013): *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften und Konsequenzen.* Weinheim/Basel
- Fernau, Sandra/Hellmann, Deborah F. (Hrsg.) (2014): *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland.* Baden-Baden
- Gadow, Tina/Pluto, Liane (2014): *Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf der Basis empirischer Studien seit 1990.* In: Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.): *Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik.* Wiesbaden, S. 101–192
- Gasch, Ursula (2010): *Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Aktuelle Befunde.* In *Trauma & Gewalt*, Jg. 4, H. 2, S. 94–104
- Groen, Maike/Schmitz, Oliver (2014): *Liebe, Sex und Zärtlichkeit – über die Reismotive von Jugendlichen.* In: Drücker, Ansgar/Fuß, Manfred /Schmitz, Oliver (Hrsg.): *Wegweiser Kinder- und Ju-*

- gendreisepädagogik. Potenziale, Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen. Schwalbach/Ts., S. 167–175
- Grüttner, Gunnar/Menze, Silke (2014): Zukunftsprjekt Kinder- und Jugendtourismus. Hrsg. v. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband e.V. (07.05.2018)
- Günderoth, Miriam (2017): Kindeswohlgefährdung. Die Umsetzung des Schutzauftrages in der verbandlichen Jugendarbeit. Originalausgabe. Gießen
- H**ackenschmied, Gerhard/Mosser, Peter (2018): Kirchliche Einrichtungen als Orte sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel
- Halm, Dirk/Sauer Martina (2012): Angebote und Strukturen der islamischen Organisationen in Deutschland. In: Halm, Dirk/Sauer, Martina/ Schmidt, Jana/Stichs, Anja: Islamisches Gemeindeleben in Deutschland: im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 21–156
- Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland: im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland: Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Heart Women and Girls (2013): Myths about Sexual Assault in the Muslim Community. Hrsg. von Haboush, Kl./Alyan, H.
- Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Mosser, Peter/Entleitner, Christine/Schutter, Sabina/Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München: DJI. Online verfügbar unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf (10.10.2017)
- Hill, Burkhard (2012): Kapiteleinführung: Kontexte Kultureller Bildung. In: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Kulturelle Bildung. Band 30. München, S. 716–717
- Hoffmann, Ulrike (2015): Sexueller Missbrauch in Institutionen – eine wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 37–49
- Hutchinson, A. J./ O'Leary, P./ Squire, J./ Hope, K. (2015). Child protection in Islamic contexts: Identifying cultural and religious appropriate mechanisms and processes using a roundtable methodology. Child abuse review, 6. Jg., H. 24, 395-408.
- Janssen, Bettina (2014): Prävention stärken. Überblick über Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz gegen sexualisierte Gewalt. In: Willems, Helmut/Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Wiesbaden.
- Janssen, Bettina (2015): Sexueller Missbrauch – Reaktionen und Maßnahmen der katholischen Kirche. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 197–207
- Johanniter-Jugend (2017): !Achtung. Arbeitshilfe gegen sexualisierte Gewalt im Jugendverband. 4. Aufl. Berlin
- K**appler, Selina/Pooch, Marie-Theres (2018): Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate. Teilbericht 5. Berlin
- Katzenstein, David/Fontes, Lisa Aronson (2017): Twice Silenced: The Underreporting of Child Sexual Abuse in Orthodox Jewish

- Communities. *Journal of Child Sexual Abuse*, 26. Jg., H. 6, 752–767
- Keenan, M. (2013). *Child sexual abuse and the Catholic Church: Gender, power, and organizational culture*. Oxford University Press.
- Kindler, Heinz (2014): *Sicherheit vor (sexuellen) Übergriffen: Was können Schulen tun?* In: Prengel, Annedore/Winklhofer, Ursula (Hrsg.): *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Bd. 1: *Praxiszugänge*. Opladen, S. 101–108
- Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder*. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. In: Amyna e.V. (Hrsg.). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf (15.01.2016)
- Kindler, Heinz/Derr, Regine (im Erscheinen), *Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Fortschritte, gegenwärtiger Stand und Perspektiven. In: *Forum Sexualaufklärung*.
- Kinnen, Michael (o.J.): *Unterschied: Pastoral- und Gemeindereferent*. Online verfügbar unter: <http://www.bistums-presse.de/content/unterschiedpastoral-und-gemeindereferent> (29.06.2017)
- Kirchenamt der EKD (2012): *Hinschauen – Helfen – Handeln*. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst
- Klein, Michael/Palzkill, Birgit (1998): *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport*. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Konietzko, Sebastian/Kuschel, Sarah/Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle (Hrsg.) (2017): *Von Mythen und Erkenntnissen? Empirische Forschung in der kulturellen Bildung*. München
- Kowalski, m. (2018): *Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Kreisel, Bettina/Kreisel, Werner (2016): *Jugendtourismus – Chancen und Potentiale*. In: Reeh, Tobias/Ströhlein, Gerhard (Hrsg.): *Freizeit und Tourismus im Wandel*. Der Beitrag geographischer Studien zu ausgewählten Fragestellungen. Reihe: *Universitätsdrucke*. Band: 8. Göttingen, S. 28–57
- Kuckartz, Udo (2014): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 2. Aufl., Weinheim und Basel
- Lamby, Elena (2016): *Präventionsarbeit in der Deutschen Sportjugend*. Ein Erfahrungsbericht. In: *Sozialmagazin*. H. 7–8, S. 76–83
- Lamnek, Siegfried (2005): *Gruppendiskussion. Theorie und Praxis*. 2. Aufl., Weinheim und Basel
- Langeland, W./ Hoogendoorn, A. W./ Mager, D., Smit, J. H./ Draijer, N. (2015). *Childhood sexual abuse by representatives of the Roman Catholic Church: a prevalence estimate among the Dutch population*. *Child abuse & neglect*, 46. Jg., S. 67–77.
- Leygraf, Norbert/König, Andrej/Kröber, Hans-Ludwig/Pfäfflein, Friedemann (2012): *Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland*. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010. Abschlussbericht 2012. Online verfügbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf (05.10.2017)
- Liebau, Eckart (2013): *Ästhetische Bildung. Eine systematische Annäherung*. In: Scheunpflug, Annette/Prenzel, Manfred (Hrsg.) (2013): *Kulturelle und ästhetische Bildung*. Sonderheft 21 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Wiesbaden, S. 27–41
- Liebau, Eckart/Jörissen, Benjamin/Klepacki, Leopold (Hrsg.) (2014): *Forschung zur kulturellen Bildung. Grundlagenreflexionen und empirische Befunde*. München

- Lüders, Christian/Behr-Heintz, Andrea (2010): Außerschulische Jugendbildung. In: Timpelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 3. Bearb. Aufl, S. 445–466
- Mayring**, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 7. Auflage Weinheim
- Mertes, P. Klaus (2015): Kirche und Missbrauch – ein Rückblick. In: Nervenheilkunde, 34. Jg., H. 7, S. 495–500
- Misoch, Sabina (2015): Qualitative Interviews. Berlin u.a.
- Müller, Philipp (2016): Jugend und Kirche in Deutschland – Eine pastoraltheologische Skizze. In: Polonia Sacra, 20. Jg., H. 4, S. 101–116
- Oechler**, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.) (2014): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden
- Palzkill**, Birgit (2002): Sport. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen, S. 586–591
- Pooch, Marie-Theres/Tremel, Inken (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitorings (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1. Berlin
- Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken (2018): So können Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitorings (2015–2018) zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in stationären und ambulanten Einrichtungen. Teilbericht 2. Berlin
- Pooch, Marie-Theres/Kappler, Selina (2017): Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime, Kliniken, und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereichs. Teilbericht 3. Berlin
- Rashid**, F., & Barron, I. (2018, im Erscheinen). The Roman Catholic Church: A Centuries Old History of Awareness of Clerical Child Sexual Abuse (from the First to the 19th Century). Journal of child sexual abuse.
- Rittner, Volker/Breuer, Christoph (2004): Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports. Köln: Sport und Buch: Strauß
- Roob, Burkhard (2017): Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. Ein Erfahrungsbericht aus dem Erzbistum Berlin. In: Unsere Jugend, 69. Jg., H. 11/12, S. 489–496
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2015): Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel, S. 587–601
- Rulofs, Bettina (2015): Sexualisierte Gewalt. In: Schmidt, Werner/Neuber, Nils/Rauschenbach, Thomas/Brandl-Bredenbeck, Hans Peter/Süßenbach, Jessica/Breuer, Christoph (Hrsg.) (2015): Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Kinder- und Jugendsport im Umbruch. Schorndorf
- Rulofs, Bettina/Emberger, Diana (2011): Prävention sexualisierter Gewalt im Sport – zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung? Analyse der Wahrnehmung und Akzeptanz von spezifischen Präventionsmaßnahmen des LandesSportbundes NRW aus der Perspektive von Funktionsträger(inne)n im Sport. Köln
- Scheunpflug**, Annette/Prenzel, Manfred (Hrsg.) (2013): Kulturelle und ästhetische Bildung. Sonderheft 21 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Wiesbaden

- Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): Islamische Religionsbedienstete in Deutschland. In: Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja: Islamisches Gemeindeleben in Deutschland: im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, S. 157–502
- Schmidt, Werner u.a. (Hrsg., 2015): Dritter Kinder- und Jugendsportbericht. Kinder- und Jugendsport im Umbruch. Schorn-dorf
- Schmitz, Oliver/Wanielik, Reiner (2013): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. 2. bearb. Aufl. Hannover.
- Schreier, Margit (2010): Fallauswahl. In: Mey, Günter/Mruck, Katja: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden, S. 238–251
- Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social, Research, Jg. 15, H. 1. Online verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewFile/2043/3636> (23.11.2017)
- Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2016): Schutzkonzepte in der Jugend(verbands)arbeit. In: Sozialmagazin: die Zeitschrift für soziale Arbeit, 41. Jg., H. 7/8, S. 84–89
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/Gadow, Tina (2009): DJI-Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2014): Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. 3. bearb. Aufl. Bonn. Online verfügbar unter: http://www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=19474&dl_media=16469 (24.10.2017)
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2016): Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2015/16. Online verfügbar unter: <http://www.dbk.de/de/zahlen-fakten/kirchliche-statistik/> (29.06.2017)
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2017): Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2016/17. Online verfügbar unter: <http://www.dbk.de/de/zahlen-fakten/kirchliche-statistik/> (05.10.2017)
- Stamann, Christoph/Janssen, Markus/Schreier, Margrit (2016): Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social, Research, Jg. 17, H. 3. Online verfügbar unter: www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/2581/4023 (29.11.2017)
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote der Jugendarbeit. Wiesbaden
- Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum 31. Dezember 2015: im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Terbeck, Thomas (2017): Handbuch Fernweh – Der Ratgeber zum Schüleraustausch, 17. Auflage. Bonn
- Terry, K. J. (2015). Child sexual abuse within the Catholic Church: a review of global perspectives. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 39. Jg. H.2, 139-154.
- Thomas, Alexander/Chang, Celine/Abt, Heike (2007): Erlebnisse, die verändern. Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Göttingen
- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin

- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs/Bundes-Forum Kinder und Jugendreisen e.V. (2016): Vereinbarung zwischen dem BundesForum Kinder und Jugendreisen e.V. und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Berlin.
- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.; 2018): Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt. Berlin. 18. Oktober 2017
- UBSKM /AJA – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs/AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (2015): Vereinbarung zwischen dem Arbeitskreis gemeinnütziger Austauschorganisationen (AJA) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM). Berlin.
- Wazlawik, Martin** (2014): Sexualisierte Gewalt und die katholische Kirche in Deutschland – Diskurse, Reaktionen und Perspektiven. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden, S. 45-58
- Wazlawik, Martin (2016): Von der Ordnung zur achtsamen Organisation. Institutionelle Schutzkonzepte in der Kirche. In: Unsere Seelsorge, H. 4, S. 14–17
- Weichbrodt, Michael (2015): Schüleraustausch: Wer nimmt teil? Was folgt danach? Persönliche Merkmale, Evaluation der Programmteilnahme und die weitere Mobilität der Teilnehmenden am langfristigen Schüleraustausch. In: IJAB (Hrsg.): Forum Jugendarbeit International 2013–2015, Bonn, S. 216–234
- Weishaupt, Horst/Zimmer, Karin (2013): Indikatoren kultureller Bildung. In: Scheunpflug, Annette/Prenzel, Manfred (Hrsg.) (2013): Kulturelle und ästhetische Bildung. Sonderheft 21 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Wiesbaden, S. 83–98
- Weltweiser (Hrsg.) (2017): weltweiser-Studie. Schüleraustausch – High School – Auslandsjahr. Bonn
- Wersig, Tim (2012): Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten! Kinder- und Jugendschutz im Jugendverband. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 57. Jg., H. 4, S. 122–124
- Wildfeuer, Uta/Zeuschel, Ulrich/Weidemann, Arne (2015): Erfahrungen, die verbinden. Grenzen und Potenziale interkulturellen Lernens von Gastfamilien im Schüleraustausch. In: IJAB (Hrsg.): Forum Jugendarbeit International 2013–2015, Bonn, S. 235–249
- Witt, Andreas/Glaesmer, Heide/Jud, Andreas u.a. (2018): Trends in child maltreatment in Germany: comparison of two representative population-based studies. In: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 12. Jg., S. 24.
- Witte, S./ Böhm, B./ Zollner, H./ Fuchs, K. A./ Fegert, J. M. (2015). E-Learning Curriculum „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch für pastorale Berufe“. Nervenheilkunde, 7. Jg., H. 34, 547-554.
- Zimmer, Andreas** (2015): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit? Veränderungen, Impulse, Perspektiven aus fünf Jahren kirchlicher Präventionsarbeit. In: Macsenaere, Michael/Klein, Joachim/Gassmann, Michael/Hiller, Stephan (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen. Freiburg im Breisgau, S. 57–68
- Zimmer, Andreas/Lappehsen-Lengler, Dorothee/Weber, Maria/Götzinger, Kai (2014): Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt. Weinheim/Basel
- ZMD – Zentralrat der Muslime (ZMD) (o.J.): Selbstdarstellung. Online verfügbar unter <http://zentralrat.de/2594.php> (30.11.2017)
- Zollner, Hans/Fuchs, Katharina A. (2015): Prävention in der katholischen Kirche. Drei

Beispiele aus der Praxis katholischer Institutionen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 720–738

- ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (o.J.b): ZWST-Jugendarbeit: Fortbildung durch Förderung. Online verfügbar unter: <http://www.zwst.org/de/junge-generation/fortbildung-und-foerderung/> (30.11.2017)
- ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (2016a): Vereinbarung zwischen der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin, 15. März 2016
- ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (2016b). ZWST informiert. Ausgabe 1, S. 18
- ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (2016c): Wir über uns. Online verfügbar unter <http://www.zwst.org/de/zwst-ueber-uns/> (30.11.2017)
- ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (2017): Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2016 (Auszug). Online verfügbar unter: <http://zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (30.11.2017)
- ZWST – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (o.J.a): ZWST-Broschüre. Online verfügbar unter <http://www.zwst.org/media-library/pdf/Infolder-ZWST-2016-12S-WEB.pdf> (30.11.2017)

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist das größte sozialwissenschaftliche Institut für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisbereichen. Als außeruniversitäres Institut an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI verwertbare Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe Beratung der Politik sowie wissenschaftliche Begleitung und Anregung der Fachpraxis. Zugleich fungiert das DJI als Vermittlungsinstanz zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis. Das DJI informiert Politik, Fachpraxis sowie die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über seine Forschungsaktivitäten und -ergebnisse unter www.dji.de anhand einer breiten Palette von weiteren Publikationen.

Die Erhebungen (Fallstudien und Fokusgruppen) wurden von Dr. Inken Tremel, Marie-Theres Pooch, Regine Derr und Selina Kappler durchgeführt. Die Autorinnen verfassten den Teilbericht unter Mitarbeit von Alisa Muther sowie des Forschungs- und Innovationsverbands an der Evangelischen Hochschule Freiburg GmbH (FIVE). Die Berichterstellung wurde von der Forschungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Walper und der Leiterin der Abteilung „Familie und Familienpolitik“, Dr. Karin Jurczyk, fachlich begleitet. Weiter wurde das Team von der Sachbearbeiterin Pamela Berckemeyer unterstützt.

Weitere Informationen zum Monitoring unter: www.dji.de/monitoring

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beaufragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

November 2018

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beaufragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
Twitter: [@ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Hilfetelefon Forschung

0800 44 55 530 (kostenfrei und anonym)

ISBN 978-3-00-061148-3